

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Einhundertzehnte öffentliche Sitzung

Nr. 110

Donnerstag, den 19. und Freitag, den 20. Mai 1949

IV. Band

Geschäftliches 80, 105, 127, 131, 136, 139, 179

Seite

Einleitungsworte des Präsidenten zur Kritik
der Bevölkerung an den Rundfunküber-
tragungen der Landtagsitzungen 80

Abstimmung über das Grundgesetz für die Bundes- republik Deutschland.

Hierzu Schreiben des Bayerischen Minister-
präsidenten vom 17. Mai 1949 betreffend
Ratifizierung des Grundgesetzes (Beilage 2470).

Redner:

Ministerpräsident Dr. Ehard 80—87
Dr. Pfeiffer (CSU) 87—93
von Knoeringer (SPD) 93—97
Dr. Dehler (FDP) 97—105

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Gedenken für Geheimrat Professor Dr. Karl Vohler †
Nachruf des Präsidenten 105—106

Fortsetzung der Aussprache über das Bonner Grundgesetz.

Redner:

Dr. Baumgartner (FDP) 106—112
Meißner (fraktionslos) 112

(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)

Dr. Hundhammer (CSU) [z. Geschäftsordnung] 113, 117
Dr. Dehler (FDP) [zur Geschäftsordnung] 113
Meißner (fraktionslos) 113
Stoß (SPD) [Erklärung zur Rede des Abg.
Meißner] 113—114
Dr. Laforet (CSU) 114—117
Behrlich (SPD) [zur Geschäftsordnung] 117
Loritz (fraktionslos) [zur Geschäftsordnung] 117
Dr. Hoegner (SPD) [zur Geschäftsordnung] 118, 136
Dr. Ziegler (FDP) 118—119
Scheffbeck (CSU) 119—127
Bezold Otto (FDP) 127—130
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) 131—132
Haußleiter (CSU) 132—133
Dr. Lacherbauer (CSU) 133—136
Meigner (CSU) 136—139

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Bekanntgabe eines Hörerinnenbriefes und
von Telegrammen 139, 164

Fortsetzung der Aussprache über das Bonner Grundgesetz.

Redner:

Dr. Kroll (CSU) 140—144
Dr. Probst (CSU) 144—146
Loritz (fraktionslos) 146—149
Weidner (FDP) 149—150
Fischer Wilhelm (SPD) 150—157
Roske (fraktionslos) 157
Bauer Hansheinz (SPD) 157—162
Höllener (fraktionslos) 162—164
Dr. Rief (FDP) 164—167
Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU) [zur
Geschäftsordnung] 168
Fortsetzung und Schluß der Rede des Abgeord-
neten Dr. Rief laut Manuskript 168—169
Bitom (SPD) 169
Dr. Hoegner (SPD) [Persönliche Erklärung zur
Abstimmung] 169—170
Dr. Müller (CSU) 170—172
Stoß (SPD) [Erklärung zur Abstimmung] 172

Seite

Bekanntgabe einer schriftlichen Erklärung des
abwesenden Abgeordneten Dr. Rindt über
seine Stellungnahme zum Grundgesetz 173

Namentliche Abstimmungen zu den Anträgen der Staatsregierung auf Beilage 2470 betreffend

1. Erteilung der Zustimmung zum Grundgesetz
in der vorliegenden Fassung 173—174

(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)

2. Anerkennung der Rechtsverbindlichkeit des
Grundgesetzes für Bayern im Falle der An-
nahme in zwei Dritteln der deutschen Länder 174, 177

Hierzu Antrag der Abgeordneten Loritz
und Lugmair 175

Redner:

Loritz (fraktionslos) [zur Abstimmung] 175
Dr. Binnert (FDP) [zur Abstimmung] 175
Ministerpräsident Dr. Ehard 175—176

(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)

Ministerpräsident Dr. Ehard 176
Loritz (fraktionslos) [zur Abstimmung] 176—177

(Die Sitzung wird auf fünf Minuten unterbrochen.)

Ergebnis der Abstimmung zu Punkt 1 174
Ergebnis der Abstimmung zu Punkt 2 177

	Seite
Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. H o r l a c h e r und Dr. H u n d h a m m e r betreffend Erwirkung der Zulassung einer Volksbefragung zu den Anträgen der bayerischen Staatsregierung auf Beilage 2470 bei der Militärregierung für Bayern	178
Redner:	
Loriz (fraktionslos) [zur Abstimmung]	178
Die Anträge der Abgeordneten Dr. B a u m g a r t n e r, S c h a r f und Genossen und der Fraktion der S P D betreffend Herbeiführung eines Volksentscheids zur Auflösung des Landtags in Verbindung mit der Volksbefragung über das Grundgesetz gelangten nicht zur Abstimmung	178
Dank des Ministerpräsidenten Dr. C h a r d an die Abgeordneten im Parlamentarischen Rat für Mitarbeit am Grundgesetz	178—179
Dank des P r ä s i d e n t e n an die Mitglieder des Landtags und das Personal des Landtagsamts	179
Ermächtigung des Präsidenten zur Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung	179
(Die Sitzung wird vertagt.)	

Die Sitzung wird um 9 Uhr 03 Minuten durch den Präsidenten Dr. H o r l a c h e r eröffnet.

Präsident: Lassen Sie mich zu Beginn der Sitzung zunächst einige Worte zu Ihnen sagen! Infolge der Rundfunkübertragung habe ich aus der Bevölkerung eine Reihe von Zuschriften bekommen, die zum geringen Teil zustimmend, zum anderen Teil aber mit lebhafter Kritik durchsetzt sind. Ich darf darauf hinweisen: Die Fragen, mit denen wir uns hier beschäftigen, insbesondere die mit dem Bonner Grundgesetz zusammenhängenden Fragen, sind von so schwerwiegender Bedeutung, daß es sich gar nicht vermeiden läßt, daß — und das ist in jedem Parlament der Welt so, nicht bloß bei uns — die Gemüter oft heftiger aufeinander plagen.

(Sehr gut!)

Aber wenn man dann das Protokoll nachliest, muß man konstatieren, daß — abgesehen von dem einen Fall, in dem eine Rüge erteilt worden ist — keinerlei Beleidigungen oder Diffamierungen ernster Art gefallen sind.

(Sehr richtig!)

Man darf die Dinge nicht so tragisch nehmen, wie sie sind.

(Allgemeine Heiterkeit. — Zuruf des Abgeordneten Zietsch.)

Mir ist der Zustand jedenfalls lieber, daß wir uns in einem freien Parlament frei aussprechen können, als das vergangene Nazisystem, wo bloß ein Kommandeur und gehorsame Zuhörer da waren.

(Lebhafter Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Ich bin auch überzeugt davon, daß eine Reihe dieser Zuschriften — das geht auch schon aus der Tonart

hervor — überhaupt auf diesen ehemaligen Geist der Verdammung der Parlamente zurückzuführen ist.

(Sehr richtig!)

Mir müssen unsern Standpunkt behaupten, meine Damen und Herren. Ich bitte, mir nicht böse zu sein, wenn ich heute besonders unerbittlich für Ordnung und Disziplin sorge.

(Brunner: Immer!)

Ich bitte die Zwischenrufe geistreich zu gestalten.

(Heiterkeit. —

Dr. Sinnert: Schwere Anforderungen!)

Auch bitte ich, mehrere Zwischenrufe gleichzeitig zu unterlassen und regelmäßig die Plätze beizubehalten.

Ich kann dem Hause nun erfreulicherweise mitteilen, daß das Haus angeichts der für unser bayerisches und deutsches Volk außerordentlich wichtigen Entscheidung bis auf fünf Abgeordnete voll besetzt ist.

(Bravo-Rufe und Beifall.)

Daraus geht hervor, daß es die Abgeordneten mit ihren Pflichten in dieser Frage außerordentlich ernst nehmen. Zwei Abgeordnete sind entschuldigt: Dr. Beck Heinz und Dr. Hille Arnold; sie können nicht hier sein, weil sie sich auf Einladung der Militärregierung zur Zeit in Amerika befinden. Der Abgeordnete Fichtner Lorenz

(Fichtner: Hier!)

— ist anwesend. Er war krank gemeldet, ist aber trotz seiner Krankheit hier erschienen. Abgeordneter Dr. Rindt Eugen hat mir ein Schreiben geschickt, daß er wegen ganz dringender Angelegenheiten leider nicht anwesend sein kann. Ich werde das Schreiben vor der Abstimmung verlesen, weil er hierin zu der Abstimmung selbst Stellung nimmt. Dann sind noch anderweitig aus zwingenden Gründen die Abgeordneten Niehling Peter und Sauer Franz Ludwig entschuldigt. — Das Haus nimmt davon Kenntnis.

Es wird nun der Herr Ministerpräsident in einleitenden Worten zum Bonner Grundgesetz sprechen.

Ministerpräsident Dr. Chard (von der CDU mit Beifall begrüßt): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bedarf auf Grund der Bestimmung des Art. 144 des Grundgesetzes der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll, das heißt im Bereich der elf Länder der drei westlichen Besatzungszonen. Um diesen wichtigen Schritt zur Erlangung der Rechtskräftigkeit des Grundgesetzes herbeizuführen, wurden die Ministerpräsidenten von den drei Militärgouverneuren ermächtigt, das Grundgesetz ihren Landtagen zur Ratifizierung zu unterbreiten. Ich habe mich dieser Aufgabe durch Zuleitung des Grundgesetzes an den Landtag und durch die von der Staatsregierung zur Behandlung der Vorlage gestellten Anträge entledigt und bitte nunmehr das hohe Haus, seines ihm zufallenden Amtes zu walten.

Der Bayerische Landtag ist vor die schwierige Entscheidung gestellt, ob er dem Grundgesetz seine Zustimmung erteilen oder versagen soll. Wie die bayerische Staatsregierung über diese Frage denkt, habe ich dem hohen Hause bereits in meiner Erklärung vom 13. Mai 1949 des näheren dargelegt. An dieser Stellungnahme, die in gleicher Weise von unseren Grundsätzen für eine

(Ministerpräsident Dr. Chard)

glückliche staatliche Gestaltung Deutschlands wie von unserer tiefen Sorge um die Zukunft Bayerns diktiert ist, hat sich nichts geändert.

Die am vergangenen Freitag in diesem Hause gepflogene Debatte hat erneut die Tatsache ins Bewußtsein treten lassen, daß es noch eine bayerische Frage gibt. Der Inhalt dieser Frage läßt sich einfach ausdrücken: Es geht darum, den nach wie vor ungebrochenen Willen Bayerns zu einem genügenden staatlichen Eigenleben, soweit es innerhalb eines Bundesstaates möglich ist, in Einklang zu bringen mit der staatlichen Gestaltung Gesamtdeutschlands. Dies soll nicht geschehen durch eine Sonderstellung oder Sonderbehandlung Bayerns, weil das die erstrebte organische Ordnung stören würde; denn gerade um die Verwirklichung einer solchen organischen Ordnung, die alle Teile harmonisch verbindet, handelt es sich. Dies kann nur durch eine konsequente Anwendung föderalistischer Prinzipien erreicht werden. Nur auf diesem Wege läßt sich die Idee der deutschen Einheit in Freiheit vollenden. Alle anderen Wege führen zum Zwang; im Zwang liegt aber kein Segen.

Der föderalistische Weg ist daher auch der wahrhaft demokratische Weg, und es ist nicht von ungefähr, daß diese Erkenntnis im deutschen Süden tiefer wurzelt als anderswo.

(Dr. Hundhammer: Sehr gut!).

Machen wir uns doch frei von dem Fehler, den mechanischen Begriff der Einheitlichkeit und Uniformierung und die in der Brust von uns allen wohnende Idee der deutschen Einheit miteinander zu verwechseln! Aus diesem Irrtum erwachsen so viele politische Trugschlüsse, die die sachliche Auseinandersetzung über die deutsche Frage und die mit ihr so eng verbundene bayerische Frage so außerordentlich erschweren und manchmal in einer schlimmen Weise vergiften.

Eine objektive, durch keinerlei Parteilichkeit getriebene Geschichtsbetrachtung muß zu dem Ergebnis kommen, daß das Gesicht Bayerns in allen Phasen der deutschen Einheitsbewegung Deutschland zugewandt gewesen ist. Nie hat es verantwortliche Staatsmänner in Bayern gegeben, die darauf abgezielt hätten, zwischen Bayern und dem übrigen Deutschland einen Trennungstrich zu ziehen, der Bayern außerhalb Deutschlands gestellt hätte.

(Teilweiser Widerspruch links. —

Dr. Rinnert: Oh!)

Auch in der Zeit, wo Bayern nur zaghaften Sinnes sich der kleindeutschen Lösung der Einigungsfrage erschloß, erwuchs dieses Widerstreben aus einem sehr starken gesamtdeutschen Grundgefühl und einer tiefen gesamtdeutschen Besorgnis. Seit der Einschmelzungsprozeß Bayerns in die Reichsgemeinschaft in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts vollzogen ist, hat der Begriff des Separatismus in der geschichtlichen Abhandlung der bayerischen Frage überhaupt keinen Sinn und keine Berechtigung mehr.

(Sehr richtig! rechts.)

Man sollte ihn aus der Betrachtungsweise der bayerischen Frage streichen. Allerdings sollte auch von keiner politischen Stömung in unserem Lande Anlaß gegeben werden, daß dieser Begriff immer wieder in der politi-

schen Debatte über Bayern zum Schaden Bayerns auftaucht.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Die Beteuerungen, daß Bayern kein Land des Separatismus ist, wirken immer peinlich. Das bayerische Volk ist in seinem politischen Bewußtsein so tief in Deutschland verwurzelt, daß jede Politik, die auf echte separatistische Neigung dieses Volkes spekulieren wollte, sich in einer Illusion verlieren müßte.

(Sehr richtig! links.)

Auf diese Weise werden immer wieder politische Kräfte nutzlos verbraucht und fehlgeleitet, die im realen Raum der bayerischen politischen Möglichkeiten nutzbringend verwendet werden könnten.

Angeichts der Gesamtsituation, in die Bayern hineingestellt ist, bedarf gerade die bayerische Politik eines starken und gesunden realen Sinnes. Nichts kann uns mehr schaden als eine unfruchtbare Ressentiment-Politik, die den Begnern eines gesunden bayerischen Standpunktes nur offene Flanken bietet. Von einem solchen notwendigen Realismus haben wir uns bei der Behandlung der vorliegenden Frage immer leiten lassen. Ich bin überzeugt, daß auch die Entscheidungen, die der Landtag zu treffen hat, um so fruchtbringender ausfallen werden, je mehr er sich hierbei im Bereich nüchterner Erwägungen bewegen wird.

Wir stehen hier im Haus der bayerischen Volksvertretung alle miteinander vor der Tatsache, daß es in Bonn nicht gelungen ist, das Verfassungswerk so unter Dach und Fach zu bringen, daß es vom Standpunkt Bayerns als befriedigend angesehen werden könnte. Ich behaupte, daß jede bayerische Regierung, wie sie auch aussehe, zu diesem Gesamturteil kommen müßte. Auch Sie, meine Herren von der Linken, werden es mir nicht als eine böswillige Unterschiebung auslegen, wenn ich behaupte, daß auch die bayerische Sozialdemokratie in dieser Beziehung eine Tradition besitzt, die sie nicht auslöschen kann und nicht auslöschen will,

(sehr gut! bei der CDU)

weil dies eine Abschaltung von dem allgemeinen Volksgenoste in unserem Lande bedeuten würde.

(Beifall rechts. — Marx: Die ist durch das Grundgesetz nicht verlegt!)

Wenn in der Gesamtbeurteilung vom föderalistischen Standpunkt aus die Bonner Verfassung als ungenügend bezeichnet werden muß, so schließt dies das Anerkennung nicht aus, daß wertvolle positive Ergebnisse erzielt wurden, die es ermöglichen, nunmehr die Inangabe einer deutschen Bundesregierung einzuleiten. Es ist dies ein Ziel, das wir von Anfang an auf das entschiedenste bejaht haben, und wir bedauern nur, daß sich seine Verwirklichung so lange hinauszieht. Es ist von uns auch nie behauptet worden, daß in Bonn keinerlei Wille vorhanden war, dem bayerischen Problem Rechnung zu tragen. Ich kann bezeugen, daß man sich darum bemüht hat, wenn auch leider nicht mit dem wünschenswerten Erfolge, der es uns erpart hätte, die Frage der Abstimmung über das Grundgesetz zu einer Angelegenheit einer gespaltenen Meinung zu machen.

Ich habe Ihnen in der letzten Landtagsitzung einige Mitteilungen gemacht, die dargetan haben, daß

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

wir wirklich nicht sehr weit auseinander waren. Aber es gibt in Dingen, die grundsätzlicher Art sind, gewisse Grenzen, die eingehalten werden müssen und die man nicht überspringen darf, wenn die Dinge nicht ins Schwimmen kommen sollen.

(Sehr gut! rechts.)

Sie werden mir zugeben, daß es in einem solchen historischen Augenblick eine Aufgabe der bayerischen Staatsregierung ist, dafür einzutreten, daß die Dinge nicht ins Schwimmen kommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie stützt sich dabei darauf, daß die überwältigende Mehrheit des bayerischen Volkes es sicherlich nicht will, daß Bayern bei diesem Spiel davonschwimmt, ganz gleich, ob der einzelne es nun für richtig hält, zu diesem Grundgesetz ja oder nein zu sagen.

Wir sehen eine Verfassung vor uns, von der zu befürchten ist, daß sie Schritt um Schritt die Entfaltung eines gesunden, zusammenwirkenden bundesstaatlichen Lebens hemmen wird, weil die Grundlagen für die Entwicklung eines staatlichen Lebens, wie es den Gliedstaaten in einem Bundesstaat nun einmal zukommt, zu schwach bemessen sind. Wir betrachten mit großer Sorge die in dieser Verfassung enthaltenen Möglichkeiten, ohne grundlegende Verfassungsänderung die Staatsentwicklung auf nicht allzu schwere Art in zentralistische Bahnen hinüberlenken zu lassen. Diese Möglichkeiten sind so vielfacher Art, daß es einer sehr großen Wachsamkeit im zukünftigen Bunde bedürfen wird, damit sich die gewiß im Augenblick immer noch föderalistische Verfassung nicht unter der Hand plötzlich in eine zentralistische Verfassung verwandelt.

Ich weiß nicht, ob ein tieferer Grund die Veranlassung war; aber es ist immerhin bemerkenswert, daß die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen in ihrem Genehmigungsschreiben dem Grundgesetz wohl das Prädikat „demokratisch-freiheitlich“ gegeben, von einer ausdrücklichen Verleihung der Bezeichnung „föderalistisch“ aber Abstand genommen haben.

(Zuruf von der SPD.)

Und das war doch in dem Dokument Nr. I ausdrücklich hervorgehoben!

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Zwar ist die Bundesrepublik Deutschland nach dem Wortlaut des Grundgesetzes ein Bundesstaat; zwar ist der staatliche Charakter der Länder dem Namen nach aufrechterhalten; zwar ist den Ländern grundsätzlich eine Reihe von wichtigen Zuständigkeiten durch das Grundgesetz zugewiesen, wobei in erster Linie die generelle Vermutung für die Zuständigkeit der Länder in Art. 30 zu erwähnen ist. Aber diese Grundsätze erleiden im Grundgesetz selbst schon eine Reihe von Durchbrechungen und, was noch bedenklicher ist: Das Grundgesetz selbst bietet die Handhabe zu ihrer Aushöhlung, ohne daß hiezu eine Verfassungsänderung notwendig wäre.

(Zitisch: Und die Vorbehalte der Militärgouverneure?)

— Aber, meine Herren, wollen wir, wenn wir uns hier in einer demokratischen Weise als Deutsche über eine solche Sache unterhalten, unsere Stütze für eine Auf-

fassung ausgerechnet bei den Militärgouverneuren suchen?

(Beifall bei der CDU und FPB.)

Wohl haben die Länder grundsätzlich die Kulturhoheit. Aber durch das Dotationsystem des Art. 106 Abs. 3 kann der Bund mit Hilfe eines besser gefüllten Geldsacks tiefgehenden Einfluß auf die Kulturpolitik der Länder nehmen. Es kann dem Landtag, der als Hüter der Landesverfassung berufen ist, nicht verschwiegen werden, daß durch die Normativbestimmungen des Art. 28 die Verfassungshoheit der Länder, die Verfassungen der Länder und Gemeinden auf das stärkste eingeeengt sind. Bedenklich stimmt der Art. 29, der die Gebietshoheit der Länder praktisch aushöhlt; er überläßt das Gebiet der Länder weitgehend der Disposition des Bundes, und zwar nicht nur für die einmalige Neugliederung, sondern auch für alle späteren Gebietsänderungen. Etwas zu trösten vermag in diesem Zusammenhange nur die Bestimmung des Art. 79 Abs. 3, nach welcher eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder überhaupt berührt wird, unzulässig ist.

Die Artikel über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung des Bundes statten den Bund mit Gesetzgebungsbefugnissen in einem so überreichen Maße aus, daß der noch vorhandene Rahmen für die Ausübung der Gesetzgebungshoheit der Länder, die ihnen nach dem Grundgesetz grundsätzlich zusteht, sehr eng gespannt ist. Es wird sich herausstellen, ob der Art. 72 Abs. 2 über die konkurrierende Gesetzgebung, die 23 Nummern mit sehr wichtigen und umfangreichen Materien aufweist, eine genügende Sicherung dagegen bieten wird, daß der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht nur in einer eingeschränkten Weise Gebrauch macht. Wohl ist es als ein Fortschritt gegenüber Art. 14 der Weimarer Verfassung zu begrüßen, daß im Grundgesetz die allgemeine Zuständigkeitsvermutung für das Gebiet der Verwaltung für die Länder spricht — wenn nur das Grundgesetz selbst nicht schon in so weitgehendem Maße eine Schmälerung der Verwaltungshoheit der Länder vorsähe und zuließe! So kann zum Beispiel durch ein einfaches Bundesgesetz, das nur der einfachen Zustimmung des Bundesrats bedarf, der Bundesregierung zur Ausführung von Bundesgesetzen die Befugnis verliehen werden, für besondere Fälle Einzelweisungen zu erteilen, auch wenn die Ausführung der Bundesgesetze eigene Angelegenheit der Länder ist. Durch einfaches Bundesgesetz, das nicht einmal der Zustimmung des Bundesrats bedarf, können zu den Behörden der bundeseigenen Verwaltung im Bereich des auswärtigen Dienstes, der Bundesfinanzverwaltung, der Bundesbahn, der Bundespost, der Verwaltung der Bundeswasserstraßen und der Schifffahrt weiter noch Bundesgrenzschutzbehörden und Zentralstellen für das polizeiliche Auskunftswesen und Nachrichtenwesen geschaffen werden; sie sollen zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes und für die Kriminalpolizei eingerichtet werden. Zu den Haupthindernissen für eine zustimmende Haltung gehören die Bestimmungen des Art. 87, die einem Einbruch in die Verwaltungshoheit der Länder Tür und Tor öffnen. Ich habe persönlich alles darangesetzt, diese Gefahr durch eine Entschärfung, am besten durch eine Streichung der betreffenden Bestimmungen, zu beseitigen. Diese sehr intensiven Bemühungen, den ehemaligen Art. 116 Abs. 3 für die

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Länder erträglich zu machen, sind bedauerlicherweise gescheitert. Es könnte noch in Kauf genommen werden, daß für Angelegenheiten, für die dem Bund die Gesetzgebung zusteht, selbständige Bundes-Oberbehörden und neue bundesunmittelbare Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts errichtet werden. Man hätte dies noch leichter hinnehmen können, wenn zu den hiezu erforderlichen Gesetzen die Zustimmung des Bundesrats vorgeschrieben worden wäre. So hat man die Mitwirkung des Länderorgans auf ein überstimmbares Veto eingeschränkt.

Schärfster Widerspruch muß aber gegen die nachfolgende Bestimmung des Art. 87 Abs. 3 erhoben werden, nach welcher der Bund, wenn ihm auf Gebieten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht — und diese sind, wie Sie gesehen haben, praktisch nahezu unbefchränkt —, neue Aufgaben erwachsen, sich bei dringendem Bedarf einen bundeseigenen Behördenunterbau bis herunter zur letzten Stufe einrichten kann. Ein solches Gesetz benötigt nur die Zustimmung der einfachen Mehrheit des Bundesrates und der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bundestages. Damit kann jederzeit ohne Verfassungsänderung tief in die Verwaltungshoheit der Länder eingebrochen werden, zumal die recht dehnbaren Begriffe „neue Aufgaben“ und „bei dringendem Bedarf“ bei einem Wechsel der politischen Situation keinerlei Sperriegel mehr bilden werden.

Entscheidend für die Existenz lebensfähiger Staatsgebilde in einem Bundesstaat ist ihre finanzielle Ausstattung und die Sicherung ihrer finanziellen Kraft zur Erfüllung der ihnen obliegenden eigenen Aufgaben. Auf der anderen Seite hängt auch das Funktionieren des Bundes davon ab, daß er für die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben die notwendige finanzielle Bewegungsfreiheit besitzt. Diese gleich wichtigen Interessen richtig gegeneinander abzuwägen und auszugleichen, gehört zur hohen Kunst, ein föderalistisches Staatswesen zu gestalten. Es ist nicht zu leugnen, daß dies schwerer ist, als einen unter zentraler Kommandogewalt stehenden Einheitsstaat zu organisieren.

(Sehr richtig!)

Man kann nicht sagen, daß die Schöpfer des Bonner Grundgesetzes diese Kunst in überreichem Maße geübt hätten. Die Haltung der bayerischen Staatsregierung auf diesem entscheidenden Gebiet des Finanzwesens war von Anfang an in gleicher Weise auf die Bedürfnisse des Landes ebenso wie auf die des Bundes gerichtet. Im Interesse der Wahrung der auch von ihr bejahten Rechts- und Wirtschaftseinheit hat die bayerische Staatsregierung keine Erinnerung dagegen erhoben, daß der Bund das Recht der Gesetzgebung über die Gesamtheit der direkten und indirekten Steuern mit Ausnahme jener von örtlich bedingtem Wirkungskreis erhält. Es war aber ein schlechter Dank für diese Haltung, daß das eigentliche selbstverständliche Verlangen der Länder, bei der für die Lebensfähigkeit der davon betroffenen Wirtschaftskreise bedeutsamen Steuergesetzgebung wenigstens über den Bundesrat mitzuwirken, rückwärts abgelehnt wurde. Nach Art. 105 Abs. 3 bedürfen nur Gesetze über Steuern, deren Aufkommen den Ländern oder den Gemeinden zufließt, der Zustimmung des Bundesrates. Bei den übrigen Steuern ist der Bund frei.

Von besonderer Bedeutung für die Lebensfähigkeit der Länder ist die Steuerverteilung. Um nicht in die Entwicklung der Weimarer Zeit zurückzufallen, die den Weg für die völlige finanzielle Entrechtung der Länder frei machte, hat die bayerische Staatsregierung diesmal von Anfang an ihre warnende Stimme gegen eine Regelung erhoben, die die Länder wiederum der Gefahr der finanziellen Aushöhlung aussetzt. Es ist zwar in Art. 107 gelungen, die Forderung nach einer Verteilung der Steuerquellen zwischen Bund und Ländern nach dem Verhältnis ihrer beiderseitigen Aufgaben durchzusetzen; aber die Erfüllung dieser Forderung ist in die Zukunft verschoben. Man hat zwar den Zeitpunkt, bis zu dem die endgültige Verteilung der Steuerquellen erfolgen soll, vom 31. Dezember 1955 auf den 31. Dezember 1952 vorverlegt; aber aus dem Zwang zur endgültigen Regelung gleichzeitig eine Sollvorschrift gemacht, die eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt ermöglicht, an dem sich die Länder durch die in Art. 106 für die Gegenwart getroffene Steuerverteilung bereits ausgeblutet haben können. Denn diese Regelung gibt dem Bund nicht nur die Zölle, Finanzmonopole, Verbrauchssteuern und die aus technischen Gründen in eine Hand zu legenden Beförderungssteuer, sondern auch die gesamte Umsatzsteuer sowie die Möglichkeit, durch einfaches Bundesgesetz einen Teil der den Ländern zugesprochenen Einkommen- und Körperschaftsteuer an sich zu ziehen.

Die Folge dieser Verteilung wird sein, daß die steuerschwachen Länder künftig nicht nur wiederum von der Hand in den Mund leben, sondern letzten Endes auch vom Wohlwollen der leistungsstarken Länder abhängen, in deren Hand die Entscheidung über die Tragbarkeit des Zugriffs des Bundes auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer liegt.

(Zuruf von der SPD: Wie die bayerischen Gemeinden vom bayerischen Staat.)

Sinzu kommt, daß der Bund sogar berechtigt sein soll, auf Kosten der Einkommen- und Körperschaftsteuer, also auf Kosten aller Länder, in seinem Haushalt Zuschüsse an einzelne Länder zur Deckung der Ausgaben auf dem Gebiete des Schul-, Gesundheits- und Wohlfahrtswesens in Anspruch zu nehmen. Damit wird dem Bund die Möglichkeit eröffnet, einzelne Länder immer stärker in seine Abhängigkeit zu bringen und die Zuschußgewährung von Bedingungen aller Art abhängig zu machen.

(Sehr wahr! Sehr gut!)

Wie sich diese Regelung mit dem Grundsatz des Art. 109 vereinbaren läßt, wonach Bund und Länder in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig sein sollen, ist unerfindlich.

Die Regelung der Finanz- und Steuerverwaltung verrät manche Spur des bayerischen Einflusses. Die dem Bund in voller Höhe zufließenden Abgaben sollen durch bundeseigene, die übrigen Abgaben dagegen durch Landesfinanzbehörden verwaltet werden. In letzter Stunde wurde jedoch unter Berufung auf die Übernahme der gesamten Umsatzsteuer auf den Bund die nach zähen Verhandlungen erzielte Einigung zugunsten einer Regelung beiseite geschoben, die von vornherein den Keim dauernder Reibungen zwischen der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung in sich trägt. Obwohl die Veranlagung von Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer nach den Grundsätzen einer

(Ministerpräsident Dr. Chard)

geordneten Steuerverwaltung in einer Hand liegen muß, weil nur so eine wirksame Kontrolle der Steuererklärungen und sonstigen Besteuerungsunterlagen möglich ist, wird nunmehr in Art. 108 Abs. 1 die Verwaltung der Umsatzsteuer an Behörden der Bundesfinanzverwaltung übertragen, die Verwaltung der Einkommen- und Körperschaftsteuer dagegen denen der Landesfinanzbehörden.

Zu dieser schon rein sachlich höchst fragwürdigen Regelung tritt die geradezu — nehmen Sie mir das Wort nicht übel — unsinnige Bestimmung in Art. 108 Abs. 2, wonach der Bund die von ihm beanspruchten Teile der von den Ländern verwalteten Einkommen- und Körperschaftsteuer durch bundeseigene Steuerbehörden verwaltet.

Im Rahmen der Bestimmungen über das Finanzwesen muß auch Art. 134 genannt werden, der das Schicksal des Reichsvermögens regelt. Nach dieser Richtung muß leider festgestellt werden, daß hinsichtlich des werbenden Vermögens des Reiches das Grundgesetz, abgesehen von der Bestimmung, daß der Bund auch sonstiges Vermögen den Ländern übertragen kann, keinerlei Vorschrift getroffen hat, obwohl doch das Schicksal der ungeheuren Vermögenswerte des Reiches, die nicht nur in den großen Erwerbsunternehmungen der Reichsgesellschaften liegen, sondern auch in wertvollem Grundbesitz, insbesondere in den sogenannten Reichsforsten verförpelt sind, einer besonderen Verfassungsbestimmung wert gewesen wäre.

Die bayerische Staatsregierung hat den Grundsatz vertreten, daß es nicht Sache des Bundes sein kann, eine große Vermögensverwaltung, insbesondere eine Bundesforstverwaltung aufzuziehen,

(Zuruf: sehr richtig!)

sondern daß der Bund nur auf jene Teile des Reichsvermögens Anspruch erheben könne, deren er zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben bedarf. Schon heute muß festgestellt werden, daß die bayerische Staatsregierung dieser Frage bei der Behandlung des in Art. 134 Abs. 4 vorbehaltenen Bundesgesetzes ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden wird.

Wie in der Weimarer Verfassung, so ist auch im Grundgesetz die Justizhoheit der Länder gewährleistet. Sie wird aber durch die im Grundgesetz niedergelegte Hypertrophie der Bundesgerichte beeinträchtigt. Wir sollen ein Bundesverfassungsgericht, ein Oberstes Bundesgericht und nicht weniger als fünf obere Bundesgerichte bekommen. Hinzu kommt, daß der Bund auch Rahmenvorschriften für die Richter in den Ländern erlassen kann.

Die Behandlung der kulturellen Fragen im Grundgesetz hat bis tief hinein in den christlichen Volksteil unseres Landes nicht ganz ohne Grund Beunruhigung hervorgerufen.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die bayerische Staatsregierung hat an sich die Auffassung vertreten, daß die Regelung der kulturellen Angelegenheiten Sache der Länder ist und damit der Zuständigkeit des Bundes überhaupt entzogen sein soll. Wenn man sich aber aus verschiedenen Erwägungen und Rücksichten auf Verhältnisse, die anders als in Bayern liegen, auch aus Gründen christlich orientier-

ter Kulturpolitik dazu entschlossen hat, diesbezügliche Regelungen in das Grundgesetz aufzunehmen, dann hätte es nicht zu so ungenügenden Regelungen kommen sollen.

(Zurufe: Sehr gut! Sehr richtig!)

Das Grundgesetz kennt nur ein recht beschränktes Elternrecht, so daß man von einem Elternrecht, wie es in unserer bayerischen Verfassung verankert ist, nicht sprechen kann. Die Formulierung, daß der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ordentliches Lehrfach ist, wird durch die sogenannte Bremer Klausel gerade in den Ländern praktisch entwertet, in denen sie am notwendigsten gewesen wäre.

(Zuruf rechts: Sehr richtig!)

Die Bayerische Verfassung hat in Art. 182 in aller Klarheit festgestellt, daß die früher geschlossenen Staatsverträge, insbesondere die Verträge mit den christlichen Kirchen in Kraft bleiben. Betrachtet man demgegenüber Art. 123 Abs. 2 des Grundgesetzes, der den gleichen Gegenstand zum Inhalt hat, jedoch voll ist von Wenn und Aber, von Vorbehalten und Einwänden, so ist schwer festzustellen, was in diesem Artikel nun eigentlich wirklich gesagt ist.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Eines ist auf jeden Fall klar: Eine wirkliche Sicherung des Reichskonkordats und der Verträge mit den evangelischen Landeskirchen ist nicht erreicht. Das ganze ist nur eine Scheinsicherung.

(Märg: Auch keine Ursache da!)

— Sie haben keine Ursache, das glaube ich Ihnen, das ist Ihr gutes Recht, das zu sagen und darnach zu streben. Aber wir nehmen für uns das Recht in Anspruch, daß wir die gegenteilige Meinung haben;

(Zuruf: sehr richtig!)

vielleicht vertragen wir uns dann am allerbesten, wenn wir klar und deutlich sagen, was jeder will; ich quittiere dankend diesen Zwischenruf.

(Märg: Das bestreiten wir nicht. — Beifall rechts.)

Es ist also sowohl die Kulturhoheit als auch die Verfassungshoheit, die Gebietshoheit, die Gesetzgebungshoheit, die Verwaltungshoheit und die Justizhoheit der Länder weitgehenden Einschränkungen unterworfen worden. Gerade diese Einschränkungen machen es notwendig, daß den Ländern ein entsprechender Einfluß auf die Willensbildung im Bund eingeräumt wird. Was hat in dieser Beziehung das Grundgesetz zu bieten?

Das wichtigste Faktum in dieser Beziehung ist die Schaffung des Bundesrates. Er stellt das die Länder repräsentierende Bundesorgan dar. Es darf als Erfolg und Fortschritt gebucht werden, daß es gelang, diesen Bundesrat trotz erheblicher Widerstände schließlich durchzusetzen. Allerdings ist es nicht gelungen, dem Bundesrat in allen wichtigen Fragen der Gesetzgebung die volle Gleichberechtigung zu verschaffen, was bedauerlich ist, da in verschiedenen entscheidenden Punkten die bereits erkämpften Gleichberechtigungen in den allerletzten Wochen wieder verloren gingen.

(Zuruf von der CSU: Hört!)

Dieser Rückschritt hat unsere ablehnende Haltung wesentlich beeinflusst.

(Ministerpräsident Dr. Chard)

Zu bemängeln ist insbesondere der Wegfall des Erfordernisses der Übereinstimmung von Bundesrat und Bundestag bei sämtlichen Steuergesetzen, bei Sozialisierungsgesetzen, bei Gesetzen über die Energiewirtschaft, bei Polizeigesetzen, bei Gesetzen über die Errichtung von Bundesoberbehörden und bei Rahmengesetzen über die Rechtsverhältnisse der Länder- und Gemeindebeamten.

Einer Zustimmung des Bundesrates, und zwar in der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln seiner Stimmen, ebenso wie beim Bundestag, bedürfen Gesetze, welche das Grundgesetz selbst ändern oder ergänzen. Der Verfassungsänderung schlechthin entzogen sind jedoch Gesetze, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, ferner die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und schließlich die für die Sicherung des bundesstaatlichen, demokratischen und freiheitlichen Charakters der Bundesrepublik Deutschland niedergelegten Grundsätze berührt werden.

(Bravo! bei der SPD.)

Durch diese Bestimmungen könnte wohl eine gewisse Sicherung der Länderrechte erzielt werden. Ob diese Sicherung aber ausreicht,

(Stoß: warum denn zweifeln?)

wird erst die Zukunft erweisen. — Diese Zweifel habe ich deswegen, weil die politische Konstellation sehr wohl nach der einen und nach der anderen Seite ausschlagen kann und wir heute schon deutliche Anzeichen dafür haben, wohin sie ausschlagen wird, je nachdem, ob sie so oder anders ausfällt. Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. Die Hoffnung, daß die Sicherung ausreichend ist, könnte stärker und begründeter sein, wenn man den Bundesrat kompromißloser gestaltet und ihm die volle Gleichberechtigung zugestanden hätte.

Meine Damen und Herren! Der kurze Streifzug, den ich durch die Verfassung gemacht habe, ist nicht erschöpfend, sondern nur illustrativ. Ich wollte Sie vor allem auf die Momente hinweisen, die dazu beigetragen haben, die Staatsregierung zu ihrer ablehnenden Haltung zu veranlassen. In meiner Erklärung vom vorigen Freitag habe ich den Sinn und den Zweck dieses Nein eingehend erörtert. Dieses Nein ist ein Nein innerhalb eines demokratischen Vorgangs, die Anwendung einer demokratischen Spielregel.

Um diesem Nein jeden Boden einer Entstellung oder Mißdeutung zu entziehen, hat die Staatsregierung einen weiteren Antrag gestellt, durch den sie den Landtag bittet, einen Beschluß herbeizuführen, daß bei Annahme des Grundgesetzes in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll, die Rechtsverbindlichkeit dieses Grundgesetzes auch für Bayern anerkannt wird, wie es Art. 144 Abs. 1 des Grundgesetzes vorsieht. Dieser Antrag wäre vielleicht nicht notwendig gewesen, wenn in der letzten Zeit in Bayern keine Handhabe zur Entstellung und Mißdeutung eines bayerischen Nein geliefert worden wäre. Da das geschah, ist es im Interesse der zukünftigen Zusammenarbeit Bayerns mit dem Bund notwendig, daß volle Klarheit geschaffen wird.

Ich bin in allem ein Freund der Klarheit; ich kann das Halbdunkel auch in der Politik nicht leiden und ich

will die von mir verfolgte Politik nicht in ein Zwielicht geraten lassen. Wenn die deutsche Bundesrepublik auf Grund der vorgeschriebenen Genehmigungen und Abstimmungen zustandekommt, dann ist Bayern ein Teil dieses Bundesstaates, ob wir zum Grundgesetz ja oder nein sagen. Es besteht die Tatsache — und sie darf und soll ausgesprochen werden —, daß nämlich bei diesem Entstehungsmodus der neuen Bundesrepublik ein alliierter Zwang vorliegt, der uns keine andere Wahl läßt.

(Sehr richtig! Sehr gut! bei der CSU.)

Diese Tatsache aber wollen wir in den Hintergrund stellen vor folgendem Bekenntnis: Wir bekennen uns zu Deutschland,

(Zuruf: bravo!)

weil wir zu Deutschland gehören.

Präsident: Herr Ministerpräsident, hier herüber ist der Zuruf gefallen: Doch Separatisten! Ich weise diesen Zwischenruf mit aller Entschiedenheit zurück.

(Zuruf: Rügen Sie doch den Zwischenruf!)

— Das überlassen Sie bitte mir; ich habe den Zwischenruf mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen.

Ministerpräsident Dr. Chard: Ich darf wiederholen — vielleicht hört man das nicht gern —: Wir bekennen uns zu Deutschland, weil wir zu Deutschland gehören.

(Beifall rechts und in der Mitte.)

Das ist auch der tiefere Sinn der zweiten Frage, und nicht mehr und nicht weniger soll ihre Bejahung bedeuten. Die schweren Bedenken, die wir dem Grundgesetz gegenüber anzumelden haben, können uns nicht davon abhalten mitzuhelfen, daß der Zweck dieses Grundgesetzes, eine Bundesregierung ins Leben zu rufen, möglichst bald verwirklicht wird.

Bei den demnächst in Aussicht stehenden Bundeswahlen wird das bayerische Volk Gelegenheit haben, einen nicht unwesentlichen Einfluß darauf auszuüben, wie die Bundesregierung aussehen wird,

(Stoß: sehr richtig!)

die dieses Grundgesetz handhaben wird. Ich hätte in völliger Übereinstimmung mit der Staatsregierung nichts dringender gewünscht, als daß die Frage, vor die nunmehr der Bayerische Landtag gestellt wird, in einer unmittelbaren Abstimmung dem Botum des bayerischen Volkes unterstellt worden wäre.

(Lebhafte Zustimmung. — Stoß: Wir auch, wir sind auch dafür! — v. Knoeringen: Wir warten darauf! — Seifried: Wir wünschen das auch, Herr Ministerpräsident! — Dr. Sinnert: Wir auch alle!)

— Ich erinnere mich aber an gewisse Abstimmungen — ich weiß nicht, ob sie mir richtig mitgeteilt worden sind — über einen solchen Antrag, bei denen er abgelehnt worden ist. Wenn sich nämlich die Mehrheit des Parlamentarischen Rates dafür entschlossen hätte, dann wäre ganz bestimmt die Genehmigung von seiten der Alliierten erteilt worden;

(Lebhafte Zustimmung rechts — Zuruf des Abgeordneten Stoß)

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

denn die Frage war immerhin noch offen.

(Dr. Einnert: Bitte sehr, unser Vertreter war für die Volksabstimmung. Sie können doch nicht andere Leute heranziehen. Wir sind doch hier in Bayern!)

— Ich mache doch niemand in diesem Hause einen Vorwurf.

(Dr. Einnert: Für den Unkundigen hat es aber so ausgesehen. Dr. Dehler hat den Antrag auf Volksabstimmung im Bundesparlament gestellt!)

— Ich muß sagen, ich habe mit keinem Wort eine Andeutung gemacht, wodurch Herr Dr. Dehler sich irgendwie betroffen fühlen können. Ich habe auch nicht das Gefühl. Im übrigen bin ich Demokrat genug. Sie können, wenn Sie anderer Meinung sind, etwas anderes sagen. Nur dürfen Sie uns nicht vorwerfen, wenn wir eine andere Meinung haben und sie auch vertreten.

(Beifall rechts. — Dr. Einnert: Wir wollen doch daselbe, wir haben ja dieselbe Meinung! —

Dr. Korff: Wollen wir abstimmen!)

— Ich freue mich, es ist ausgezeichnet, daß alles derselben Meinung ist.

(Dr. Einnert: Nur in dieser Frage!)

Infolgedessen kann ich mich darauf beschränken, hier mitzuteilen, wie die Rechtslage ist. Ich möchte aber doch noch zu dieser Volksabstimmung sagen: Wenn die Methoden der unmittelbaren Demokratie erstrebenswert sind, so wäre dies ein klassischer Fall, sie zu befolgen, und ich freue mich außerordentlich, auf allen Seiten des Hauses Zustimmung zu dieser Meinung zu finden.

(Sehr richtig!)

Ich bin überzeugt, daß eine solche Abstimmung in Bayern noch klarer machen könnte, was Bayern will und was es nicht will.

(Allgemeine Zustimmung.)

Leider ist uns diese Möglichkeit durch das Grundgesetz, durch die Haltung der Alliierten zu dieser Frage und nicht zuletzt durch unsere Bayerische Verfassung verschlossen.

Die Rechtslage ist folgende. Meine Damen und Herren, für die Rechtslage kann ich wirklich nichts.

Der Parlamentarische Rat hat in Art. 144 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt, daß das Grundgesetz nur der Annahme durch die Volksvertretungen in zwei Dritteln der deutschen Länder bedarf, in denen es zunächst gelten soll.

(Dr. Baumgartner: Der ist gar nicht berechtigt dazu!)

— Ob berechtigt oder nicht, das ist eine andere Sache; ich konstatiere. Die Militärgouverneure der drei westlichen Besatzungszonen haben in ihrem Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949, das ich Ihnen vorgelegt habe, diesen Artikel ausdrücklich gebilligt

(Scheffbeck: Das ist das Entscheidende!)

und in ihrem Schreiben vom gleichen Tag an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz

(Dr. Baumgartner: Wir sind keine Befehlsempfänger!)

die Ministerpräsidenten ermächtigt, das Grundgesetz den Landtagen der beteiligten Länder zur Ratifizierung

zu unterbreiten. Danach ist die Entscheidung, ob das Grundgesetz angenommen wird oder nicht, bei den Volksvertretungen und nicht beim Volk selbst. Die rechtliche Wirkung einer Zustimmung der Volksvertretungen in zwei Dritteln der elf deutschen Länder tritt ein, ohne daß wir sie beeinflussen oder gar darüber abstimmen können.

Nachdem das Grundgesetz selbst eine Entscheidung lediglich der Parlamente vorsieht, wäre eine unmittelbare Befragung des Volkes nur möglich gewesen auf Grund einer Anordnung oder einer Ermächtigung der Militärgouverneure.

(Sehr richtig!)

Eine solche Anordnung oder Ermächtigung ist aber nicht gegeben worden, im Gegenteil, die Militärgouverneure haben bei der Konferenz vom 12. Mai 1949 ausdrücklich erklärt, daß ihre Anordnungen über die Abstimmung allein in den Landtagen allen anderen verfassungsrechtlichen Bestimmungen vorgehen und daß, wenn Bestimmungen einzelner Länderverfassungen hierfür eine Volksbefragung vorschreiben würden, diese kraft Befetzungsrechtes suspendiert seien.

(Hört, hört! — Dr. Baumgartner: Dittat!)

Es bleibt noch die Frage zu erörtern, ob eine solche Abstimmung nach bayerischem Verfassungsrecht möglich wäre.

(Unruhe links.)

— Darf ich Sie bitten, einen Augenblick diesen Gedankengängen zu folgen, damit ich nicht den Vorwurf bekomme, ich hätte die Rechtslage nicht dargelegt!

Es bleibt — ich wiederhole — die Frage zu erörtern, ob eine solche Abstimmung des Volkes nach bayerischem Verfassungsrecht möglich ist. Nach Art. 7 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung übt der Staatsbürger seine Rechte durch Teilnahme an Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheidungen aus. Volksentscheide sind aber nach der Bayerischen Verfassung nicht generell möglich, sondern nur in drei ganz bestimmten Fällen:

1. über die Abberufung des Landtags,
2. auf Grund eines Volksbegehrens, das auf Schaffung eines Gesetzes gerichtet ist,
3. bei Änderung der Verfassung im Weg der Landesgesetzgebung.

Es gibt weder eine Referendumsinitiative noch ein Regierungsreferendum oder ein Senatsreferendum. Gedacht werden könnte im vorliegenden Fall höchstens an den Fall 3: Änderung der Verfassung im Wege der Landesgesetzgebung. Aber auch seine Voraussetzungen sind nicht gegeben. Bei der Abstimmung über das Grundgesetz handelt es sich nicht um einen Akt der Landesgesetzgebung. Wenn die Länderparlamente von den Alliierten ermächtigt werden, über die Annahme des Grundgesetzes zu entscheiden, werden sie nicht in ihrer Eigenschaft als gesetzgebende Organe der Länder tätig, sondern als Repräsentanten des Staatsvolkes der drei Besatzungszonen. Es handelt sich nicht um eine Abstimmung auf der Landesebene über ein Landesgesetz, sondern um eine Abstimmung bereits auf der Bundesebene über ein Bundesgesetz.

(Sehr richtig!)

Es können daher die Vorschriften der Länderverfassungen über die Landesgesetzgebung nicht angewandt werden, insbesondere auch nicht diejenigen über die Abstim-

(Ministerpräsident Dr. Ehard)

mung bei verfassungsändernden Gesetzen, gleichviel, ob die Landesverfassung durch das Grundgesetz geändert wird oder nicht. Auch die Bayerische Verfassung bietet also für eine Volksabstimmung in dieser Frage keine Grundlage, da keiner der in ihr vorgesehenen Fälle zutrifft. Diese Fälle sind abschließend geregelt. Sie können nicht ohne weiteres vermehrt werden.

Die Entscheidungen in den deutschen Ländern über das Grundgesetz, die den Weg für seine rechtliche Verwirklichung bahnen sollen, fallen in eine Zeit der Hochspannung in der internationalen Politik. Wir wissen nicht, welche Rückwirkungen von der neueingeleiteten Phase der Weltpolitik auf die deutsche Frage zu erwarten sind. Wenn wir es auch für falsch halten, sich einem vorzeitigen Pessimismus hinzugeben, so sind die Besorgnisse nicht von der Hand zu weisen, die sich aus einer Situation ergeben können, bei der Deutschland auch immerhin nur Objekt im Handel der großen Politik ist.

(Sehr richtig!)

Was auch kommen möge, eine gefestigte und gesunde Ordnung des in den westlichen Besatzungszonen liegenden Deutschland wird ein Faktor der Sicherung gegen die Tendenz der Unordnung und ein hoffnungsvoller Beitrag für den Aufbau eines neuen Europa sein.

(Sehr richtig! — Stoß: Also!)

Es ist unsere feste und unerschütterliche Überzeugung, daß Deutschland dieser Aufgabe um so besser dienen kann, je mehr es in sich selbst ein Abbild jenes neuen Europa ist, das nur werden kann, wenn sich die großen Prinzipien föderalistischer Denkweise durchsetzen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Ein deutscher Staat, der seine lebendigen Kräfte dadurch verstärkt, daß er sich in seinen Ländern stark und lebensfähig macht, wird in den Krisen widerstandsfähiger sein, die uns auf dem Weg zur Wiedergewinnung unserer verlorenen Einheit und Freiheit ganz gewiß nicht erspart bleiben werden.

(Sehr richtig!)

Möge das Votum des Bayerischen Landtags über ein föderalistisch-mangelhaftes Grundgesetz die föderalistischen Prinzipien im neuen Bundesstaat stärken und damit Deutschland und unser bayerisches Heimatland fester für die Stürme der Zeit machen!

(Lang anhaltender starker Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine Darlegungen.

Es folgt nun die Aussprache über das Grundgesetz und die Darlegungen des Herrn Ministerpräsidenten. Bevor ich aber dem ersten Redner das Wort gebe, möchte ich den Abgeordneten Dr. Bühner, der seit Monaten außerordentlich ernst erkrankt ist und trotzdem bei uns erschienen ist, auf das herzlichste begrüßen.

(Bravo!)

Er hat persönlich ein Opfer gebracht im Interesse der Sache, die er zu vertreten hat.

Wir treten nun in die Aussprache ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfeiffer.

Dr. Pfeiffer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags haben heute die gleiche schwere Entscheidung zu treffen, vor welche in der Nacht vom 8. zum 9. Mai dieses Jahres die Mitglieder des Parlamentarischen Rates gestellt waren. Die Entscheidung, die sie heute treffen müssen, ist gerade wie die des Parlamentarischen Rates eine Entscheidung, in der nur das Gebot des Gewissens gelten darf; denn jeder von uns wird diese seine Entscheidung vor der Geschichte zu verantworten haben.

In mehr als achtmonatigen Beratungen war in ungezählten Ausschusssitzungen — ich glaube, es sind im ganzen weit über 200, und darunter ungefähr 60 Sitzungen des Hauptausschusses — und in einem Duzend Plenarsitzungen ein Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland erarbeitet worden, das am Abend des 8. Mai der letzten und endgültigen Entscheidung und Beschlußfassung unterstellt wurde. Es war wenige Minuten vor Mitternacht, als man zur Abstimmung schritt. Von den 65 Abgeordneten des Parlamentarischen Rates stimmten 53 mit Ja und 12 mit Nein. Die in der konstituierenden Sitzung vom 1. September 1948 zugewählten, nur mit beratender Stimme ausgestatteten fünf Vertreter der Stadt Berlin gaben die Erklärung ab, daß sie, wenn ihnen aktives Stimmrecht zustünde, ebenfalls dieses Grundgesetz bejaht hätten.

Das Nein zum Bonner Grundgesetz wurde vom ersten Augenblick an in persönlichen Aussprachen und in Presse und Rundfunk vielfältig kommentiert und auch in den Landesparlamenten — wir haben das hier selbst erlebt — heiß umstritten.

Nach den eingehenden Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten, der in kritischer Unteruchung die für Bayern unannehmbaren Verfassungsbestimmungen behandelte, kommt es mir zu, als einer der CSU-Abgeordneten im Parlamentarischen Rat, die zum Grundgesetz Nein sagten, die Gründe für unsere Entscheidung darzulegen, eine Entscheidung, der sich auch unsere Landtagsfraktion anschließen wird.

(Zuruf der FDP: Abwarten!)

Ehe ich aber auf Einzelheiten eingehe und meine grundsätzlichen Ausführungen beginne, möchte ich ein paar Worte zur Klärung der Frage beitragen, die in den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten aufgetaucht ist, nämlich die Frage der Zuständigkeit des Parlamentarischen Rates, für die Ratifizierung des Grundgesetzes einen Artikel zu schaffen.

Im Dokument I, das in Frankfurt am 1. Juli 1948 den Ministerpräsidenten übergeben wurde, war ursprünglich die Ratifizierung durch Volksabstimmungen in den Ländern vorgesehen.

(Sehr richtig!)

Die Ministerpräsidentenkonferenz vom 8. Juli 1948 in Koblenz formulierte dann einen Vorschlag an die Militärgouverneure, zur Vereinfachung des Verfahrens die Ratifizierung durch die Landtage der Länder vornehmen zu lassen. Eine Entscheidung der Militärgouverneure wurde auch bei privaten Anfragen nicht mitgeteilt, bis im Dezember 1948 in einer Besprechung einer Delegation des Parlamentarischen Rates mit den Militärgouverneuren in Frankfurt die Frage erneut angeschnitten wurde. Da erklärten die Militärgouverneure, der Parlamentarische Rat solle, wenn er zu

(Dr. Pfeiffer [CSU])

einem Mehrheitsbeschluß kommen könne, einen formulierten Vorschlag unterbreiten, etwa in Form eines Artikels in dem von ihnen zu genehmigenden Grundgesetz. Basierend auf dieser Ermächtigung hat der Parlamentarische Rat sich dann mit dieser Frage befaßt. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit gingen stark auseinander. In den Ausschüssen und im Hauptauschuß kam es zu einer Entscheidung in dem Sinne einer Abstimmung in den Landtagen.

In der 2. Lesung im Plenum und in der letzten Sitzung, der Schlußsitzung, brachten dann noch einmal die Kollegen Dr. Dehler und Dr. v. Brentano einen Antrag ein, daß die Volksabstimmung an Stelle der Abstimmung in den Landtagen vorgesehen werden solle. Für diesen Antrag stimmten außer den Fraktionskollegen des Herrn Kollegen Dr. Dehler die Abgeordneten der CSU und eine Reihe von Abgeordneten der CDU, die Vertreter der DP und, ich glaube, auch des Zentrums. Ein Teil der CDU-Fraktion und, wenn ich mich recht erinnere, die ganze SPD-Fraktion dagegen verblieben bei der Abstimmung durch die Landtage.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Das ist die Entstehung gerade jenes Artikels, der dann mit dem gesamten Grundgesetz von den Militärgouverneuren gebilligt wurde und auf Grund dessen heute der Bayerische Landtag Stellung zu nehmen hat.

Nun darf ich zu den politischen Gesichtspunkten übergehen, die für die Vertreter der CSU in Bonn und, ich darf sagen, auch für die CSU-Fraktion hier im Bayerischen Landtag maßgeblich sind.

Ein starkes Bayern in einer freien Bundesrepublik Deutschland war das große politische Ziel der Christlich-Sozialen Union vom Augenblick ihrer Entstehung an. In Treue zu der Überlieferung unserer Väter und unserer Weltanschauung wollen wir der Heimat dienen und sie mit allen ihren Kräften eingliedert sehen in ein großes Vaterland, das alle Deutschen umfaßt. Es bedurfte wirklich nicht erst der Ermächtigung durch die Militärgouverneure vom 1. Juli 1948, um unsere Augen für diese alle Deutschen angehende Frage zu öffnen. Ich darf daran erinnern, daß es gerade in Bayern auf der Ministerpräsidentenkonferenz in München vor zwei Jahren gewesen ist, wo in der Entschließung Nr. 2 das große Ziel der wirtschaftlichen und politischen Einheit Deutschlands aufgestellt wurde, und es war der bayerische Ministerpräsident, der in der Schlußrede der Konferenz darauf hinwies, daß alle wesentlichen Probleme, welche die heutige Welt und Europa bewegen, darunter auch die elementare Frage des deutschen Staatsaufbaus, mit gutem Willen lösbar seien. Er sagte damals:

Wenn man uns hören will, können wir zu allen Fragen eine Lösung wenigstens aufzeigen.

In seiner Rundfunkrede nach der Konferenz rief der bayerische Ministerpräsident aus, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit des ganzen deutschen Volkes die Ministerpräsidenten zu dieser ersten Tagung zusammengeführt habe, und wir dürfen stolz hinzufügen, daß die Einladung von Bayern ausgegangen ist.

Als dann am 1. Juli 1948 die Ministerpräsidenten der drei Westzonen ermächtigt wurden, eine verfassunggebende Versammlung einzuberufen, da war für

uns diese Ermächtigung nicht der erste Antrieb, sondern diese Ermächtigung legte nur die Schranken nieder, die uns bis dahin an der Arbeit für die Verwirklichung unseres politischen Zieles behindert hatten. Wenn wir seither unbeirrt für eine demokratische, für eine föderalistische Verfassung mit Garantie der Grundrechte und einer angemessenen Zentralinstanz eingetreten sind, so geschah das in Verfolg unseres alten Programms und nicht auf Geheiß der Militärgouverneure, die in ihrem Dokument Nr. 1 ähnliche Grundsätze zum Ausdruck gebracht haben. Ich erinnere daran, daß schon 1919 die stärkste Partei Bayerns diese Grundsätze verfochten hatte. Es war nicht zum Heile Deutschlands, daß diese Grundsätze in der Weimarer Verfassung nicht verwirklicht worden sind.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Nach den grundlegenden Besprechungen im Juni 1948 war es wiederum die bayerische Regierung, die ein besonderes Verdienst daran hatte, daß die wichtigsten Probleme einer künftigen Verfassung festgestellt und gemeinsam erörtert wurden. Der Verfassungskonvent, der im August 1948 auf Herrenchiemsee getagt hat und dem ein bayerischer Vorschlag als Diskussionsgrundlage zugeleitet worden ist, hat einen ersten Entwurf aufgestellt, der — man kann das wirklich sagen — in Bonn unzählige Male herangezogen wurde. Wer die Entwicklung mit offenen Augen und ruhigem Urteil verfolgt hat, muß anerkennen, daß die bayerische Regierung — getreu der Weltanschauung der Partei, aus der sie entstanden ist — den Aufbau eines neuen Deutschland in loyalster Weise gefördert hat.

In diesem Geiste der Verantwortung für Bayern und für das Ganze sind auch die bayerischen Abgeordneten der Christlich-Sozialen Union in den Parlamentarischen Rat nach Bonn gegangen. Ihr Programm war aller Welt bekannt, ihr Ziel war klar. Sie kamen nicht mit geheimen Plänen, sie kamen nicht mit Dynamit, nicht mit Scheuklappen und sie hatten nicht die Absicht, wie eine bunte Trachtengruppe auf einem Jahrmarkt zu wirken. Sie kamen mit dem heiligen Ernst ihrer Überzeugung, mit der Einsicht in die allgemeine deutsche Not und mit dem Wissen, daß in dem neuen deutschen Staatswesen Stämme verschiedener Anlage und verschiedener Sinnesart Wohnung finden müßten.

Was wollten wir in Bonn? Wir als Christlich-Soziale Union wollten den Föderalismus. Wir gehen aus von der Ehrfurcht vor der Seele des Menschen. Diese Ehrfurcht verlangt die Freiheit der einzelnen Person in ihrer religiösen und politischen Überzeugung und sie verlangt, daß die Gesellschaft sich bilde durch den freiwilligen Zusammenschluß auf allen Stufen. Die Familie ist für uns der innerste Kern der menschlichen Gemeinschaft. Die Gemeinde stellt den Zusammenschluß der Einzelpersonen und Familien als Grundlage des staatlichen Aufbaus dar. So schreitet der Aufbau von unten nach oben vor. Auf gleicher Ebene sollen die Gemeinschaften ihre eigenen Angelegenheiten weitgehend selbst verwalten. Darüber soll dann der Staat als vorläufig höchste Stufe der Gemeinschaft stehen mit einer freigewählten Volksvertretung und einer demokratischen Regierung. Der Mehrheitswille soll auf jeder Stufe die Führung der gemeinsamen Angelegenheiten bestimmen. Aber nie darf die

(Dr. Pfeiffer [CSU])

Mehrheit im einzelnen die eigene Überzeugung und alles, was wir sonst als Grundrechte bezeichnen, schmälern. Nach diesen Grundsätzen haben wir versucht, nach dem schauerlichen Zusammenbruch Bayern wieder aufzubauen, und in einträchtigem Zusammenwirken fast aller Parteien haben wir hier in Bayern eine Verfassung geschaffen, die sich als lebenskräftig erwiesen hat. So soll sich nach unserer Verfassung auch der Zusammenschluß zu einer höheren Organisation ergeben durch den freien Willen der Bürger und der Länder,

(Dr. Stang: sehr richtig!)

indem sie sich vereinigen zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, die sich aus den überwiegenden Interessen der Gesamtheit des deutschen Volkes ergeben. Nach unserer grundsätzlichen Anschauung kann deshalb für das künftige Deutschland nur ein klarer bundesstaatlicher Aufbau in Frage kommen. Diesem Bundesstaat sollen nur die Angelegenheiten übertragen werden, deren Lösung für alle Teile des deutschen Volkes von gleicher Wichtigkeit sind und bei denen regionale Abweichungen eine gesunde Entwicklung stören würden und zum Nachteil des Volkes ausschlagen müßten.

(Dr. Stang: Sehr richtig!)

Wir dachten aber nicht an Bayern allein. Nicht das Bestreben, unseren Besitz um jeden Preis zu halten, war für uns maßgebend. Wir sahen über die Grenzen Bayerns hinaus und wir dachten über den gegenwärtigen Augenblick hinaus. Wir traten für den Bundesstaat ein, gerade weil wir die deutsche Einheit wollen und weil sie nur im Bundesstaat lebenskräftig verwirklicht werden kann.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es ist eine unleugbare Tatsache, daß die politische und wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Zonen nicht in gleicher Richtung vor sich geht. Die Verschiedenheiten werden im Laufe der Zeit nur noch größer werden. Deshalb wird es für alle deutschen Länder, die jetzt noch nicht dem Bunde beitreten können, eine Beruhigung sein, wenn sie wissen, daß auch ihre Eigenheit, wie sie sich im Laufe der Trennung herausgebildet hat, bei einem späteren Eintritt in den Bund genügend berücksichtigt werden wird. Schließlich wollen wir dann, daß ein in sich wohl ausgewogenes föderalistisches Deutschland ein Vorbild für jene große europäische Föderation freier Staaten sein soll, die wir alle ersehnen und die endlich die Einheit Europas und den Frieden verwirklichen soll.

(Beifall bei der CSU.)

Wir haben uns aus diesen Erwägungen heraus von Anfang an nicht dazu verstehen können, ein leicht gezimmertes provisorisches Gebilde hinzustellen als provisorische Verfassung oder als Organisationsstatut für ein Staatsfragment, wie der vielgebrauchte Ausdruck unseres Bonner Kollegen Professor Schmid lautet. Weil wir es mit der Staatlichkeit unseres eigenen Landes so bitter ernst nehmen, haben wir auch den Aufbau und die Aufgaben des Bundes, mag er auch vorläufig noch nicht das ganze Deutschland umfassen, mit größtem Ernst behandelt. Unter dem Motto: „Es wird ja doch bald wieder ganz anders“ läßt sich kein Grundgesetz schaffen.

(Sehr richtig!)

Ebenso wie wir selbst unseren Staatsaufbau nicht gefährdet sehen wollen, möchten wir auch dem Bund von vornherein eine tragfähige dauerhafte Grundlage geben; denn der Bund wird, das wird mit jedem Tag klarer, vom ersten Augenblick an große Aufgaben politischer, wirtschaftlicher, sozialer und moralischer Art haben, auch wenn wir noch nicht die volle Souveränität besitzen, und er wird sich entwickeln „nach dem Gesetz, wonach er angetreten“, wie Goethe sagt. Das wissen natürlich viele kluge Leute und viele haben gerade deswegen mit Augurenlächeln so oft unter Hinweis auf den angeblichen provisorischen Charakter des Grundgesetzes für Großzügigkeit plädiert, eben weil sie wissen, wie schwer ein einmal angelaufener Apparat wieder umzubauen ist. Es ist aber einmal bayerische Art, nicht die Gegenwart der ungewissen Zukunft zu opfern und ein politisches Fußball-Loto mitzuspielen.

(Sehr richtig!)

Wir waren bereit, bis an die Grenze des für einen Föderalisten Möglichen zu gehen, aber wir waren nicht gewillt, uns durch Formulierungskünste über diese Grenze hinüberlocken zu lassen. Wir haben es nie als Entgegenkommen gelten lassen, wenn man bereit war, eine dem Inhalt nach zentralistische Regelung uns zuliebe mit dem Etikett „reiner Föderalismus“ versehen zu lassen.

(Sehr richtig!)

Im einzelnen vertraten wir, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen, folgende Programmpunkte als Wesensmerkmale eines echten Bundesstaats:

1. Die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den einzelnen Staaten muß so erfolgen, daß den Ländern wirkliche Staatsaufgaben verbleiben und ein echtes staatliches Leben möglich ist, das weit über die Selbstverwaltung hinausgeht.

(Sehr richtig!)

Den Ländern muß die uneingeschränkte Kulturhoheit und die Verwaltungs- und Polizeihöheit verbleiben.

(Sehr richtig!)

Dem Bunde sind alle Zuständigkeiten zu übertragen, die eine gemeinsame Regelung für ganz Deutschland unbedingt erfordern, aber auch nur diese Zuständigkeiten.

(Sehr richtig!)

Die Ausführung der Bundesgesetze soll grundsätzlich durch die Länder erfolgen. Bundeseigene Verwaltungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

2. Die Zuständigkeit des Bundes wird ausgeübt unter Mitwirkung der Länder. Es ist deshalb nötig, neben dem Bundesparlament ein durch die Länderregierungen gebildetes Bundesorgan zu schaffen, das mit dem Bundesparlament in der Gesetzgebung gleichberechtigt zusammenwirkt und das die Ausführung der Gesetze durch die Länder maßgeblich ordnet und überwacht. Dieses Organ ist der Bundesrat.

3. Die Länder müssen finanziell unabhängig sein. Gemeinden, Länder und Bund sollen durch eine gute Regelung nicht unter sich Kostgänger sein. Alle drei müssen auf Grund einer gesetzlichen Regelung die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Weber der Bund noch die Länder dürfen in der Lage sein, einander durch finanzielle Maßnahmen unter Druck zu setzen. Jedes Land muß eine finanzielle Sicherung und

(Dr. Pfeiffer [CSU])

eine gewisse Bewegungsfreiheit haben. Dazu ist ein Finanzausgleich notwendig zwischen den steuerstarken und steuerschwachen Ländern. Die Finanzverwaltung soll bei den Ländern liegen. Wenn sie beim Bunde liegt, so besteht die Gefahr, daß er damit einen Druck auf die Länder ausüben kann.

4. Die Verfassung muß Bestimmungen enthalten zur Verhinderung von Verfassungsänderungen, durch die die Rechte der Länder eingeschränkt werden.

Die Abgeordneten der Christlich-Sozialen Union im Bundesparlament haben diese Grundsätze von Anfang an verkündet. Sie haben sie in allen Ausschüßsitzungen vertreten und wo immer sie sonst zur Erörterung standen. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit und des politischen Anstandes mitzuteilen, daß wir für diese unsere Auffassungen auch weit über den Rahmen unserer eigenen Gruppe hinaus Verständnis gefunden haben, zunächst vor allem und sehr nachdrücklich in der großen gemeinsamen Fraktion der CSU, aber auch bei Abgeordneten, insbesondere bayerischen Abgeordneten, aus anderen Parteien, von denen mehrere Mitglieder dieses hohen Hauses sind. Wir haben uns nicht störrisch in jede einzelne Position verbissen, sondern haben jeden Vorschlag sachlich und eingehend geprüft und jeder guten Anregung Rechnung getragen. Die Achtung, die wir für unsere Auffassung forderten, haben wir auch keiner fremden Auffassung versagt. Wir waren stets bemüht, das Grundgesetz nicht als ein Mosaik aus ungezählten Teilchen und jedes Teilchen als gleich wichtig zu betrachten, sondern wir hatten stets das Ganze im Auge. Wir waren uns darüber im klaren, daß ein föderalistisches Gleichgewicht in der Verfassung mit verschiedenen Methoden hergestellt werden kann. Es gab einmal einen Zeitpunkt, an dem der Graben zwischen unserer Auffassung und den Vorschlägen der Mehrheit im Parlamentarischen Rat nicht mehr allzu breit zu sein schien.

Was aber geschah dann? Die sozialdemokratische Fraktion zog sich von den Verhandlungen zurück und behielt sich ihre Stellungnahme vor bis zu ihrer Tagung in Hannover am 20. April 1949. Als die SPD sich endlich bereit fand, die Landesfinanzverwaltung zuzugestehen — das war nach dieser Tagung —, erhob sie die Forderung, daß ihr dafür Kompensationen geboten werden müßten. Das ursprüngliche Gleichgewicht in der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern sei durch die Rückgabe der Finanzverwaltung an die Länder so wesentlich gestört worden, daß das Gesamtbild an einer anderen Stelle wieder ausgeglichen werden müsse. Mit dieser Begründung forderten und erreichten sie schließlich auch die Beseitigung der Gleichberechtigung des Bundesrats bei einer großen Reihe von sehr wichtigen Gebieten, obwohl ein so weitgehender Anspruch überhaupt nicht berechtigt war. Denn nicht von den deutschen Gesprächspartnern in diesen Verhandlungen war die Landesfinanzverwaltung durchgesetzt worden, sondern es war eine Mitteilung der Verbindungsstelle der Alliierten, worin sie die Landesfinanzverwaltung als eine Voraussetzung für die nötige Genehmigung des Grundgesetzes durch die Militärgouverneure feststellte. Außerdem war ja die nunmehr in den Entwurf aufgenommene Landesfinanzverwaltung etwas ganz

anderes geworden, als sie beim Ausgangspunkt gewesen war. Die Verwaltung der Zölle, der indirekten Steuern, der Finanzmonopole war dem Bunde zugestanden worden und ebenso die Verwaltung der Beförderungsteuer und der einmaligen Vermögensabgabe, ebenso auch die Verwaltung der Umsatzsteuer und der Anteile des Bundes an anderen Steuern. Ich brauche hier weiter keine Einzelheiten anzuführen, weil in den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten das Notwendige dazu gesagt worden ist. Die Kompensation, die von der SPD in Anspruch genommen wurde, war sehr groß, zu groß, übergroß und verschob das Gewicht ganz wesentlich zu Ungunsten der Länder.

Die Verhandlungen gingen unter einem unerhörten Zeitdruck vor sich und die an den Besprechungen beteiligten Abgeordneten Schlör, Dr. Laforet und Dr. Pfeiffer fühlten sich gezwungen, mündlich und schriftlich Vorbehalte einzulegen, als die Mitglieder des interfraktionellen Ausschusses eine Vorlage für die Besprechung mit den Militärgouverneuren ausarbeiteten und in Frankfurt einreichten. Diese Besprechung fand am Montag, den 25. April, statt. In jener Besprechung einer Delegation des Parlamentarischen Rates mit den Militärgouverneuren kam eine en-bloc-Berständigung sowohl der großen Parteien des Parlamentarischen Rates wie auch des Parlamentarischen Rates mit den Militärgouverneuren zustande, deren Zustimmung zu dem Grundgesetz ja notwendig war, damit es dann der Ratifizierung unterstellt werden könnte.

Die anschließenden Tage waren voll von Verhandlungen, um das en-bloc-Abkommen mit Einzelheiten auszufüllen. In diesen Besprechungen gestaltete sich das Bild vom föderalistischen Standpunkt aus immer düsterer und düsterer. Die CSU-Abgeordneten überprüften immer wieder die Einzelheiten, und dann das Gesamtbild, das dadurch geformt wurde. Sie gingen von der selbstverständlichen Auffassung aus, daß den gesamtdeutschen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden solle, und hofften darauf, daß ein Grundgesetz zustande kommen werde, dem sie ihr Ja geben könnten und das auch die Zustimmung der bayerischen Staatsregierung und durch eine Volksabstimmung die Befragung durch das bayerische Volk finden würde. Aus diesem, ich muß sagen verständnisvollen und verständlichen, Geist heraus wurden immer wieder Verhandlungen geführt, die auf einen Ausgleich abzielten.

Am 6. Mai 1949 unterrichtete ich die Vertreter der SPD über eine kritische Stellungnahme der bayerischen Staatsregierung, in der die Beanstandungen im einzelnen aufgeführt wurden. Für einen kleinen Teil der nur minder wichtigen Punkte wurde die Zustimmung in Aussicht gestellt, in anderen, und zwar in den wichtigsten Punkten wurde von vornherein jede weitere Diskussion abgelehnt. Am Nachmittag des gleichen Tages wurden von den Punkten, für die die Zustimmung in Aussicht gestellt war, die zwei wichtigsten von der SPD auch noch abgelehnt. Gleichzeitig wurde von der SPD im Plenum ein Antrag auf Streichung von zwei Artikeln eingebracht, die uns Föderalisten wichtig waren. Die Anträge wurden zwar abgelehnt, aber die Einbringung mußte auf uns wie ein betont unfreundlicher Akt wirken. Unter diesen Umständen gab ich im Namen der Abgeordneten der CSU am späten Abend des gleichen Tages am Schluß der zwei-

(Dr. Pfeiffer [CSU])

ten Lesung vor der Abstimmung eine Erklärung ab, daß die nunmehr festgelegte Fassung des Grundgesetzes eine Anzahl von Bestimmungen enthalte, die von uns als unannehmbar im Sinne eines wirklichen föderativen Staatsbaues abgelehnt werden müßten. Im Hinblick auf schwebende Besprechungen, die einen Ausgleich der Auffassungen anstrebten, würden sich die Abgeordneten der CSU bei der Schlußabstimmung und der zweiten Lesung der Stimme enthalten. Für ihre endgültige Entscheidung werde das Bild maßgebend sein, das sich durch die dritte Lesung ergebe. In der Schlußabstimmung zur zweiten Lesung ergaben sich 47 Ja, 14 Enthaltungen und 2 Nein.

Am 7. Mai 1949 fand in München die bekannte Besprechung der Bonner CSU-Abgeordneten mit der Regierung, der Landtagsfraktion und der Fraktion des Wirtschaftsrates statt, in welcher die endgültige Fassung der Bedingungen zustande kam, deren Erfüllung die bayerische Staatsregierung und die Landtagsfraktion als Voraussetzung für ihre Zustimmung ansahen. Der gleiche Standpunkt, wie er hier in München geformt worden war, wurde auch von den Abgeordneten der CSU im Parlamentarischen Rat eingenommen.

Am Sonntag, den 8. Mai 1949, unterrichtete ich die Unterhändler der SPD in Gegenwart der Vertreter der CDU und der FDP von diesem Beschluß. Es ergab sich, daß die SPD eine Grundlage für weitere Verhandlungen als nicht mehr gegeben ansah.

In diesem Zusammenhang ist nun ein Punkt, den der Herr Ministerpräsident in seinen Ausführungen schon dargelegt hat, noch besonders zu unterstreichen, nämlich die Art und Weise, wie sich das Problem des Finanzausgleichs entwickelte und was dann daraus geworden ist. In den Besprechungen mit den Verbindungsstäben ergab es sich, daß die von den Deutschen gemeinsam vertretenen Auffassungen über die Gestaltung des Finanzausgleichs keine Gegenliebe fanden und daß man zu erkennen gab; es sei für diese Art von Finanzausgleich keine Genehmigung möglich. Über verschiedene Vorschläge hin und her kam es dann dazu, daß am 22. April ein Schreiben der Militärgouverneure an den Parlamentarischen Rat einlief, in welchem der Vorschlag enthalten war, daß der Finanzausgleich in der Form vorgenommen werden solle, wie er nun heute in dem Artikel über die Dotationen enthalten ist. Es wurde darauf hingewiesen, man könne die schwachen Finanzen der Länder zur Erfüllung ihrer Staatsaufgaben dadurch verbessern, daß man Anteile der Einkommen- und Körperschaftsteuer in allen Ländern des Bundes in Anspruch nehme und daraus dann den ärmeren Ländern für die Zwecke des Schulwesens, der öffentlichen Wohlfahrt und des Gesundheitswesens Dotationen gebe. Die Entstehungsgeschichte dieses Artikels, dieser für Deutschland ungewöhnlichen Vorschrift im Grundgesetz, ist also ein Vorschlag — man kann eigentlich sagen: eine Anordnung — der Militärgouverneure.

Wir haben gegen diese Art eines Finanzausgleichs vom allerersten Augenblick an die allerschwersten Bedenken geltend gemacht und die schärfsten Einwendungen erhoben, und zwar aus dem Grund, weil mit der Gewährung von Dotationen eine langsame U n t e r d ö h l u n g der Kultur- und Verwaltungshoheit

der Länder möglich ist und — wie die Erfahrung und Beispiele in anderen Ländern zeigen — weil damit auch einer gewissen staatspolitischen Großkorruption Tür und Tor geöffnet wird. Diese Auffassung von Dotationen ist sogar im klassischen Land der Dotationen, nämlich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, vorhanden, und unsere verehrte Kollegin, Frau Probst, die erst vor wenigen Tagen aus Amerika zurückgekehrt ist und sich für diese Probleme besonders interessierte, wird hierüber Näheres berichten können. Weil dieses System aber nun von den Verbindungsstäben als der einzige zu einem bestimmten Zeitpunkt gangbare Weg, als die einzige Methode einer möglichen Lösung angesehen wurde, wurde es in den interfraktionellen Besprechungen vom 22. bis 24. April aufgenommen und bei der Besprechung mit den Militärgouverneuren in Frankfurt am 25. April als Absatz 3 in Art. 106 unterbreitet.

In dieser Besprechung aber kam es zu einer eingehenden Aussprache zwischen der Delegation des Parlamentarischen Rates und den Militärgouverneuren selbst. Daraus erwuchs dann jene Regelung eines innerdeutschen Finanzausgleichs zwischen den Ländern, wie sie im Absatz 4 des jetzigen Artikels 106 die Regelung des Finanzwesens niedergelegt ist. Sobald das geschehen war, hatte ich das Gefühl, daß damit ja dieser ganze Abschnitt über die Dotationen und über die Zugriffsmöglichkeiten des Bundes auf Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuer erledigt ist, und es ergab sich dann folgende interessante Situation:

Eine der maßgeblichsten Persönlichkeiten im Kreise der alliierten Vertreter kam herüber und begann ein Gespräch mit mehreren von uns. Es waren Vertreter von drei Parteien versammelt. Im Laufe dieses Gesprächs fragte einer von uns: „Bitte, wie ist es: sind nun in Zukunft die Zuschüsse, die an die Länder vom Bund oder von den Ländern gegenseitig geleistet werden, noch an die Begriffe ‚Schulwesen, Wohlfahrtswesen und Gesundheitswesen‘ gebunden?“ — Worauf er antwortete: „Nein; ich habe gesagt: Zuschüsse dazu, daß die Verwaltung der Länder wirksam werden und ihre Pflichten erfüllen kann.“ — Darauf fragte ich: „Ist Ihre Äußerung dahin zu verstehen, daß hiermit der Abschnitt 3 der Vorlage erledigt ist, der das Zugriffsrecht des Bundes auf Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuern enthält, um daraus Dotationen an die Länder für die drei erwähnten Zwecke zu geben? Muß dieser Abschnitt (der in der Vorlage stand) noch erhalten bleiben?“ — Antwort: „Nein; er braucht nicht mehr aufrechterhalten zu werden. Diese Dinge standen einmal in dem Brief der Außenminister; aber infolge der neuen Lösung ist das nicht mehr notwendig.“

(Zuruf von der CSU: Sehr interessant!)

Daraufhin fragte ein sehr prominenter Vertreter der SPD: „Kann diese Bestimmung aufrechterhalten werden?“ — Worauf der Betreffende sagte: „Ja; wenn Sie sie aufrechterhalten wollen, können Sie es machen; vielleicht freut das die Außenminister, von denen der Vorschlag ausgegangen war.“

Das, was ich hier ausführe, ist dann in der interfraktionellen Besprechung rekonstruiert und allseitig als Sachverhalt zugestanden worden, da aus diesem Gespräch hervorging, daß diese von uns so schwer beanstandete und für uns unerträgliche Bestimmung,

(Dr. Pfeiffer [CSU])

die von den Alliierten ihren Ausgang genommen hatte, nicht mehr aufrechterhalten werden muß, daß aber die Aufrechterhaltung — gewissermaßen mit Abschlüssen — als noch möglich angegeben wurde.

Im weiteren Verlauf ist dann also diese Bestimmung, die um so gefährlicher erscheint — nicht nur nach der staatspolitischen, sondern auch nach der moralischen Seite hin —, je mehr man sich mit ihr befaßt, und die von den Alliierten ausgegangen war, von den zwei Parteien, die sie dann vertreten haben — die SPD und leider ein Teil der FDP —, aus eigenem Entschluß aufrechterhalten worden, und zwar wenige Tage, nachdem in Hannover eine Resolution angenommen worden war, in der es ungefähr hieß: die erste Bedingung für eine Zustimmung oder für die Ermöglichung einer Zustimmung der SPD zum Grundgesetz sei die, daß die notwendige deutsche Entschließungsfreiheit nicht weiter beeinträchtigt werden darf. — Die Entschließungsfreiheit war nun wirklich nicht mehr beeinträchtigt. Die ganze schwere Beeinträchtigung war zurückgezogen worden; aber trotzdem verblieb die SPD aus politischen Gründen bei dieser Bestimmung, die sie dann schließlich auch im Grundgesetz durchsetzte. Der Herr Ministerpräsident hat ja vorhin auf diesen Paragraphen aufmerksam gemacht.

Am 8. Mai, einem Sonntag, ergab sich folgendes Bild:

Durch die ablehnende Haltung der Sozialdemokratie gegenüber allen wichtigen Vorschlägen der CSU war jeder weitere Versuch, unsere Grundsätze durchzusetzen, aussichtslos geworden. Die Abgeordneten der Christlich-Sozialen Union mußten sich nun schlüssig werden, ob sie dem Grundgesetz, wie es in den letzten Tagen umgeformt worden war, ihre Zustimmung geben oder versagen wollten. Es war eine schwere Entscheidung; denn in dem Ziele, daß dem kommenden deutschen Staat der Aufbau auf dem Boden eines Verfassungswerks sehr rasch ermöglicht werden muß, sind sich diese Abgeordneten mit den Angehörigen aller anderen nichtkommunistischen Parteien einig. Die Erwägungen, die unsere Haltung endgültig bestimmten, sind in der vom Abgeordneten Dr. Schwalber in der Schlußsitzung in der Nacht vom 8. Mai 1949 zu unserer Abstimmung abgegebenen Erklärung niedergelegt, die folgenden Wortlaut hat:

Die Abgeordneten der CSU sind einmütig in dem Willen, das gesamte deutsche Volk zu einer kraftvollen Einheit zusammenzufassen, und sehen in der Bundesrepublik Deutschland einen Weg zur Erreichung dieses Zieles.

Sie erstreben einen Bundesstaat, dessen Gliedern die Entfaltung eines echten staatlichen Lebens im Rahmen der deutschen Einheit durch das Grundgesetz gewährleistet wird.

Sie sind nach Bonn gekommen mit dem festen Entschluß, zur Verwirklichung dieses Zieles an der Schaffung des Grundgesetzes mitzuwirken, und haben uneingeschränkte Mitarbeit geleistet.

Sie haben dem Bund alle Befugnisse zugewiesen, die zur Durchführung seiner gesamtdeutschen Aufgaben notwendig sind.

Aus diesem Grund haben sie in weitem Maße in eine Beschränkung der Rechte der Länder unter

der Voraussetzung eingewilligt, daß auf der anderen Seite die Länder bei der Bildung des Gesamtwillens in angemessenem Verhältnis beteiligt würden.

Eine Beteiligung ist den Ländern zwar durch den Bundesrat eingeräumt; dessen bereits festgelegte Befugnisse wurden aber in den letzten Wochen Stück für Stück wesentlich geschmälert.

Bestimmungen zur Sicherung des bundesstaatlichen Aufbaus, die in keiner Weise der Bundesgewalt Abbruch getan hätten, wurden gestrichen.

Das Finanzwesen des Bundes und der Länder wurde in einer Form geregelt, die eine eigene gesunde Finanzwirtschaft der Länder wohl nicht mehr ermöglicht. Die neu hinzugefügten Bestimmungen über die Dotationen des Bundes an die Länder geben Raum für einen unübersehbaren Einbruch in die durch das Grundgesetz gewährleisteten Hoheitsrechte der Länder, namentlich auf kulturellem Gebiet.

Damit ist das Grundverhältnis zwischen Bund und Ländern entscheidend gestört.

Weiter bietet das Grundgesetz keinen Schutz gegen eine unheilvolle Entwicklung des Parteiwesens durch eine Wiederholung der Parteienzersplitterung.

Endlich war es nicht möglich zu erreichen, daß das Grundgesetz sich eindeutig und entschieden zu den Gedanken unserer christlichen Staatsauffassung bekennt.

Wir — die Abgeordneten Kleindienst, Kroll, Dr. Laforet, Dr. Pfeiffer, Dr. Senbold und Dr. Schwalber — sind deshalb nicht in der Lage, dem Grundgesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Wir erklären aber auch in dieser Stunde mit allem Nachdruck, daß wir uns trotz unserer Einwände gegen dieses Grundgesetz dem neuen Staat und Gesamtdeutschland aus tiefstem Empfinden heraus verpflichtet fühlen.

Hohes Haus! Nach dem, was ich Ihnen hier im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten vorgetragen habe, dürfte bei keinem rechtlich denkenden Beurteiler mehr ein Zweifel darüber bestehen, daß wir nicht aus engem Sinn und engem Horizont heraus nein gesagt haben.

Am Ende des Verfassungskampfes wird die positive Zusammenarbeit aller Länder im Bund beginnen. Unser Wille hierzu kommt dadurch zum Ausdruck, daß meine Fraktion, der Empfehlung der Regierung folgend, die zweite der gestellten Fragen mit Ja beantwortet wird. Verschiedenartige Staatsauffassungen werden aber immer wieder miteinander um Durchsetzung ringen, und die Fragen, die jetzt im Grundgesetz verabschiedet wurden, werden in der weiteren staatlichen Entwicklung immer wieder auftauchen. Wir werden die von uns vertretene föderalistische Auffassung auch immer wieder vortragen

(sehr richtig! bei der CSU)

und uns mit aller politischen Kraft dafür einsetzen.

(Beifall bei der CSU.)

Was wir acht Monate hindurch als innerste Überzeugung verfochten haben — und hier spreche ich für die sechs Abgeordneten, die in Bonn nein gesagt haben —,

(Dr. Pfeiffer [CSU])

konnten wir nicht in letzter Stunde preisgeben, als handle es sich um taktische Schachzüge oder ein Feilschen um Artikel und Artikelchen. Als wir nach reiflicher Prüfung zu dem schmerzlichen Ergebnis gekommen waren, daß dieses Grundgesetz nicht unseren Grundfäden entspricht, waren wir es uns selber ebenso wie den anderen Parteien schuldig, dies offen zum Ausdruck zu bringen. Jedermann soll wissen, wo wir stehen, und wo die Christlich-Soziale Union auch in Zukunft stehen wird.

Nie wird die Partei auch nur einen ihrer Grundfäden der Taktik opfern. Das war der tiefere Sinn unseres Nein in Bonn und bei diesem Nein bleiben wir auch heute im Bayerischen Landtag.

(Lebhafter Beifall bei der CSU. — Dr. Zinnert: Es ist schade, daß nicht auch einer der Vertreter der CSU, die mit Ja gestimmt haben, hier sprechen kann — sehr schade!)

I. Vizepräsident: In der Reihe der Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete von Knoeringen.

von Knoeringen (SPD) (vom Beifall seiner Fraktion begrüßt): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Namens der sozialdemokratischen Fraktion habe ich zur Abstimmung über das Grundgesetz folgende Erklärung abzugeben:

Die sozialdemokratische Fraktion sieht in dem am 8. Mai vom Parlamentarischen Rat in Bonn beschlossenen Grundgesetz einen entscheidenden Schritt zur Schaffung einer Vertretung des deutschen Volkes auf der Grundlage der Demokratie. Die sozialdemokratische Fraktion ist sich bewußt, daß das Bonner Grundgesetz manche Mängel aufzuweisen hat, und daß es in vieler Hinsicht den Charakter eines Kompromisses und eines Provisoriums trägt.

Die Sozialdemokratie, die ihre Verfassungsrichtlinien zu einem Bundesstaat auf dem Parteitag in Nürnberg im Sommer 1947 festlegte, ging an die Arbeit in Bonn mit dem festen Willen heran, eine funktionsfähige Staatsorganisation zu schaffen, die den Notwendigkeiten der Wahrung und Sicherung gesamtdeutscher Interessen entspricht. Sie war dabei entschlossen, sich mit den anderen Parteien zu verständigen, um eine möglichst geschlossene Einheitlichkeit im Parlamentarischen Rat zu erzielen.

Nach vielen Monaten ernster Arbeit und großer Schwierigkeiten, auf die hier einzugehen nicht mehr angebracht erscheint, beschloß der Parlamentarische Rat mit 53 gegen 12 Stimmen das uns zur Annahme vorgelegte Grundgesetz. 7 Abgeordnete aus Bayern stimmten mit Ja, 6 Abgeordnete der CSU stimmten mit Nein.

Von der bayerischen Staatsregierung und von großen Teilen der CSU werden gegen das vorliegende Grundgesetz so starke Bedenken erhoben, daß die Ablehnung des Grundgesetzes durch den Bayerischen Landtag befürchtet werden muß. Die ausführlichen Erklärungen der bayerischen Staatsregierung begründen das Nein zum materiellen Inhalt des Grundgesetzes. Der entscheidende Einwand ist, daß das Grundgesetz einen föderalistischen Charakter vermissen lasse und daß

es einer Bundesregierung und dem Bundesparlament zu viel zentralistische Macht einräume.

Die sozialdemokratische Fraktion vermag dieser Auffassung nicht zuzustimmen. Wer mit Ernst und Unvoreingenommenheit das Grundgesetz betrachtet, muß erkennen, daß es föderalistischen Forderungen weitgehend Rechnung trägt. Wie bereits in der Debatte der vorigen Woche in diesem hohen Haus zum Ausdruck gebracht wurde, gehen die föderalistischen Elemente des Bonner Grundgesetzes erheblich über die der Weimarer Verfassung hinaus. Die Grundlage des bundesstaatlichen Gefüges ist die Gliederung des Bundes in Länder. Diese Gliederung des Bundes in Länder und die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung ist durch Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes unantastbar. Wer von den zentralistischen Dominanten spricht, der übersieht, daß durch die Schaffung des Bundesrats den Länderregierungen ein Organ gegeben ist, durch das sie einen starken Einfluß zur Sicherung ihrer Rechte ausüben können. Eine kurze Betrachtung der Rechte des Bundesrats beweist das eindeutig. Der Bundesrat ist, wie bekannt, eine zweite Kammer, die sich ausschließlich aus den Vertretern der Länderregierungen zusammensetzt. Die Sozialdemokratische Partei hat gegen diese Konstruktion schwerste Bedenken erhoben. Sie hatte den Vorschlag gemacht, die zweite Kammer aus von der Bevölkerung der einzelnen Länder gewählten Vertretern bestehen zu lassen, also die in Amerika bekannte Form des Senats zu wählen. Die Sozialdemokratie ist von dieser Forderung abgegangen, um den Wünschen der föderalistischen Seite entgegenzukommen. Sie hat zugestimmt, daß dem Bundesrat, also den Länderregierungen, in entscheidenden Fragen, die das Verhältnis von Bund und Ländern berühren, ein erheblicher Einfluß eingeräumt wurde. In 30 Fällen hat der Bundesrat ein Recht auf Mitwirkung oder Zustimmung. Aus dem sehr umfangreichen Katalog seien folgende wesentlichen Rechte des Bundesrats hervorgehoben:

Der Präsident des Bundesrats übt die Befugnisse des Bundespräsidenten bei dessen Verhinderung aus.

Die Mitwirkung des Bundesrats ist notwendig bei Verträgen, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung gehen zuerst dem Bundesrat zu, ehe sie dem Bundestag vorgelegt werden. Das Vetorecht des Bundesrats bei der Gesetzgebung ist gesichert. Es besteht sogar die Möglichkeit, jedes veto zu einem qualifizierten veto zu machen. Die Mitwirkung beim Gesetzgebungsnotstand ist vorgesehen. Der Bundesrat kann die Aufhebung des Polizei-Einsatzes aus anderen Ländern verlangen. Der Bundesfinanzminister hat auch dem Bundesrat Rechnung zu legen.

Der Bundesrat ist auf wichtigen Gebieten gleichberechtigt mit dem Bundesparlament. Der Bundesrat muß seine Zustimmung geben bei einem Bundesgesetz, durch welches Gebietsänderungen der Länder festgelegt werden.

(Dr. Schwalber: Die Länder selber aber dürfen nicht mitreden.)

— Die Länder sind ja vertreten durch ihre Regierungen. Der Bundesrat hat ein Beschlusrecht bei der Frage, ob ein Land seine Pflichten bei der Ausführung von Bundesgesetzen verletzt hat. Zustimmung des Bundesrats ist erforderlich bei der Entsendung von

(von Knoeringen [SPD])

Beauftragten des Bundes zu den Landesbehörden. Die Zustimmung des Bundesrats ist erforderlich für Einzelanweisungen an die Länder in besonderen Fällen. Bei der Auftragsverwaltung ist die Zustimmung des Bundesrats erforderlich. Der Bundesrat hat seine Zustimmung zu geben bei der Errichtung bundeseigener Mittel- und Unterbehörden, wobei ein dringender Bedarf vorhanden sein muß. Die Zustimmung des Bundesrats muß erfolgen bei Bundesgesetzen über Steuern, deren Aufkommen den Ländern oder Gemeinden zusteht.

(Dr. Schwalber: Das sind sehr wenige.)

Ferner ist Zustimmung des Bundesrats erforderlich bei Bundesgesetzen, die Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuer in Anspruch nehmen, bei Bundesgesetzen, die den Finanzausgleich regeln und bei der endgültigen gesetzlichen Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern. Zustimmung des Bundesrats muß vorhanden sein für Gesetze, die die Organisation der Finanzbehörden regeln, ebenso für den Erlaß allgemeiner Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiete des Finanzwesens. Zustimmung des Bundesrats muß vorliegen für Verordnungen in Flüchtlingsangelegenheiten. Beim Bundesverfassungsgericht, einer der entscheidendsten Behörden, wird die Hälfte der Richter durch den Bundesrat ausgewählt.

Ähnliche Bestimmungen können hier noch eine Reihe angeführt werden. Schon aus dieser kurzen Betrachtung ergibt sich, daß den Länderregierungen ein erheblicher Einfluß in Verwaltung und Gesetzgebung zuerkannt wird.

Betrachten wir das so heiß umstrittene Gebiet der Finanzen, so sind folgende Feststellungen berechtigt: Die Wiederherstellung der Erzbergerschen Finanzreform, die befürchtet wurde, ist nicht eingetreten. Der Bundesrat steht in allen wichtigen Entscheidungen auf dem Gebiete des Finanzwesens gleichberechtigt neben dem Bundesparlament. Nach der im Grundgesetz festgelegten vorläufigen Ordnung der Steuern erhält der Bund nur 44 Prozent der ehemaligen Reichsteuern, während die Länder 56 Prozent erhalten. Dafür hat der Bund große Ausgaben für Besatzung, Fürsorge, Lastenausgleich, Flüchtlingsbetreuung usw. übernommen. Das dem Bund zugestandene Rückgriffsrecht auf Teile der Einkommen- und Körperschaftsteuer nach Art. 106 Abs. 3, welche grundsätzlich den Ländern zustehen, wird sich niemals gegen die steuerschwachen Länder, also in diesem Fall gegen das Land Bayern, auswirken, da dieser Rückgriff in erster Linie auf Kosten der steuerstarken Länder zum Ausgleich einer unterschiedlichen Belastung erfolgt.

(Zuruf: Wo steht das?)

Bayern wird also bei einem Finanzausgleich der empfangende Teil sein. Das steht nicht wörtlich im Grundgesetz, aber es ist die logische Folge der Tatsache, daß wir in Bayern bei den Steuereinnahmen unten an vorletzter Stelle stehen und Bayern also berechtigt ist, Zuschüsse zu bekommen.

(Zuruf: Wo steht das?)

Das ist klar aus dem Gesetzestext zu erkennen, das wird durch Bundesgesetz geregelt.

(Zuruf: Wo steht der Anspruch?)

Der Anspruch ergibt sich aus der Höhe der Steuereinnahmen und der Ausgaben, die Bayern nachzuweisen hat. Das ist durch Bundesgesetz zu regeln.

(Zuruf: Warum hat man das nicht hineingeschrieben?)

— Weil es nicht hineingehört, weil das eine Verfassung und kein Finanzgesetz ist. Die im Grundgesetz festgesetzte Regelung hinsichtlich der Verwaltung der Steuern, nach welcher grundsätzlich die dem Bund zustehenden Steuern vom Bund und die den Ländern zustehenden Steuern von den Ländern verwaltet werden, ist eine Neuerung. Sie bedeutet aber keinesfalls einen unzulässigen oder nicht tragbaren Eingriff in die Rechte der Länder.

Auf dem Gebiete der Kulturpolitik wird besonders von bayerischer föderalistischer Seite starke Kritik geübt. Die Bestimmungen im Grundgesetz über die Frage der Kulturpolitik beruhen auf dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz, daß ihre Regelung grundsätzlich der Ländergesetzgebung obliegt. Gerade in diesem Fall war die Sozialdemokratie der Meinung, daß nur die nötigste Festlegung im Grundgesetz erfolgen soll und daß gerade hier die Rechte der Länder geachtet werden müssen.

Es ist unbestritten, daß das Bundesparlament das Gesetzgebungsrecht in allen wesentlichen Fragen, die die Interessen des Gesamtvolks berühren, übertragen erhält. Dieses Gesetzgebungsrecht ist die entscheidende Existenzgrundlage des Staates und zugleich jedes einzelnen Staatsbürgers. Hier geht es um keine politische Frage, sondern um die Frage der unbedingten Zweckmäßigkeit. Sie verneinen würde die Aufgabe der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Nation bedeuten.

Der provisorische Charakter des Grundgesetzes wird besonders durch den Schlußartikel hervorgehoben, wonach das Gesetz an dem Tag seine Gültigkeit verliert, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volk in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

(Zuruf von der CDU: Das ist kein Plus für uns.)

Die provisorische Form dieser Verfassung wird noch verstärkt durch die Tatsache, daß ihre Annahme durch die Länderparlamente vorgeesehen ist.

Wenn wir schon der Meinung sind, daß das Bonner Grundgesetz einen sehr weitgehenden föderativen Charakter trägt, so haben wir doch Verständnis dafür, daß auch von föderalistischer Seite und besonders von der gegenwärtigen Staatsregierung kritische Betrachtungen angestellt werden. Die Frage ist jedoch, ob die vorgebrachte Kritik ein Nein zum Grundgesetz rechtfertigt. Um diese Frage klar zu beantworten, müssen aber auch noch andere Faktoren berücksichtigt werden, die bei dieser Entscheidung ein sehr erhebliches Gewicht haben. Einer der Lehrer der sozialdemokratischen Bewegung, Ferdinand Lassalle, hat vor beinahe 100 Jahren den Satz geprägt, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind, daß also eine Verfassung letzten Endes das bedeutet, was an politischem Willen hinter ihr steht, daß ihr Geist nicht geschaffen wird, indem sie auf Papier geschrieben steht, sondern daß das Volk selbst diesen Geist lebendig machen muß. Was also letzten Endes aus diesem Grundgesetz von Bonn, in dem die Freiheitsrechte niedergelegt sind, sich entwickelt, das bestimmt der Wille unseres Volkes und bestimmen die

(von Knoeringen [SPD])

politischen Kräfte, die aus ihm erwachsen. Die erste Aufgabe demokratischer politischer Parteien muß es daher sein, in unserem Volk dafür zu arbeiten, daß der Geist dieses Grundgesetzes lebendig wird und daß die politischen Kräfte, die seinen Mechanismus in Gang setzen, auf dem Boden dieser Verfassung stehen. Nur so werden auch die Bedenken unnötig, die die bayerische Staatsregierung heute in der Meinung vorbringt, daß durch Änderungen hier und dort der Mechanismus der Demokratie zu noch besserem Funktionieren gebracht werden könnte. Wenn wir als demokratische Kräfte in unserem Volk nicht in der Lage sind, unsere politische Freiheit durch den täglichen Kampf zu sichern, so werden auch Verfassungsbestimmungen in dieser und jener Form nicht diese Sicherung bringen können.

(Zuruf links: Sehr gut!)

Hier wende ich mich jenem Faktor zu, dessen Gewicht so schwer für ein Ja zu Bonn in die Waagschale fällt, daß alle Bedenken auch von föderalistischer Seite damit aufgehoben werden.

Hohes Haus! In die Begründungen, die in der vergangenen Woche so eifrig zugunsten einer Ablehnung des Bonner Grundgesetzes vorgebracht worden sind, hat sich auch ein Ton gemischt, dessen Gefährlichkeit nicht übersehen werden darf. Der Kommentator des Bayerischen Rundfunks, Herr Walter von Cube, hat am vergangenen Samstag über den Rundfunk den Abgeordneten des Bayerischen Landtags zugerufen, daß sie wissen sollten, daß sie im Grunde nicht mehr zu London oder zu Bonn, sondern zu Moskau oder Warschau ja oder nein sagen.

(Zuruf: In wessen Auftrag?)

In diesem Kommentar des Herrn Walter von Cube wird die Tatsache der Verhandlungen von Paris und ihre Basis als ein klarer Sieg des Krenil bezeichnet.

(Zuruf: Wer nimmt Walter von Cube noch ernst?)

— Jedes jetzt forcierte Gespräch über Gesamtdeutschland, so sagt Herr von Cube, stärke Moskau. Er unterstellt, daß die Vier-Mächte-Konferenz auf einer vorherigen Einigung in allen prinzipiellen Fragen beruhe, und daß daher die Einheit Deutschlands die Einheit im sowjetischen Sinne bedeuten würde.

(Zuruf: Das werden wir noch sehen, die Zukunft wird es beweisen!)

— Es ist uns nicht bekannt, woher der Herr Rundfunk-Kommentator seine Informationen bekommen hat.

(Zuruf: Ein Heher!)

— Wir stellen nur fest, daß seine Äußerungen eine große Unruhe in unserem Volk hervorgerufen haben und daß sie dazu angetan sind, eine ohnehin schon gespannte Situation zu verschärfen und Verwirrung in unserem Volk zu verbreiten. Herr von Cube erklärt, daß er nur für sich allein spreche. Um so gefährlicher ist sein Verhalten. Wohlbedacht erklären wir als Fraktion der SPD, daß die Paroli-Propaganda des Münchner Rundfunk-Kommentators ebenso leichtfertig wie verantwortungslos ist.

(Stoß: Agent! Provokateur!)

Die Redefreiheit in allen Ehren! Aber ich frage mich: Woher nimmt ein einzelner von uns das Recht, über

den Rundfunk seine persönlichen Vermutungen zu befehlen?

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Das Argument des Herrn Walter von Cube ist aber auch bereits von Mitgliedern dieses hohen Hauses vorgebracht worden, und da offenbar beabsichtigt ist, mit unläuterer Mitteln einen gewissen Druck auf die Entscheidung des heutigen Tages auszuüben, ist es notwendig, sich damit auseinanderzusetzen. Es wird in Paris verhandelt über das Schicksal Deutschlands, über unser aller Schicksal, und mit Berechtigung schauen wir gespannt auf die Stadt an der Seine. Aber erkennen wir doch, daß die Voraussetzungen für diese Verhandlungen heute ganz andere sind als vor zwei Jahren! Vier entscheidende Faktoren spielen dabei eine Rolle:

Erstens, in den letzten zwei Jahren ist der Marshall-Plan in Wirksamkeit getreten und ohne Zweifel ist dadurch das Leben Westeuropas gestärkt worden und läßt einen weiteren Aufstieg zum mindesten erhoffen.

Zweitens ist von größter Bedeutung die Tatsache des Abschlusses des Atlantik-Paktes, der die westliche Welt in die Lage versetzt, mit viel größerer Sicherheit in Paris zu verhandeln.

Drittens ist zwischen den westlichen Alliierten eine Einigung über den Zusammenschluß der drei deutschen Westsektoren erfolgt. Es ist ein Grundgesetz zum Abschluß gebracht, das einen Weg zur Einheit Deutschlands öffnet.

Viertens ist die Luftbrücke als Mittel zur Behauptung Berlins erfolgreich gewesen.

(Stoß: Sehr richtig!)

Der Erfolg westlicher Politiker steht außer Zweifel, und die Bereitschaft zu Verhandlungen von russischer Seite ist nach unserer Meinung Ausdruck dieser Tatsache.

(Dr. Linnert: Sehr richtig! — Zuruf von der

CSU: Und wir bezahlen die Zechel! —

Dr. Linnert: Oho!)

Präsident: Der Zwischenruf war völlig unangebracht und auch unrichtig.

(Dr. Linnert: Saudumm! Gegen gewisse Dinge kämpfen Götter selbst vergebens!)

Ich darf feststellen, daß ein Herr Abgeordneter nie saudumm ist.

von Knoeringen (SPD): Niemand kann heute den Ausgang der Pariser Konferenz voraussagen.

(Widerspruch.)

Ein Umstand ist aber in dieser Situation besonders hervorzuheben: Zum ersten mal hat das deutsche Volk in einem entscheidenden Augenblick weltpolitischer Entwicklung die Möglichkeit, sich durch seine Vertreter zu Wort zu melden. In einer einheitlichen Abstimmung der elf westdeutschen Landtage zum Bonner Grundgesetz kann der Wille manifestiert werden, daß wir bereit und entschlossen sind, Westdeutschland auf dem Boden der Demokratie aufzubauen in der festen Erwartung, daß eines Tages ganz Deutschland auf diesen Boden treten wird und nicht nur Berlin und die Ostzone, sondern auch das Deutschland jenseits der Oder und Neiße.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

(von Knoeringen [SPD])

Zum erstenmal ist durch die Arbeit deutscher Parlamentarier und durch die Verständigung der großen Parteien ein entscheidender Beitrag zur Wiedervereinigung Deutschlands geleistet worden.

Meine Damen und Herren! Je klarer und fester die deutsche Stimme in diesem Augenblick hörbar wird, um so mehr wird sie dazu beitragen, die Tendenzen zu stärken, die in der Richtung der Festigung unserer Politik wirken.

(Bravo! und sehr richtig! bei der SPD und FDP.)

Wir haben ein Beispiel in der jüngsten Geschichte dafür, was ein solch entschlossener Wille bedeuten kann.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Als sich der eiserne Ring der Blockade um das westliche Berlin legte, als zweifelnde Stimmen laut wurden, ob es überhaupt noch Sinn und Zweck habe, um die Erhaltung Berlins zu ringen,

(Zuruf von der CDU: auch Herr von Cubel)

als politische Sprecher in Bayern Theorien produzierten, daß die Verteidigung Berlins eine Illusion sei, hat die Bevölkerung des westlichen Berlins in einem Beispiel ohnegleichen ihren Willen zur Freiheit bekundet.

(Dr. Linnert: Sehr gut!)

Durch ihre moralische Haltung in einer scheinbar aussichtslosen Lage, durch ihre Entschlossenheit, das große Ziel allem anderen voranzustellen, durch ihren Opfermut haben die Menschen von Berlin die Lustbrücke und ihren Erfolg erst möglich gemacht.

(Sehr richtig! bei der SPD und FDP und vereinzelter Beifall.)

Die Geschichte ist voll von Imponderabilien, und niemand kann ihren Verlauf vorausbestimmen. Es ist aber in unser eigenes Ermessen gestellt, in einer gegebenen Situation in der richtigen Richtung zu handeln, wenn wir glauben, daß der Weg nach vorwärts führt. Wenn heute zwischen Ost und West um das Schicksal Deutschlands verhandelt wird, wenn wir mit gespannter Erwartung den Vorgängen folgen, dann dürfen nicht kleinliche Gesichtspunkte für unser Handeln entscheidend sein. Der Wille des demokratischen Deutschland und seine Entschlossenheit, gegen alle Einflüsse der Zerfetzung aus dem Osten und aus den eigenen Reihen einen Bund zu schaffen, der uns die Möglichkeit gemeinsamen Handelns zurückgibt und einen sozialen Neubau Deutschlands zuläßt, ist die Aufgabe der Stunde.

(Sehr richtig! und lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

Bonn ist nicht Moskau! Wenn Bonn Moskau wäre, würde die Kommunistische Partei für Bonn gestimmt haben.

(Dr. Linnert: Sehr richtig! — Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

Mit allen Propagandamitteln suchte sie Bonn zu stören und verurteilte es als ein Werk der Spaltung. Kann es freiheitlich gestimmte Deutsche geben, die nicht erkennen, daß in ihrer Haltung etwas falsch sein muß, wenn

sie sich plötzlich in einer so entscheidenden Frage an der Seite der Kommunisten finden?

(Sehr gut! bei der SPD und FDP. — Erregte Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD.)

Ist es nicht beachtlich, wenn die Abgeordneten von Bonn, die mit Nein gestimmt haben, sofort mit einem Telegramm des Volksrates aus der Ostzone mit dem Vorschlag zu gemeinsamen Verhandlungen bedacht wurden? Bonn ist nicht Moskau!

(Zuruf von der CDU: Es war ein Versuch am untauglichen Objekt!)

— Ich stelle nur die gefährliche Position fest. Bonn ist nicht Moskau! Bonn ist der Gegensatz zu Moskau!

(Kübler: Herr Grotewohl ist aber Euer Vorsitzender! — Weitere Zurufe von der CDU.)

— Richtig, gewesen!

Was Moskau ist, das wissen wir; aber seinen Inhalt können wir von hier aus nicht bestimmen. Was Bonn werden kann, das bestimmen wir.

(Sehr gut! bei der SPD und FDP.)

Von unserem Willen hängt es ab.

(Dr. Hundhammer [ironisch]: Sehr gut! — Zurufe von der SPD. — Dr. Hundhammer [ironisch]: Ausgezeichnet, ausgezeichnet!)

Was Bonn werden kann, das bestimmen wir, das Volk in der Westzone.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

Von unserem Willen, von dem Willen des Volkes in den elf Ländern der Westzone hängt es ab, ob dieses Bonn zum Bollwerk der Freiheit wird.

(Starker Beifall bei der SPD und FDP. — Kübler: Auch wir vertreten das Volk.)

Aus all diesen Gründen hat die Sozialdemokratie in Bonn manche Bedenken zurückgestellt, um das große Gemeinsame zu erreichen, und aus diesen Gründen habe ich namens meiner Fraktion zu erklären: Wir sagen ja zu Bonn.

(Zuruf von der CDU: Wir nein!)

Meine Herren Kollegen von der CDU! Trotz aller Ihrer Bedenken kommen Sie über dieses Argument nicht hinweg: Ein Nein zu Bonn, aber ein Ja zu Deutschland ist in diesem Augenblick unmöglich!

(Widerspruch bei der CDU. — Sehr gut! bei der SPD.)

In der gegenwärtigen Situation ist Klarheit die Voraussetzung wirksamer Politik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP. — Dr. Linnert: Sehr richtig! — Zuruf von der CDU: Wir sind uns schon klar!)

Sie mögen Ihre Bedenken gegen den materiellen Inhalt des Grundgesetzes haben, aber Sie dürfen zu diesem Grundgesetz nicht nein sagen, weil es unser aller provisorische politische Heimat werden soll. Sie dürfen sich nicht von dem Ja der elf übrigen Länder ausschließen. Heute früh ist die Mitteilung über den Rundfunk gegangen, daß in vier Ländern einschließlich Südbaden eine Einstimmigkeit zum Bonner Grundgesetz erzielt worden ist mit Ausnahme der kommunistischen Stimmen.

(Stoß: Hört, hört! — Zuruf von der SPD und Gegenrufe von der CDU.)

(von Knoeringen [SPD])

Die Welt schaut auf die Beschlüsse der elf Landtage. Das bayerische Mein würde kaum Verständnis finden. Sagen Sie ja zu Bonn und ersparen Sie sich das Ja zur zweiten Frage. Auch wir Sozialdemokraten — und hier möchte ich an die Worte des Herrn Ministerpräsidenten anschließen — lieben dieses bayerische Land; auch wir sehen in ihm unsere Heimat. Auch wir wollen, ja wohl, daß es aus den Leiden unserer Zeit in eine bessere Zukunft wächst. Wir wissen aber, daß Bayern diesen Weg nicht gehen kann, wenn es nicht aufs engste mit unserem deutschen Schicksal verbunden bleibt. Darum gilt es in diesem Augenblick, vor allem deutsche Interessen zu beachten. Beschwören Sie die Schatten der Vergangenheit nicht herauf! Erkennen Sie die Verantwortung, die Sie für die Entscheidung dieses Parlamentes tragen, und haben Sie den Mut, zur neuen staatlichen Ordnung unseres Volkes ja zu sagen! Stimmen Sie für Bonn! Sie stimmen damit für ein demokratisches Deutschland, Sie stimmen damit für ein Europa der Freiheit!

(Lebhafter anhaltender Beifall bei der SPD und FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Das Gespräch, das wir heute führen, ist ein Teil einer Auseinandersetzung, die von den Vertretern des bayerischen Volkes geführt wird, seitdem es solche gibt. Seitdem es eine bayerische Volksvertretung gibt, brennt die Frage des Verhältnisses Bayerns zu Deutschland. Diese Diskussion wurde gerade vor hundert Jahren in diesen Maitagen über die Stellungnahme Bayerns zur Reichsverfassung der Paulskirche geführt. Sie wurde im Jahre 1871 zu den Versailler Verträgen geführt, und sie hörte nicht auf, solange die Weimarer Verfassung bestand.

Wir haben uns am letzten Freitag darüber zu unterhalten versucht, inwieweit diese Ungewißheit, diese Unsicherheit der Spannungen, die damals zwischen Bayern und dem Reich bestanden haben, ursächlich für die unglückselige Entwicklung der deutschen Demokratie waren, für ihr Versagen, für ihr Hinübergleiten in das grausige Abenteuer des Nationalsozialismus. Und diese Diskussion führen wir, seitdem es nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 wieder eine bayerische Demokratie gibt.

Mir steht die erste Sitzung des Verfassungsausschusses bei Beginn der Verfassunggebenden Landesversammlung noch lebendig vor Augen. Ich habe damals eingangs den Antrag gestellt, wir wollten und sollten uns zur Einheit des deutschen Volkes bekennen und an den Beginn unserer Verhandlungen und an die Spitze der Bayerischen Verfassung das Bekenntnis zu Deutschland stellen. Herr Kollege Dr. Josef Müller hat damals diesen Antrag, ich darf sagen, mit innerer Wärme und Begeisterung aufgenommen. Herr Kollege Dr. Hundhammer hat ihn abgelehnt,

(Stoß: hört, hört!)

hat zum mindesten gesagt, wir sollen die Entscheidung dieser Frage hinausschieben. Es ist vielleicht eine Zufälligkeit, aber doch charakteristisch, daß das Proto-

koll der ersten Sitzung des Verfassungsausschusses über diesen Vorgang hinweggeht; während sonst bei jeder Sitzung des Verfassungsausschusses der stenographisch aufgenommene Wortlaut der Verhandlungen festgelegt ist, ist von der ersten Sitzung nur eine nichtsagende Zusammenfassung wiedergegeben worden. Das Problem ging auf die Nerven und es geht ja heute noch auf die Nerven. Ich denke an eine der letzten Sitzungen des Plenums der Verfassunggebenden Landesversammlung, in der ich wieder diesen Antrag stellte und forderte, daß wir erklären: Bayern ist ein Glied Deutschlands und alle Bestimmungen der Bayerischen Verfassung treten außer Kraft, wenn eine deutsche Verfassung geschaffen ist, deren Bestimmungen in Widerspruch stehen mit irgendwelchen Bestimmungen der Bayerischen Verfassung. Mein Antrag wurde abgelehnt und es wurde ein Antrag des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer angenommen, der jetzt in Art. 178 unserer Bayerischen Verfassung niedergelegt ist, daß ein Deutschland nur auf freiwilligem Wege durch Vereinbarung der Länderregierungen zustande kommen solle. Hier sehen Sie die Spannung, um die es sich handelt. Man muß sich fragen, wie weit sich Ihre Haltung, meine Herren von der CSU, seitdem weiter entwickelt hat.

Der Herr Ministerpräsident Dr. Ehard nimmt einen anderen Standpunkt ein, als er in der Verfassung niedergelegt ist. Seine Erklärungen besagen zweifelsfrei, daß er sich zur deutschen Gemeinschaft bekennt, daß er also den Rechtsirrtum, der in Art. 178 niedergelegt ist, nicht aufrechterhält und daß er die Souveränität des deutschen Volkes zur Begründung eines deutschen Staates anerkennt. Das ist nach meiner Überzeugung die entscheidende Frage. Wenn man diese Frage bejaht, dann muß man zu der Erkenntnis kommen, daß das Londoner Dokument und auch das letzte Schreiben der Besatzungsmächte für unseren deutschen Standpunkt rechtsirrtümlich sind. Es ist nicht so — und deshalb ist die Verhandlung, die wir heute führen, für ein deutsches Empfinden betrüblich —; daß eine Mehrheit von Landtagen und deutschen Ländern über die Frage des Wiedererstehens einer deutschen Souveränität entscheiden könnte. Es ist selbstverständlich, daß nur dem deutschen Volk die Zuständigkeit hierfür gegeben ist.

(Scheßbeck: Dann hätten Sie nicht nach Bonn gehen dürfen, Herr Kollege!)

— Richtig, Herr Kollege! Diese Frage hat mich sehr bewegt und sie wäre der einzige Grund gewesen, warum man nein sagen könnte; aber dann durfte man nicht mittun in Bonn, um hinterher sich in ein Nein zu flüchten. Dann mußte man von Anfang an sagen, daß dieser Weg nicht möglich ist.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Als deutscher Patriot

(Scheßbeck: Sie kannten doch die Frankfurter Dokumentel!)

und als Mann des Rechts. Herr Kollege Scheßbeck, mußte man sich sagen, daß man diesen rechtlich und politisch falschen Standpunkt, wie er in dem Londoner Dokument niedergelegt ist, nicht dadurch anerkennt, daß man an einem Grundgesetz mitwirkt. Es sind Ihnen allen noch die Verhandlungen vom Juni des vorigen Jahres bekannt. Diese Frage ist schon damals auf dem Rittersturz in Koblenz und in Frankfurt ausgetragen worden. Was der Herr Kollege Dr. Pfeiffer insoweit

(Dr. Dehler [FDP])

gesagt hat, halte ich für richtig. Wir haben in Bonn nicht auf Grund der Londoner Dokumente gehandelt, sondern auf Grund unserer deutschen Verpflichtung im Rahmen der Freiheit, die uns die Besatzungsmächte gegeben haben.

(Sehr richtig! bei der FDP und SPD.)

Daß wir die Folgen des Zusammenbruches des Naziabenteuers zu tragen haben, ist eine maßlos bittere Tatsache für uns, und niemand, der jetzt Politik treibt, darf glauben, daß das eine sehr ehrenvolle Sache sei. Es ist eine namenlos schmerzhafteste Aufgabe, der wir uns unterziehen. Aber viele vergessen das. Es ist eine Aufgabe der Demütigung, ich möchte sagen eine Aufgabe der Selbstentäußerung. Wir werden dafür in der Geschichte keinen Dank ernten. Machen wir uns keine Illusionen! Wir unterziehen uns der Aufgabe in dem Bewußtsein unserer Pflicht gegenüber dem deutschen Volk, und deshalb, Herr Kollege Schefbeck, sind alle die 65 Abgeordneten, die in Bonn waren, nach Bonn gegangen und haben sich dieser Aufgabe unterzogen.

(Zuruf: Das hat ja auch Dr. Pfeiffer gesagt!)

Ich glaube, daß das nicht hindert, hier zu erklären, daß der Weg, den wir jetzt gehen, um zu einem Ergebnis zu kommen, an sich rechtlich und politisch falsch ist. Ich gestehe den Landtagen keine Zuständigkeit zu, über diese Frage zu entscheiden. Wir müssen uns beugen, und ich bedauere überaus, daß mein Antrag in Bonn keine Annahme fand. In ihm forderte ich, daß eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll. Es ist die Frage, ob der Weg, der Ihnen hier mit den Anträgen der Staatsregierung vorgeschlagen wird, richtig ist. Ich habe erstere Bedenken. Man sagt Ihnen, Sie sollen zum Grundgesetz nein sagen, sollen aber eine Art Bekenntnis zu Deutschland ablegen. Es liegt mir vollkommen fern, in Zweifel zu ziehen, daß dieses Bekenntnis ehrlich gemeint ist. Aber glauben Sie wirklich, daß Sie der Aufgabe der Stunde gerecht werden, wenn Sie diesen Weg gehen? Verargen Sie es mir nicht, wenn ich ein etwas drastisches Beispiel wähle: Es kommt mir vor, wie wenn ein Jüngling, der um ein Mädchen wirbt, zwar den Gang zum Traualtar und den Gang zum Standesamt verweigert, aber trotzdem seine unverbrüchliche Treue versichert. Meine Damen und Herren, so geht es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und SPD.)

Ich meine, die Dinge sind viel einfacher und klarer.

(Schefbeck: Wir heiraten erst später! — Heiterkeit.)

Präsident: Das ist eine falsche, juristische, Auffassung!

(Dr. Linnert: Jetzt wird er aber blaß!)

Dr. Dehler (FDP): Sie sinnen, Herr Kollege Schefbeck, trotzdem dem Mädchen schon eine Gemeinschaft an. Man muß doch die Dinge so sehen, wie sie sind. Es hat mir im Herzen weh getan, wenn der verehrte Herr Kollege Dr. Kroll vor einigen Tagen in einer Bamberger Zeitung schrieb: Unser Nein zu Bonn ist ein Ja zu Deutschland. Ist das nicht eine Übersteigerung der Dinge, ein Umkehren in das Gegenteil mit der Schlußfolgerung: Wer ja zu Bonn sagt, sagt nein

zu Deutschland? Ist das nicht eine Verirrung, die erschreckend macht?

(Zuruf von der CDU: Das hat er nicht gesagt!)

— Mit diesen Worten hat Herr Kollege Dr. Kroll seinen Aufsatz geschlossen. Ich habe es als bitter empfunden; ich habe das Gefühl gehabt, daß das dialektisch gesagt worden ist, der schönen Wirkung wegen. Es zeigt aber, wie man aus psychologischen Gründen auf Irrwege kommen kann,

(Stoß: sehr richtig!)

wenn man sich von der einfachen Fragestellung entfernt, und das geschieht, meine Damen und Herren!

Ich möchte noch einmal am Eingang meiner Ausführungen feststellen: Wir schaffen keinen deutschen Staat von Alliierten Gnaden. Das ist nicht richtig. Ich glaube, es gibt niemand in diesem Haus, der einen solchen Standpunkt akzeptieren würde. Wir lehnen das unbedingt ab. Wir meinen, daß wir als deutsches Volk ein Recht darauf haben, den deutschen Staat neu zu schaffen, daß es keinen völkerrechtlichen Gesichtspunkt gibt, der uns dieses Recht verkümmern könnte. Dieser Anspruch ist überfällig. Darum sehen wir im Londoner Dokument keinen Gnadenakt, sondern die Erfüllung einer Forderung, die wir von je und eh mit vollem Recht erhoben haben. Im Rahmen der Freiheit, die man uns gegeben hat, haben wir versucht, für den Teil Deutschlands, in dem die Freiheit herrscht, die staatliche Souveränität zu konstituieren, und dieser Verpflichtung, meine Damen und Herren, kann man sich nach meiner Überzeugung unter keinem Gesichtspunkt entziehen. Herr Ministerpräsident Dr. Ehard und auch Herr Kollege Dr. Pfeiffer haben Ihnen die Mängel der Verfassung dargelegt. Ist nicht die Blickrichtung dieser Herren sehr auf das Negative, auf den Zweifel, auf das Mißtrauen eingestellt? Warum erkennt man nicht an, was an Positivem, an Gesundem, an Richtigem in diesem Grundgesetz steckt?

(Dr. Linnert: Sie sehen nur das Negative!)

Es steckt mehr darin, als man zugeben will.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wir haben die Weisung des Londoner Dokuments, daß eine Verfassung mit einer föderalistischen Struktur zu schaffen ist, niemals als eine Bindung empfunden. Ich meine, es gab im Parlamentarischen Rat fast niemand, der nicht vorbehaltlos dieser Forderung zugestimmt hätte. Was es eine Grundströmung unserer Zeit sein, abgesehen von einigen sehr unitaristisch eingestellten Herrn in der SPD und CDU war der überwiegende Teil des Parlamentarischen Rates der Überzeugung: Wir wollen den deutschen Staat auf die Länder aufbauen. Die Länder sollen ihr Lebensrecht haben; sie sollen nicht verkümmert werden. Es ist nicht richtig, daß irgend etwas in diese Verfassung hineinkommen soll, was den Ländern nicht ihr Recht geben würde.

(Zuruf von der CDU: Oho!)

Ich habe schon am vergangenen Freitag gesagt: Die Dinge kann man nicht mit dem Zentimetermaß ausrechnen. Man kann nicht sagen: Bis hieher, genau bis zu diesem Punkt geht ein gesunder Föderalismus; was nicht so weit geht, ist denaturiert, ist minderwertig, ist föderalistische Scharlatanerie. So hat man es doch dargestellt.

(Dr. Dehler [FDJ])

Schauen Sie sich die Bundesstaaten der ganzen Welt an! Wir haben Vorbilder genug. Gibt es einen Bundesstaat — meine Herren von der CSU, sagen Sie es mir —, der den Gliedstaaten so viele Rechte gibt wie das Grundgesetz? Nennen Sie mir einen Bundesstaat!

(Zurufe: Ja, wo? — Dr. Linnert: Wo denn?)

Bitte schauen Sie nach Amerika, schauen Sie nach Südafrika, schauen Sie nach Brasilien, schauen Sie in die Schweiz! Das sind lauter Bundesstaaten.

(Erregung bei der CSU. — Zuruf:
Auch Nordamerika?)

— Auch Nordamerika! Kein Bundesstaat der Welt gibt den Ländern so viel Rechte wie unser Grundgesetz.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Sie können mir nicht sagen, daß es in irgendeinem Bundesstaat der Welt so wäre.

(Schebeck: Aber garantiert sind sie nicht!)

— Garantie, Herr Kollege Schebeck? Aus Ihren Worten spricht ein Geist, der vielleicht das Unheil unserer Zeit ist: das Streben nach Sicherheit, das Verlangen nach Garantie, nach Verbriefung. Dieser Geist ist der Geist des Gefühls der Minderwertigkeit, der Geist, der nicht an sich glaubt, der nicht an seine gute Idee und an seine Kraft glaubt. Das ist das Schlimme. Über allen Verhandlungen in Bonn — das ist mein Empfinden — stand der bayerische Zweifel.

(Dr. Baumgartner: Erfahrungen aus der Geschichte!)

— Aber Herr Kollege Dr. Baumgartner, das ist ja die Tragik, daß derjenige, der nicht glaubt, auch keinen Glauben erzeugt, auch den andern nicht bezwingen kann. Es ist doch eine alte Erfahrung, daß der Kampf Bayerns gegen die Reichsbürokratie weitgehend damit zusammenhängt, daß es nicht gelang, bayerische Beamte in diese Reichsbürokratie hineinzubringen. Herr Kollege Baumgartner, Sie haben in Frankfurt die gleiche Erfahrung gemacht.

(Seiterkeit.)

Das ist ein Symptom für die Grundhaltung Bayerns. Es sieht am Bund wie früher am Reich niemals das Verbindende, niemals das Gemeinsame, Bund ist für manchen bayerischen Föderalisten nicht die Bindung, sondern die Entbindung, die Lösung aus der Gemeinschaft.

(Zuruf von der CSU: Für uns nicht!)

Hier liegt eine große Gefahr. Gerade das Verhalten der bayerischen Beamten gegenüber dem Beamtentum des Reichs und des Bundes ist charakteristisch für diese Einstellung.

Wir haben, meine Damen und Herren, diesen Bund so konstruiert, daß nicht nur die Parteifreunde der CSU in den anderen Ländern ja sagen können, sondern daß auch Ihnen dieses Ja möglich ist. Es gibt keinen Bundesstaat der Welt — ich sage es noch einmal —, der eine so weitgehende Auswirkung des Willens der Gliedstaaten auf die Willensbildung des Gesamtstaates hat, wie dieses Grundgesetz. Der Bundesrat ist eine deutsche Institution, geschaffen durch Bismarck, geschaffen auf Grund der Versailler Verträge, die ja einen Bund der deutschen Fürsten schufen. Der

Bundesrat war die Zusammenfassung der Vertreter der Fürsten.

(Dr. Hundhammer: Aber Herr Kollege Dr. Dehler, in den anderen Staaten hat die Zentrale nicht so viel Macht, wie wir jetzt dem Bund geben.)

— Das ist nicht richtig, Herr Kollege Dr. Hundhammer, wenn Sie den Dingen nachgehen. Sie wollen ja — das scheint mir der große Fehler zu sein — an einem Bundesrat von anno 1914 anknüpfen. Seit der Zeit sind Jahrzehnte ins Land gegangen.

(Dr. Hundhammer: Aber wenn Sie die außerdeutschen Verfassungen betrachten: Die Verfassung der Vereinigten Staaten gibt dem Bund nicht so viel Rechte! — Dr. Linnert: Sie haben aber keinen Bundesrat.)

— Das ist nicht wahr!

(Dr. Linnert: Den Senat haben wir gewollt!)

— Im Gegenteil! Auf jeden Fall gibt die amerikanische Verfassung den Gliedstaaten keinerlei Rechte gegenüber dem Bund, während bei uns die Dinge gerade umgekehrt sind. Der Bundeswille in der Gesetzgebung, in der Verwaltung des Bundes ist umfassend bedingt durch die Einflußnahme der Länder in der Form dieses Bundesrates. Ich habe Ihnen schon am vergangenen Freitag gesagt, alle anderen Bundesstaaten kennen die Möglichkeit überhaupt nicht, daß die Länderregierungen über ein Gremium, wie den Bundesrat, hinweg auf die Gesetzgebung des Bundes, auf seine Willensbildung einwirken können. Wir haben das den bayerischen Wünschen zugestanden. Die Sozialdemokraten hatten die Konzeption des Senats. Wir hatten in Anknüpfung an die Reichsverfassung von 1849 eine besondere Vorstellung, die mir sehr glücklich erschien: Verbindung der Vertreter der Länderregierungen mit den Vertretern der Länderparlamente. Der „Bundesrat mit senatorialer Schleppe“, wie wir ihn mit einem terminus technicus benannten, schien mir eine Möglichkeit einer sehr gesunden Spannung, einerseits durch die Sachkunde der Vertreter der Ministerien der Länder, auf der anderen Seite durch den politischen Willen der Senatoren. Man hat auch das beiseite geschoben; man hat sich den bayerischen Wünschen gefügt. Daß hinterher die Rechte dieses Bundesrates wieder etwas beschnitten wurden, Gott, das war die Folge

(Dr. Hundhammer: von Hannover!)

einer Reihe von Ereignissen, wie sie in jedem Parlament möglich sind, und die man nicht ausschalten kann. Das ging auch gegen unseren Willen. Ich habe Ihnen schon am vergangenen Freitag erklärt: Wir sehen mit großem Schmerz, daß die Gleichberechtigung des Bundesrates bei der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Sozialisierung, bei der Gesetzgebung auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft gestrichen worden ist. Wir wären ohne weiteres bereit gewesen, die Zustimmung des Bundesrats für die Steuergesetze festzulegen.

(Dr. Schwalber: Warum haben Sie denn nicht mit uns gestimmt?)

— Herr Kollege Dr. Schwalber, Sie wissen es doch, aus unserer demokratischen Überzeugung heraus haben wir das nicht getan. Es ist ja billig und bequem, von außen her zu sagen: Warum haben Sie nicht? Es gibt auch im politischen Leben eine Fairness; es gibt auch hier eine Anständigkeit.

(Unruhe bei der CSU.)

(Dr. Dehler [SPD])

Es gibt auch hier eine Bindung an das Wort, das man gegeben hat.

Es war ein mühsamer Kampf um ein Zusammenfinden gewesen. Man hatte sich in interfraktionellen Besprechungen — Herr Kollege Dr. Pfeiffer hat es im einzelnen schon geschildert — zusammengerauft, wie es nun einmal notwendig ist. Es waren ja Menschen der verschiedensten Geistesrichtungen, Menschen der verschiedensten Länder zusammengekommen und mußten sich über eine Form einigen. Man hat zunächst das Kompromiß vom Februar dieses Jahres geschaffen, ein Kompromiß, bei dem alle nachgaben. Aber immerhin, es war eine Form, auf der man sich finden konnte. Damals haben auch die Vertreter der CSU nach meinem Empfinden ja gesagt, zumindest ihr Nein nicht zum Ausdruck gebracht. Die Fraktion der CDU/CSU hat dieses Kompromiß genehmigt. Dann kam die Einwirkung von außen her; es kam die Einwirkung der Alliierten — ich will alle Hintergründe nicht aufzeigen.

(Zuruf von der SPD: Vor Hannover!)

— Das war erst im März. Es kam das Memorandum der Alliierten vom 2. März, in dem Bedenken erhoben wurden, vor allem der Gesetzgebungskatalog der sogenannten Vorranggesetzgebung beanstandet und die Bundesfinanzverwaltung als nicht tragbar erklärt wurde. Das waren neben einigen weniger wichtigen Punkten die hauptsächlichsten Bedenken. Man mußte nun von neuem versuchen, die Dinge ins Gleichgewicht zu bringen. Es war so gewesen, daß vor allem die SPD den Bundesrat akzeptiert hatte, weil auf der anderen Seite ihre Vorstellung von der Bundesfinanzverwaltung durchgegangen war. Das ist ja auch eine Frage von höchster politischer Bedeutung.

(Guth: Herr Dr. Dehler, Sie sprachen vorhin von den Bindungen an das Wort, das man gegeben hat!)

— Ich bin Ihnen für den Hinweis dankbar. — Man setzte sich dann wieder in Fünfer- und Siebener-Ausschüssen und interfraktionellen Besprechungen zusammen, erhielt aber von den Verbindungsstäben auf die vorgelegten Vermittlungsvorschläge wieder ein Nein. Man kam dann schließlich bei diesen Besprechungen zu Formulierungen, bei denen bestimmte Punkte als außer Streit stehend festgelegt wurden. Dann kam die Krise von Hannover, die man auch nur psychologisch verstehen kann. Man müßte die Darstellungskraft eines Romancier haben, um all die Dinge klar darstellen zu können. Es kamen zwei Momente zusammen: einmal der Rückschlag bei der Stimmung der SPD, die das Gefühl hatte, sich verkauft zu haben; denn sie hatte weitgehend den Wünschen gerade der bayerischen Regierung Rechnung getragen. Das, was der SPD zum Beispiel richtig erschien, die Bundesfinanzverwaltung, wurde von den Alliierten gestrichen. Am Ende erschien es ihnen, als ob sie die Düpierten seien. Das war einer der Gründe, die zu dieser Aktion von Hannover führten, überdies nicht auf Wunsch der sozialdemokratischen Fraktion des Parlamentarischen Rates unter ihrem Führer Carlo Schmid, sondern durch eine Einwirkung von außen her, die ich überaus bedauere. Ich habe Ihnen schon das letzte Mal gesagt, ich habe es als ein Unheil an sich empfunden, daß am Ende nicht die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates nach

ihrer freien Überzeugung und nach ihrem Gewissen entschieden haben, sondern daß viele weisungsgebunden waren.

(Dr. Hundhammer: Hört, hört!)

Ich nehme an, niemand hat sich an die Weisungen der Alliierten gehalten. Das habe ich unterstellt und auch zum Ausdruck gebracht, aber ich habe das Empfinden, daß die Weisungen, die von München ausgingen, sehr stark waren,

(Stoß: sehr richtig!)

auf jeden Fall für die Abgeordneten der CSU eine starke Gewissensbelastung darstellten. Hinter diesen Weisungen stand die starke Persönlichkeit des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard mit seiner sehr klaren Konzeption dessen, was er wollte. In gleicher Weise bedauere ich die Weisungen, die von Hannover kamen. Ich habe das Gefühl — das wollen wir bei diesen Auseinandersetzungen offen aussprechen —, daß hieraus eine Gefahr für unsere Demokratie erwächst und daß es bedenklich ist, wenn Menschen nicht frei entscheiden.

(Dr. Baumgartner: Die Verfassung ist maßgebend!)

— Die Bayerische Verfassung — ich werde darauf noch mit einem Wort eingehen. In Bonn waren wir durch nichts gebunden als durch den Auftrag, den wir als Auftrag des deutschen Volkes empfinden mußten. In Bonn waren wir frei. Wir hatten nur die eine Verpflichtung, uns zu verständigen und die Form zu finden, mit der sich alle abfinden konnten.

(Scheffbe: Es war doch ein Mandat der Befehlsmacht!)

— Es war für uns entscheidend, Herr Kollege Scheffbe, das sage ich mit aller Schärfe, kein Mandat der Befehlsmacht.

(Dr. Binnert: Dann ist die Bayerische Verfassung genau so ein Mandat der Befehlsmacht. Dann dürfen Sie auch nicht arbeiten. Lesen Sie den Brief zur Einführung der Verfassung!)

Wir standen vor der einen Frage: Waren die Wünsche, welche die Befehlsmacht im Memorandum vom 2. März äußerte, für unser Empfinden so schwerwiegend, daß wir unsere Aufgabe als gescheitert betrachten mußten, oder stand unsere Verpflichtung gegenüber unserem deutschen Volk, gegenüber der Aufgabe, im Augenblick einen Teil der Souveränität zurückzubekommen, höher als irgendwelche Techniken?

(Dr. Binnert: Sehr richtig!)

Um auf die Frage zurückzukommen: es bestand nach diesem Memorandum der Alliierten, nach der Zurückweisung unserer Gegenvorschläge die Möglichkeit, sich neu zusammenzufinden. Die sozialdemokratischen Abgeordneten kamen von Hannover mit bestimmten Forderungen zurück, die im wesentlichen schon erfüllt waren, die gar nicht Gegenstand einer Erörterung zu sein brauchten. Niemand im Parlament fühlte sich unfrei. Ich weiß nicht, inwieweit die Herren von der SPD-Fraktion vorher dieses Empfinden hatten. Wir auf jeden Fall haben das weit von uns gewiesen — ich habe das immer zum Ausdruck gebracht — und hatten keinen Grund, die Bedingung aufzustellen, daß der Druck der Alliierten weiche. Die einzige Forderung, die die SPD brachte, war das Verlangen nach einer gewissen Zurückdämmung der Rechte des Bundesrats.

(Dr. Dehler [FDP])

Insofern — da hat Herr Ministerpräsident Dr. Ehard und hat auch Herr Kollege Dr. Pfeiffer vollkommen recht — trat in diesem Zeitpunkt eine Änderung der Situation ein, und wir waren vor die Frage gestellt, sollten wir diese Forderung der SPD grundsätzlich zurückweisen oder nicht. Es war ja ein merkwürdiges Schauspiel, daß die Dinge am Ende immer von der kleinen Gruppe meiner Parteifreunde abhingen, da die gleichgroßen Blöcke der SPD und der CDU/CSU sich gegenüberstanden, so daß wir allein gewissermaßen die Verantwortung trugen. Wir haben sie nicht leicht getragen. Ich habe schon am letzten Freitag gesagt: Viele dieser Forderungen, deren Nichterfüllung jetzt als Fehler vorgetragen wird, hätte ich gerne erfüllt gesehen. Ich halte diese Fehler aber nicht für bedeutsam, nicht für entscheidend. Es war aber nicht mehr möglich, die Forderungen durchzusetzen, wenn man nicht das ganze Gebäude zum Zusammensturz bringen wollte.

(Dr. Linnert: Darum ging es!)

Die Dinge waren so weit gediehen, daß die SPD am Schluß erklärte: Wir haben das Empfinden, Bayern sagt nein, wir mögen zugestehen, was wir wollen.

(Zurufe von der SPD: Sehr richtig!)

Dieses Empfinden war entstanden; ich will nicht sagen, daß es berechtigt war. Ich habe schon das letztemal gesagt, mich hat nur die Tatsache bedenklich gestimmt, daß die bayerische Regierung bei ihren letzten Forderungen auch die Frage des Reichskonkordats und des Elternrechts zur Debatte stellte, obwohl diese beiden Fragen für Bayern überhaupt keine Rolle spielen, weil das Bayerische Konkordat in der Bayerischen Verfassung gesichert, weil der Gedanke des Elternrechts in der Bayerischen Verfassung niedergelegt ist.

(Sehr richtig! links.)

Dieses Vorgehen schien das Bedenken der SPD zu unterstützen, daß es bei der bayerischen Regierung und bei der CSU am guten Willen fehlt. Sie haben allen Anlaß, diese Bedenken heute auszuräumen. Ich habe auch mit den Herren der SPD noch einmal gerungen und ihnen gesagt: Entbinden Sie uns von der Vereinbarung, die getroffen wurde, die auch mit der CDU getroffen war, lassen wir diese Bestimmung fallen, daß der Bund in ganz besonderen Fällen auch Mittel- und untere Behörden errichten kann, lassen wir die Bestimmung über die Möglichkeit von Einzelweisungen in besonderen Fällen. Ich habe auch gebeten, man möge diese Inkongruenz bei der Finanzverwaltung beseitigen und von vornherein festlegen, daß die Umsatzsteuer als Auftragsangelegenheit der Länder geführt wird. Die Dinge waren verkrustet, waren verdorben, auch die Geduld der anderen war erschöpft. Wir wollen nicht vergessen, über die bayerischen Forderungen ist vom September bis zum Februar verhandelt worden,

(sehr gut! links)

Monat auf Monat, Woche auf Woche, Sitzung auf Sitzung, zunächst im Schoße der CDU/CSU, dann interfraktionell, schließlich in den Ausschüssen und im Plenum. Man hat die Interessen Bayerns nicht leicht genommen, man hat im Gegenteil um die Seele Bayerns gerungen. So liegen die Dinge, und was Herr Kollege von Knoeringen sagte, möchte auch ich betonen:

Auch die sieben Leute von den dreizehn bayerischen Abgeordneten, die in Bonn ja gesagt haben, lieben Bayern nicht minder als Sie; sie fühlen sich mit Bayern genau so verbunden.

Herr Staatssekretär Dr. Sattler hat vor wenigen Wochen im Bamberg einen Vortrag über bayerische Kultur gehalten. Ich saß zu seinen Füßen. Er schloß da in die Vorstellung dessen, was Bayern ist, die Wieskirche und Bierzeihenheiligen ein. Wer sagt da nicht ja dazu?

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Wir lieben alle dieses Land und diese Menschen. Es brechen jetzt allerdings Spannungen auf zwischen Schwaben, Franken und Bayern, und es ist eine noch viel größere Spannung aufgebrochen zwischen der Pfalz und Altbayern.

(Dr. Korff: Sehr richtig!)

Es wäre unser aller Wunsch, daß die Pfälzer in diesem Hause säßen. Wie wären denn die Dinge, meine Damen und Herren, wenn sie unter uns wären? Fragen Sie doch die Pfälzer, die noch als Beamte hier tätig sind! Glauben Sie, daß einer von ihnen Ihr Nein versteht?

(Dr. Linnert: Rheinland-Pfalz hat bereits einstimmig für Bonn gestimmt!)

Ich möchte sagen, diese gleiche Liebe zu Bayern, trotz allem, was Franken und Schwaben in seiner Geschichte unter Bayern litt, muß uns verknüpfen, und man darf nicht sagen, daß aus Liebe zu Bayern zu diesem Grundgesetz nein gesagt werden müßte.

Es würde zu weit führen, all die Einzelheiten, die dargelegt wurden, noch einmal anzuführen. Es ist nicht richtig, daß dieser Bund nicht föderalistisch genug ist. Dieser Bund errichtet sein Gebäude auf der Grundlage der Länder, und die Hoheit der Länder ist, soweit nur irgendwie möglich, gewahrt. Es ist aber doch das Wesen eines Bundesstaates, daß die einzelnen Staaten, die Gliedstaaten, einen Teil ihrer Souveränität an den Bund übertragen. Man kann über die Dosierung dieser Übertragung streiten. Es ist das mehr oder weniger Geschmacksache. Keinesfalls aber kann man aus den geringen Ausnahmen, die von der ausschließlichen Staatshoheit der Länder gemacht wurden, den Schluß ziehen, daß die föderalistische Struktur des Grundgesetzes nicht hinreichend sei. Die Gebietshoheit Bayerns unterliegt unter keinem Gesichtspunkt irgendeiner Einschränkung, und auch der Art. 28 kann uns keine Gefahr bringen. Wer wird, wer kann an diesem Gewächs des bayerischen Staates rütteln wollen! Die Dinge spielen für uns überhaupt keine Rolle; die sind für den Südweststaat, sind für die Nordwestecke des deutschen Staates von Bedeutung, niemals aber für Bayern. Die Verfassungshoheit ist nach meiner Meinung nicht beeinträchtigt. Daß sich unser Verfassungsleben nach demokratischen Grundsätzen, wie sie auch das Grundgesetz aufstellt, richten muß, ist selbstverständlich, und daß das Grundgesetz, Herr Kollege Dr. Baumgartner, an sich vorgeht, daß es als das Gesetz des Gesamtstaates den Vorrang vor den einzelnen Verfassungen hat, ist auch selbstverständlich. Das ist die notwendige Folge des bundesstaatlichen Charakters, und den kann man nicht umgehen. Sie haben am Freitag Anstoß genommen an dem Grundsatz: „Bundesrecht bricht Landesrecht“. Es klingt das vielleicht hart. Nach dem Antrag meines väterlichen Freundes, Geheimrats La-

(Dr. Dehler [SPD])

foret, hätte man es auch so formulieren können: „Bundesrecht geht Landesrecht vor“. Das hätte nicht so schroff geklungen. Aber auch diese Fassung ist nichts Anstößiges, und es ist nur die selbstverständliche Konsequenz der Zusammenfassung in einen Bundesstaat, daß das vom Bund gesetzte Recht dem Landesrecht vorgeht.

(Zuruf links: Das gilt für alle anderen Länder auch! — Dr. Sinnert: Das gilt auch für die europäische Föderation und für den Atlantikpakt! — Schefbeck: Eine Bestimmung ist aber nicht notwendig!)

— Die hätte man sich ersparen können. Das ist aber kein Grund, zum Grundgesetz nein zu sagen. Man beanstandet, daß der Gesetzgebungskatalog, der die konkurrierende Gesetzgebung für den Bund festlegt, zu groß sei. Auch hier möchte ich als Kronzeugen meinen väterlichen Freund, Geheimrat Dr. Laforet, anrufen. Er saß in dem Ausschuß, der die Gesetzgebungsverteilung durchberaten hat. Man war dort stets einer Meinung. Ich weiß, daß in diesem Ausschuß niemals abgestimmt wurde, daß es nicht nötig war, irgend jemand zu überstimmen. Was hier festgelegt ist, scheint allerdings die Gesetzgebungshoheit der Länder zu beeinträchtigen. Die Rechts einheit ist aber doch für uns etwas Selbstverständliches, und so ist auch in den Katalog nur aufgenommen, was notwendig ist, um die Rechtseinheit, diese wesentliche Grundlage des deutschen Staates zu wahren.

Was nun die Justizhoheit betrifft, so sprach der Herr Ministerpräsident von einer Hypertrophie der oberen Gerichte, der Bundesgerichte. Es ist gegen meinen leidenschaftlichen Protest ein Oberstes Bundesgericht vorgesehen worden. Herr Geheimrat Laforet war anderer Meinung; er hat ihm zugestimmt. Ich glaube auch, daß so, wie die Frage jetzt festgelegt ist, in keiner Weise eine Gefahr gegeben ist; denn die Struktur des Obersten Bundesgerichts ist offengelassen worden. Es ist durchaus möglich, daß es in Form vereinigter Senate der oberen Bundesgerichte errichtet wird. Daß obere Bundesgerichte wieder ins Leben gerufen werden, ist selbstverständlich; denn wir wollen das alte Reichsgericht, den alten Reichsfinanzhof und die anderen höheren Reichsgerichte mit ihrer hervorragenden Tradition wieder ertehen sehen. Ich glaube nicht, daß man hier ernstliche Bedenken anmelden muß.

Auf kulturellem Gebiet liegt ein Stilbruch vor. Wir haben ihn nicht verschuldet, sondern Ihre Freunde von der CDU sind schuld daran, daß die schulpolitischen und kirchenpolitischen Fragen überhaupt aufgeworfen wurden. Wir waren uns einig darin, daß das Kirchen- und Schulwesen grundsätzlich Angelegenheit der Länder sein soll, daß der Bund hier überhaupt nichts zu sagen haben soll. Warum hat man diese Forderung erhoben? Die Kirchen haben aus ihrem Interessensbereich heraus den Wunsch gehabt, daß gewisse Grundsätze festgelegt werden.

(Meizner: Warum hat man ihre Forderungen nicht anerkannt?)

— Warum hat man überhaupt den Streit heraufbeschworen, Herr Kollege? Wenn man schon sagt, die Länder sind zuständig, dann klopfen Sie einmal an Ihr föderalistisches Herz: Warum sind Sie hier nicht

standhaft gewesen? Warum haben Sie hier nicht erklärt: Auf diesem entscheidenden Gebiet der Erziehung, der Schule, der Kirche hat der Bund nichts zu sagen?

(Beifall bei der SPD und FDP.)

Föderalismus verpflichtet, wie jeder Grundsatz verpflichtet, und er besteht nur, wenn man ihn sauber durchhält. Hier haben Sie Ihren Standpunkt aufgegeben, und aus dieser Unklarheit, will ich einmal sagen, ergaben sich erhebliche Spannungen. Sollen wir uns überhaupt in diesem Rahmen noch einmal mit dieser Frage beschäftigen? Das Rheinland, Westfalen, die ganzen katholischen Gebiete, waren aufgewühlt von dieser Frage, in den Versammlungssälen, selbst in den Kirchen wurde sie debattiert, und es war schmerzlich genug für uns, daß man in der Presse des Rheinlands zwischen christlichen und unchristlichen Parteien unterschied und das schauerliche Gefühl erwuchs, als ob ein neuer Kulturkampf im Entbrennen wäre. Ich habe vorhin schon gesagt, diese Frage berührt uns nicht. Warum wird sie von Ihnen vorgetragen? Der Bestandsstand Bayerns ist doch gewahrt und wird in keiner Weise beschränkt. Und was die Bremer Klausel anlangt, so wird in Bayern dadurch nichts geändert; denn Elternrecht, Konfessionsschule und Bayerisches Konkordat sind in Kraft. Die Dinge brennen Sie nicht. Warum — beantworten Sie mir diese Frage — werden diese Probleme von Ihnen aufgeworfen, warum? Weil Sie Mitleid haben mit anderen Ländern? Lassen Sie doch jedes Land sein Schicksal bestehen und seine Sache durchsetzen!

(Meizner: Es gibt auch eine christliche Solidarität in Deutschland! — Ironischer Beifall links.)

— Dann können Sie den Föderalismus begraben, Herr Kollege Meizner!

(Sehr richtig! bei der SPD und FDP.)

Es gibt auch eine sozialistische Gemeinschaft und ich muß den Sozialdemokraten zubilligen, daß sie in Bonn verantwortungsbewußt genug waren, darauf zu verzichten. Ich weiß nicht, ob der Föderalismus, wie wir ihn hier festgelegt haben, den Sozialdemokraten, besonders den Sozialdemokraten in Norddeutschland, entspricht.

(Zuruf von der SPD: Ganz bestimmt nicht!)

Ich weiß von einzelnen Leuten, daß sie leidenschaftlich dagegen waren. Sie haben zugestimmt, haben ein Opfer gebracht, Sie aber, denen wir Entgegenkommen bewiesen haben, denen wir einen gesunden, sauberen Föderalismus zugestanden haben, haben dann, als es um besondere Anliegen ging, diesen Standpunkt wieder aufgegeben und sind mit kirchlichen und schulpolitischen Forderungen gekommen.

Soll ich mich über das Reichskonkordat äußern?

(Zurufe links: Ja! — Stod: Die meisten werden es nicht kennen.)

Es ist wirklich ein heißes Eisen. Ich möchte sagen, ich würde es als ein Zeichen des Mangels an politischem Sinn in unserem Volke empfinden, wenn diese Frage bei Ihrer Entscheidung, ob ja oder nein, auch nur die geringste Rolle spielen könnte. Die Länder-Konkordate sind von Bayern im Jahre 1924, von Preußen 1929, von Baden 1932 geschlossen worden und sind noch in Kraft. Wenn Preußen selbst auch nicht mehr besteht, so ist sein Konkordat nach meiner Überzeugung für die

(Dr. Dehler [FDP])

preußischen Nachfolgestaaten bindend. Ein Reichskonkordat war nach der überwiegenden Ansicht der Parteien vor 1933 nicht notwendig. Es bestand kein verständlicher Anlaß dazu. Hitler hat durch sein Geschöpf Papen sehr bald nach der sogenannten Machtübernahme die Verhandlungen eingeleitet.

(Dr. Müller: Die Besprechungen waren schon vorher eingeleitet, bereits unter Ebert!)

Daß in den Kreisen des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei das Bestreben nach einem Reichskonkordat vorhanden war, weiß ich. Darin habe ich ja auch gesagt, daß die Meinung der Parteien überwiegend dagegen stand, und zwar auch aus dem Gesichtspunkt heraus, daß nach der Weimarer Verfassung die kirchen- und schulpolitischen Angelegenheiten Sache der Länder waren. Das Reich hatte nur die Möglichkeit, Rahmenvorschriften für das Schulwesen zu erlassen, während ihm eine Möglichkeit, die Schulfragen im einzelnen zu regeln, gar nicht zustand. Hitler ging es ganz klar nur um einen außenpolitischen Erfolg.

(Zustimmung bei der SPD und FDP.)

Nun ist die Frage: Ist das Reichskonkordat überhaupt rechtlich von Bestand? Es ist lediglich von Hitler abgeschlossen worden, eine Genehmigung des Reichstags wurde nicht eingeholt.

(Dr. Vinnert: Eine rein zentralistische Einrichtung!)

Er stützte sich auf das Ermächtigungsgesetz vom März 1933, wonach die Reichsregierung für Verträge mit fremden Staaten der Zustimmung des Reichstags nicht bedurfte. Es taucht also die Frage auf, ist das Ermächtigungsgesetz rechtswirksam, ist es rechtsbeständig; denn wenn es unwirksam ist, ist das Reichskonkordat von einer Instanz abgeschlossen, die gar nicht die notwendigen Kompetenzen hatte.

(Zuruf: Völkerrechtsvertrag.)

— Der ist nur wirksam, wenn er in der Form der deutschen Gesetzgebung abgeschlossen wird.

(Dr. Müller: In Nürnberg wurden Männer bestraft, weil sie völkerrechtliche Verträge gebrochen haben.)

— Aber nicht des Dritten Reiches!

(Dr. Müller: Auch das!)

Für uns ist die Fragestellung die: Ist das deutsche Volk durch die Verträge, die der Verbrecher Hitler abgeschlossen hat, verpflichtet?

(Sehr richtig! — Beifall bei der SPD und FDP.)

Man mutet uns zu, daß wir an Stelle Hitlers in einen Vertrag eintreten, den Hitler mit dem bewußten Ziele geschlossen hat, den Vertragspartner, den Vatikan, zu täuschen und irrezuführen. So sind doch die Dinge.

(Sehr richtig! bei der SPD — Zuruf des Abgeordneten Dr. Müller.)

Worum ging es denn? Glauben Sie, diesem Abenteuer und Verbrecher Hitler ging es um die Regelung von Schulfragen?

(Zielich: Um den außenpolitischen Erfolg!)

Ihm ging es darum, die Welt irrezuführen.

Im voraus ist aber die rechtliche Frage zu beantworten: Ist das Ermächtigungsgesetz von 1933 rechtswirksam? Ich sage, nie und nimmer!

(Zuruf von der SPD: Erschwindelt durch den Reichstagsbrand!)

Es ist zustande gekommen unter Druck, unter Terror, unter Einschüchterung; es ist nicht rechtsbeständig. Es taucht also die Frage auf: Ist auf Grund revolutionären Rechts, ist auf Grund der Tatsache, daß Hitler zur Macht kam, eine Ermächtigung für ihn erwachsen, von der Verfassung abzugehen; ist das, was im Ermächtigungsgesetz steht, kraft der faktischen Gewalt rechtens geworden? Wir verneinen diese Frage unbedingt. Wir erkennen nicht an, was dieser Mann getan hat. Wir sind der Meinung, daß auch der Vertragspartner damals, der Heilige Stuhl, diese Zweifeltigkeit im Verhalten Hitlers erkannt hat.

Aber ganz abgesehen davon sind die Dinge doch so, daß es unbestrittenes, auch vom Vatikan anerkanntes Völkerrecht ist, wie dies übrigens Papst Pius XII. als damaliger deutscher Nuntius in den Vertragsverhandlungen mit Preußen auch ausdrücklich erklärt hat, daß Konkordate stets nur rebus sic stantibus gelten, das heißt, daß im Falle politischer Änderungen ein Vertragspartner ohne weiteres zurücktreten kann.

Wie ist nun die rechtliche Lage? Wie gesagt, das Reichskonkordat kann vom Bund gar nicht anerkannt werden, weil das Kirchenrecht ausschließlich Sache der Länder ist. Nur noch die Länder können Verträge mit dem Vatikan abschließen, also auch nur die Länder können erklären, ob sie das Reichskonkordat akzeptieren oder nicht. Was sollte also eine Bestimmung im Grundgesetz, die mit großer Leidenschaftlichkeit gefordert wurde? Es ist dann eine nichtsagende Formulierung aufgenommen worden, die ungefähr sagt: Soweit solche Verträge noch bestehen, entscheiden darüber die Länder.

(Dr. Müller: Also Sie sagen, diese Formulierung ist nichtsagend!)

— Sie ist in dem Sinn nichtsagend, als sie weder ja noch nein sagt zum Fortbestand des Reichskonkordats.

(Dr. Vinnert: Das ist doch ganz klar, lesen können wir ja alle!)

Es sind im Parlamentarischen Rat übereinstimmende Erklärungen hierüber abgegeben worden. Der Kollege Dr. von Brentano hat diese Interpretation ausdrücklich niedergelegt.

(Meigner: Es wäre besser gewesen, gleich nein zu sagen; dann wäre Klarheit geschaffen!)

— Wir sagten nicht nein, Herr Prälat Meigner, weil wir den Ländern nicht vorgreifen wollten, weil wir sagen, es ist das Recht jedes Landes, auf Grund seiner Gesetzeshoheit zu bestimmen, ob dieses Reichskonkordat für das Land verpflichtend ist oder nicht. Aber das ist — wir wollen uns nicht ins einzelne verlieren — auf jeden Fall kein Grund dafür, daß Sie zum Grundgesetz nein sagen.

Auch das Elternrecht, das das gleiche heiße Eisen ist und wieder so viel Erregung hervorgerufen hat, ist kein Grund. Ich will es mir versagen, hier darüber etwas im einzelnen auszuführen. Die jetzigen schul- und kirchenpolitischen Bestimmungen sind maßgebend von uns, den Demokraten, unter der Führung meines Freundes Heuß beeinflusst worden. Ich glaube, wir brauchen uns dieser Formulierung nicht zu schä-

(Dr. Dehler [SPD])

men. Das Elternrecht im Sinne des Rechts einer Gruppe von Eltern auf Einrichtung bestimmter Schulen ist nicht festgelegt worden, weil wir dieses Recht als solches nicht anerkannt haben. Wir erkennen keiner Gruppe von Atheisten das Recht zu, daß sie durch den Staat eine atheistische Schule eingerichtet bekommt, wie wir überhaupt gegen die Bestimmungen waren, die jetzt aufgenommen worden sind; daß es bekenntnisfreie, daß es sogenannte weltliche Schulen gibt. Wir lehnen weltliche Schulen ab. Wir sagen, das Christentum ist ein so wesentlicher Bestandteil der deutschen Kultur, daß kein junger Mensch die deutsche Kultur überhaupt erfährt hat, wenn er keine innere Beziehung zur christlichen Religion hat. Wir erkennen uneingeschränkt die bildende Kraft der Konfession an. Deswegen haben wir die Forderung gestellt, daß der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach ist, also Pflichtfach in allen Schulen. Die Dinge sind dann etwas gewandelt worden, sind aber im wesentlichen so aufrechterhalten worden. Ich glaube, jeder, der guten Willens ist, muß diese Regelung als positiv anerkennen. Die Kirchen haben unbeschränkte Vollmachten, die Kirchen haben die Möglichkeit, Privatschulen zu errichten, um ihren besonderen Wünschen Rechnung zu tragen. Wenn Sie die Verhältnisse in den angelsächsischen Staaten oder in Frankreich betrachten, wo man Religionsunterricht in den Schulen nicht kennt, wo man dieses ganze Problem, das uns so sehr berührt, überhaupt nicht kennt, werden Sie nicht sagen können, daß den kirchlichen Forderungen nicht Rechnung getragen worden ist.

Ich muß noch einmal meinen Kollegen Dr. Kroll apostrophieren, der das Gefühl hat, diese Verfassung ist zu säkularisiert, diese Verfassung ist nicht christlich genug, diese Verfassung ist sogar so verschämt, daß sie das Wort Kirche nicht erwähnt. Herr Kollege Kroll meint, man habe das Gefühl gehabt, daß man mit dem Wort „Kirche“ vielleicht Anstoß erregen könnte. Herr Kollege Kroll, solche Dinge darf man nicht sagen. Das ist nicht richtig. Wir haben die kirchenpolitischen Bestimmungen in das Grundgesetz durch Bezugnahme auf die Weimarer Verfassung aufgenommen. Das geschah auf den Wunsch und auf den Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Süsterhenn, des Abgeordneten und Justizministers und Kultusministers aus Rheinland-Pfalz. Die Formulierungen der Weimarer Verfassung sind so ausgezeichnet, daß man das Gefühl hatte, mit der Bezugnahme auf sie allen Wünschen Rechnung zu tragen.

Aber die Frage ist ja viel weiter gespannt: Kann man von einem Grundgesetz fordern, daß es eine bestimmte christliche Haltung dokumentiert? Kollege Dr. Hundhammer nimmt Anstoß an der Formulierung „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“ und sagt, das vertrage sich nicht mit der christlichen Staatsauffassung. Wir haben in der Bayerischen Verfassung auf seinen Antrag die Formulierung gewählt, daß das Volk Träger der Staatsgewalt ist. Bestimmt ist diese Formulierung säkularisiert. Aber, meine Damen und Herren, haben wir eine andere als eine säkularisierte Aufgabe? Können wir etwas anderes für dieses mühselige Werk, das wir zu vollbringen haben, für uns in Anspruch nehmen? Herr Heuß hat gesagt — Herr Kollege Kroll, es gefiel Ihnen nicht —, es sei eine mißliche Angelegenheit, wenn wir in unser Gesetz, das voller Unvoll-

kommenheit, voller Fehler und voller Irrtümer ist, Gott zu stark hineinziehen. Wir wollen seinen Segen erleben. Aber das, was wir hier zu erfüllen haben, ist eine nüchterne, sachliche, zweckgebundene Aufgabe. Man kann nicht sagen, daß diesem Grundgesetz insoweit ein Makel anhaftet.

(Zietsch: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, es ist nicht richtig, wenn man Ihnen sagt, dieses Grundgesetz gebe Anlaß zur Befürchtung, daß die politische Entwicklung in Deutschland unglücklich laufe. Ich habe schon am Freitag gesagt: Mit Artikeln beschwört man die Geschichte nicht und hemmt sie nicht. Sie haben ihre Bedeutung, sie können sich auswirken, aber die geistigen Strömungen sind viel wichtiger. Auch ein Grundgesetz ändert nichts daran, daß die Geschichte von den Menschen gemacht wird. Wir werden durch das Grundgesetz die großen Auseinandersetzungen, vor denen wir stehen, nicht ausschalten können.

Ich war derjenige, der die Bestimmungen über die Sozialisierung intensiv bekämpft hat. Ich habe gegen den Artikel 14 und gegen den Artikel 15 gestimmt, habe noch in der Schlußverhandlung Änderungsanträge eingebracht, um zu erreichen, daß zumindest die Regelung der Bayerischen Verfassung übernommen wird. Ich habe zum Teil Erfolg gehabt, und man hat aufgenommen, daß für Enteignungen und auch für Sozialisierungen hinsichtlich der Entschädigung der Rechtsweg, die Entscheidung des ordentlichen Richters, offen ist. Nach meiner Meinung ist das für diejenigen, die in der Sozialisierung eine Gefahr sehen, ein gewaltiger Vorteil; denn die Gesetzgeber möchte ich sehen, die eine ungerechte Sozialisierung wagen, wenn am Ende die Entscheidung beim ordentlichen Richter liegt! Ich habe gefordert, daß die angemessene Entschädigung in den Artikeln 14 und 15 ausgesprochen wird. Das ist aber mit den Stimmen der SPD und CDU abgelehnt worden; ich kann nicht dafür. Aber, meine Damen und Herren, glauben Sie mir doch, daß man deshalb keine Sorge zu haben braucht! Es wird gerade in unserer Volk Stimmung damit gemacht, daß man sagt: Das Grundgesetz ist sozialisierungsfreundlich; der Bund wird eher zur Sozialisierung neigen, das Grundgesetz gibt ihm die Möglichkeit dazu; wir sehen doch vor Augen, daß der sozialistische Osten eines Tages zu uns kommt; und dann ist es um uns geschehen. Wir will diese Deutung als klein und als eng erscheinen. Die Auseinandersetzung kommt. Wir werden eines Tages vor der Frage stehen, ob wir den sozialistischen Weg gehen wollen oder nicht. Ich brauche nur an die Reden des früheren Wirtschaftsministers Jörn zu erinnern, um erkennen zu lassen, wie sehr die Dinge in Bewegung gekommen sind. Die Frage des Sozialismus wird eine grundsätzliche Entscheidung für uns sein, die wir bestehen müssen. Aber nun sind doch die Dinge so, daß derjenige, der das Grundgesetz wegen der sozialistischen Gefahr ablehnt, sich am Ende von dem deutschen Osten separieren will. Er ist wirklich ein schlimmer Separatist in dem Sinne, daß er sagt: Wir wollen diesen Osten nicht mehr, weil er möglicherweise bolschewistisch oder sozialistisch infiziert ist.

(Zurufe von der CDU.)

Das ist eine Parole, die ich für gefährlich halte. Ich halte sie auch für sachlich unbegründet. Denn die Stimmen, die Sie aus dem Osten hören, lauten doch

(Dr. Dehler [FDP])

ganz entgegengesetzt. Niemand ist heillosiger geworden über das, was Planwirtschaft, was Verstaatlichung, was landeseigene Betriebe bedeuten, als die Menschen der Ostzone. Selbst wenn hier eine Gefahr entstünde, ist es für uns Deutsche eine selbstverständliche Verpflichtung, sie auf uns zu nehmen, den Kampf zu bestehen und nicht vorzeitig zu resignieren und zu sagen: Um einer Gefahr auszuweichen, will ich lieber den Osten von mir halten.

(Zuruf: Das ist Vorsicht!)

Was man will, muß man ganz wollen. Es gibt keine Demokratie auf Dosen, es gibt keine Freiheit in Portionen und es gibt auch kein Deutschland in Portionen.

(Sehr richtig! — Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

Man muß wollen oder nicht wollen. Das ist das Entscheidende über alle Bedenken hinaus. Das Grundgesetz ist ein wesentlicher Fortschritt zum Wiedererleben des Deutschen Staates und nein zu ihm zu sagen, ist nicht möglich.

Meine Damen und Herren, glauben Sie doch nicht, daß Sie mit dieser Gespaltenheit Ihres Antrages durchkommen! Das wirkt nur peinlich.

(Sehr gut! bei der SPD. — Ministerpräsident Dr. Ehard: Warten Sie ab!)

— Herr Ministerpräsident, ich möchte wünschen, wir könnten an das Volk gehen. Das Volk würde Ihnen unrecht geben.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Das aufgeklärte bayerische Volk würde ja sagen.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der SPD und FDP.)

Ich habe Ihnen schon das letztemal meine Sorgen darzulegen versucht, ich brauche es nicht zu wiederholen. Wir schlagen einen unheilvollen Weg ein. Unsere Kinder sollen unter diesem Grundgesetz groß werden und in die Demokratie hineinwachsen.

(Zuruf von der CSU: Wir werden es ändern! — Weitere Zurufe von der CSU.)

Meine Damen und Herren, wie stellen Sie sich die Möglichkeit vor, daß überhaupt ein demokratisches Lebensgefühl erwächst, wenn Sie Bayern in die Spannung zu den anderen hineinstellen, auch in die Spannung zu den demokratischen Grundsätzen, die in diesem Grundgesetz enthalten sind? Darum geht es doch. Sie drängen unser Volk gefühlsmäßig von dem Staate, von dem Bund und — das ist meine bange Sorge — auch von der Demokratie weg. Es ist kein Zufall, daß in den letzten Wochen monarchistische Strömungen hochgekommen sind. Das war in der Weimarer Zeit nicht anders. Das waren und sind gefährliche Irrwege,

(Stoß: — und der Anfang vom Ende!)

das waren Fanale. Ich nehme diese Dinge nicht zu ernst, aber sie sind ein Zeichen dafür, daß unser Volk sich wieder einmal fallen läßt, nachdem es sich kaum erhoben hat. Es ist ja so viel leichter, sich fallen zu lassen, als aufzustehen! Wenn wir nicht in nüchternen Sachlichkeit an unsere Aufgabe herangehen, sondern wenn wir uns von dumpfen Gefühlen wie „Bayern den Bayern“ oder „Heil Wittelsbach“ treiben lassen, wird es unserem Volk an der wesentlichen Voraus-

setzung mangeln, nämlich am politischen Sinn, am Sinn für die Aufgabe der Stunde.

Mein Freund Heuß hat zu Beginn der Bonner Verhandlungen ein schönes Wort geprägt. Er hat dem Parlamentarischen Rat gewünscht, daß er mit Hölderlins heiliger Nüchternheit an seine Aufgabe herangeht, mit Nüchternheit, das heißt mit Sinn für die Verpflichtung der Stunde ohne Illusion, ohne Überschwang, aber auch mit heiliger Nüchternheit, mit einem inneren Auftrieb, mit der Gläubigkeit, die notwendig ist, wenn wir etwas gestalten wollen, was in die Zukunft hineinwachsen soll. Wir stehen doch zum zweitenmal vor der ungeheuer schweren Aufgabe, nach dem Zusammenbruch einen Staat zu errichten, eine Demokratie zu schaffen, die mit dem Fluch des Nationalsozialismus, mit der Scham vor dem belastet ist, was im Namen Deutschlands in fünfzehn Jahren geschehen ist, die belastet ist mit all dem Jammer und dem Elend von Millionen Menschen, die über die Not des Tages hinweg den Weg zu diesem Staat gar nicht finden können; ich erinnere nur an die Not der Vertriebenen, an die Not der Deklaffierten. Wir haben die gewaltige Aufgabe, diesen Menschen einen Hauch Gläubigkeit, einen Hauch Zuversicht zu diesem Staat einzupflanzen. Glauben Sie denn, das mit einem Nein erreichen zu können?

(Sehr gut! bei der SPD.)

Ich habe schon das letztemal gesagt, daß diese acht Monate für mich eine Zeit seelischer Qual waren, die ich nicht noch einmal mitmachen möchte; ich sah am ersten Tag genau, daß diese Stunde heute kommen wird. Das war die Sorge, vor der ich immer stand. Keiner der Kollegen von Bonn wird mir absprechen können, daß ich mich, soweit es in meinen Kräften stand, ehrlich bemühte, daß dieser Tag nicht kommt, sondern ein Grundgesetz entsteht, zu dem Sie ja sagen können. Wenn Sie guten Willens sind, können Sie ja sagen.

(Anhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der SPD und FDP.)

Präsident: Ich möchte den Vormittag beschließen mit einem Dank an die Damen und Herren für die mustergültige Haltung des Parlaments am heutigen Vormittag.

(Dr. Sinnert: Note 1,5! — Heiterkeit.)

Ich schlage dem Hause vor, nun die Sitzung abzubrechen und um 2 Uhr wieder fortzufahren. — Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 14 Uhr 9 Minuten durch den Präsidenten Dr. H o r l a c h e r wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren! Ehe wir in unseren Verhandlungen fortfahren, muß ich eines überaus schmerzlichen Verlustes gedenken; den das bayerische und das deutsche Volk und darüber hinaus die ganze Kulturwelt erlitten hat. Am gestrigen Nachmittag ist in diesem Hause, während wir unsere Beratungen pflegten, der berühmte Romanist Geheimrat Professor Dr. K a r l B o ß l e r in seinem 77. Lebensjahre aus dieser Zeitlichkeit durch den Tod abberufen worden.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

(Präsident)

Mit dem dahingeshiedenen großen Gelehrten hat das bayerische und deutsche Volk einen Mann verloren, dessen wissenschaftlicher Ruf und Ruhm weit über die Grenzen Deutschlands hinausstrahlte und sich je länger je mehr zu einem gemeinsamen Begriff und Besitz der Kultur Menschheit gestaltet hat. Der Name Karl Vöslér war für alle Welt der des Rektors der romanistischen Gelehrsamkeit und es gibt kaum einen Vertreter des deutschen Geisteslebens, der sich über alle Völkergrenzen hinweg eines so unbestrittenen wissenschaftlichen Ansehens erfreute wie er.

Sein Generationen befruchtendes Wirken als vielbewunderter akademischer Lehrer an den Universitäten Heidelberg, Würzburg und München wird ebenso unvergänglich bleiben wie sein reiches literarisches Lebenswerk, das durch erlesenste Werke in den spanischen, aber auch den italienischen und französischen Geist einführte. Ich möchte hier nur an seine Werke über die italienische Renaissance, an die „Romanische Welt“, an sein köstliches Buch über die Poesie der Einsamkeit in Spanien, an seine berühmte Übersetzung der Göttlichen Komödie und an seine feingeschliffenen, von unübertrefflicher Einfühlung in Kultur und Seelenleben der Völker zeugenden Übertragungen italienischer, französischer und spanischer Lyrik erinnern. Im Goethejahr 1949 mag es auch von besonderem Interesse sein, des großen Erfolges zu gedenken, den Karl Vöslér im Goethejahr 1932 mit seinen in spanischer Sprache gehaltenen Vorträgen über Goethe in Südamerika errungen hat.

Es ist uns heute ein geradezu unerträglicher Gedanke, daß auch dieser Große im Reiche des Geistes der Feindschaft des kulturfeindlichen Nationalsozialismus nicht entgangen ist. Schon im Herbst 1932 hatte er in einer großen Rede vor der Diktatur gewarnt. 1938 erfolgte unter fadenscheinigen Vorwänden seine Entlassung durch die Naziregierung.

Nach der Überwindung der nazistischen Schmach wurde Karl Vöslér im Jahre 1946 mit der Leitung des Rektorats der Münchener Universität beauftragt und auch jetzt wieder — wie schon in den Jahren 1926/27 — kam der Weltruf des Gelehrten Karl Vöslér der Wiedergewinnung des Ansehens der Universität ebenso zufluten wie sein Ruf als demokratisch-humaner Weltbürger.

So ist uns mit dem Dahingeshiedenen ein glanzumflossener deutscher Kulturträger und Geistesheld entrissen worden, der durch sein überragendes Wirken Brücken des geistigen Verkehrens zwischen den europäischen Völkern geschlagen hat und den zu besitzen für jeden einzelnen von uns Stolz und Beglückung war.

Sie, meine Damen und Herren, haben sich zum Zeichen der ehrenden Trauer um diesen hervorragenden deutschen Gelehrten und hochberühmten Münchener Mitbürger von Ihren Sitzen erhoben. Ich danke Ihnen. Sein Andenken wird in den Büchern unseres Kulturlebens eingeschrieben bleiben, solange Kultur und Wissenschaft zu den unvergänglichen Besitztümern und Ruhmestiteln unserer Geschichte zählen. —

Wir fahren nunmehr in der Debatte über das Grundgesetz weiter. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (FDP): Meine Damen und Herren! Die Debatte des heutigen Vormittags über das

Grundgesetz für die deutsche Republik hat keine wesentlich neuen Momente mehr ergeben. Es freut mich, daß ich nach dem Abgeordneten Dr. Dehler das Wort ergreifen darf, von dessen ehrlicher Absicht ich überzeugt bin und von dem ich wie von keinem anderen weiß, daß er auch die gegenteilige Meinung zu achten versteht. Dr. Dehler sagte mit großem Ernste vor zwei Stunden: Wir schlagen einen unheilvollen Weg ein, wenn wir nein zu Bonn sagen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, so weit gehen jetzt in diesem Hause die Meinungen über eine so schwerwiegende Frage auseinander. Auch wir, Herr Kollege Dr. Dehler, sind der Ansicht, daß wir einen unheilvollen Weg einschlagen, aber dann, wenn wir ja zu Bonn sagen. Und es hat ja keinen Wert, wenn wir uns gegenseitig bösen Willen, böse Absicht oder sonst etwas in unseren gegenteiligen Auffassungen unterschieben. Es bleibt uns vielmehr bis zur Stunde der Abstimmung nur noch übrig, einen geistigen Meinungsaustausch zu pflegen und dann nach unserem Gewissen zu entscheiden, wie wir es vor dem Herrgott verantworten können.

Der Hauptgrund unserer großen Differenzen scheint mir bis jetzt darin zu liegen, daß der eine Teil, der ja zu Bonn sagen will, von Deutschland ausgeht, also von oben her, während der andere Teil, der nein zu Bonn sagen will, von unten ausgeht, nämlich von den Ländern, von den Staaten und von einem ganz anderen, föderalistischen, Prinzip. Beide Teile — das soll nicht bestritten sein — wollen das Gute, gehen aber verschiedene Wege. Wir sind uns alle darüber klar, daß der Begriff Deutschland nicht Selbstzweck ist, sondern Selbstzweck sind doch die Menschen in Deutschland, die Menschen, die in diesem Deutschland leben und glücklich sein wollen. Schon bevor es ein Deutschland gab, hat es Familien, hat es Länder, hat es einzelne Staaten gegeben, und der Begriff Deutschland, von dem wir ausgehen, wenn wir ja zu Bonn sagen, ist erst später geformt worden, nämlich im 10. Jahrhundert, als es längst Staaten und Länder und staatliche Formen gegeben hat.

Meine Stellung im Bayerischen Landtag unterscheidet sich von der der bisherigen Redner dadurch, daß die Bayernpartei noch keine Fraktion im Landtag bildet und daß ich also für die Bayernpartei gegenüber fast allen Abgeordneten meinen Standpunkt zu vertreten habe.

Ich habe heute vormittag mit großem Interesse die Ausführungen unseres Herrn Ministerpräsidenten verfolgt und habe mit ebenso großem Ernst und ebenso großer Aufmerksamkeit die Darlegungen von Herrn von Knoeringen und von Herrn Dr. Dehler angehört. Mit dem Herrn Ministerpräsidenten geht die Bayernpartei nur in der ersten Frage „Nein zu Bonn“ einig. In der zweiten Frage sind wir anderer Auffassung. Darauf werde ich noch zurückkommen. Die Ausführungen des Herrn von Knoeringen und des Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Dehler beruhen in der Hauptsache auf einer wesentlich anderen Auffassung vom Föderalismus und von einem selbständigen Staat Bayern, der sich freiwillig einem Deutschen Bund anschließen will. Deshalb ist es nötig, kurz noch einmal unseren Standpunkt nach den verschiedenen Gesichtspunkten hin zu umreißen.

Der Historiker an der Münchener Universität Professor Dr. Spindler hat vor wenigen Tagen eine ganz neue Broschüre über die Grundlagen der bayeri-

(Dr. Baumgartner [FDP])

sehen Kultur erscheinen lassen. Es ist auch heute wiederholt über die bayerische Kultur gesprochen worden. Professor Dr. Spindler schreibt in dieser neuen Broschüre folgenden interessanten Satz: „Man kann nicht in einem Atemzuge ja und nein sagen, man kann nicht den Reichtum der Kulturererscheinungen in Bayern schwärmerisch bewundern und für ihre Erhaltung sich eifrig einsetzen und gleichzeitig den durch Jahrhunderte behaupteten, sich immer wieder durchsetzenden Willen Bayerns zur Staatlichkeit belächeln und ablehnen.“ Soweit Professor Dr. Spindler!

Der Staat Bayern ist niemals in der deutschen Geschichte, auch in Katastrophenzeiten nicht, aus der deutschen Landkarte weggewischt worden. Bayern stand immer aufrecht. Es stand aufrecht im 9. Jahrhundert, als das Frankenreich in Trümmer ging. Bayern hat sich als Staat bewährt im 13. Jahrhundert, als das Kaisertum der Stauffer zusammenbrach. Bayern behauptete sich als Staat, als Europa vor 150 Jahren ein neues Gesicht bekam, und Bayern bewies ein eigenes Staatswesen und einen starken Lebenswillen, als in den letzten Jahrzehnten die Wellen des Nationalismus, Kollektivismus und Unitarismus über die Staaten Europas hinwegbrausten. Vom 6. Jahrhundert bis heute hat Bayern in nahezu 1500 Jahren seine Staatlichkeit bewahrt, ohne dabei seine 900jährige Treue zum Deutschen Reich bis zu dessen Auflösung aufzugeben.

Die Bayern waren niemals Eroberer, sie ließen sich aber auch niemals unterjochen. Sie waren niemals Separatisten, sie beugten sich aber auch niemals in der Geschichte als tributpflichtige Untertanen. Der Grundsatz der Freiwilligkeit in der Verbindung mit Deutschland geht durch die ganze bayerische Geschichte. Freiwillig fügte sich Bayern im 6. Jahrhundert in das Reich der Franken ein. Freiwillig schloß sich Bayern im 10. Jahrhundert bei der Bildung des Deutschen Staates an Sachsen an. Freiwillig wollte Bayern in der Paulskirche in Frankfurt eine großdeutsche Lösung mit Österreich haben. Freiwillig und nicht unter Zwang will Bayern auch jetzt die deutsche Bundesfrage lösen.

Bayern hat in seiner 1500jährigen Geschichte niemals einem Nachbarn seinen Willen aufgezwungen. Es hat immer seine Kultur aufgabe höher als Macht und Eroberung gestellt. Es hat aber auch immer Wert darauf gelegt, daß andere ihm nicht ihren Willen aufzwingen.

Es ist heute schon mehrfach über die bayerische Kultur und über deren Eigenart gesprochen worden. Ich möchte Sie nicht lange damit aufhalten, aber einige wenige Sätze über die Eigenart der bayerischen Kultur werden Sie mir wohl gestatten. Diese Kultur ist nur aus der Staatlichkeit Bayerns seit Jahrhunderten zu verstehen und sie wäre niemals so gewachsen, wenn Bayern nicht ein eigenes Staatswesen gehabt hätte und wenn wir uniformiert, zentralisiert und verflacht worden wären, nachdem die Grundlagen der Kultur unseres bayerischen Volkstums auf seinen drei Stämmen und der Beeinflussung durch den romanischen Süden beruhten. Die 500jährige Einwirkung der romanischen Kultur auf Altbayern und die außerordentlich glückliche Mischung der altbayerischen mit der großen fränkischen und der großen schwäbischen Kultur haben dem Staate Bayern eine Prägung gegeben, die nicht durch ein künstliches zentralistisches Verfassungswerk gefährdet

werden darf. Die bayerische Klosterkultur weist seit den Karolingern die ältesten Kulturdenkmäler Deutschlands auf. Ich brauche nur an Weltenburg, Metten, Niederalteich, Tegernsee, Herrnschiemsee oder Freising zu erinnern. Der Bamberger Dom, die Würzburger Residenz, die Klosterkirche in Ottobeuren, Bierzeinheligen und die Kirche in der Wies sind Perlen deutscher Kunst, hervorgegangen aus der glücklichen Mischung der bayerischen Stämme in einem selbständigen bayerischen Staat.

(Dr. Linnert: Jetzt machen Sie einen Punkt! — Weitere Zurufe von der SPD und der FDP.)

— Beweisen Sie mir durch Ihre Zurufe nicht, daß Sie für die christliche Kultur kein Interesse haben!

(Oh! bei der SPD und der FDP.)

Bayern weist keine großen Strategen und Feldherren auf, wohl aber große Künstler und Wissenschaftler: Albrecht Dürer, Holbein, Peter Vischer —

(Dr. Korff: Lauter Franken! — Verschiedene Zurufe von der SPD und der FDP.)

— Sehen Sie, meine Damen und Herren, es ist sehr interessant, daß die Sozialdemokraten für die bayerische Kultur kein Interesse haben.

(Oh! bei der SPD.)

Die Zuhörer mögen sich ein Beispiel daran nehmen, wie schwer es für einen Bayern ist, im Bayerischen Landtag vor bayerischen Abgeordneten zu sprechen.

(Dr. Müller: Wir wollen doch keine Geschichtsklitterung! — Dr. Linnert: Sagen Sie, Herr Dr. Baumgartner, haben sich vielleicht die Franken und Schwaben freiwillig an Bayern angeschlossen? Sind sie gefragt worden? — Weitere Zurufe von der FDP und der SPD. — Unruhe.)

Ich spreche von Holbein, Adam Krafft, Peter Vischer, Veit Stoß, Lukas Cranach, Tilmann Kiemenschneider.

(Dr. Korff: Lauter Franken!)

— Ich spreche ja von der glücklichen Mischung der fränkischen, schwäbischen und altbayerischen Künstler.

(Dr. Korff: Der freiwilligen Mischung?)

— Wenn Sie solche Zwischenrufe machen, Herr Abgeordneter, müssen Sie vorher aufpassen, was ich sage. Das setze ich voraus.

Präsident: Es ist hier im Hause ohnedies üblich, daß die Abgeordneten aufpassen. Da brauchen sie nicht erst diese Ermunterung.

(Heiterkeit.)

Dr. Baumgartner (FDP): In der Renaissance und in der Barockzeit haben die Bayern, weltauftgeschlossen und freiheitlich gesinnt, ihre Tore für Ausländer und ausländische Künstler geöffnet, für Italiener, Engländer, Spanier und Franzosen. Die Stämme in Bayern, die Pfälzer, die Schwaben, die Franken und die Altbayern, wetteiferten — allen anderen Stämmen in Deutschland voran —, um in der Kunst und in der Wissenschaft an erster Stelle zu stehen. Die Schönheit unseres Landes und die Eigenart seiner Bewohner sowie das seit Jahrhunderten in unserem Volke verwurzelte Staatsbewußtsein waren es doch, was unserem Lande in seiner ganzen Entwicklung einen Charakter gegeben

(Dr. Baumgartner (F.P.B.))

hat, der nicht durch eine öde Gleichmacherei und durch einen Zentralismus ausgelöscht werden kann.

(Dr. Linnert: Montgelas!)

Ich komme nun mit ein paar Worten zur Wirtschaftsfrage. Bayerns Wirtschaft wird durch Art. 15 und Art. 74 des Bonner Grundgesetzes in einem Übermaße dem Zentralismus und einer möglichen Sozialisierung unterworfen.

(Zurufe von der SPD: Wuh! Wuh! Wuh!)

— Bei Dr. Dehler habe ich nicht gehört, daß Sie „Wuh, wuh!“ geschrien hätten!

(Heiterkeit.)

Er hat die gleichen Bedenken gegen die Sozialisierung geäußert; aber weil Herr Kollege Dehler für Bonn stimmt, deshalb haben Sie nicht die urgermanischen Laute „Wuh, wuh!“ vernommen.

(Allgemeine Heiterkeit. — Beifall bei der F.P.B.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie sind also wieder zum germanischen Stamm zurückgekehrt!

(Heiterkeit.)

Dr. Baumgartner (F.P.B.): Meine Damen und Herren! Niemand von den bayerischen Föderalisten hat jemals einer Autarkie, die volkswirtschaftlich ein Unfug wäre, das Wort geredet; niemand hat eine wirtschaftliche Verflechtung Bayerns mit den deutschen Ländern und mit der Weltwirtschaft geleugnet. Bayerns Wirtschaft aber, meine Herren Abgeordneten, in einer Verfassung und in der Gesetzgebung mit den Wirtschaftsräumen anderer Gebiete gleichzustellen, wäre falsch. Bayern ist etwas anderes als z. B. Nordrhein-Westfalen. Bayerns Wirtschaft — das wissen wir doch alle — besitzt eine glückliche Mischung von größeren, kleineren und mittleren Betrieben in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, und es ist falsch, wenn durch die Gesetzgebung in Bonn nach Art. 15 oder nach Art. 74 mit jedem Mehrheitsbeschluß die Produktionsmittel vergesellschaftet werden können.

(Zuruf von der SPD: Wir haben ja keine!)

Auf diesen gefährlichen Artikel hat ja heute schon der Herr Abgeordnete Dehler hingewiesen. Er hat selbst schwere Bedenken dagegen erhoben; ich glaube, er hat in Bonn sogar dagegen gestimmt. Meine Damen und Herren, dann müssen wir doch ebenfalls gegen diesen Artikel schwere Bedenken geltend machen können. Ich habe auch Herrn von Knoeringen in Ruhe zugehört, als er mit großem Ernste seine Ausführungen gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Wir müssen es ablehnen, daß nicht die bayerischen Volksvertreter und das bayerische Volk selbst, sondern Abgeordnete außerhalb Bayerns bestimmen können, welche Produktionsmittel in Bayern sozialisiert werden sollen.

(Bodesheim: Aber umgekehrt doch auch!)

Die bayerischen Wirtschaftler und das bayerische Volk müssen selbst über die bayerische Wirtschaft bestimmen können.

(Zuruf des Abgeordneten Fischer Wilhelm.)

Wir haben uns noch niemals gestraußt, mit den anderen deutschen Ländern wirtschaftlich zusammenzuarbeiten. Sie wissen selbst: Ich war im Ruhrgebiet bei den Bergarbeitern, ich war in Berlin. Wir haben geholfen; wir

haben unseren notleidenden und hungernden deutschen Brüdern geliefert, was wir konnten. Das ganze bayerische Volk hat auch in der letzten Zeit im Notopfer Berlin zusammengeholfen — eine Selbstverständlichkeit für uns! Aber über eine Bergesellschaftung und Sozialisierung muß die bayerische Wirtschaft, müssen die bayerischen Abgeordneten, muß das bayerische Volk selbst entscheiden können und nicht Abgeordnete außerhalb Bayerns.

(Drechsel: Gemäß Art. 160 der Bayerischen Verfassung!)

Zustände aber, die dazu geführt haben, daß ein kleiner Referent in Frankfurt mehr zu bestimmen hat als der bayerische Wirtschafts-, als der bayerische Landwirtschafts- oder der bayerische Finanzminister, solche Zustände, die wir beim Vorläufer von Bonn in Frankfurt schon erlebt haben, können wir auf Grund unserer Bayerischen Verfassung niemals anerkennen. Wir haben im Länderrat in Stuttgart den Beweis geliefert, daß es auch anders geht: Im Länderrat in Stuttgart, der eine ausgezeichnete Funktion ausübte, hat sich erwiesen, daß wir auch nach föderalistischem Prinzip unsere Wirtschaftsprobleme lösen können und nicht nur auf dem Wege der Majorisierung und auf dem Wege der Unterdrückung durch eine Mehrheit von außerhalb des Landes.

(Dr. Müller: Das war 1945!)

Meine Damen und Herren, wir sind ja dann —

(Dr. Müller: Drei Länder!)

— Herr Justizminister, darauf komme ich schon noch zurück! — durch den Anschluß an die britische Zone, durch den Zentralismus der Briten in diese unglückselige Frankfurter Konstruktion hineingerissen worden.

(Fischer Wilhelm: Sie wollten doch nach Frankfurt!)

— Ich wollte nicht nach Frankfurt; ich habe es immer abgelehnt und habe mich niemals beworben, Herr Kollege.

(Dr. Müller: Wir waren doch beisammen, bevor ich hingefahren bin! — Dr. Linnert: Aha!)

Meine Damen und Herren! Die Zukunft wird zeigen, in welchem Ausmaß wir eine Verantwortung für eine Zentralisierung und Sozialisierung der bayerischen Wirtschaft durch nichtbayerische Stellen übernehmen würden. Nach Art. 15 der Bonner Verfassung können Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel in Gemeineigentum übergeführt werden.

(Fischer Wilhelm: Furchtbar!)

Das ist — wir müssen es offen aussprechen — ein Freibrief für die Sozialisierung der Wirtschaft, ein Freibrief, mit dem die bayerische Wirtschaft unter keinen Umständen, ohne gefragt zu werden, einverstanden sein kann. Gerade in dieser Frage zeigt sich jetzt, daß die Schwächung der Stellung des Bundesrats, den Sie, Herr von Knoeringen, heute wiederholt angeführt haben, und seine ohnmächtige Stellung im Bonner Grundgesetz eine große Gefahr bildet. Bei einem Hinzukommen neuer Länder aus der Ostzone zum Deutschen Bunde hätte ein starker Bundesrat einer Entwicklung zum Radikalismus, zum marxistischen Radikalismus mehr Einhalt gebieten können, als dies heute bei der Schwächung des Bundesrats der Fall ist.

Herr Kollege Dehler, es wird Sie doch interessieren und Sie werden es selbst wissen, daß es in ganz Europa

(Dr. Baumgartner (FDP))

keine einzige Verfassung gibt, die einen Artikel mit einer solchen Verallgemeinerung der Möglichkeit der Sozialisierung aller Produktionsmittel enthält; nicht einmal die Tschechische, nicht einmal die Polnische, nur noch die Russische Verfassung hat einen solchen Artikel.

(Dr. Dehler: Die Bayerische Verfassung!)

In allen anderen Verfassungen, meine Damen und Herren, sind die Produktionsmittel, die vergesellschaftet werden können, namentlich ausgeführt, auch in der Polnischen,

(Brunner: stimmt nicht!)

auch in der Tschechischen. Nur die Deutsche Verfassung von Bonn und die Russische Verfassung sehen eine Verallgemeinerung der Sozialisierung der Produktionsmittel vor. Ich mache Sie, das ganze Haus, auf die Gefährlichkeit dieses Artikels aufmerksam. Wir werden sehen, wo die Entwicklung hinführt; Sie, meine Herren von der Sozialdemokratie, werden es nicht mehr in der Hand haben, die Entwicklung, die hier möglich ist, aufzuhalten.

(Hagen Lorenz: Das lassen Sie unsere Sorge sein! — Wimmer: Was sagt denn Art. 160 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung?)

In verfassungsmäßiger Hinsicht eilt die Frankfurter Konstruktion der bizonalen Ämter mit der Schaffung von Tatsachen der Bonner Verfassung genau so voraus, wie die Ereignisse infolge der internationalen Entwicklung heute der Bonner Verfassung vorausseilen. Wir wissen ja nicht, ob die Engländer nicht ein starkes Interesse haben, durch eine große Sozialisierung der deutschen Wirtschaft Deutschland vom Weltmarkt möglichst lange fernzuhalten.

(Sehr gut! bei der CDU. — Widerspruch links.)

Man spricht davon, und ich mache auf die Gefahr aufmerksam, die hier gegeben ist und die wir uns als Wirtschaftler sehr wohl überlegen müssen, bevor wir einem Gesetze mit diesen ungeheuer gefährlichen Möglichkeiten zustimmen.

(Gräßler: Wie der kleine Moritz!)

Präsident: Den Ausdruck: „Wie der kleine Moritz!“ weise ich zurück.

Dr. Baumgartner (FDP): Herr Präsident, jeder soll meine Ausführungen so verstehen, wie er es für richtig hält. Ich danke für die Zurückweisung des Ausdrucks.

Die Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946, die vom bayerischen Volke angenommen wurde, garantiert Bayern feierlich als Freistaat, als Rechtsstaat, als Volksstaat, als Kulturstaat und als Sozialstaat. Wenn wir in einer Zeit der militärischen Besatzung, der militärischen Anordnungen, und in einer Zeit, in der wir in Bayern nicht einmal über eine richtige bayerische Presse verfügen, überhaupt von einer Demokratie sprechen können, so schlägt es jedem demokratischen Gedanken ins Gesicht, wenn wir unsere eigene demokratisch geschaffene Staatsverfassung in wesentlichen Teilen mit einem Federstrich brechen. In meiner Landtagsrede vom 13. Mai, meine Damen und Herren, habe ich in einzelnen Punkten nachgewiesen, daß durch das Bonner Grundgesetz die Grundrechte der Bevölke-

rung Bayerns und damit die Verfassung Bayerns gebrochen, verändert und eingeschränkt werden. Ich wiederhole — und dabei befinde ich mich im Einklang mit den Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten von heute vormittag —: Staatsrechtlich widerspricht die Bonner Verfassung in Art. 28 unserer Verfassungshoheit, in Art. 29 unserer Gebietshoheit — Herr Justizminister, Sie haben mir bei meiner letzten Rede gesagt, das betreffe ja Bayern nicht, aber der Herr Ministerpräsident hat heute diesen Artikel extra erwähnt; darum führe ich ihn auch noch einmal an —, in Art. 98 unserer Justizhoheit, in Art. 73 unserer Polizeihochheit, in Art. 105 unserer Finanzhoheit, in Art. 75 und Art. 87 unserer Verwaltungshoheit und in Art. 74 unserer Gesetzgebungshoheit. Das Bonner Grundgesetz, meine Herren Abgeordneten, widerspricht außerdem noch in zahlreichen anderen Artikeln unserer Verfassung und den darin gebilligten Grundrechten für die bayerische Bevölkerung. Ich erwähne noch die Artikel 15, 18 und 21 des Bonner Grundgesetzes, die einen offenen Bruch der Bayerischen Verfassung darstellen, und ich erwähne ferner, daß dieses Grundgesetz auch in der Frage des Elternrechts von unserer Verfassung abweicht, wie der Herr Abgeordnete Dehler soeben bereits ausgeführt hat. Herr Abgeordneter Dehler, ich bin aber der Meinung: In Bonn können sich durch jeden Mehrheitsbeschluß — und wir werden ja durch das Hinzukommen der Oststaaten eine sozialistische Mehrheit, und zwar eine radikale sozialistische Mehrheit bekommen —

(Widerspruch links. — Haas: Keine Angst!)

auf diesem Gebiete ganz andere Verhältnisse ergeben.

(Dr. Dehler: Nein. In Schulfragen besteht ja die Zuständigkeit der Länder; da kann nichts geändert werden!)

— Aber es kann doch die Frage des Elternrechts und die Frage der Schulen, es kann alles durch Mehrheitsbeschluß in Bonn auf den Bund übertragen werden.

(Dr. Dehler: Ausgeschlossen; das wäre ja eine Verfassungsänderung!)

— Wir werden in Bonn auch mit einer Mehrheit zu rechnen haben, die jede Verfassungsänderung ermöglicht. Das ist die Gefahr, die wir in diesem ganzen Zusammenhang erkennen müssen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie nun: Wer in diesem hohen Hause kann da noch leugnen, daß ein Ja zum Bonner Grundgesetz für Bayern eine Verfassungsänderung bedeutet? Wer kann noch leugnen, daß eine Verfassungsänderung in Bayern nach Art. 75 der Bayerischen Verfassung nur mit einer Zweidrittelmehrheit dieses Abgeordnetenhauses beschlossen werden kann und daß verfassungsmäßig dazu noch das bayerische Volk gefragt werden müßte? Es kann nicht befragt werden aus Gründen, die der Herr Ministerpräsident schon angedeutet hat. Ich frage Sie: Wer kann noch leugnen, daß Verfassungsänderung, Verfassungsbruch vorliegt, und wer will sich in diesem Hause offen zu einem bayerischen Verfassungsbruch bekennen, indem wir ja zu Bonn sagen?

(Wimmer: Der Herr Präsident hat vor acht Tagen den Brief gelesen, der die Bayerische Verfassung seinerzeit ergänzt hat! — Dr. Linert: Wir haben ja gar keine Verfassungsänderung!)

(Dr. Baumgartner [FVB])

— Herr Abgeordneter, ich komme darauf noch zu sprechen; ich stelle das nur von unserem Standpunkt aus fest. Sie müssen unseren Standpunkt verstehen, nachdem wir Ihren Standpunkt in Ruhe angehört haben.

(Scheßbeck: Der Ihre ist aber falsch, Herr Dr. Baumgartner!)

— Wenn der meine falsch ist, dann wundere ich mich, daß ein Teil der CSU gegen Bonn stimmt.

(Heiterkeit.)

Nach Art. 120 der Bayerischen Verfassung, Herr Abgeordneter Scheßbeck, ist jeder Bewohner Bayerns berechtigt, beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen die Behörden und Personen zu klagen, die seine verfassungsmäßigen Rechte verletzen.

(Rübler: Probieren Sie es!)

Habe ich recht oder habe ich nicht recht?

(Scheßbeck: Ich werde Sie dann aufklären, Herr Dr. Baumgartner!)

— Jeder Bewohner Bayerns kann beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof Klage erheben, weil die Bayerische Verfassung gebrochen ist.

(Dr. Müller: Und die Klage wird abgewiesen! — Heiterkeit.)

— Jetzt hätte ich bald etwas gegen die bayerische Justiz gesagt; aber ich will lieber nichts sagen.

(Erneute Heiterkeit.)

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit.)

Dr. Baumgartner (FVB): Die Bonner Verfassung weist so viele grundlegende Mängel auf, daß sie aller Voraussicht nach im Laufe der Entwicklung ähnlich wie die Weimarer Verfassung zu neuen unglückseligen Zusammenhängen führen wird.

(Scheßbeck: Da haben Sie wieder recht!)

und daß durch jeden Mehrheitsbeschluß einer Adikalisation Deutschland Tür und Tor geöffnet ist.

Meine Damen und Herren, Sie haben es heute ja selbst gelesen: Ich brauche Franco nicht als Zeugen anzuführen; aber ein Beweis dafür, wie man außerhalb Deutschlands denkt, ist, daß man in Spanien die Ansicht vertritt, die westlichen Demokratien lieferten den größten Teil Europas den Russen aus.

(Hört! rechts.)

Ich verweise auf die Meinung, die heute hier schon von Vertretern der Union und von anderen Vertretern zum Ausdruck gebracht wurde. Die Frage ist nicht so abwegig, ob wir hier nicht einen falschen Weg gehen, meine Damen und Herren! Die Gefahr ist gegeben; das Tor ist geöffnet und die Möglichkeit dazu ist vorhanden, und zwar deshalb, weil man durch Mehrheitsbeschlüsse alle Produktionsmittel sozialisieren kann.

(Zuruf des Abgeordneten Fischer Wilhelm.)

Ein unmöglicher Paragraph! Und ich stehe auf dem Standpunkt: Lieber Herr Kollege Dehler, dieser Paragraph allein hätte Sie veranlassen müssen, die ganze Verfassung abzulehnen!

(Drechsel: Kollege Baumgartner, seien Sie beruhigt! Die Russen sperren die Grenze schon ab.)

— Solange sie etwas bekommen, sperren sie die Grenze nicht, Herr Kollege!

Ich komme nun, meine Herren Abgeordneten, zu den Anträgen der bayerischen Staatsregierung. Die bayerische Regierung hat dem Landtag zwei Anträge vorgelegt. Im ersten Antrag empfiehlt sie eine Abstimmung darüber, ob der Bayerische Landtag dem Bonner Grundgesetz zustimmt oder nicht. Aus schwerwiegenden Gründen empfiehlt die bayerische Regierung, zum Bonner Grundgesetz nein zu sagen. Zugleich aber will die bayerische Staatsregierung in ihrem zweiten Antrag eine Erklärung des Landtags darüber herbeiführen, daß das Bonner Grundgesetz für Bayern trotz dem rechtsverbindlich sein soll, wenn es von zwei Dritteln der anderen Länder ratifiziert ist. Es ergibt sich also das für jeden Mann aus dem Volk unverständliche und widerspruchsvolle Schauspiel, daß die bayerische Regierung zu demselben Bonner Grundgesetz ein Nein und ein Ja empfiehlt. Bei dieser Haltung der bayerischen Regierung muß der Mann aus dem Volk den Eindruck gewinnen, daß es sich bei der Frage Ja oder Nein um eine Frage der Parteilakt handelt.

(Oho-Rufe und Widerspruch bei der CSU.)

Man sagt nein zu Bonn — —

(Dr. Müller: Die zweite Frage tut Ihnen nur weh!)

— Mir tut die zweite Frage nicht weh, sondern eher Ihnen, Herr Parteivorsitzender der Union!

(Scheßbeck: Nein, sie tut Ihnen schon weh!)

Man sagt nein zu Bonn, um ein Abwandern der Wählermassen zur Bayernpartei zu verhindern.

(Beifall bei der SPD, FVB und einem Teil der FDP. — Dr. Sinnert: Schauen Sie, Herr Dr. Baumgartner, welcher Beifall! — Dr. Müller: Die ganze Sinfel!)

Man sagt aber ja zu Bonn, um freiwillig einen Befehl der Militärregierung anzuerkennen und sich damit für spätere Zeiten zu binden. Diese Anerkennung, Herr Abgeordneter Scheßbeck, können wir unter keinen Umständen mitmachen, weil wir einen Befehl der Militärregierung nicht rechtlich anzuerkennen brauchen.

(Beifall bei der FVB. — Zuruf von der CSU:

Da machen Sie sich strafbar! — Rübler: Kraftmeier!)

Meine Damen und Herren! Tatsache ist doch, daß bezüglich der Frage 2 ein Befehl der Militärregierung vorliegt, der gemäß Dokument Nr. I der Londoner Empfehlungen dahin lautet, daß nach Ratifizierung durch zwei Drittel der westdeutschen Länder der Beitritt für Bayern zwingend ist, das heißt auf Befehl der Militärregierung zu erfolgen hat. Was haben wir hier in diesem Abgeordnetenhaus alle zusammen für ein Interesse, einen klaren Befehl der Militärregierung unsererseits noch freiwillig anzuerkennen und zu erklären, daß wir ihn gerne befolgen?

(Dr. Sinnert: Sagt ja kein Mensch! — Dr. Müller: Es geht Deutschland an, nicht einen Befehl!)

— Sehen Sie, Herr Justizminister, Sie haben mir bei meiner letzten Rede den gleichen Zwischenruf gemacht!

(Dr. Müller: Bewußt!)

— Bewußt und absichtlich, und damit geben Sie selbst die Verfassungsänderung zu, die in Bayern gegeben ist. Damit müßte ein Ja zu Bonn durch eine Zweidrittel-

(Dr. Baumgartner [FVB])

mehrheit dieses Hauses anerkannt werden und müßte eine Volksabstimmung stattfinden, oder der bayerische Justizminister stellt sich außerhalb der Bayerischen Verfassung.

(Dr. Müller: Wollen Sie nicht mehr in die Zukunft, wollen Sie immer noch in die Vergangenheit gehen, Herr Kollege Baumgartner?)

— Für mich ist die Bayerische Verfassung maßgebend, die auch Sie als Justizminister zu achten haben.

(Dr. Müller: Die achten wir auch!)

Die Alliierten sind, darüber weiß doch heute jedes Kind Bescheid, auch nach Brüning's Worten, an der Entstehung und Erhaltung des Nationalsozialismus mindestens genau soviel schuld wie wir Deutsche und trotzdem haben sich die Alliierten nicht gescheut, von 1945 bis heute uns allein als kollektivschuldige und verantwortlich zu erklären. Wenn nun aus dieser unglücklichen Bonner Verfassung ein neuer Radikalismus, eine neue Diktatur von rechts oder links und eine neue unglückselige Entwicklung, eine neue unglückselige Wirtschaftsentwicklung in Deutschland folgen sollte, so hat dieses hohe Haus hier die historische Feststellung zu treffen, daß für das übereilte Zustandekommen des sogenannten Bonner Verfassungswerks und für dessen Inhalt die Alliierten allein verantwortlich sind und nicht das bayerische Volk.

Eine andere Haltung für uns als bayerische Abgeordnete, die wir das bayerische Volk zu vertreten haben, wäre ähnlich unrühmlich wie die Haltung der traurigen Gestalten in der Kroll-Oper, die ihre Aufgabe darin gesehen haben, zu Befehlen einfach ja zu sagen.

(Zuruf: Hört!)

Wenn sich aber der Bayerische Landtag dazu berufen fühlt, freiwillig zur Bonner Behelfsverfassung ja zu sagen, Herr Justizminister, so bedeutet diese freiwillige Erklärung zum bereits vorliegenden Befehl der Militärregierung eine Änderung der Bayerischen Verfassung, wie ich bereits ausgeführt und bewiesen habe.

(Dr. Müller: Das ist ja alles Theorie!)

Dazu ist es notwendig, die Zustimmung mit Zweidrittel-Mehrheit zu beschließen und das bayerische Volk abstimmen zu lassen. Herr Justizminister, wenn Sie das, was nach der Bayerischen Verfassung rechtens ist, als Justizminister als Theorie bezeichnen, dann befinden wir uns in einem sehr traurigen Kulturstaat.

(Dr. Müller: Das ist ja Demagogie!)

— Wenn er etwas nicht widerlegen kann, bezeichnet es der Herr Justizminister als Demagogie.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Müller.)

Der Einwand, daß das Bonner Bundesrecht der Bayerischen Verfassung vorgeht und entgegenstehende Artikel der Bayerischen Verfassung aufhebt, ist unrichtig, denn diese Wirkung der Bonner Verfassung kann erst eintreten, wenn Bayern der Bonner Verfassung freiwillig oder infolge des Befehls der Militärregierung nach erfolgter Ratifizierung durch zwei Drittel der anderen Länder beigetreten ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer.)

Vor diesem freiwilligen oder automatischen Beitritt gilt die Bayerische Verfassung und diese kann nach Art. 75 nur nach einer Volksabstimmung geändert werden.

Der Landtag hat also nur das Recht, festzustellen, daß ein Befehl der Militärregierung vorliegt, nach dem die Bonner Verfassung für Bayern nach Ratifizierung durch zwei Drittel der anderen Länder bindend ist. Eine Rechtsverbindlichkeit jedoch für spätere Generationen in Bayern nach Abzug der alliierten Besatzungsmacht ist damit nicht gegeben.

(Schebeck: Das ist etwas ganz anderes.)

Die Freiwilligkeit, die der Herr Justizminister betont, bewirkt eine Rechtsverbindlichkeit auch für spätere Generationen, Herr Abgeordneter Schebeck, und das lehne ich ab. Die Rechtsverbindlichkeit tritt erst dann ein, wenn in Bayern verfassungsgemäß eine Volksabstimmung stattgefunden hat.

(Zuruf von der SPD: Sie werden sich wundern!)

Das sind die staatsrechtlichen Verhältnisse. Es steht Ihnen jederzeit frei, mich staatsrechtlich zu widerlegen, da ja noch mindestens 20 Redner gemeldet sind.

(Dr. Müller: Wir sind keine Professoren.)

Diese meine Rechtsauffassung hat nichts damit zu tun, daß wir uns als Föderalisten nicht zu einem Deutschland und zu einem freiwilligen Zusammenschluß aller Deutschen aus innerstem Herzen bekennen würden. Man konstruiere aus dieser anderen Staatsauffassung nicht einen schlechten Willen, aber in der Form wollen wir diesem Bund nicht beitreten, in dieser Form, durch die wir von vornherein majorisiert und vergewaltigt und bei der uns Dinge aufottroniert werden, die wir alle zusammen nicht wollen.

(Bodesheim: Das ist nicht anders möglich.)

— Es wäre Sache der Bonner Abgeordneten, Sache der Mehrheit in Bonn gewesen, die Dinge so zu gestalten, daß Bayern freudigen Herzens ja sagen könnte und nicht gezwungen wäre, nein zu sagen.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Dr. Schumacher in Hannover eine andere Auffassung hat wie Dr. Baumgartner in München, wo steht denn geschrieben, daß die Meinung Dr. Schumachers für die Bonner Verfassung richtig sein und unsere Meinung nicht gelten soll?

(Zuruf: Sehr gut! — Drechsel: Wo steht denn, daß die Ihre richtig sein muß?)

— Ich trage den föderalistischen Gedanken vor, Herr Abgeordneter.

(Zietzsch: Was Sie darunter verstehen, Herr Kollege Baumgartner!)

Wir wollen doch alle zusammen, meine Herren Abgeordneten, ein konsolidiertes, glückliches und föderalistisches Deutschland, von dem wir immer sprechen, und nicht eine unheilvolle Entwicklung.

(Dr. Linnert: Mit Einschluß des Ostens, Herr Dr. Baumgartner!)

— Mit Einschluß Gesamtdeutschlands! Aber eine föderalistische Gliederung!

(Dr. Linnert: Gut!)

Wir wehren uns dagegen, daß die alliierten Siegermächte, nur um im diplomatischen Florettkampf in Paris eine Trumpfkarte in der Hand zu haben, übereilt eine Verfassung zustande kommen ließen, für deren Versagen —

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Linnert)

(Dr. Baumgartner [FVB])

ich sage, für deren Versagen wir alle zusammen wahrscheinlich lebenslänglich büßen müssen. Und das können wir nicht verantworten. Wir hier, die Abgeordneten, büßen ja nicht allein, sondern das deutsche Volk wird unter dieser unglücklichen Entwicklung büßen müssen.

(Zuruf: Richtig!)

Ich beschwöre daher in dieser ernstesten Stunde Deutschlands unsere deutschen Brüder in den anderen deutschen Staaten und Ländern, Verständnis zu haben für die besondere Aufgabe Bayerns im deutschen Raum.

(Zielsch: Das ist schon zu spät.)

Und ich beschwöre Sie, meine Herren, nicht jene Kleinherzigkeit, jenen Egoismus und jene Herrschsucht an den Tag zu legen, die Preußen seinerzeit vor genau hundert Jahren bestimmte, einen urdeutschen Staat mit einer großen deutschen Vergangenheit, **S t e r r e i c h**, aus dem deutschen Staatsverband hinauszudrängen.

(Zuruf von der SPD: Wo ist Preußen?)

Wir Bayern lassen uns aus dem deutschen Schicksal, aus der deutschen Schicksalsgemeinschaft nicht hinausdrängen.

(Unruhe bei der SPD.)

Wir dürfen aber unserer historischen Aufgabe in Bayern auch in diesem Hause nicht untreu werden und ich darf Sie nochmals an die großen Zeiten des Bayerischen Landtags erinnern, wo auch die bayerische Sozialdemokratie einen schweren Kampf gegen die Sozialdemokratie Norddeutschlands geführt hat, wo die bayerischen Sozialdemokraten mit den anderen Parteien Bayerns für Bayern eingetreten sind, wo man Bayern im Bayerischen Landtag vertreten hat, ohne dabei Deutschland zu vergessen, ohne sich dabei vorzuwerfen, Separatist und nicht Deutscher zu sein usw.

(Bezdold Otto: Sagen Sie, wann!)

Ich erinnere Sie an die großen Zeiten unserer bayerischen Geschichte in dieser historischen Stunde heute. Wir können doch genau so gut deutsch sein, wenn wir einen selbständigen bayerischen Staat befürworten, der sich freiwillig, **f r e i w i l l i g** entscheidet, unter welchen Bedingungen er sich einem deutschen Bund anschließen will.

Uns wegen dieser ehrlichen, föderalistischen und deutschen Gesinnung, geboren aus dem europäischen Verantwortungsbewußtsein, laufend als **S e p a r a t i s t e n** zu bezeichnen, ist eine ungeheure **B e r l e u m d u n g**, die einen großen Prozentsatz des bayerischen Volkes, der hinter der Bayernpartei steht, beleidigt. Trotz aller Verleumdungen werden wir aber als Bayern unsere deutsche und unsere europäische Aufgabe erfüllen und ihr treu bleiben und damit durch unsere föderalistische Haltung den Weg unseres unglückseligen deutschen Volkes frei machen zur Wiederaufnahme in die europäische Völkerfamilie.

Wir lehnen es ab, ein Spielball zwischen den Riesen des Ostens und des Westens zu sein

(sehr richtig!)

oder uns gar an diesem gefährlichen Spiel im Sinne von Kapallo zu beteiligen,

(Dr. Kief: sehr richtig!)

sondern wir wollen das deutsche Volk mit seinen freien Staaten für Jahrhunderte ausschließlich in der christ-

lich-abendländischen Schicksalsgemeinschaft verankert wissen.

(Brunner: Im Sinne von Richelieu!)

Meine Herren Abgeordneten! Im Namen der Gerechtigkeit, im Namen der Freiheit, im Namen der Bayerischen Verfassung und im Namen der Demokratie fordert daher die Bayernpartei in dieser so schwerwiegenden Frage der Verfassungsänderung eine **V o l k s a b s t i m m u n g**, weil das bayerische Volk selbst über seine Zukunft entscheiden muß und nicht ein Landtag, der dem Willen der bayerischen Bevölkerung nicht mehr entspricht.

(Zuruf von der SPD: Da werden Sie sich wundern! — Op den Orth: Dort drüben steht der Russe!)

(Beifall bei der FVB.)

Präsident: Einen Augenblick bitte! Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrochen, möchte ihn auch gar nicht kritisieren, aber doch zwei Feststellungen treffen, um Mißverständnissen vorzubeugen: Es wird erstens einmal kein Abgeordneter in diesem Raum sein, der nicht die Leistungen der bayerischen Kultur anerkennt.

Zweitens möchte ich feststellen: Ich konnte als Präsident die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner über Nationalsozialismus und Alliierte momentan nicht in voller Tragweite übersehen. Ich überlasse ihm die Verantwortung dafür selber. Als Präsident des Hauses kann ich die Äußerungen, wie sie in diesem Zusammenhang hier gefallen sind, nicht decken.

(Dr. Baumgartner: Herr Präsident, solche Ausführungen habe ich als Minister schon gemacht.)

— Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich habe das genau verfolgt, sie waren hier etwas anders formuliert. Die Verantwortung hierfür trifft Sie selbst.

(Op den Orth: Als Minister hat er immer die Befehle der Militärregierung durchgeführt. —

Dr. Baumgartner: Darum ist er zurückgetreten, der Minister Baumgartner! — Dr. Linnert: Das war ein zäher Kampf!)

Ich bitte die Ruhe zu bewahren und freundschaftliche Zwiegespräche zu unterlassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **M e i ß n e r**.

Meißner (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

(Starke Unruhe bei der SPD. — Op den Orth: Ausgeschlossen! Bei Meißner können wir nicht sitzen bleiben!)

— Dann gehen Sie hinaus.

(Erneute große Unruhe. — Ein Teil der SPD und FDP verläßt den Sitzungsaal.)

Präsident: Herr Abgeordneter Meißner, ich würde Sie in Ihrem eigenen Interesse bitten, gerade Sie, im Namen einer politischen Gruppe nicht zu sprechen.

(Zurufe: Sehr richtig! — Unruhe.)

Ich kann Sie natürlich nicht daran hindern. Ich sage es aber zu Ihrem eigenen Besten. Im Interesse des Ansehens der Demokratie und des Bayerischen Landtags wäre es besser, Sie würden für Ihre politische Gruppe nicht sprechen.

(Große Unruhe.)

(Präsident)

Ich erteile dem Redner nicht das Wort; der Ältestenrat gibt darüber Bescheid.

Ich unterbreche die Sitzung für eine Minute.

(Meißner: Saubere Demokraten! — Zuruf an den Abgeordneten Meißner: Hören Sie zuerst mit den Beleidigungen auf!)

(Die Sitzung wird um 14 Uhr 59 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 15 Uhr 1 Minute wieder aufgenommen.

Präsident: Zunächst hat das Wort zu einer geschäftsordnungsmäßigen Bemerkung der Herr Abgeordnete Dr. **H u n d h a m m e r**.

Dr. Hundhammer (CSU): Hohes Haus! Der Vorfall, der sich eben ereignet hat, veranlaßt mich, ausdrücklich zu betonen, daß sich selbstverständlich jedes Mitglied des hohen Hauses zum Wort melden kann und daß es auch nicht möglich ist und sicher auch nicht von dem Herrn Präsidenten so beabsichtigt war, jemand das Wort einfach zu verweigern.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn das hohe Haus jemand nicht zu hören wünscht, dann wäre darüber wohl, wenn die Geschäftsordnung eine solche Möglichkeit bietet, ein Beschluß herbeizuführen.

Präsident: Ich darf dazu folgendes sagen: Die Fraktionsführer und der Ältestenrat sind über die Sache unterrichtet, die bezüglich des Herrn Abgeordneten Meißner spielt. Infolgedessen lasse ich darüber abstimmen.

(Dr. Dehler: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Dr. **D e h l e r** zur Geschäftsordnung!

Dr. Dehler (FDP): Ich halte es für unmöglich, daß ein Beschluß gefaßt wird, auf Grund dessen einem Mitglied dieses Hauses die Redemöglichkeit genommen wird. Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Die Mehrheit des Hauses hat nicht die Möglichkeit, einem seiner Mitglieder die Stimme zu verbieten.

Präsident: Streiten wir nicht darum herum! Es ist ein außergewöhnlicher Fall. Der Herr Abgeordnete Meißner spricht dann weiter. Ich gebe ihm aber den Rat, auf seine Rede zu verzichten.

(Während sich der Abgeordnete Meißner zum Rederpult begibt, verlassen die Abgeordneten der SPD und eine Reihe anderer Abgeordneter den Saal. — Unruhe.)

Ich bitte um Ruhe!

Meißner (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Es ist höchst eigenartig, daß die Herren Fraktionsführer und der Ältestenrat über eine Sache unterrichtet sein sollen, von der ich bis zur Stunde selber noch nicht unterrichtet worden bin. Ich möchte hier folgendes sagen: Dieser persönliche Vorfall interessiert mich jetzt nicht im mindesten, sondern ich habe ein Interesse daran, die politische Stellung unserer Partei hier kurz klarzulegen.

(Zuruf rechts: Welcher Partei?)

— Ich spreche für den **D e u t s c h e n B l o c k**, das wissen Sie.

(Schesbeck: Sie sind keine Fraktion!)

— Die Bayernpartei ist auch keine Fraktion und Dr. Baumgartner sprach doch für die Bayernpartei; insfolgedessen kann auch ich für den Deutschen Block sprechen, und ich werde sprechen.

(Schesbeck: Das dürfen Sie!)

— Gut. Ich möchte nicht in den Fehler verfallen, die Dinge, die am vorigen Freitag hier bereits besprochen wurden, in stundenlangen Ausführungen nochmals zu wiederholen, weil letzten Endes — da werden Sie mir recht geben — die Entscheidung über die Abstimmung hier im Bayerischen Landtag bereits gefallen ist und keine noch so gute Rede auch nur das mindeste am künftigen Abstimmungsergebnis in diesem hohen Hause ändern wird. Infolgedessen obliegt es mir nur noch, die Stellungnahme des Deutschen Blocks zum **B o n n e r G r u n d g e s e z** in kurzen Worten hier klarzulegen.

Erstens: In Anbetracht der weltpolitischen Verhältnisse wächst das Bonner Grundgesetz weit über den Rahmen einer innerdeutschen Angelegenheit hinaus. Der kommende **W e s t s t a a t** ebenso wie die staatlich organisierte **D s t z o n e** werden damit zu **K r a f t f e l d e r n i n t e r n a t i o n a l e r W e l t p o l i t i k**. Weder auf das Ruhrstatut noch auf die Annexionen im Westen, am allerwenigsten auf den Raub der deutschen Gebiete östlich der Oder und Neiße haben deutsche Politiker auch nur den geringsten Einfluß ausüben können. Es lag nicht in ihrer Macht. Wir müssen daher dafür sorgen, daß von uns aus keine Vereinbarungen getroffen werden, die den gegenwärtigen einseitigen Machtstandpunkt zu einem rechtsverbindlichen Zustand machen könnten.

Zweitens: Durch das bisherige Lizenzierungssystem seitens der Besatzungsmächte in Verbindung mit den jeweiligen Wahlbestimmungen kam das Bonner Grundgesetz **o h n e M i t w i r k u n g n a m h a f t e r T e i l e d e r B e v ö l k e r u n g** und ohne Mitarbeit einer wirklich nationalen Richtung in Deutschland zustande. Nach den bisherigen Verlautbarungen wird sich daran auch bei der Wahl zum vorgesehenen Bundesparlament nichts ändern.

Drittens: Sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Schweiz als demokratische Nationen verbieten ihren Staatsbürgern, **i n e i n e r f r e m d e n W e h r m a c h t D i e n s t z u l e i s t e n**. In der heutigen Lage Deutschlands ist eine solche Bestimmung geradezu lebensnotwendig für die nächste Zukunft. Daß sie im Bonner Grundgesetz fehlt, ist mehr als bedauerlich.

Aus den angeführten Gründen ist eine zustimmende Haltung des Deutschen Blocks nicht möglich. Um aber nicht in den Geruch zu kommen, aus überföderalistischen oder gar separatistisch-bayerischen Gründen abzulehnen, werden wir uns bei der Abstimmung über das Bonner Grundgesetz — unter Punkt 1 — der **S t i m m e e n t h a l t e n**.

(Zuruf des Abgeordneten Brunner.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **L a f o r e t**.

(Stoß: Herr Präsident, darf ich vorher eine Erklärung abgeben?)

— Bitte! Der Herr Abgeordnete **S t o c k** hat das Wort.

Stoß (SPD): Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich bin dem hohen Haus eine Erklärung schuldig, weil meine Parteifreunde bei der Rede des Herrn **M e i ß n e r** den Saal verlassen haben.

(Stoc [SPD])

Von Seiten des Staatsanwalts ist an den Bayerischen Landtag eine Anzeige wegen Betrugs gegen Herrn Meißner und zwei Fraktionskollegen gelangt. Meine Parteifreunde glaubten, daß Herr Meißner so viel persönlichen Anstand besitzen würde, im Hinblick auf diese Anzeige hier im hohen Hause nicht das Wort zu ergreifen.

Der Herr Präsident wollte auf eine durchaus anständige Art und Weise vermeiden, daß sich das hohe Haus die Rede eines Abgeordneten anhören muß, der von Seiten des Staatsanwalts wegen Fahrkartenbetrugs belangt werden soll. Der Ältestenrat — Sie, meine Damen und Herren, wissen das ja nicht — hat zu der Angelegenheit Stellung genommen und selbstverständlich dem Antrag des Staatsanwalts auf Genehmigung der Strafverfolgung stattgegeben. Das ist der Grund, weshalb meine Parteifreunde bei Beginn der Rede des Herrn Abgeordneten Meißner den Saal verlassen haben.

(Meißner: Ich bitte ums Wort! — Zuruf links: Ein unverfrorener Kerl! — Meißner: Herr Präsident, ich bitte ums Wort!)

Präsident: Der Abgeordnete Meißner bekommt das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach der Geschäftsordnung am Schluß der Beratung. Der Abgeordnete Stoc wollte nur die Haltung seiner Fraktion begründen.

(Meißner: Das war auch eine persönliche Angelegenheit!)

Sie können dann später zu einer persönlichen Angelegenheit Stellung nehmen.

(Zurufe links.)

Ich möchte aber meinerseits bemerken, es wäre schon möglich gewesen, wenn das Haus nicht Widerspruch erhoben hätte, nach § 98 der Geschäftsordnung über einen solchen Ausnahmefall einstimmig eine Entscheidung herbeizuführen.

(Sehr richtig!)

Es tut mir sehr leid, daß das nicht geschah; ich wollte vermeiden, daß die ganze Geschichte jetzt schon an die Öffentlichkeit kommt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Laforet.

Dr. Laforet (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Mit meinen Ausführungen darf unsere Debatte wieder auf den Boden der sachlichen Erörterung zurückgeführt werden. Als Bonner Abgeordneter ist es mir zugefallen, hier vor dem Landtag, der uns nach Bonn entsandt hat, kurz Stellung zu nehmen. Ich spreche aus dem unmittelbaren Miterleben und der Arbeit langer Monate als erster der Redner, die nicht als Fraktionsredner zu sprechen hatten.

Wir sind nach Bonn gegangen, um an der Neuordnung Deutschlands mitzuarbeiten, an einem Grundstock, aus dem die Einigung Europas wieder erwachsen soll. Wir sahen vor uns das Ziel, diese Neugestaltung in der Form des Bundesstaates erstehen zu lassen, als Zusammenfassung lebensfähiger Gliedstaaten in einem kraftvollen Oberstaat.

Dem Bund sollen die Befugnisse gegeben werden, die die Einheit nach außen erfordert. Der Bund soll in

der Gesetzgebung alles regeln, was zur Erhaltung der Rechtseinheit und der Wirtschaftseinheit Deutschlands notwendig ist. Er soll eine reichseigene Verwaltung führen, soweit in den Eisenbahnen, in der Post, in den Reichswasserstraßen, den Reichsautobahnen und den Reichsstraßen eine einheitliche Gestaltung des Verkehrswezens unerlässlich ist. Aber der Bund soll sich auf Gliedstaaten aufbauen, die, wenn auch im Rahmen des Bundes, aus eigener Wurzel und aus eigener Kraft ein eigenes Staatsleben führen. So waren die Grundlinien auch in Herrschiemsee gedacht und so sind sie von uns als Ziel verfolgt worden.

Die L ä n d e r müssen auf bestimmten Gebieten eine ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis besitzen, die sie haben, auch wenn sie im Gesetz nicht ausdrücklich hervorgehoben ist — sie ergibt sich aus dem Grundgedanken, daß jede Vermutung für das Land spricht —, eine ausschließliche Gesetzgebungsbefugnis, soweit der Bund im Grundgesetz nicht eingegriffen hat, in Kirche und Schule, in der inneren Verwaltung, in der Polizei. Die Länder müssen die Befugnis haben, die innere Verwaltung zu betätigen und auch die Bundesgesetze grundsätzlich als eigene Angelegenheit durchzuführen.

Von dieser Grundeinstellung aus müssen wir nun nach beiden Richtungen, gegen das Ziel zugunsten des Bundesrechtes wie gegen das Ziel zugunsten des Landesrechtes, Stellung nehmen. Herr Kollege Dr. Dehler hat die Frage schon aufgerollt und ich darf vielleicht kurz dazu Stellung nehmen. Es dreht sich um die Auslegung des Art. 31 des Grundgesetzes, den man zum Teil völlig mißverstanden hat. Er bestimmt, daß Bundesrecht Landesrecht bricht. In Übereinstimmung mit der Weimarer Verfassung ist hier ein altes Rechtspruchwort verwendet worden. Wir hatten beantragt, den Rechtsatz in Übereinstimmung mit der Verfassung von 1871 dahin zu fassen, daß Bundesrecht vor Landesrecht geht. Richtig ausgelegt besteht kein sachlicher Unterschied.

(Sehr richtig!)

Es gibt nur die Wortfassung, daß Bundesrecht vor Landesrecht geht, besser den Rechtsverhalt wieder.

Die Länder haben nach dem Aufbau (Art. 70) das Recht der Gesetzgebung, soweit das Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsmacht verleiht. Auf bestimmten Gebieten hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung. Auf anderen Gebieten, die als Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung bezeichnet werden, haben zwar die Länder die Befugnis zur Gesetzgebung, der Bund kann jedoch in diesem Bereich das Gesetzgebungsrecht für sich in Anspruch nehmen, soweit ein Bedürfnis nach bundesgesetzlicher Regelung besteht, weil eine der drei Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 gegeben ist, vor allem weil die Wahrung der Rechtseinheit oder der Wirtschaftseinheit, insbesondere die Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über das Gebiet eines Landes hinaus es erfordert. Unter den gleichen Voraussetzungen hat der Bund die Befugnis, Rahmenvorschriften auf den dort bezeichneten Gebieten zu erlassen. Ist bei der Erlassung eines Bundesgesetzes keine der Voraussetzungen des Art. 72 Abs. 2 erfüllt, dann stünde das Bundesgesetz in Widerspruch mit dem Grundgesetz und wäre nichtig. Die Entscheidung darüber kommt dem Bundesverfassungsgericht zu. Ist jedoch das Bundesgesetz verfassungsmäßig erlassen, so geht das Bundesrecht dem Landesrecht vor mit der Wirkung, daß alles

(Dr. Laforet [CSU])

Landesrecht unwirksam sein muß, das mit dem Bundesrecht nicht vereinbar ist.

(Hört, hört!)

Der Bundesstaat muß diese Unterordnung des Landesrechts unter das Bundesrecht haben oder er ist kein Bundesstaat mehr. Wir haben diese Regelung stets anerkannt.

Herr Kollege Dr. Dehler hat darauf hingewiesen, daß wir uns auch damit abgefunden haben, daß das Verzeichnis der Sachgebiete, für die dem Bund die Zuständigkeit in der konkurrierenden Gesetzgebung zukommt, viel größer ist als in der Verfassung von Weimar. Warum? Darüber nachher. Aber unser Einverständnis bezog sich nur auf diejenigen Gebiete, die im Kompetenzausschuß beschlossen waren.

Wir waren einverstanden, daß bei der außerordentlichen Bedeutung der Gemeinden im Staat zwar der Grundgedanke der Selbstverwaltung im Grundgesetz festgelegt wird. Aber wir mußten uns dagegen verwahren, daß der Bund Einzelheiten im Gemeinderecht, insbesondere das Gemeindebeamtenrecht, zu regeln befugt sei. Wir mußten uns dagegen verwahren, daß der Bund in die Befugnisse der Länder zur Regelung des Rechts ihrer Beamten eindringt. Wir haben weiter nachdrücklich gewarnt, daß der Bund in die Befugnisse der Länder zur Regelung des Jagdwesens und des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Bodenverteilung, der Raumordnung, des Wasserhaushalts eingreifen kann. Bei allen diesen Gebieten sind die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden so verschieden, daß jedes Bedürfnis einer einheitlichen Regelung entfällt, und ich zweifle nicht, daß in Bezug auf diese Gebiete das Bundesverfassungsgericht zu der Entscheidung kommt, daß die Bundeszuständigkeit, wenn sie in Anspruch genommen werden würde, nicht gegeben ist.

Wir haben die weite Ausdehnung der Zuständigkeit des Bundes zur Gesetzgebung hingenommen unter der Voraussetzung, daß der Bundeswille gebildet wird aus dem Bundestag und dem Bundesrat, daß neben den unitaristischen Faktor des Bundestages ein Länderorgan tritt, das gleichberechtigt in der Bildung des Bundeswillens mitwirkt. Der Bundesrat hat nicht nur besondere gebietliche Belange, nicht nur besondere Interessen einzelner Länder und Gegenden zu wahren, er soll nach unserer Auffassung zusammen mit dem Bundestag in Gesetzgebung und Verwaltung den Willen des Bundes wiedergeben, und ich weiß, daß eine Reihe von Herren auf Ihrer Seite diesen unseren Standpunkt geteilt hat.

Um diese Gleichberechtigung des Bundesrats ist nun in langen Monaten gerungen worden. Herr Kollege von Knoeringen hat zu Recht bestimmte Befugnisse des Bundesrats hervorgehoben. Aber gerade in den entscheidenden Punkten hat man dem Länderorgan, dem Bundesrat die Gleichberechtigung verweigert. Am Anfang stand in Erwägung, ob er nicht auch bei der Wahl des Bundespräsidenten zu beteiligen sei, man hat die Gleichberechtigung bis zu allen Folgerungen geprüft. In den Schlussverhandlungen allerdings ist der Bundesrat so weit ausgeschaltet worden, als es nur immer möglich war.

Ich sprach von Schlussverhandlungen.

Herr Kollege Dr. Pfeiffer hat Ihnen ja heute ein Bild gegeben. Lassen Sie mich aus dem Erleben heraus kurz das Wesentliche zusammenfassen. Mit dem Kompromißvorschlag des Siebenerausschusses vom 18. März war unter den großen Parteien eine Einigung erzielt, die vom Standpunkt des Bundesstaates aus zwar noch lange nicht unseren Forderungen entsprach, die wir aber im Hinblick auf das große Ziel der Einigung Deutschlands hinnehmen wollten. Die Gleichberechtigung des Bundesrats war nicht anerkannt. Es war aber doch auf bestimmten wichtigsten Gebieten festgelegt, daß der Bundesrat gleichberechtigt mitwirkt. Damals war der einzige strittige Punkt die von der Befugungsmacht geforderte Landesfinanzverwaltung. Wenn man jetzt, kurze Zeit nachher, sich das wieder in Erinnerung bringt, so bekommt man erst das klare Verständnis dafür, wie nahe wir beieinander waren, um eine Einigung überall zu erzielen. Wenn die Ausführung aller Bundesgesetze, wie dies das Grundgesetz bestimmt, grundsätzlich den Ländern zukommt, so war für denjenigen, der nicht irgendwie zunächst besonders beeinflusst ist, gar nicht einzusehen, warum dies bei der Ausführung der Steuergesetze nicht der Fall sein soll. Die Befugungsmächte erklärten am 25. März, daß sie gegenüber dem Parlamentarischen Rat auf der Forderung bestehen und davon die Genehmigung des Grundgesetzes abhängig machen, daß eine Landesfinanzverwaltung hindend eingeführt wird. Und nun erinnern Sie sich: Die SPD konnte sich daraufhin in den ersten Tagen des April nicht einigen, sie wies die Entscheidung dem erweiterten Parteitag in Hannover vom 20. April zu. Dieser Parteitag unterwarf sich zwar dem Wunsch der Befugungsmacht, stellte aber für das Grundgesetz neue tief einschneidende Forderungen auf. Damit kam die völlige Umkehr. Es sollte statt des Grundgesetzes nur ein ganz kurzes Organisationsstatut geschaffen werden, in dem alle Grundrechte gestrichen waren. Der Bundesrat sollte fast völlig ausgeschaltet werden. Die Forderungen wurden in 6 Punkten zusammengefaßt und es wurde ausdrücklich erklärt, daß das Grundgesetz abgelehnt werde, wenn einer der 6 Punkte nicht erfüllt werde.

(Hört!)

Man kann mit einzelnen dieser 6 Punkte einverstanden sein. Sie waren aber nicht Gegenstand der Erörterung; denn unmöglich konnte man sich diesem Diktat von Hannover beugen. In Hinblick auf das große Ziel gingen jedoch die Verhandlungen weiter und in den dann folgenden Beratungen machte die Linke geltend, daß nach dem Wegfall der Bundesfinanzverwaltung das Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern gestört sei. Man verlangte, wie man sagte als Kompensation, eine völlige Änderung der Befugnisse des Bundesrats.

Meine Damen und Herren! Hier sind einander Werte gegenübergestellt, die gar nicht vergleichsfähig sind: der Bundesrat, ein konstruktives Element des ganzen Grundbaues, und auf der anderen Seite eine Landesfinanzverwaltung, die nicht etwa eine eigene Verwaltung der Länder, sondern Auftragsverwaltung ist! Machen Sie sich klar, was das heißt, und wie es in dem Gesetz noch besonders verdichtet ist: Der Wille des Bundes entscheidet nicht nur in allen wichtigen Fragen der Finanzgesetzgebung, sondern die ganze Verwaltung untersteht schlechthin der Weisungsmacht des Bundes! Ja, die Länder haften mit ihren Einkünften für eine ordnungsmäßige Verwaltung der Steuern! Der Bun-

(Dr. Laforet [CSU])

des Finanzminister kann die ordnungsmäßige Verwaltung durch Bundesbevollmächtigte überwachen, die gegenüber den mittleren und unteren Behörden auch in jedem Einzelfall das Weisungsrecht haben. Es kann keine Rede davon sein, daß bei einer solchen Landesfinanzverwaltung, die nach jeder Richtung hin dem Willen des Bundes untersteht, eine erhebliche Änderung im Grundgefüge des Bundes eingetreten wäre. Es ist auch völlig unrichtig, daß schon vorher ein Gleichgewicht zwischen Bund und Ländern bestanden hätte. Die Waagschale senkte sich in allen entscheidenden Fragen schon vorher zugunsten des Bundes. Aber jetzt ist in den Schlußverhandlungen etwas ganz anderes erfolgt. Stück für Stück von den Befugnissen des Bundesrats ist abgebrochen worden. Es gibt jetzt nur noch ganz vereinzelte Fälle in der Gesetzgebung, in denen der Bundesrat gleichberechtigt ist, noch nicht einmal bei allen Steuergesetzen, nicht einmal bei den Gesetzen über die für Bayern so außerordentlich wichtige Energiewirtschaft. Die Gleichberechtigung ist entfallen bei den Gesetzen über die Überführung von Grund und Boden, von Naturschätzen und Produktionsmitteln in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft; noch nicht einmal bei den Gesetzen, die die Rechtsverhältnisse der Beamten der Länder und Gemeinden regeln, oder bei Gesetzen, durch die die Polizeihohheit der Länder durchbrochen wird und Bundesgrenzschutzbehörden sowie Zentralstellen für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und zur Sammlung von Unterlagen zum Zwecke des Verfassungsschutzes und für die Kriminalpolizei eingerichtet werden, ist der Bundesrat gleichberechtigt.

Dazu tritt eine Bestimmung — das ist vom Herrn Ministerpräsidenten mit Nachdruck betont worden —, die eine außerordentliche Gefahr für die Aushöhlung der Befugnisse der Länder auf ihren verfassungsmäßigen Eigengebieten der Regelung der Erziehung, des Gesundheitswesens und der Wohlfahrt darstellt. Den Befugnis-mächten war die Einrichtung eines Finanzausgleichs nach deutschem Muster fremd. Sie hatten sich jedoch mit einer Regelung einverstanden erklärt, wonach der Bund befugt sein soll, Zuschüsse für die Aufwendungen der Länder für das Erziehungs-wesen, das Gesundheitswesen und die Wohlfahrt zu geben. Es ist klar: Wer die Entscheidung über die Zuschüsse hat, kann ihre Gewährung von Bedingungen und Auflagen abhängig machen, also von sachlichen Forderungen. Der Bund kann dann den freien Entschluß der Länder über Erziehung, Gesundheit, Wohlfahrt bestimmen und ändern, so wie er es will.

(Dr. Dehler: Das wäre aber verfassungswidrig, wenn er das tun würde; er darf es nicht!)

Der Bund kann es jedenfalls tun und ich weiß nicht, ob wir mit einer Klage zum Bundesverfassungsgericht Erfolg hätten.

(Dr. Dehler: Ich glaube ja.)

Es ist jedenfalls mit dieser Bestimmung die Gefahr einer Aushöhlung der Länderzuständigkeit gegeben wie bei keinen anderen Möglichkeiten. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, wie unheilvoll ein solches System der Dotationen sich auswirken muß. Die Befugnis-mächte waren einverstanden, wenn von solchen Dotationen Abstand genommen wird, aber

die damals maßgebende radikale Richtung der Linken hat sich nachdrücklich widerlegt.

(Hört, hört!)

Ich sehe von vielen weiteren schwersten Bedenken ab. Die Lösung der kirchlichen und kulturpolitischen Fragen ist völlig ungenügend. Das Grundgesetz sieht in Art. 29 eine Neugestaltung, eine Änderung des Gebietsbestandes der Länder vor, die auch gegen den Willen eines Landes eine Änderung der Gebiets-hohheit möglich macht. Denken Sie an die Abtrennung eines Teiles des Gebietes Bayerns ohne jede Einverständniserklärung des Bayerischen Landtags! Auch das Grundgesetz, das die Verwaltung und Ausführung der Bundesgesetze in die Hand der Länder legt, ist in den letzten Tagen, in denen sich ja die Verhältnisse überstürzt haben und in denen man mit Rücksicht auf das große Ziel leider alles andere vergessen hat, durch die Bestimmungen über das Bundespolizeiwesen durchbrochen worden. Es ist weiter etwas geschehen, was nach meiner Ansicht nach leicht hätte vermieden werden können und damit schwerste Bedenken unsererseits aus dem Wege geräumt hätte. Herr Dr. Dehler hat darauf hingewiesen. Auch wir im Kompetenzausschuß waren einverstanden, daß es Fälle geben muß, in denen den höchsten Bundesbehörden die Möglichkeit gegeben ist, Einzelweisungen an die Länderbehörden zu erteilen. Aber im Laufe der späteren Entwicklung ist von der Linken hier eine weitere Bestimmung eingefügt worden, wonach der Bund eigene Mittel- und Unterbehörden errichten kann — nicht nur, worüber Einverständnis bestand, eigene Oberbehörden, sondern auch Mittel- und Unterbehörden —: wenn ihm die Gesetzgebung zusteht, wenn neue Aufgaben entstehen und wenn ein dringender Bedarf vorliegt. Wir hatten versucht, hier wenigstens eine Sicherung einzubauen. In den früheren Lesungen war vorgesehen, daß der Bundesrat mit zwei Dritteln seiner Stimmen zustimmen muß. Man ist in den letzten Schlußverhandlungen noch nicht einmal darauf eingegangen, diese Sicherung gegen Mißbrauch wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren! Es waren aufregende Tage, in denen um die letzte Gestalt des Verfassungswerkes gerungen worden ist. Herr Kollege Dr. Dehler hat recht, wenn er ausgeführt hat, daß wir im engeren Kreis von Anfang an gerade das unter allen Umständen verhindern wollten, was eingetreten ist, nämlich daß das Grundgesetz vom Standpunkt des Bundesstaates und nach bayerischem Empfinden untragbar wird. Wir hatten gebeten, nicht nur gemahnt, sondern gebeten, zu beachten, daß ganz anders wie bei den Nachfolgestaaten Preußens unser Bayern ein aus Bayern, Franken, Schwaben und Pfälzern in eineinhalb Jahrhunderten gebildeter Staat mit besonders lebendigem Staatsempfinden ist. Die beiden anderen geschichtlich gewachsenen Staaten Hamburg und Bremen hatten für sich die Forderung auf eine Sonderstellung erhoben, nämlich auf die alleinige Befugnis ihrer Staaten für ihre Seehäfen. Wir Bayern waren es, die sofort dafür eingetreten sind. Für uns haben wir nie eine Sonderstellung verlangt, aber wir haben nach unserer Staatsauffassung, die in gleicher Weise für alle Länder wirkt, versucht, den Bund als einen wirklichen Bundesstaat zu gestalten. Man hat uns gerade in den letzten Tagen seit Hannover im Gegensatz zur früheren Einstellung schroff abgewiesen. Herr Kollege Dr. Dehler

(Dr. Laforet [CSU])

sprach davon, daß die Dinge zuletzt verkrustet gewesen wären. Wir haben uns bemüht, die Kruste zu zerschlagen, aber die Juristen der Demokratischen Partei hielten an dem Kompromiß mit der SPD fest.

(Dr. Dehler: Nicht die Juristen, die Politiker der Demokratischen Partei!)

Hugo Heuß, Ihr kluger und besonnener Fraktionsvorsitzender hat auch in diesen Zeiten mit Erfolg ausgehend gewirkt. Wäre es Ihnen nur gelungen, seinem Beispiel zu folgen!

Es waren in Bonn zwei gleich große Parteien, und die kleinen Parteien, unter ihnen die FDP, gaben den Ausschlag. Gewiß, in beiden großen Parteien arbeiteten weite Kreise auf einen Ausgleich hin. Ich bedauere außerordentlich, daß der radikale Flügel auf der Linken dann schließlich die Entscheidung brachte und uns zu einem Ergebnis führte, das niemand mehr bedauern kann wie ich selbst. So wurden dann Mehrheitsbeschlüsse gegen uns gefaßt. Es wurde der Bundesrat zerschlagen, die Finanzfrage in unerträglicher Weise geregelt, die Bestimmungen über die Dotationen eingeführt, in die Bestimmungen über die Verwaltung Vorschriften eingefügt, die wesentliche Einbrüche in das Grundgefüge darstellen und es möglich machen, die ganze Verwaltung der Länder auszuhöhlen.

Meine Damen und Herren! Sie können es glauben, wie schwer uns der Entschluß geworden ist. Wir haben uns bis zuletzt mit aller Kraft bemüht, auch unter erheblichen Zugeständnissen eine Einigung zu erzielen. Wir waren nicht Untergebene der bayerischen Staatsführung, so hoch wir auch ihre Arbeit schätzen. Wir bemühten uns auf Grund des persönlichen guten Verhältnisses, wie es in Bonn zwischen den Angehörigen der verschiedenen Parteien bestand, um die Einsicht zu werben, um uns einigen zu können. Es war alles umsonst. Wir sahen das Grundverhältnis zwischen Bund und Ländern entseidend gestört. Es war eine Regelung gegeben, die mit unseren Forderungen auf Eigenstaatlichkeit der Länder schlechthin nicht mehr zu vereinbaren war. Wir konnten unmöglich die Grundzüge preisgeben, die nach unserer Überzeugung die Eigenstaatlichkeit Bayerns verbürgen, und wir haben das tun müssen, was die SPD nach ihrer Beschlussfassung in Hannover am 20. April 1949 in Aussicht gestellt hat: mit Nein zu stimmen.

Aber, meine Damen und Herren, einen weiteren Punkt muß ich ebenso offen behandeln. Es ist völlig unrichtig, daß ein Nein gegenüber der vorgeschlagenen Fassung des Grundgesetzes auch ein Nein gegen den Bund bedeute, wie er in Bonn beschlossen worden ist. Was ist das Ziel? Gesamtdeutschland! Ich bejahe auch den Weg dorthin. Aber die Art der Gestaltung des Weges ist durch die Bestimmungen über die Eigenstaatlichkeit der Länder untragbar geworden. So blieb denn nichts anderes übrig, als schwersten Herzens das zu tun, was wir tun mußten, wenn wir unseren Grundzügen treu bleiben wollten: mit Nein zu stimmen. Aber ich bin damit einverstanden, daß dieses Nein in sich begründet ist. Es macht halt an der Anerkennung des Bundes, der in Bonn als Grundstock der Einigung Deutschlands beschlossen worden ist. Wir bitten, unser Nein auch als Mahnung zu betrachten, als Mahnung für die Zukunft an Landtag, Senat und Staatsregie-

rung, als Hinweis auf die Gefahr, daß die Bestimmungen, die für uns so ausschlaggebend waren, und gegen die wir uns so nachdrücklich gewehrt haben, in späterer Zeit zum Einheitsstaat führen, der uns den furchtbaren Zusammenbruch gebracht hat.

Meine Damen und Herren! Täuschen wir uns nicht: Im neuen Bundesstaat stehen uns schwerste wirtschaftliche Kämpfe bevor. Aber wir wollen auch in diesem Zeitpunkt und gerade jetzt Gesamtdeutschland in der neuen Gestaltung unverbrüchlich treu bleiben. Wir werden uns mit allem Bemühen dafür einsetzen, daß die bayerischen Staatsbürger ohne jedes Gefühl der Bitterkeit im neugestalteten Bund ihre Pflicht erfüllen und die Organe des Staates Bayern in den Aufgaben, die das Grundgesetz ihnen zuweist, nach besten Kräften mitwirken. Wir haben in Bonn nachdrücklich auch bei unserer Abstimmung aus tiefstem Empfinden heraus erklärt, daß wir uns Gesamtdeutschland eingegliedert und verpflichtet fühlen, und diese Erklärung kann ich ebenso nachdrücklich heute wiederholen.

(Beifall bei der CSU.)

II. Vizepräsident: Zur Geschäftsordnung erhält das Wort der Herr Abgeordnete Behrlich.

Behrlich (SPD): Hohes Haus! Auf der Rednerliste sind noch etwa 20 Redner vorgemerkt. Ich möchte nun Antrag auf Schluß der Rednerliste stellen und darüber hinaus beantragen, daß die Redezeit verkürzt wird, weil ich glaube, daß man an der Selbstbeschränkung den Meister erkennt.

II. Vizepräsident: Zur Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer das Wort.

Dr. Hundhammer (CSU): Ich halte es für möglich, über den Antrag auf Schluß der Rednerliste zu debattieren, ich halte es aber nicht für möglich, die Redezeit der gemeldeten Mitglieder des Hauses zu beschränken. Die Frage, die uns heute zur Entscheidung gestellt ist, ist so schwerwiegend und auch für den einzelnen Abgeordneten so bedeutungsvoll, daß er die Möglichkeit haben muß, seine Gründe und seine Stellungnahme zu den Problemen voll zum Ausdruck zu bringen.

II. Vizepräsident: Wird das Wort gegen den Antrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Rednerliste ist geschlossen.

Es ist ferner der Antrag gestellt, die Redezeit zu verkürzen.

(Voriz: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Loriz.

Loriz (fraktionslos): Das geht nicht, meine Herren, daß man jetzt einfach die Rednerliste verkürzt, um auf diese Weise nur einigen Kreisen in diesem Haus Gelegenheit zu geben, sich in aller Ausführlichkeit zu äußern, während die anderen diese Gelegenheit nicht haben.

II. Vizepräsident: Nach § 63 der Geschäftsordnung können Anträge auf Schluß der Rednerliste oder auf

(II. Vizepräsident)

Berkürzung der Redezeit von jedem Mitglied jederzeit gestellt werden.

Es ist nun weiter der Antrag auf Verkürzung der Redezeit gestellt. Ich frage, ob jemand aus dem Hause gegen den Antrag sprechen will.

(Dr. Hundhammer: Ich habe erklärt, die Fraktion der CSU ist dagegen!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hoegner zur Geschäftsordnung.

Dr. Hoegner (SPD): Ich halte es, nachdem verschiedene Teile des Hauses noch nicht zu Wort gekommen sind, für ganz ausgeschlossen, schon jetzt eine Verkürzung der Redezeit eintreten zu lassen.

II. Vizepräsident: Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer für die Verkürzung der Redezeit ist, wolle sitzen bleiben.

(Behrisch: Ich ziehe den Antrag zurück und bitte den Herrn Präsidenten, die Redner zur Beschränkung zu ermahnen.)

— Ich schließe mich diesem Wunsch sehr gerne an und bitte die nachfolgenden Redner, sich möglichst kurz zu fassen; denn der Gegenstand soll heute noch zum Abschluß gebracht werden.

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ziegler.

Dr. Ziegler (FPB): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das deutsche Volk hat keinen sehnlicheren Wunsch, als so schnell wie möglich die staatliche Einheit hergestellt zu wissen, eine verantwortliche Regierung zu erhalten und seine Angelegenheiten im Innern selbst zu ordnen und nach außen vertreten zu können. Da Deutschland als Staat weder durch die Kapitulation noch durch die Besetzung untergegangen ist, im Gegenteil seine völkerrechtliche Rechtssubjektivität erhalten blieb und nur die Staatsgewalt vorübergehend suspendiert ist, sollte es vornehmste Pflicht aller politischen Parteien sein, so schnell wie möglich dieses Vakuum zu beseitigen und die Wiederherstellung der staatlichen Souveränität anzustreben.

Natürlicherweise haben die Ereignisse und direkten Eingriffe, wie sie die Kapitulation, die Besetzung und die Besatzungspolitik mit sich brachten, Umgestaltungen hervorgerufen, ja in vielen Belangen eine Desorganisation verursacht. Es haben auch verschiedene Erkenntnisse aus den letzten Jahren und Jahrzehnten eine manchmal andere Einstellung zum Ganzen gebracht, so daß die Neuorganisation zugleich eine Neufassung und Neufassung bedingt, besonders was das Verhältnis von Reich und Ländern betrifft. Nicht zuletzt hat die soziale Struktur im Volk selbst Veränderungen erfahren, die nicht übersehen werden können, und es haben die politischen und ideologischen Kräfte in Deutschland, in Europa und der ganzen Welt Verschiebungen erzeugt und mancherorts Verfestigungen geschaffen, die bei der Neuplanung ins Kalkül gezogen werden müssen. Auch die künftige Entwicklung zeichnet sich in vielen Richtungen bereits ab. Sie kann und darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Man sollte meinen, daß sich die Schöpfer des Grundgesetzes all dieser Dinge, besonders aber der sich abzeichnenden kommenden Entwicklung bewußt gewesen

wären und dem neuen Deutschland in ihrem Grundgesetz ein Fundament gesetzt hätten, das es befähigt, seine eigenen Aufgaben zu lösen und kommenden Gefahren zu trotzen. Bei näherem Zusehen wird man diese Eigenschaften beim Grundgesetz nicht finden können. Man muß im Gegenteil feststellen, daß in diesem weder die inneren Angelegenheiten entsprechende Berücksichtigung finden noch die äußeren Kräfte richtig eingeschätzt sind. Es springt nur eines besonders in die Augen, nämlich die Tatsache, daß eine Gruppe nach Macht strebt und die Durchsetzung dieses Strebens auch gesetzlich zu verankern verstand mit dem ausichtsreichen Ziel, diese Macht sodann nach Belieben gebrauchen zu dürfen. Neben dieser einzigen geraden Linie weist das Grundgesetz Widersprüche auf und ist in sich so unausgeglichen, wie man es nur bei Entwürfen sonst findet. So spricht beispielsweise die Präambel von der Verantwortung vor Gott und den Menschen und setzt unmittelbar an diese Beteuerung die offenkundige Unwahrheit, daß das deutsche Volk dieses Grundgesetz beschloffen habe. Art. 144 des Grundgesetzes bestimmt, daß die Landtage über die Annahme entscheiden. Man sagt im Art. 20: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen . . . ausgeübt.“ Indessen ist lediglich einmal im gesamten Gesetz die Rede vom Volksbegehren, und zwar bei der Neugliederung der Länder. Das Volk hat also im Gegensatz zu Art. 20 nichts zu bestimmen, es hat nur zu wählen. Die Bestimmungen über den Bundesrat und seine Befugnisse sind vollkommen vorbeigelungen. Die Zustimmung des Bundesrats ist auf die Finanzgesetzgebung beschränkt, in allen anderen Fragen hat er nur das einfache Einspruchsrecht. Da wie dort ist nicht die Wichtigkeit des Gesetzes und nicht die Materie das Kriterium einer qualifizierten Mehrheit für den Einspruch des Bundesrats oder die Zurückweisung des Bundestags, sondern eine bestimmte Stimmenzahl. Inwiefern die kulturellen Belange nicht entsprechend Berücksichtigung fanden, ist bereits genügend aufgezeigt, desgleichen die Mißachtung durchaus berechtigter Wünsche und Forderungen der einzelnen Bundesländer.

Ob diese Mißachtungen und Vernachlässigungen mit dem Begriff „kleine Schönheitsfehler“ abgetan werden können, wie dies Herr Kollege Dr. Dehler am vergangenen Freitag tat, weiß ich nicht. Jedenfalls gilt für uns das gleiche hinsichtlich der politischen Lage von heute und der Entwicklung von morgen, was Herr Kollege von Knoeringen gestern sagte: „Wir sind wachsam und hellhörig.“ Diese Wachsamkeit ist auch gegenüber dem Grundgesetz und seinen „kleinen Schönheitsfehlern“ am Platze.

Art. 15 des Grundgesetzes läßt die Bergesellschaftung von Grund und Boden, der Naturschätze und Produktionsmittel zu. Mangels jeder einschränkenden Bestimmung des Grundgesetzes kann die Bergesellschaftung in Form des einfachen Gesetzes vor sich gehen. Damit ist jeder Mehrheit die Sozialisierung in die Hand gelegt und jeder Bergesellschaftung Tür und Tor geöffnet. Und diese Mehrheit ist in Bildung begriffen, diese Mehrheit wird erstehen, sie wird zumindest erstehen, wenn die Einheit Deutschlands Wirklichkeit wird, was wir alle wünschen. Diese Mehrheit wird auch nach der ihr gebotenen Möglichkeit greifen, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob die Initiative bei den heutigen Schöpfern des Grundgesetzes liegt oder aus fremden Ländern kommt. Diese Mehrheit wird die Bestimmung

(Dr. Ziegler [FDP])

des Art. 15 nützen und auslegen, wie sie es will und braucht, und sie wird sozialisieren. Wir wissen heute nur, wo eine Sozialisierung beginnt, wir wissen aber nicht, wo sie endet. Art. 14 Abs. 3 kann daran nichts ändern, weil durch einfaches Gesetz Art und Ausmaß der Eittschädigung geregelt wird. Die Gerichte werden an dieses Gesetz gebunden sein.

Und noch etwas. Dieses Grundgesetz gibt einer Mehrheit Rechte, es gibt ihr alle Rechte, ermächtigt sie zu allen Maßnahmen. Dieses Grundgesetz ist ein neues und zweites Ermächtigungsgesetz.

(Zuruf rechts: sehr richtig!)

nicht minder umfangreich und nicht minder gefährlich als das erste. Und es droht die Verfälscher dieses Gesetzes von heute zu Mitschuldigen von morgen zu machen.

(Dr. Dehler: Wie kann man so etwas sagen!)

Ob die Schmiede von Bonn sich dieser Gefahr bewußt waren? Ich will es nicht annehmen. Doch langsam sollten sie einsehen, daß sie einen Weg beschritten haben, der vielleicht nicht sie zum Ziele führt, sondern andere. Die Entwicklung der Linksparteien in den europäischen Ost- und Südstaaten sollte ihnen zu denken geben.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wir Heimatvertriebene haben ein übergroßes Interesse an der Wiederersterkung der deutschen Einheit und der Schaffung einer gesamtdeutschen Autorität, aber auch an der Entstehung und Schaffung einer sozialen Ordnung, in der der Mensch Mensch ist und menschenwürdig lebt. Wir haben ein Interesse an einem vernünftigen und tragbaren Ausgleich der Kriegslasten, weil wir besonders hart und unverdientermaßen angefaßt wurden. Wir wissen aber auch ein Lied und vielleicht das bitterste von gewissen Mehrheiten und ihrer Praktiken zu singen und warnen davor, gleichgültig, von welcher Seite sie sich auf die politische Bühne schieben. Wir wissen aber auch zu gut, was es heißt, aller irdischen Güter beraubt zu sein. Ohne den Kapitalismus oder gar seine Auswüchse zu verteidigen und zu stützen, lehnen wir auch die Sozialisierung ab, besonders wenn Ausmaß und Grenzen unbestimmt sind. Wir kennen die Gefahren, die in unverschuldetem Bettlertum liegen, und wollen nicht ver-, sondern entproletarisieren. Wir wollen die so unschuldig ins Elend Gestürzten empor-, nicht die anderen hinabreißen. Wir wollen nicht ein Reich von Proleten, sondern ein Volk in Zufriedenheit und mit Lebenswillen. Wir wollen einen vernünftigen Ausgleich der Lasten, der nur auf der Ebene der Privatwirtschaft, niemals auf der der Gemeinwirtschaft möglich ist. Wir wollen den Frieden, der nur in der Zufriedenheit der Menschen liegt.

Diesen Weg öffnet uns das Grundgesetz nicht. Im Gegenteil, es beschwört neue und vielleicht schlimmere Dinge herauf, als wir hinter uns bringen konnten. Die Artikel 2, 9, 15, 18, 19, 77, 79, 80, 84, 87, 91, um nur einige herauszugreifen, sprechen eine allzu deutliche Sprache, als daß sie überhört werden könnte. Wir sehen bereits am Horizont — und dazu braucht man nicht Hellseher zu sein — Aufhebung der Grundrechte, Vereins- und Parteiaufhebungen, Staatspolizei, Möglichkeiten also, die mit dem Begriff „Demokratie“ unvereinbar sind

(Zurufe: unerhört!)

und deren Verwirklichung von einem Volk, das auf diesem Gebiet trübe Erfahrungen hat, von vornherein ausgeschaltet werden müßte. Wenn es wahr wäre, daß es der SPD nur auf die politische und wirtschaftliche Einheit Deutschlands ankomme, dann hätte sie auf derartige grundgesetzliche Verankerungen ihrer künftigen Wünsche verzichten müssen.

(Dr. Dehler: Das Recht auf Freiheit ist Ihnen ein Anstoß; Sie sind mir ein merkwürdiger Demokrat!)

Sie tat es nicht und bewies damit, daß es sich ihr nicht um Deutschland handelte, sondern um die Durchsetzung ihrer Parteiziele.

(Widerspruch und große Unruhe.)

Ich muß deshalb im Bewußtsein meiner Verantwortung vor der Gemeinschaft und den Heimatvertriebenen im besonderen, als deren Vertreter ich mich hier mit Recht fühle, und zugleich aus Protest dagegen, daß man dem Heer der Heimatvertriebenen auch bei der Schaffung des Grundgesetzes keine Möglichkeit gegeben hat, seine Meinung und seine Bedenken in bestimmter Form zu einer Zeit vorzubringen, als man ihnen noch hätte Rechnung tragen können, das Gesetz in der vorliegenden Fassung a b l e h n e n.

(Beifall bei der Freien Parlamentarischen Vereinigung. — Zuruf: Im Namen der Heimatvertriebenen haben Sie nicht gesprochen! — Dr. Vinnert: Herr Präsident, verhüten Sie doch daß immer abgelesen wird. Wir können hier nicht vorbereitete Agitationsreden anhören.)

II. Vizepräsident: Ich mache die Abgeordneten darauf aufmerksam, daß es nicht gestattet ist, vorzulesen. Es soll frei gesprochen werden. Selbstverständlich kann man sich dabei eines Manuskripts bedienen.

Der Herr Abgeordnete S c h e f f e c k hat das Wort.

Schefbeck (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich unter all den Problemen, die sich uns heute bei der Beratung und Abstimmung über das Bonner Grundgesetz aufdrängen, vor allem noch einmal näher auf das Problem der R e c h t s v e r b i n d l i c h k e i t des B o n n e r G r u n d g e s e t z e s eingehe. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner machen dies notwendig, weil sie juristisch als abwegig bezeichnet werden müssen

(Dr. Baumgartner: Ich habe sie mit Staatsrechtlern besprochen!)

und nicht unwidersprochen bleiben können.

(Dr. Baumgartner: Jeder Jurist hat eine andere Meinung. — Heiterkeit. — Zietsch: Drei Juristen haben vier Meinungen.)

— Es kommt nur darauf an, wer die richtige hat, Herr Kollege Baumgartner! — Meine Damen und Herren, die Staatsregierung wünscht von diesem hohen Haus die Beantwortung der Frage, ob das Bonner Grundgesetz für das Land Bayern auch rechtsverbindlich ist, falls es von den übrigen westdeutschen Ländern mit Zweidrittelmehrheit angenommen wird, auch wenn das hohe Haus zu einer Ablehnung dieses Grundgesetzes kommen würde.

Diese Frage hätte an sich überhaupt nicht gestellt zu werden brauchen — der Herr Ministerpräsident hat ja heute bereits darauf hingewiesen —; denn ihre Beantwortung ist auf Grund der gegebenen völkerrechtlichen

(Scheffbeck [CSU])

Lage, in der sich Bayern heute befindet, für Juristen und auch für Politiker, Herr Dr. Baumgartner, vollkommen selbstverständlich.

(Dr. Baumgartner: Sehr richtig! Das habe ich gesagt, weil es ein Befehl ist!)

Diese Frage ist meiner Ansicht nach klar und eindeutig zu bejahen,

(Dr. Baumgartner: Einen Befehl brauche ich nicht zu bejahen, dem kann ich nur gehorchen!)

und zwar aus folgenden Gründen, Herr Dr. Baumgartner: Nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches im Mai 1945 haben die Siegermächte die totale Herrschaftsgewalt über das ehemalige Deutsche Reich übernommen und üben sie seitdem aus. Als Ausfluß dieser völkerrechtlichen Herrschaftsgewalt über Deutschland haben dann die Besatzungsmächte als Sieger im vorigen Jahr den deutschen Ländern der Westzonen in den sogenannten Frankfurter Dokumenten die Erlaubnis erteilt, sich zu einer politischen und rechtlichen Einheit zusammenzuschließen und eine Verfassung — ein Statut, wenn Sie wollen — für dieses neue politische und rechtliche Gebilde auszuarbeiten. Das Frankfurter Dokument Nr. I bestimmt, daß diese neue Verfassung für alle Länder Westdeutschlands rechtsverbindlich sein soll, wenn sie von mindestens zwei Dritteln der betroffenen Länder angenommen wird.

(Zuruf: Wer hat das bestimmt, Herr Abgeordneter?)

Es heißt dort wörtlich:

Sobald die Verfassung von zwei Dritteln der Länder ratifiziert ist, tritt sie in Kraft und ist für alle Länder bindend.

(Dr. Baumgartner: Das ist ein Befehl!)

— Ja, darauf komme ich noch. — Diese Bestimmung ist auch in Artikel 144 des Grundgesetzes aufgenommen worden.

(Dr. Baumgartner: Was falsch ist!)

Diese Frankfurter Dokumente, Herr Dr. Baumgartner, sind eine völkerrechtliche Deklaration der Siegermächte, die nach allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen für das Land Bayern als besiegtes Land rechtsverbindlich ist.

(Zuruf: Deshalb ist die zweite Frage überflüssig!)

Wenn daher der Bayerische Landtag durch Beschluß die Rechtsverbindlichkeit des westdeutschen Grundgesetzes für den Fall der Annahme durch zwei Drittel der westdeutschen Länder für den Staat Bayern bejaht und anerkennt, so handelt es sich hier lediglich um eine rein deklaratorische Feststellung eines bestehenden Rechtszustands.

(Zietich: Also ist sie gar nicht nötig! — Dr. Baumgartner: Die brauche ich nicht anzuerkennen für später!)

— Darauf gehe ich noch ein. — Wir kommen überhaupt nur zu einer Lösung der schwierigen Probleme, die mit dem westdeutschen Grundgesetz zusammenhängen, insbesondere des Problems, Herr Dr. Baumgartner, das Sie so interessiert und bewegt, nämlich des Problems des Verhältnisses des Bonner Grundgesetzes zur Bayerischen Verfassung, wenn wir von der gegebenen völkerrechtlichen und damit staatsrechtlichen Situation ausgehen, in der sich eben Bayern heute befindet. Das ganze westdeutsche Grundgesetz ist nicht Aus-

fluß originärer deutscher Gesetzgebungsgewalt, sondern fremder Besatzungsgewalt, ist nicht Ausfluß deutscher Souveränität, sondern der von den Siegermächten ausgeübten eigenen völkerrechtlichen Souveränität über Deutschland.

(Dr. Baumgartner: Da haben Sie ausnahmsweise recht. — Dr. Dehler: Das ist ausnahmsweise grundfalsch.)

— Es gibt oft sehr viele Ausnahmen, Herr Kollege Baumgartner. — Die Legitimation für dieses Grundgesetz, die Rechtsquelle ist nicht innerdeutsches Recht, sondern fremdes Recht, Völkerrecht, Besatzungsrecht, nämlich die Frankfurter Dokumente mit den darin festgelegten Richtlinien, Weisungen und Einschränkungen, an die sich die Delegierten in Bonn zu halten hatten und an deren Einhaltung Sie, meine Damen und Herren, von den Besatzungsmächten ein paarmal gemahnt wurden.

(Zuruf: Abgeleitete Autorität!)

Die Siegermächte haben sich auch das Recht der ausdrücklichen Genehmigung dieses Grundgesetzes vorbehalten und wir haben erlebt, meine Damen und Herren, daß bei dieser Genehmigung verschiedene Vorbehalte von Seiten der Siegermächte gemacht wurden; sie haben verschiedene Artikel überhaupt abgelehnt, wie zum Beispiel die Artikel 29 und 118, die von der Änderung der Ländergrenzen handeln. Beim westdeutschen Grundgesetz handelt es sich also um keinen Akt originärer deutscher Gesetzgebung. Daß wir Deutschen dabei mitgewirkt und dieses Grundgesetz ausgearbeitet haben, ändert meiner Ansicht nach am Charakter dieses Grundgesetzes nichts. Sie konnten nicht frei darüber bestimmen, Herr Dr. Dehler, welchen Inhalt dieses Grundgesetz haben soll, und Sie haben ja im Parlamentarischen Rat dieser meiner hier vorgetragenen Ansicht selbst Ausdruck verliehen, indem Sie im letzten Artikel des Bonner Grundgesetzes die Bestimmung aufgenommen haben, daß dieses Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tage verlieren soll, an dem das deutsche Volk sich eine neue Verfassung in freier Selbstbestimmung gibt.

(Sehr gut! bei der CSU. — Dr. Linnert: Da meint man natürlich das ganze deutsche Volk, das ist der Haupt Gesichtspunkt!)

Wir können auch nicht frei darüber abstimmen, ob es in Bayern gelten soll oder nicht. Die Besatzungsmächte hätten ebensogut das Grundgesetz selbst entwerfen und proklamieren können, wie sie es auch beim Statut der bizonalen Wirtschaftsverwaltung gemacht haben.

(Dr. Baumgartner: Zu allem Unglück!)

— Nein, Herr Dr. Baumgartner, vielleicht wäre es besser gewesen, wenn dieses Verfahren auch beim Bonner Grundgesetz angewandt worden wäre, weil man es damit den Deutschen erspart hätte, über ihre eigene Trennung abstimmen zu müssen!

Und nun, meine Damen und Herren, noch einiges zu dem Problem des Verhältnisses des westdeutschen Grundgesetzes zur Bayerischen Verfassung! Und hier, Herr Dr. Baumgartner, bitte ich um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit bei der CSU.)

Es wird hier immer, und zwar mit Recht, der Artikel 178 der Bayerischen Verfassung zitiert.

(Dr. Baumgartner: Den habe ich heute gar nicht zitiert. — Heiterkeit.)

(Scheffbeck [CSU])

— Ich habe nicht gesagt: „Sie“, sondern: „Der Artikel wird immer zitiert“.

(Zuruf.)

— Freilich haben Sie ihn zitiert, das macht aber auch nichts.

(Zuruf: In der vorigen Woche! — Dr. Baumgartner: Heute habe ich nur auf Art. 75 Bezug genommen.)

— Herr Dr. Baumgartner, unsere Ansicht deckt sich ja in vielem, wenn auch nicht in allem.

(Zuruf: Ein neuer Bayernpartei! — Heiterkeit.)

Dieser Artikel 178 der Bayerischen Verfassung lautet folgendermaßen:

Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.

Diese Verfassungsbestimmung legt also fest, daß Bayern einem zukünftigen deutschen Gesamtstaat beitreten wird, der ein Bundesstaat sein muß, und dies, Herr Dr. Dehler, ist das Bekenntnis der Bayerischen Verfassung und des bayerischen Volkes zum gesamten Deutschtum, das Sie heute früh so sehr vermisst haben.

(Dr. Dehler: Ein falscher Weg!)

Wer wie Dr. Baumgartner und die Bayernpartei dauernd für den Beitritt Bayerns lediglich zu einem losen deutschen Staatenbund eintritt, verletzt meiner Ansicht nach in Permanenz die Bayerische Verfassung, die für jeden Staatsbürger gültig ist.

(Dr. Baumgartner: Der Grundsatz der Freiwilligkeit ist maßgebend, Herr Abgeordneter!)

— Darauf komme ich noch. — Diese Vorschrift des Artikels 178 besagt weiter, daß sich die deutschen Einzelstaaten freiwillig zu einem solchen Bundesstaat zusammenschließen sollen.

(Dr. Dehler schüttelt den Kopf.)

— Herr Dr. Dehler, ich weiß, daß Ihnen diese Bestimmung nicht gefällt, aber sie steht in der Bayerischen Verfassung. — Daraus ist zu schließen, daß der neue Deutsche Bund durch einen Vertrag,

(Dr. Baumgartner: sehr richtig!)

durch Vereinbarung zustande kommen soll.

(Dr. Pinnert: Das ist der große Irrtum. —

Zuruf: Ein Vertrag ist staatenbündlerisch. —

Dr. Dehler: Das ist die Kodifikation eines Irrtums gewesen!)

Von einem freiwilligen Zusammenschluß kann man aber nicht sprechen, meine Damen und Herren — und auf diesen Umstand hat Herr Dr. Hundhammer in der Debatte der vorigen Woche mit Recht hingewiesen —, wenn ein Drittel der Einzelstaaten von den übrigen zwei Dritteln majorisiert werden kann.

Nun dürfen wir aber bei der Anwendung der Bayerischen Verfassung und auch des Art. 178 — und jetzt kommt der Pferdefuß, Herr Dr. Baumgartner! — wieder die völkerrechtliche Situation nicht vergessen, in der wir uns befinden. Die Bayerische Verfassung ist im Dezember 1946 in Kraft getreten, und zwar mit Vorbehalten und Einschränkungen, die sich die amerikanische Besatzungsmacht ausbedungen hat. Hier muß ich nochmals

zu allem Überdruß auf den bereits wiederholt zitierten Brief von Herrn General Clay an den Präsidenten der Verfassungsgebenden Landesversammlung zurückkommen. Die Bayerische Verfassung wurde durch diesen Brief nur unter zwei Vorbehalten genehmigt:

1. unter dem Vorbehalt zukünftiger internationaler Vereinbarungen;
2. nur im Rahmen der Ziele und Zwecke der Besatzungspolitik.

Der betreffende Passus lautet wörtlich:

Die Genehmigung, die die Militärregierung für diese Verfassung gibt, muß selbstverständlich mit den internationalen Abkommen übereinstimmen, an denen die Regierung der Vereinigten Staaten beteiligt ist, sowie mit der Viermächtegesetzgebung und mit den Vollmachten, die sich die Militärregierung vorbehalten muß, um die grundlegenden Richtlinien für die Besatzung in die Tat umzusetzen.

Einige Monate nach Annahme beziehungsweise Genehmigung der Bayerischen Verfassung und der übrigen Verfassungen der Länder der US-Zone erging dann am 1. März 1947 die sogenannte Proklamation Nr. 4 der amerikanischen Militärregierung, welche den in dem Brief von General Clay ausgedrückten Rechtszustand nochmals ausdrücklich fixierte, und zwar in Art. I, der folgendermaßen lautet:

Gemäß ihren Verfassungen haben die Länder Hessen, Württemberg-Baden und Bayern volle gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt, die lediglich durch die folgenden, von den stellvertretenden Militärgouverneuren in den die Verfassungen bestätigenden Schreiben gemachten Vorbehalte eingeschränkt ist:

- a) Internationale Vereinbarungen, an denen die Vereinigten Staaten beteiligt sind.
- b) Die Viermächtegesetzgebung.
- c) Befugnisse, die der Militärregierung zur Verwirklichung grundlegender Ziele der Besatzungspolitik vorbehalten sind.

Die Bayerische Verfassung gilt demnach nur insoweit, als sie mit internationalen Vereinbarungen, an denen die amerikanische Besatzungsmacht beteiligt ist, in Einklang steht und mit den Zielen und Zwecken der Besatzungspolitik übereinstimmt.

Die Londoner Vereinbarungen vom Juni 1948 und die darauf beruhenden Frankfurter Dokumente vom 1. Juli 1948 sind solche internationale Vereinbarungen; ebenso liegt die Lösung des westdeutschen Problems, wie sie im Frankfurter Dokument vorgeschrieben und im Grundgesetz erfolgt ist, sicherlich im Rahmen der Ziele und Zwecke der Besatzungspolitik der amerikanischen Besatzungsmacht. Bestehen daher, Herr Dr. Baumgartner, irgendwelche Divergenzen zwischen der Bayerischen Verfassung, insbesondere ihrem Artikel 178, und der Besatzungspolitik sowie dem Besatzungsrecht, so geht letzteres vor. Dies gilt auch, wenn die Bestimmungen über die Grundrechte in der Bayerischen Verfassung mit der Westdeutschen Verfassung in Widerspruch stehen. Das ist das Problem, Herr Dr. Baumgartner, auf das Sie schon in der letzten Woche hingewiesen haben und das Sie auch heute wieder berührten. Sie haben um Aufklärung darüber gebeten.

Ich darf Sie nun auch noch auf die einschlägige Ziffer 8 des Schreibens verweisen, mit welchem die Be-

(Scheffbeck [CSU])

besatzungsmächte das Bonner Grundgesetz genehmigt haben. Diese Ziffer lautet folgendermaßen:

Um die Möglichkeit zukünftiger Rechtsstreite zu beseitigen, möchten wir klarmachen, daß wir bei der Billigung der Verfassungen für die Länder die Bedingung stellten, daß keine Bestimmungen dieser Verfassungen als eine Beschränkung der Bundesverfassung ausgelegt werden können. Diskrepanzen zwischen den Länderverfassungen und der vorläufigen Bundesverfassung müssen deshalb zugunsten der letzteren geregelt werden.

Das ist die völkerrechtliche und auch staatsrechtliche Lage. Eines muß aber ausdrücklich festgestellt werden, daß nämlich nach Aufhebung der völkerrechtlichen Besetzung Deutschlands und Bayerns die auf dem Besatzungsrecht beruhende Rechtsverbindlichkeit des Westdeutschen Grundgesetzes für Bayern und die übrigen westdeutschen Länder wieder wegfallen würde.

(Dr. Baumgartner: Trotz der freiwilligen Rechtsanerkennung?)

Daselbe würde aber auch für eine auf Grund Besatzungsrechtes zustande gekommene gesamtdeutsche Verfassungslösung gelten. Das bayerische Volk könnte also nach Aufhebung der Besetzung Bayerns erklären, daß ihm mit der bisherigen Verfassung, sei es noch die westdeutsche oder sei es schon die gesamtdeutsche, das eigenstaatliche Leben der Länder im Deutschen Bunde, das in Art. 178 der Bayerischen Verfassung verankert ist, nicht gewährleistet erscheint und daß eine neue Regelung getroffen werden müsse.

(Dr. Baumgartner: Scheffbeck, aus diesem Bunde kommen wir nicht mehr los! — Dr. Sinnert:

Wollen Sie denn los? — Dr. Baumgartner:

Wir werden von dieser Form nicht mehr loskommen können!)

Art. 146 des Bonner Grundgesetzes stellt sich auf denselben Standpunkt: Das Bonner Grundgesetz gilt so lange, bis das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung sich eine neue Verfassung geschaffen hat.

Die Rechtsverbindlichkeit des Westdeutschen Grundgesetzes steht daher für Bayern auf Grund des Besatzungsrechtes eindeutig fest, wenn zwei Drittel der westdeutschen Länder dem Gesetz zustimmen. Wer eine andere Meinung vertritt — und ich glaube, Herr Dr. Baumgartner, das haben Sie in Ihren Versammlungen und in Ihren Presseäußerungen immer wieder getan —, der leugnet die Tatsache der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands,

(Dr. Baumgartner: Ich spreche immer von einem Befehl!)

der leugnet die Tatsache der Besetzung Deutschlands,

(Dr. Baumgartner: Die leugne ich nicht!)

der leugnet die Tatsache der Souveränität der amerikanischen Besatzungsmacht über Bayern.

(Zuruf von der SPD: Und die Tatsache eines verlorenen Krieges! — Dr. Baumgartner: Über

Befehle brauche ich in der Frage 2 nicht abzustimmen!)

— Aber, Herr Dr. Baumgartner, Sie erkennen das Besatzungsrecht nicht an!

(Dr. Baumgartner: Das erkenne ich ja an!)

II. Vizepräsident: Ich bitte, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

(Dr. Sinnert zu Scheffbeck: Sie apostrophieren ihn ja andauernd! — Stodt: Sie reden ihn dauernd an! — Dr. Sinnert: Sie sprechen doch nicht zu einem Abgeordneten, sondern zu allen! — Dr. Baumgartner: Der Abgeordnete hat mich angesprochen, Herr Präsident!)

Zwischenrufe sind angebracht, nicht aber andauernde Unterbrechungen.

Scheffbeck (CSU): — Der Herr Präsident meint Zwiesgespräche.

Meine Damen und Herren! Das Nein der CSU zum Bonner Grundgesetz hat die Bayernpartei allerdings in eine etwas peinliche Verlegenheit gebracht. Ich war von vornherein neugierig, was die Bayernpartei und was Sie, Herr Kollege Dr. Baumgartner — ich muß Sie schon wieder ansprechen, Sie sind eben eine so wichtige Persönlichkeit, daß ich mir gar nicht anders helfen kann —, zum Nein der CSU sagen werden. Nun haben Sie gesagt, das Nein der CSU sei ein anderes Nein; es sei ein leises Nein, woraus geschlossen werden muß, daß das Nein der Bayernpartei ein lautes Nein ist.

(Brunner: Ein bajuarisches! — Dr. Baumgartner: Ein zweifaches Nein!)

Die Frage der Lautstärke in der Politik, Herr Dr. Baumgartner, ist eine Frage des politischen Geschmacks und des Takttes.

(Dr. Baumgartner: Wir sagen zu beiden Fragen nein und nicht: einmal ja und einmal nein! —

Zietsch: Na — ja, sagt die CSU!)

Aber wenn die Bayernpartei nein sagt, dann ist das ein anderes Nein als das der CSU.

(Zietsch: Eure Rede sei Ja, Ja, Nein, Nein, Herr Kollege!)

— Sie kommen auch noch dran, Herr Kollege Zietsch! (Dr. Sinnert: Und was drüber ist, ist von übel!)

Wenn die Bayernpartei sagt, das Nein der CSU sei ein anderes Nein als das der Bayernpartei, so hat sie schon das richtige Gefühl. Der Unterschied in der gesamtdeutschen Konzeption, welcher die Christlich-Soziale Union von der Bayernpartei trennt, ist ausgedrückt in den verschiedenartigen rechtlichen Begriffen „Bundesstaat“ einerseits und „Staatenbund“ andererseits.

(Dr. Baumgartner: Richtig!)

Die Christlich-Soziale Union will einen deutschen Gesamtstaat, einen Bundesstaat, in welchem das Eigenleben der Gliedstaaten gesichert und garantiert ist. Die Bayernpartei lehnt einen solchen deutschen Gesamtstaat ab. Sie lehnt einen staatsrechtlichen Zusammenschluß Gesamtdeutschlands ab und will lediglich einen Staatenbund.

(Dr. Baumgartner: Sie haben vorhin selbst gesagt, Herr Abgeordneter, daß die Bayerische Verfassung einen Vertrag vorschreibt!)

— Aber einen Bundesstaat und keinen Staatenbund! (Dr. Baumgartner: Die Staatsform — —)

II. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, unterbrechen Sie doch nicht andauernd!

(Dr. Baumgartner: Wenn er solch falsche — —)

Schefbeck (CSU): Sie wollen nur eine lose politische Kooperation selbständiger souveräner deutscher Staaten. Wir von der Christlich-Sozialen Union sind der Ansicht, daß die Lösung des deutschen Problems im Rahmen eines losen Staatenbundes der politischen Gesamtwicklung Europas nicht mehr gerecht wird. Es handelt sich ja heute nicht mehr um die Frage, ob deutscher Bundesstaat oder deutscher Staatenbund. Die politische und technische Entwicklung ist schon viel weiter fortgeschritten. Das aktuelle politische Problem ist heute nicht mehr der deutsche Staatenbund, sondern der europäische Staatenbund.

(Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Im vorigen Jahrhundert, Herr Dr. Baumgartner, war das Problem deutscher Staatenbund oder deutscher Bundesstaat aktuell. Hier muß ich allerdings zugestehen, daß, wenn im vorigen Jahrhundert nicht die klein-deutsche Lösung beziehungsweise die großpreussische Lösung der deutschen Frage im Rahmen des Bismarckschen Bundesstaates, sondern die großdeutsche Lösung mit Einfluß Österreichs im Rahmen eines Staatenbundes erfolgt wäre, sich dann wahrscheinlich das deutsche Schicksal in den letzten Jahrzehnten nicht so unheilvoll gestaltet hätte, als dies der Fall war. Vielleicht wären dann dem deutschen Volke und der ganzen Welt die beiden Weltkriege erspart geblieben. Aber heute ist die Lösung des deutschen Problems durch einen losen Staatenbund überholt.

(Wimmer: Wir haben in Deutschland die Kleinstaaterei gehabt!)

— Ich habe ja gesagt, daß sie heute überholt ist, Herr Kollege Wimmer!

Meine Damen und Herren! Nur nebenbei sei noch festgestellt, daß auch die Frankfurter Dokumente eine Regelung des gesamtdeutschen beziehungsweise westdeutschen Problems im Rahmen eines Bundesstaates vorschreiben. Im Frankfurter Dokument Nr. 1 heißt es, daß die Verfassungsgebende Versammlung — es ist dies der spätere Parlamentarische Rat in Bonn — eine demokratische Verfassung ausarbeiten solle, welche für die beteiligten Länder eine „Regierungsform des föderalistischen Typs“ schafft. Nachdem im Staats- und Völkerrecht allgemein anerkannt ist, daß man bei einem Staatenbund nicht von einer Regierung spricht, kann mit dem Ausdruck „föderalistischer Typ“ nur eine bundesstaatliche Regelung gemeint sein. Es war mir daher immer unerklärlich, warum die Bayernpartei seinerzeit so darauf gedrängt hat, Delegierte nach Bonn entsenden zu wollen, nachdem sie ja selbst doch gar nicht auf dem Boden der Frankfurter Dokumente gestanden ist, die einen Bundesstaat und keinen Staatenbund vorsehen.

(Dr. Baumgartner: Die Union war auch droben und hat nein gesagt!)

— Ja, das ist wieder etwas anderes!

(Wimmer: Aber Ihr seid doch nicht so weit auseinander gewesen: 1946 ein Herz und eine Seele und jetzt geht es auf einmal anders! —
Heiterkeit.)

Wenn aber schon nicht das Herz die Bayernpartei zu Gesamtdeutschland treibt, so sollte wenigstens die Vernunft sie in den gesamtdeutschen Rahmen hineinbringen, nämlich die wirtschaftlichen Überlegungen. Es gibt, Herr Dr. Baumgartner, keine politische Selbständigkeit eines Staates ohne wirtschaftliche Selbst-

ständigkeit, und wer dem Volke etwas anderes vormacht, ist ein verbrecherischer Demagoge.

(Dr. Baumgartner: Es gibt ja keine Autarkie, Schefbeck, hören Sie meine Reden!)

Herr Dr. Baumgartner! Sie haben sich vorige Woche hier auf die Tribüne des hohen Hauses gestellt und haben der staunenden — —

Präsident: Das Wort „verbrecherischer Demagoge“ weise ich zurück.

(Dr. Baumgartner: Endlich einmal! Höchste Zeit, Herr Präsident!)

— Ich habe es sofort getan, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich bin soeben erst gekommen! —

(Dr. Vinnert zu Schefbeck: Sie haben keinen Namen genannt!)

Schefbeck (CSU): Ich möchte feststellen, daß ich keine Namen genannt habe, und ich bedauere, Herr Dr. Baumgartner, daß Sie sich betroffen fühlen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Sie haben sich vorige Woche auf die Tribüne dieses Hauses gestellt und haben der staunenden Umwelt verkündet, daß Bayern vor dem Kriege eine aktive Zahlungsbilanz, ja sogar eine aktive Handelsbilanz gehabt hätte, (Dr. Baumgartner: mit dem Ausland!)

das heißt, daß Bayern so viel ausgeführt hätte, daß es damit seine sämtlichen notwendigen Einfuhren hätte bezahlen können. Für den Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftspolitiker war dies die sensationellste Nachricht seit langer Zeit.

(Heiterkeit. — Dr. Baumgartner: Die Juristen sind auch Wirtschaftswissenschaftler!)

Ich fordere Sie auf, für diese Ihre These öffentlich den Beweis zu erbringen.

(Dr. Baumgartner: Den habe ich längst schon wiederholt erbracht und ich werde ihn wiederholt erbringen!)

— Mir ist nichts bekannt. Wissenschaftliche Beweise, nicht bloße Behauptungen!

(Dr. Baumgartner: Wissenschaftlich!)

Richtig ist, Herr Dr. Baumgartner, und Sie haben darauf hingewiesen, daß Bayern in dem Notjahr 1946 mehr in die Westzone lieferte, als es von dort selbst bezog, und zwar wegen der damaligen Lebensmittelknappheit außerhalb Bayerns einerseits und der noch schlechten Kohlen- und Eisenerzeugung in Westdeutschland andererseits, so daß zwischen diesen beiden Lieferungsarten kein Ausgleich stattfinden konnte. Aber schon 1947 änderte sich dieses Bild und heute ist das Verhältnis bereits wieder umgekehrt. Heute, Herr Dr. Baumgartner, sind die bayerischen Bauern froh, wenn sie Kartoffeln nach dem Rheinland und nach Berlin liefern dürfen.

(Dr. Baumgartner: Wir haben eine aktive Handelsbilanz, Herr Schefbeck! Die Statistiken der Union beweisen das. Die Union ist Regierungspartei und erstellt die Statistiken. Wir haben den deutschen Ländern und dem Ausland gegenüber eine aktive Handelsbilanz!)

— Herr Dr. Baumgartner, es hat einmal einen sehr gescheiterten Universitätsprofessor gegeben, der gesagt hat, daß es zwei Arten von Lügen gibt.

(Zurufe: Drei!)

(Scheffed [CSU])

Die eine Lüge ist Sünde, und die andere Lüge ist die Statistik.

(Dr. Baumgartner: Also hat die Union mit ihren Statistiken gelogen! — Heiterkeit. —

Brunner: Statistiken sind früher auch gemacht worden. — Dr. Linnert: Gott, ist das langweilig! — Lachen.)

Meine Damen und Herren! Es ist früher immer vom Agrarstaat Bayern gesprochen worden. Das war eine wirtschaftspolitische Lüge. Ein Agrarstaat hat einen Ausfuhrüberschuß an sämtlichen Nahrungsmitteln. Bayern hatte aber lediglich einen geringen Überschuß an Rindfleisch und an Käse. Die bayerische Produktion in Getreide, Schweinefleisch und Fett reichte nicht einmal zur Ernährung der bayerischen Bevölkerung aus. Diese Dinge mußten vom Ausland noch zusätzlich eingeführt werden.

(Dr. Baumgartner: In Friedenszeiten! Es ist gefährlich, wenn sich ein Jurist auf das volkswirtschaftliche Gebiet begibt. — Lachen. — Sehr gefährlich!)

— Herr Dr. Baumgartner, ich habe auf der Universität mindestens ebenso viel Wirtschaftswissenschaft studiert wie Sie. Wenn Bayern politisch selbständig wäre, müßte es entweder so viel exportieren oder so viele anderweitige Einnahmen haben, daß es seine Importe an den hauptsächlichsten Rohstoffen, Fertigwaren und Lebensmitteln bezahlen könnte. Nachdem Bayern fast keine industriellen Rohstoffe wie Eisen und Kohle besitzt, muß es einen um so größeren Prozentsatz einführen. Bayern kann bei dem Mangel an Bodenschätzen und bei seiner derzeitigen industriellen und wirtschaftlichen Struktur die notwendigen Einfuhren nie mit seiner Ausfuhr oder mit seinen sonstigen Einnahmen, wie zum Beispiel aus dem Fremdenverkehr, bezahlen.

(Dr. Baumgartner: Es ist schade, daß man nicht auf diese falschen Ausführungen antworten kann.)

— Doch, das können Sie.

(Dr. Baumgartner: Wir haben 56 Prozent der ganzen Dollareinnahmen von beiden Zonen verdient!)

— Ja, im Jahre 1946, Herr Dr. Baumgartner!

(Dr. Baumgartner: Wir haben die 56 Prozent im vorigen Jahre verdient!)

Nun weiß ich genau, was die Bayernpartei sagen wird, nämlich: Eine politische Selbständigkeit der deutschen Einzelstaaten und damit auch Bayerns wäre im Rahmen einer europäischen Wirtschafts- und Zollunion möglich. Aber auch das ist ein Trugschluß. Auch in der Zollunion wird nichts hergeschenkt. Auch die in der Zollunion zusammengeschlossenen Staaten müssen ihre Waren gegenseitig bezahlen.

(Dr. Baumgartner: Schweiz und Luxemburg!)

In der Zollunion fallen nur die Zölle weg. Im internationalen Warenverkehr wird mit Devisen und mit Gold bezahlt, und nicht mit Sprüchen.

(Lachen und Beifall bei der SPD. — Dr. Baumgartner: Herr Abgeordneter, Bayern hat 56 Prozent aller Dollars aus beiden Zonen verdient; das sind keine Sprüche, sondern Tatsachen, und ich protestiere dagegen.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie brauchen doch nicht jede Bemerkung auf sich zu beziehen.

(Dr. Baumgartner: Er unterhält sich ja immer mit mir. — Lachen. — Vereinzelter Beifall.)

— Es geschieht ja nur in freundschaftlicher Weise.

(Stoß: Das kommt von ihrer Zusammengehörigkeit! — Heiterkeit.)

Scheffed (CSU): — Das macht die altbayerische gemeinsame Abstammung, Herr Dr. Baumgartner!

(Dr. Linnert: Von Tassilo her!)

Meine Damen und Herren! Wenn gesagt wird: Wir wollen uns ja wirtschaftlich nicht vom übrigen Deutschland trennen, sondern nur politisch!; so wird dabei immer stillschweigend vorausgesetzt, daß das übrige Deutschland diesen Willen zur wirtschaftlichen Vereinigung mit Bayern überhaupt noch hat. Wenn sich Bayern politisch isoliert,

(Dr. Baumgartner: Hat kein Mensch behauptet!)

könnte vielleicht der Fall eintreten, daß das übrige Deutschland nicht mehr den wirtschaftlichen Willen zu Bayern hat.

(Dr. Baumgartner: Wer hat denn das behauptet, Herr Abgeordneter?)

Es könnte sein, Herr Dr. Baumgartner, daß die norddeutschen Gäste Bayern durchfahren und ihren Urlaub in Österreich verbringen und daß die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr wegfallen würden. Was das für Bayern bedeuten würde, kann ich Ihnen an einigen Zahlen beweisen.

(Dr. Baumgartner: Als wir in Bayern die Bayerische Volkspartei hatten, hatten wir die größten Einnahmen aus dem Fremdenverkehr gehabt. Das war eine Landespartei. Es ist unsinnig, Herr Abgeordneter, was Sie da sagen!)

Bayern hatte im Normaljahr 1936 in seinem Warenverkehr ein Passivsaldo von ca. 400 Millionen Mark. Der Ausgleich erfolgte durch Einnahmen aus dem Fremdenverkehr und durch Kapitalzuflüsse. Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr aus außerbayerischen Gebieten werden allein auf ungefähr 140 bis 150 Millionen Mark geschätzt.

(Zuruf: Ist auch statistisch!)

Wenn also, Herr Dr. Baumgartner, nicht die Stimme des Blutes spricht, so müßten wenigstens rein vernunftgemäße, wirtschaftliche Überlegungen ergeben, daß eine politische Isolierung Bayerns, wie sie ein loser Staatenbund darstellt, einen schweren Schaden für die bayerische Wirtschaft und ein großes Unglück für das bayerische Volk nach sich zieht.

Die Bayernpartei unterscheidet sich damit von allen anderen politischen Parteien, die eine Lösung des deutschen Problems nicht im Rahmen eines losen Staatenbundes, sondern im Rahmen eines deutschen Gesamtstaates, eines Bundesstaates wollen. Nur wie dieser Bundesstaat gestaltet sein soll, darüber gehen die Meinungen auseinander, und hier unterscheidet sich die Christlich-Soziale Union wiederum von den anderen politischen Parteien in diesem hohen Hause, von der Sozialdemokratischen Partei und von der Freien Demokratischen Partei. Weil uns das Bonner Grundgesetz nicht diejenige bundesstaatliche Regelung bringt, wie wir sie uns vorstellen, deshalb und nur deshalb lehnen wir es grundsätzlich ab. Ich will nicht alle die Einwände

(Scheßbeck [CSU])

aufzählen, die wir von der CSU gegen die im Bonner Grundgesetz getroffene Regelung haben. Es sind alle Einwände, die der Herr Ministerpräsident schon namens der Staatsregierung vorgetragen hat und die bereits eine Reihe meiner Parteifreunde vorgebracht haben. Ich möchte für meine Person nur einen Punkt herausgreifen, der bis jetzt noch nicht zur Sprache gebracht worden ist.

Meine Damen und Herren! Die schwersten Bedenken sind vom föderalistischen Standpunkt aus gegen die Vorschrift des Artikel 79 des Grundgesetzes zu erheben. Dieser Artikel 79 ist vielleicht die wichtigste Bestimmung des ganzen Grundgesetzes. Der Artikel lautet folgendermaßen:

(Dr. Linnert: Wir haben alle das Grundgesetz vor uns liegen.)

Herr Kollege Dr. Linnert, ich lese die betreffenden Bestimmungen des Artikels 79 trotzdem vor:

- (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt.
- (2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

Mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und einer Zweidrittelmehrheit im Bundesrat kann also der Bund das Grundgesetz jederzeit abändern. Er kann alle die Kompetenzen, die den Ländern auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Verwaltung und Rechtsprechung eingeräumt sind, den Ländern wieder wegnehmen und an sich ziehen. Diese Bestimmung ist das unitaristische Rückstück, das in das Bonner Nest gelegt wurde.

(Dr. Baumgartner: Gott sei Dank, daß er einen guten Gedanken auch noch hat!)

Innerhalb eines Jahres kann auf Grund dieser Bestimmung den Ländern der größte Teil der ihnen gegebenen Zuständigkeiten wieder genommen und ihre Eigenstaatlichkeit so ausgehöhlt werden, daß nur mehr die bloße Hülle davon übrig bleibt. Die Existenz der Einzelstaaten, Herr von Knoeringen, ist nicht garantiert. Der ganze Katalog der Zuständigkeiten der Länder auf dem Gebiet der Gesetzgebung, wie er so schön im Grundgesetz aufgeführt ist, könnte sehr bald nur mehr eine rein platonische Bestimmung werden, sobald sich eine unitaristische Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat finden würde. Mit dieser Mehrheit kann den Ländern auch jederzeit die Verwaltungshoheit, die Vollzugsgewalt genommen werden. Übrigbleiben würde zum Schluß für Bayern noch vielleicht die Zuständigkeit zum Erlaß eines Gesetzes über die Reinigung der bayerischen Schulhäuser oder eines Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der bayerischen Landtagsabgeordneten.

(Dr. Baumgartner: Und über die Hundsteuer! — Wimmer: Das ist Gott sei Dank Gemeindegemeinschaft!)

Der ganze heroische Kampf der bayerischen Staatsregierung und der Föderalisten in Bonn um die Länderfinanzverwaltung mutet bei richtiger Auslegung der genannten Bestimmung eigenartig an. Mit einer unitaristischen Zweidrittelmehrheit kann in einem Vierteljahr die Länderfinanzverwaltung verschwunden und eine Bundesfinanzverwaltung daraus gemacht worden

sein. Sage ich etwas Falsches, so lasse ich mich von den Verfassungs- und Staatsrechtlern unter den Bonner Delegierten gerne belehren. Dieser Artikel 79

(von Knoeringen: Absatz 3 lesen! Den müssen Sie vorlesen!)

— Den kenne ich ja. Der betrifft nur die Änderung des Grundgesetzes, soweit es die Gliederung des Bundes in Länder angeht. Nach diesem Absatz kann der Bund nicht beschließen, daß die Länder aufgehoben werden. So politisch unklug wird er auch nicht sein.

(von Knoeringen: Die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung! — Dr. Stang: Das Maß der Mitwirkung! — Dr. Korff: Weil Sie nur die Hälfte sagen!)

— Oh nein, ich sage nichts Falsches. Das würde mir gar nicht einfallen, weil ich viel zu ehrlich bin und ja alles in das Protokoll kommt. Ich möchte nicht haben, daß ich etwas vortrage, was sich nicht vertreten läßt.

(Dr. Baumgartner: Es ist sehr viel falsch von dem, was Sie heute gesagt haben. Das wird auch im Protokoll stehen. — Heiterkeit.)

Mit dieser Bestimmung des Artikels 79 wurde in ganz raffinierter Weise in das auch so föderalistisch aussehende Grundgesetz der Keim zu einem zukünftigen deutschen Einheitsstaat gelegt. In der Bismarck-Verfassung hatte das Reich die sogenannte Kompetenzkompetenz, das heißt das Reich konnte Zuständigkeiten der Länder auf dem Gebiet der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung an sich ziehen. Von dieser Bestimmung wurde im Bismarck-Reich immer mehr und mehr Gebrauch gemacht, so daß sich alle Staatsrechtler darüber einig waren, daß sich das Bismarck-Reich in der Entwicklung zum Einheitsstaat befunden hat. Im Bonner Grundgesetz ist zwar dem Bund diese sogenannte Kompetenzkompetenz nicht eingeräumt, aber mit dem Artikel 79 kann genau dasselbe erreicht werden. Mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat kann der Bund — ich wiederhole das noch einmal — den Ländern den größten Teil ihrer Zuständigkeiten wegnehmen. Man soll mir ja nicht mit dem Einwand kommen, daß vielleicht von dieser Bestimmung kein Gebrauch gemacht wird! Es wird davon Gebrauch gemacht werden. Denn bei den Unitaristen ist es wie überall im Leben: Der Appetit kommt beim Essen.

(Dr. Dehler: Zwei Drittel der Stimmen des Bundesrates gegen die Länder sind nie zu erzielen, Herr Kollege Scheßbeck. Dafür haben wir den Bundesrat.)

— Wenn ich das Grundgesetz in dieser Beziehung falsch auslege, so stelle ich Ihnen anheim, mich hier vom juristischen Standpunkt aus zu korrigieren.

(Dr. Linnert: Das hat er ja gerade getan!)

Einem Grundgesetz mit einer solchen Bestimmung können wir nicht zustimmen. Wir wollen keiner verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Lösung der deutschen Frage die Zustimmung geben, die uns wieder in den Einheitsstaat hineinführen würde. Der Einheitsstaat hat dem deutschen Volk zweimal in einem Menschenalter entsetzliche Katastrophen gebracht. Die deutsche Geschichte des letzten Jahrhunderts lehrt, daß in Deutschland Unitarismus, Militarismus und nationaler Chauvinismus immer Hand in Hand gehen. Das Bismarck-Reich war kein echter Bundesstaat, sondern ein scheinföderalistisches Reich. Die einzelnen Gliedstaaten waren

(Scheffed [CSU])

nicht gleichberechtigte Glieder des Bundes, sondern Preußen besaß dank seines gebietsmäßigen und bevölkerungsmäßigen und daher auch politischen Übergewichts und auch auf Grund der Verfassung selbst eine Vormachtstellung, wodurch es die übrigen deutschen Gliedstaaten vollkommen beherrschen und ihnen den Stempel seines Geistes, des militaristischen und unitaristischen Geistes, aufdrücken konnte. Dieser Geist führte zum ersten Weltkrieg. In der Weimarer Demokratie ist dieser unitaristische Geist fortgeführt worden. Im Hitler-Reich ist dieser Unitarismus innenpolitisch zum Totalitarismus und zur Despotie und außenpolitisch zu einer Wahnsinnspolitik der Weltheroberung und Weltherrschaft ausgeartet. Wir hören noch das nazistische, unitaristische Feldgeschrei: Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

(Stoß: Aber wo hat es angefangen?)

Ein neuer deutscher Einheitsstaat würde wieder den besten Nährboden für einen neuen deutschen Militarismus, für deutsche Machtpolitik und deutsches Welt Herrschaftsstreben abgeben.

(Dr. Sinnert: Oh, oh!)

— Das deutsche Volk, Herr Kollege Dr. Sinnert, ist 1870/71 bei Gründung des Deutschen Reiches von weitblickenden Männern vor der unitaristischen Lösung der deutschen Frage gewarnt worden. Man hat diese Männer damals als engstirnige Partikularisten, ja sogar als Verräter am Deutschtum beschimpft. Heute, meine Damen und Herren, steigen die Geister dieser damals verleumdeten Männer aus ihren Gräbern auf und erhalten als Seher in die Zukunft eine späte historische Rechtfertigung. Wenn uns Herr Dr. Dehler heute vormittag vorgehalten hat, wir sagen nein zu Bonn nur aus Liebe zu Bayern, so sagen wir ihm: Wir sagen nein zu Bonn auch aus Liebe zu Deutschland.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Kann man sich den Lehren der neueren deutschen Geschichte entziehen? Sollen wir uns mitschuldig machen am Aufbau eines neuen deutschen Staates, der den Keim der Zerstörung seiner selbst schon in sich trägt, wie es beim Bismarck-Reich und bei der Weimarer Demokratie der Fall war?

Vergessen wir auch nicht, das deutsche Problem im Rahmen des größeren europäischen Problems zu sehen, und hier appelliere ich an die Europäer Herrn von Knoeringen und Herrn Dr. Dehler. Es besteht eine gewisse Wechselwirkung zwischen der Lösung der deutschen Frage und der Schaffung einer wahrhaft europäischen Föderation, indem eine bestimmte Lösung der deutschen Frage, nämlich die föderative Lösung, die Grundvoraussetzung für eine europäische Union überhaupt ist. Ein unitaristisches Deutschland, in welchem die politischen Energien nur an einem Brennpunkt konzentriert wären, wäre eine ewige Gefahr für Deutschland und würde nie eine Föderation gleichberechtigter europäischer Staaten zustande kommen lassen, da ein solches Deutschland sofort wieder das Übergewicht in einer europäischen Union hätte. Ein unitaristisches Deutschland würde dank seiner Lage und dank seiner Mittel nicht lange der Versuchung widerstehen können, nach Vorherrschaft über den europäischen Kontinent zu streben. Eine wirkliche europäische Union, ein europäischer Staatenbund wird nur kom-

men und nur dann bestehen, wenn jede der europäischen Mächte, Frankreich eingeschlossen, den Gedanken aufgibt, in dieser Union eine führende Rolle spielen zu wollen.

(Dr. Korff: Das föderalistische Frankreich!)

Ich möchte noch einen Gesichtspunkt hervorheben.

(Dr. Sinnert: Andauernd wird abgelesen!)

Das Grundgesetz soll ein Provisorium sein. Wenn man allerdings seinen Umfang und seinen Inhalt sieht und die Zeitdauer der Beratungen in Betracht zieht, merkt man wenig von einem Provisorium. Die Verfassung scheint für Jahrzehnte geschaffen. Man ist eigenartigerweise bei den Beratungen in die kleinsten Einzelheiten hineingestiegen. Man hat sich z. B. — man höre und staune! — sogar darum gestritten, ob die Holzzumessung und die Saatgutenerkennung in die Zuständigkeit des Bundes oder der Länder fallen sollen.

(Dr. Sinnert: Wer hat das hineingebracht? —

Dr. Baumgartner: Auch um die Abwässer hat es sich gehandelt, die Abwässer, die nicht einmal Hitler geschluckt hat!)

— Man stritt sich darüber, ob ein Bundesfaktalienmeister geschaffen werden soll oder nicht!

Das Grundgesetz ist nur ein Provisorium. Der provisorische Charakter des Grundgesetzes geht schon aus der Präambel hervor, die besagt, daß das Grundgesetz nur für eine Übergangszeit gelten soll. Dasselbe ergibt sich ferner aus seinem letzten Artikel, in welchem bestimmt wird, daß das Grundgesetz seine Gültigkeit verliert, wenn sich das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine neue Verfassung gibt. Würden wir diesem vorläufigen Grundgesetz zustimmen, würden wir für später präjudizieren. Man könnte uns später bei der endgültigen Regelung der deutschen Frage mit Recht den Vorhalt machen, daß wir bei der neuen Verfassung mit unseren föderalistischen Forderungen über das Bonner Grundgesetz nicht hinausgehen können. Das, meine Damen und Herren, wollen wir von der Christlich-Sozialen Union vermeiden.

Ich möchte zum Schluß noch einmal ausdrücklich betonen: Wenn wir von der Christlich-Sozialen Union das Bonner Grundgesetz ablehnen, so wollen wir damit in keiner Weise zum Ausdruck bringen, daß wir uns aus der deutschen Schicksalsgemeinschaft lösen wollen.

(Dr. Baumgartner: Niemand will das!)

Wir sagen nicht nein zu Deutschland, wir sagen nur nein zu Bonn.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Wir sagen aber nicht nur nein zu Bonn aus rein bayerischen Gründen, sondern auch aus gesamtdeutschen Gründen. Durch das Grundgesetz wird nämlich eine politische und staatsrechtliche Trennung Deutschlands in eine östliche und in eine westliche Hälfte vollzogen, die jeden Deutschen mit Bitterkeit erfüllen muß. Wenn Herr Kollege Dr. Dehler heute vormittag sagte, unsere Kinder sollen unter diesem Grundgesetz aufwachsen, so sage ich ihm: Möge es die Vorsehung geben, daß die zukünftige Generation nicht in einem gespalteten Deutschland aufwächst!

(Dr. Korff: Warum sind Sie — ich meine die CSU — nach Bonn gegangen?)

Das bayerische Volk wird Deutschland die Treue halten. Es hat Tage des Glanzes und des Glückes mit ihm er-

(Scheffek [CSU])

lebt und es würde sich als Landesverräter vorkommen, wenn es Deutschland in den Tagen des Glends und der Not verlassen wollte. Die staatsrechtliche und politische Konzeption der Christlich-Sozialen Union bezüglich des bayerischen Volkes ist, daß das bayerische Volk ein glückliches politisches Leben nur im gesamtdeutschen Rahmen finden kann. Sie will aber auch, daß in diesem Rahmen das eigenstaatliche Leben des bayerischen Volkes gewährleistet ist. Wir von der CSU sehen aber im Bonner Grundgesetz diese Gewähr nicht gegeben. Wir werden aber trotzdem unser heißes Bemühen nicht aufgeben, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß dem deutschen Volk einmal doch der große Wurf gelingen möge, der ihm in seiner tausendjährigen Geschichte bis heute ver sagt geblieben ist, nämlich die ihm auf Grund seiner Geschichte, seiner geographischen Lage und seiner Eigenart allein angemessene und die allein gesunde Form der politischen Organisation zu finden: die föderalistische Organisation.

(Beifall bei der CSU und FPB. — "Dr. Vin-
nert: Wieviele Reden werden noch abgelesen?
Drei haben wir hintereinander gehört!)

Präsident: — Das wäre nach der Geschäftsordnung an sich zu beanstanden. Bei einer so wichtigen Entscheidung habe ich aber davon abgesehen, das zu bemängeln.

Ich darf bemerken, daß noch 20 Redner gemeldet sind. Wie ich aus der Rednerliste entnehme, handelt es sich bei den meisten Rednern um kurze Erklärungen. Nachdem nun, wie ich auch höre, ein großer Teil der Abgeordneten damit rechnet, daß wir heute zum Abschluß kommen, möchte ich dem hohen Hause den Vorschlag machen, daß wir etwa um 1/7 Uhr abrechen und dann in einer Abend Sitzung zum Schluß kommen.

(Sehr gut!)

— Das Haus ist damit einverstanden. Widerspruch erfolgt nicht.

Ich darf dem hohen Haus bekanntgeben, daß inzwischen ein Antrag Dr. Horlacher und Dr. Hundhammer eingegangen ist, der folgendermaßen lautet:

Der Bayerische Landtag wolle beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird beauftragt, die Militärregierung für Bayern zu ersuchen, eine Volksbefragung zu den Anträgen der bayerischen Staatsregierung zuzulassen.

Dieser Antrag kann bei der Erörterung mit in die Debatte einbezogen werden. Das Haus ist sich in dieser Frage einig.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Bezold Otto**.

Bezold Otto (FPB): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen einen Satz des Herrn Kollegen Dr. Laforet stellen: Bei all den Bemühungen in Bonn haben wir manchmal gefühlt, wie nahe wir einander waren. — Ich glaube, wenn dereinst die Berichte über die Sitzungen von gestern und heute und über die in Bonn in dieser Materie gepflogenen Beratungen nachgelesen werden, dann wird in dem Lesenden die Frage aufsteigen, warum aus dieser Nähe nicht tatsächlich eine Einigung geworden ist.

Es sind zwei Gründe, die diejenigen ins Feld führen, die „nein“ zu Bonn sagen zu müssen glauben. Sie neh-

men sich das Recht dazu aus dem Ablauf der Geschichte und sie glauben, aus Sorge für die Zukunft des bayerischen und des gesamten deutschen Volkes die Pflicht zu diesem Nein zu haben. Sie hörten es ja an dieser Stelle: Soweit das Recht aus der Geschichte abgeleitet worden ist, haben die Redner je nach Geschmack mehr oder weniger tief in den Born der Geschichte hineingegriffen. Es mag den Rednern wegen Unkenntnis verziehen werden, wenn sie sich manchmal geirrt und uns Dinge erzählt haben wie etwa die Behauptung, das Heilige Römische Reich Deutscher Nation sei ein Bundesstaat gewesen, während es doch sicher keinen Staat je in der Welt gegeben hat, der den Begriff des Bundesstaates mehr abgelehnt und die Theokratie und Autokratie mehr verkörpert hat als das Heilige Römische Reich, wobei die Betonung auf „Heilige“ und auf „Römische“ liegt und der deutsche Kaiser nur die Verkörperung dieses Reiches war.

Es kann ihnen aber schon weniger verziehen werden, wenn sie so weit in der Geschichtsklitterung gehen, daß sie die Geschichte fälschen, um ihre Behauptungen beweisen zu können.

Es ist nicht richtig, daß Bayern im gesamten Verlauf der deutschen Geschichte das willfährige und das deutsch empfindende Land gewesen war, wie es Herr Kollege Dr. Baumgartner geschildert hat. Das ist schon deshalb nicht richtig und kann nicht richtig sein, weil der Begriff des Deutschen und des Deutschen Reiches erst unverhältnismäßig spät in der Geschichte angekommen ist. Wir dürfen ja eines nicht vergessen: Bis in das tiefe Mittelalter hinein waren die gesamten gesellschaftlichen Gedanken und die gesamten Staatsgedanken der abendländischen Völker unter dem Bogen der kirchlichen Schau, der religiösen Schau vereint, und den Begriff des Nationalstaates in dem Sinn, wie ihn mein Herr Vorredner unterlegen muß, wenn er seine Worte bekräftigen will, hat es überhaupt nicht gegeben. In dem Augenblick aber, als dieser Begriff in der Geschichte auftauchte, begannen es die verschiedenen Stämme, die verschiedenen Herzogtümer, die verschiedenen Länder durch einen mehr oder weniger großen Starrsinn zu verhindern, daß das geboren werden konnte, was der Sehnsucht Einzelner nach einem „Deutschen Reich“ entsprach. Wir wissen, daß diese Einigung entsprungen ist aus dem Blut der Schlachtfelder der Jahre 1870/71, was ja in jedem Pazifisten ein gewisses unangenehmes Gefühl erweckt. Wir dürfen uns aber durch dieses Gefühl nicht verleiten lassen, diese Einigung abzulehnen und noch weiter die Stufen der Geschichte hinunterzugehen, um dort die Gründe für die Berechtigung dieser Ablehnung zu finden.

Sie wissen, meine Damen und Herren, Nießsche war es, der ein Aperçu geschrieben hat über den Wert und Unwert der Geschichte, wobei er zu dem Ergebnis gekommen ist, daß die Geschichte und die Betrachtung der Geschichte überhaupt nur insofern einen Wert haben kann, als sie unmittelbar auf die Zeit und auf die Ordnung des Betrachtenden ausstrahlt. Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen — und jeder andere Standpunkt wäre abwegig, weil er zu stundenlangen Diskussionen führen müßte —, dann können wir nicht umhin, eines zu erwähnen, zumal der letzte Redner, Herr Kollege Scheffek, das wieder angeschnitten hat: Die letzten Jahre und das letzte Jahrzehnt der deutschen Geschichte geben denjenigen nicht recht, die in Sorge sind, daß ein neuer Einbruch einer Diktatur nicht

(Bezold Otto [SPD])

verhütet werden könnte, wenn ein großes Staatsgebiet eng zusammengeschlossen wird. Ich erkenne an, daß die Sorge derjenigen, die mit diesem Gedanken ringen, achtenswert ist und daß über ihn diskutiert werden muß. Vielleicht kommen wir durch das Studium der Geschichte nur deshalb zu unserem Ja zu Bonn, weil wir in unseren Betrachtungen weiter gegangen sind als diejenigen, die nein sagen zu müssen glauben. Es ist übrigens nicht nur die deutsche Geschichte, die beweist, daß ein Staatengebilde um so leichter von der Tyrannei aufgefressen wird, je kleiner und schwächer es ist. Schon die Geschichte der griechischen Stadt-Staaten beweist uns das. Was aber Bayern und das Reich betrifft und das Verhältnis der beiden zueinander, so kann füglich nicht geleugnet werden — und das muß hier entgegen den Behauptungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Scheffek, noch einmal unterstrichen werden —, daß es der Unwille Bayerns und der Unwille der bayerischen Regierung der Weimarer Verfassung und der Weimarer Demokratie gegenüber war, der zum Reimboden des Nationalsozialismus wurde.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

Es sind heute noch zahllose Urkunden vorhanden, mit denen der Beweis für diese Behauptung geführt werden kann. Man kann ihn nicht damit abwehren, daß man erklärt, es waren landfremde Männer, die diesen Kampf gegen Weimar und gegen die deutsche Demokratie damals von Bayern aus führten. Abgesehen davon, daß es nicht nur landfremde Männer waren, war es ja die Schuld der „Ordnungszelle“ Bayern, daß es diese landfremden Männer bei sich aufnahm und nur zu gerne wirken ließ.

(Sehr richtig! — Beifall bei der SPD und FDP.
Zuruf: Heute Cubel)

Ich habe hier ein Buch vor mir, aus dem allein ich diesen Beweis führen kann, die Memoiren Ernst Röhm's. Ich will Ihnen nur ganz kurz die Quintessenz aus diesen Erinnerungen vortragen, um meine These zu beweisen. Es ist schauerlich, aus diesen Aufzeichnungen ersehen zu müssen, daß vom ersten Tage nach dem Entstehen der Weimarer Verfassung es Männer, hauptsächlich Männer der militärischen Seite, verstanden haben, den Unwillen der bayerischen Regierung und teilweise der bayerischen Bevölkerung gegen die Weimarer Demokratie auszunützen. Es beginnt damit, daß bereits nach dem Kapp-Putsch — zweifellos ein Unternehmen, das eindeutig gegen die Weimarer Demokratie gerichtet war — in Bayern Männer mit Namen öffentlich für die Kämpfer des Kapp-Putsches sprachen und eintraten. Das geht weiter über die Fememorde, die von bestimmten bayerischen Seiten aus pardonierte wurden, wobei alles geschehen ist, die Spuren zu verwischen und es den Mördern zu ermöglichen, ohne Schaden über die Grenze ins Ausland zu fliehen. Das geht weiter über die Anzahl militärischer und militanter Verbände, die sich auf diesem Reimboden bildeten und die dann ein Adolf Hitler im September 1923 zu einem Kampfbund zusammenschloß.

(Dr. Stang: Es gab auch Männer, die sich gegen diese Bewegung mit aller Energie gewehrt haben.

— Seifried: Die waren aber nicht in der Bayeri-

schen Volkspartei! Held hat erklärt: Bei uns wird rechts regiert!)

— Es waren auch welche in der Bayerischen Volkspartei.

(Seifried: Da waren Sie nicht dabei!)

— Lassen Sie mich bitte weiterprechen! Ich möchte eines erklären: Die Erregung, die bei den Worten des Herrn Kollegen Dr. Dehler in der letzten Sitzung aufgesprungen ist, war doch etwas unüberlegt, wenn Sie Sätze lesen wie den, der von einem Hitler geschrieben ist und der die Quintessenz seines politischen Programms für den Kampfbund war:

Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß mit unerbittlicher Konsequenz Bayern zum Nationalstaat innerhalb der Grenzen des verseuchten Reiches gemacht wird, zum Nationalstaat, der nicht zwischen Deutschen und Nichtdeutschen verhandelt, sondern der den Deutschen alle Rechte gibt und den Nichtdeutsch-sein-Wollenden höchstens den Tod übrig läßt.

Die Entwicklung geht weiter, meine Damen und Herren, sie geht weiter über all die Erlasse und Verordnungen eines Rahr, die juristisch und politisch eindeutig gegen die Reichsregierung gerichtet waren und die einen Schreiber wie Röhm den Satz schreiben lassen:

Es mag auffallen, daß wir Nationalsozialisten den Maßnahmen eines Rahr, die die Rechtshoheit und den militärischen Befehl des Reichspräsidenten beseitigten, nicht begeistert zustimmen in der Lage waren.

Diesen Satz schreibt er, nachdem er vorher erwähnt hat, daß an der nordbayerischen Grenze bereits Truppen aufmarschiert waren und ein Grenzschutz aufgestellt war unter Kapitän Erhard, wozu er selbst schreibt:

Er trat nur der Oberhoheit des Reiches auf allen Gebieten entgegen,

— Rahr nämlich! —

er setzte das Republiksschutzgesetz für Bayern außer Kraft und verbot den Vollzug von Haftbefehlen.

Weiter heißt es:

Dieser Grenzschutz konnte nur einen Sinn haben, nämlich den Sinn, den Marsch ins feindliche Reich und den Marsch nach Berlin vorzubereiten.

(Dr. Hoegner: Reichsdiktator zu werden! So liegen die Dinge.)

Wenn er schließlich schreibt, daß „bereits im September 1923 die Gefechtsstreifen für den Vormarsch bestimmt waren und daß von Zeitfreiwilligenkorps nach der Karte von Berlin Planübungen militärischer Art abgehalten wurden“, so ist das, glaube ich, immerhin ein Beweis, daß es nicht die Reichsfreundlichkeit, sondern die Reichsfeindlichkeit der bayerischen Regierung und weiter bayerischer politischer Kreise war, die dem Nationalsozialismus das Feld bereitet hat.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Ganz richtig hat Herr Kollege Dr. Stang eingewendet, es seien aber auch weite Kreise der Bayerischen Volkspartei gegen diese Entwicklung eingestellt gewesen.

(Dr. Stang: Ich nehme das für mich in Anspruch, weil ich mich selbst dazu rechne.)

Ein Wort, das durch die Ausführungen Röhm's durchaus bestätigt wird, das aber zugleich auch bestätigt, wie

(Bezold Otto [FDP])

gefährlich es ist, wenn überhaupt solche Gedanken zur Entstehung kommen und den Ablauf der Geschichte bestimmen! Derjenige, der von einer diktatorischen Regierung oder einem Diktator als Werkzeug benützt wird, weiß es oft nicht, wozu er benützt wird, und kann Weg und Grenze nicht absehen.

Ich glaube, wir müßten uns bei der Frage über das Ja oder Nein zu Bonn an diese Dinge erinnern. Wenn ich es auch verstehe, daß ein Volk, das so viel Unglück über sich hat ergehen lassen müssen wie das bayerische, wie das deutsche Volk, gerne vergißt — denn das Vergessen ist ja ein Stück jedes Heilungsprozesses —, so glaube ich doch, in so ernststen Fragen müssen wir uns ein möglichst genaues Gedächtnis bewahren. Wenn wir uns die bange Frage stellen, ob ein kleiner Staat leichter der Diktatur ausgesetzt ist oder ob die Gefahr besteht, daß in einem großen Staatengebilde, zu dem sich mehrere Staaten zusammengeschlossen haben, die Ansteckung auf die einzelnen Staaten übergreift, dann können wir, glaube ich, diese Frage doch dahin beantworten, daß der größere Staat die größeren Abwehrkräfte hat und weniger leicht diktatorischen Gelüsten unterliegt als ein kleiner Staat.

(Dr. Hoegner: Siehe 1933!)

— Sie können genau so gut, wenn Sie das Jahr 1933 erwähnen, das bereits die Endphase des Kampfes darstellte,

(Dr. Linnert: Jawohl, das war die Endphase des bayerischen Marsches nach Berlin!)

sagen: Siehe die Einwirkung Hitlers auf Europa! Glauben Sie, Hitler hätte, wenn die europäischen Staaten die Anfrage Amerikas, ob sie sich durch den Nationalsozialismus gefährdet fühlen und sich nicht zusammenschließen wollen, damals mit Ja beantwortet und sich tatsächlich zusammengeschlossen hätten, die Möglichkeit gehabt, wie ein Wolf bequem einen dieser Staaten nach dem anderen aufzufressen? Ich glaube es nicht.

Eins ist dabei natürlich notwendig: Dieser Staat muß wirklich ein Staat demokratischen Gepräges, demokratischen Willens sein und muß von Demokraten bewohnt sein.

Wir haben heute gehört, wie das Grundgesetz immer und immer wieder in seine einzelnen Bestandteile zerlegt und über seine einzelnen Artikel diskutiert wurde. Je nach der Einstellung des einen oder anderen Redners wurde in der Diskussion die Endfrage mit Ja oder mit Nein beantwortet. Dabei mußten wir eines vermissen, nämlich die Erkenntnis, daß wir nicht an die Bildung des Weststaates und an die Schaffung des Grundgesetzes herangegangen sind, weil wir von den Besatzungsmächten, von den Alliierten dazu verpflichtet worden sind. Wir können nicht umhin, unseren Standpunkt zu betonen: Die Staatsgewalt in Deutschland, im gesamten Deutschen Reich hat g e r u h t; sie ist niemals vollends beseitigt worden. Denn sie hätte nur beseitigt werden können, wenn dieses Deutsche Reich annektiert worden wäre, was nicht geschehen ist. Dann wäre diese Staatsgewalt durch die Staatsgewalt des annektierenden Staates ersetzt worden. Da das nicht geschehen ist, hat sie lediglich geruht, und es ist jetzt nur der Augenblick gekommen, wo sozusagen die Zündung erfolgte und wo die ruhende Staatsgewalt wieder a u f z u l e b e n beginnt, aufzuleben mit Hilfe all derer, die

sich zu diesem deutschen Staat und dieser deutschen Staatsgewalt bekennen. Nur wenn wir von diesem Standpunkt ausgehen, wird das kommende Gebilde mit demokratischem Geist durchblutet sein. So gesehen können Sie, glaube ich, auch „ja“ sagen, selbst unter Berücksichtigung des Mandats, das Ihnen vom Volk übertragen ist. Ich glaube, all die Dinge, die gegen das Ja gesprochen haben, können nicht überzeugen. Überlegen wir es uns einmal im Grunde: Wenn sich zwei oder mehrere zusammensetzen und einen Vertrag schließen wollen, müssen sie zunächst einmal g u t e n W i l l e n s sein. Der Vertragsabschluß wird nicht zustande kommen, wenn einer immer wieder nur das Negative vorbringt und all das betont, was ihm an dem Vertrag nicht gefällt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Er müßte sich doch eigentlich aus seinem Willen heraus, zu dem Vertrag zu kommen, bemühen, auch das Gute und womöglich zunächst das Gute zu sehen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Nur wenn er so vorgeht, besteht überhaupt die Möglichkeit eines Vertragsabschlusses. Geben Sie sich keiner Täuschung hin! Jeder, der zu dem Bonner Grundgesetz nein sagt, hat eindeutig seinen Willen ausgedrückt, diesen Vertrag nicht zustande kommen zu lassen.

Es ist die Befürchtung geäußert worden, daß der Vertrag eine B o l s c h e w i s e r u n g, beschleunigen oder ermöglichen könnte, eine Befürchtung, die, wie der Herr Kollege von Knoeringen heute vormittag ausgeführt hat, durch die immerhin etwas merkwürdigen Ausführungen des Rundfunkkommentators von Cube in einer sehr eigenartigen Weise zur Beunruhigung ins Volk hineingetragen worden ist.

(Dr. Linnert: Das war die Absicht!)

Es kam zum Ausdruck, es bestünde die Gefahr einer Sozialisierung, die nicht gehemmt werden könnte, wenn der Bayerische Landtag in seiner Mehrheit zu dem Bonner Grundgesetz ja sagen würde. Glauben Sie denn, daß diese Gefahr, wenn sie wirklich bestünde, dadurch hintangehalten würde, daß Sie zu dem Sinn des Vertragswerks nein sagen, aber zugleich erklären: Wenn der Vertrag geschlossen wird und wenn die Mehrheit der Länder der Westzonen für diesen Vertrag ist, wollen wir mittun!

(Dr. Linnert: Sehr richtig! — Sehr gut! bei der SPD.)

Ich glaube, da ist die Stellungnahme des Herrn Kollegen Baumgartner ehrlicher und einfacher und kommt der Wahrheit näher.

Es wird nur z w e i M ö g l i c h k e i t e n geben: Entweder Sie sagen ja und kämpfen dann weiter — wozu Sie die Möglichkeit haben — ideell und sachlich an dem Aufbau und an der Auswirkung dieser Verfassung mit.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Oder Sie sagen nein. Dann müssen Sie aber einen Schritt weitergehen und müssen sagen: Wir wollen mit denen, die ja sagen, nichts zu tun haben. Sie können nicht gleichzeitig die Wunde aufreißen und sie mit einem billigen Pflaster wieder befehlen wollen.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Damit werden Sie nichts heilen, Sie werden damit höchstens verwirren. Ich glaube, Bayern, das sich mit Recht seiner Kultur und seiner Größe rühmt, ist stark

(Bezold Otto [FDP])

genug, um es wagen zu können, in den Kampf der Meinungen in einem kommenden Bundestag hineinzugehen. Ich glaube weiter, Sie würden mit Ihrem „Nein“ Ihre Ausführungen in diesem kommenden Kampf heute schon belasten. Denn jede Ihrer Ausführungen wird gefühlsmäßig belastet sein und dem Einwand begegnen: Ja, daß Ihr Bayern nein sagt, das wissen wir schon und damit rechnen wir schon; darüber brauchen wir gar nicht mehr diskutieren, Ihr habt ja von Anfang an nein gesagt! Nur der Starke kann sich gestatten, nicht egoistisch zu sein, nur der wirtschaftlich, der an Volk und Gebiet Starke kann sich gestatten, sich auf einen solchen Kampf einzulassen. Ich glaube, Bayern darf sich so stark fühlen, daß es sich auf diesen Kampf einlassen kann, und braucht nicht zu befürchten, die Basis für diesen Kampf zu verlieren, wenn es heute „ja“ sagt.

Der Herr Kollege Dr. Pfeiffer war es wohl, der den Satz ausgesprochen hat, der Ausdruck *S e p a r a t i s m u s* sollte überhaupt nicht mehr fallen, und nichts könne dazu angetan sein, jemand in diesem Hause zu berechtigen, diesen Ausdruck zu gebrauchen. Unterschreiben Sie diesen Satz noch nach der Rede des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner? Ist es nicht doch so, daß der Ausdruck Separatismus noch mit Recht gebraucht wird und daß die Linke des Hauses mit Recht Angst hat, daß es der Separatismus sein wird, der sich all der Gedankengänge, die Sie zu Ihrem Nein veranlaßt haben, bemächtigen wird? Ich habe schon erklärt, das ist die eindeutiger und ehrlichere Konzeption, ist auch die sinnvollere Konzeption und ist die Konzeption, die das Volk verstehen wird. Ihr Nein auf der einen Seite und Ihr Ja auf der anderen Seite wird nicht ohne weiteres gefühlsmäßig begriffen werden. Ich glaube aber, Sie alle geben mir recht, daß diese Konzeption nicht nur Separatismus ist, sondern hier im Hause auch die Tatsache ganz klar hat erkennen lassen, daß Ihre Wortführer den Osten abschreiben wollen, daß sie die *D i s t r i k t z o n e* abrechnen wollen,

(sehr gut! bei der SPD)

sei es, weil sie sich nicht stark genug fühlen, sie zu erkräften, sei es, weil sie überhaupt keine Lust haben, mit ihr zu rechnen, und es für bequemer halten, mit der Ostzone nicht rechnen zu müssen. Meine Herren von der CDU, ich weiß, es ist nicht Ihre Konzeption. Aber es ist die Konzeption einer Partei, die das Volk mächtig anzusprechen beginnt. Ich glaube, es mußten hier Worte gegen diese Konzeption gefunden werden. Denn nicht nur die Menschen in Bayern und in den Westzonen sitzen heute am Radio und hören unsere Beratungen, sondern auch die Menschen in der Ostzone.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig! — Sehr gut! bei der SPD. — Lebhafter Beifall bei der FDP und SPD.)

Sie hören mit bangen Ohren und fragen sich: Was sagen unsere Brüder im Westen, rechnen sie noch mit uns und wollen sie uns noch bei sich haben?

Ich will zum Schluß kommen. Ich glaube, wenn Sie sich alles noch einmal überlegen,

(Dr. Sinnert: Die meisten sind zum Überlegen „drunten“!)

können Sie zu einem Ja zu Bonn kommen, selbst wenn Sie an dem Bonner Grundgesetz, sei es in formaler oder

sei es in streng juristischer Form, manches auszufragen haben. Das Grundgesetz ist ein Menschenwerk wie jedes andere und hat seine Fehler. Das Grundgesetz ist aber auch ein Gesetz wie jedes andere. Es wird darauf ankommen, wie es a u s g e l e g t wird.

(Sehr gut links. — Stod: Der Geist entscheidet!)

Die Anwendung des Gesetzes wird aber nicht dadurch zu unseren Gunsten ausschlagen, daß wir uns heute sperren und zu dem Gesetz von vornherein nein sagen. Wenn die Zukunft für uns überhaupt erträglich werden kann, dann nur, wenn sie aus dem Geist des Vertrauens und der Zusammenarbeit heraus gestaltet wird!

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube, Sie geben mir alle recht, wenn ich sage, daß Ihr Nein das Vertrauen und die Zusammenarbeit im künftigen Parlament des Bundes nicht unterbauen und stärken kann.

Wenn das Wort *B a y e r n* erklingt, haben wir alle die Lust, aus gewissen Gefühlen heraus, vom Herzen her unsere Entscheidungen zu treffen. Ich glaube, die Bayernpartei als solche bedeutet nichts anderes als den *E i n b r u c h d e s G e f ü h l s i n d i e P o l i t i k*.

(Dr. Sinnert: Jamohl!)

Aber in Zeiten, die so ernst sind wie die heutigen, dürfen wir es uns nicht gestatten, mit Gefühlen an solche Fragen heranzugehen, dürfen wir es uns nicht gestatten, sie allein vom eigenen Standpunkt aus zu behandeln, sondern wir müssen auch den Standpunkt des anders Denkenden immer und immer wieder prüfen, prüfen von dem Gesichtspunkt aus, daß es ja schließlich unser aller Wille ist, zu einem Vertrag und unter ein Dach zu kommen. Bitte bedenken Sie das, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie fast, wie es der Herr Kollege Dr. Dehler getan hat, beschwören: Sagen Sie ja zu den einzelnen Artikeln des Gesetzes! Sie haben sich damit nicht mit Haut und Haaren verkauft, wie Sie vielleicht fürchten.

Ich muß Ihnen jetzt schon erklären: Wir von der Freien Demokratischen Partei stehen auf dem Standpunkt, daß unser Ja zu dem Gesetz, unser Ja zu der ersten Frage auch die zweite Frage mitbeantwortet.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig!)

Wir halten es für ein müßiges Unterfangen, dieser zweiten Frage näherzutreten und sie zu beantworten.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der FDP und SPD.)

Sie steht nach unserer Auffassung in einem logischen und politischen Widerspruch zur ersten Frage. Wer zu der ersten Frage nein sagt, kann dieses Nein nicht korrigieren dadurch, daß er die zweite Frage mit Ja beantwortet.

(Zuruf von der SPD: Das ist die Absicht!)

Sine ira et studio kann ich Sie nur um das eine bitten: Halten Sie sich das alles noch einmal vor Augen! Vielleicht kommen Sie dazu, mitzuhelfen und einen Alpdruck von uns allen zu nehmen, den einst ein Dichter in die Worte gefaßt hat:

Denk ich an Deutschland in der Nacht,
So bin ich um den Schlaf gebracht.

(Anhaltender lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der FDP und SPD.)

Präsident: Meine verehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen folgende Mitteilung machen: Die Rundfunkübertragung setzt von 18 Uhr 45 Minuten bis 20 Uhr 45 Minuten aus. Es ist wünschenswert, daß sich die Bevölkerung ein Gesamtbild von der heutigen Landtagsitzung machen kann. Es wäre auch wünschenswert, wenn gerade die ersten Abendstunden noch ausgenützt würden und das Endergebnis nicht nur unserer Bevölkerung, sondern darüber hinaus den interessierten Kreisen in allen Zonen Deutschlands zur Kenntnis gebracht werden könnte. Es ist besser, wenn das noch heute geschieht; denn morgen früh sind soundso viele Leute durch Arbeit oder sonstwie abgehalten. Gerade in den Abendstunden kann sich die Bevölkerung noch das beste Bild machen.

Wenn die Redner die Übertragung wünschen, müssen sie sich kürzer fassen. Es läßt sich auch in einer Zehnminuten-Rede sehr viel sagen, ja sogar in einer Fünfminuten-Rede, falls einer nur noch bestimmte Erklärungen zu seiner eigenen Haltung abzugeben hat. Dann wäre es möglich, die Pause von zwei Stunden von 18 Uhr 45 Minuten bis 20 Uhr 45 Minuten einzuhalten. Andernfalls könnte eine Anzahl Redner im Rundfunk einfach nicht übertragen werden. In diesem Fall würde ich schon um 20 Uhr wieder mit der Vollsitzung beginnen. Ich bitte also, sich danach einzurichten und dem Zwang der Verhältnisse Rechnung zu tragen. Wenn alle Redner übertragen werden wollen, muß eine gewisse Ordnung und Selbstbeschränkung Platz greifen. Das ist leicht möglich.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwiß.

Ich bitte, bei Zwischenrufen so deutlich zu sprechen, daß ich sie verstehe.

Dr. von Prittwiß und Gaffron (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Ausführungen, die am letzten Freitag und heute hier gemacht worden sind, würden dazu verführen, trotz der Mahnung des Herrn Präsidenten zur Kürze auf viele der Punkte einzugehen, die von allen Seiten in diesem Hause vorgebracht worden sind. Besonders wenn man zur älteren Generation dieses Hauses gehört, hat man einen so großen Rückblick auf die Ereignisse in Deutschland und, ich möchte sagen, auf die Schürzung des tragischen Knotens, daß man gerne aus seinen Erfahrungen das eine oder andere anführen möchte. Ich glaube aber, daß das zu weit führen würde, und möchte auch glauben, daß die in diesem Saale aufgebaute Rundfunkanlage uns mahnen sollte, bei unseren Diskussionen daran zu denken, daß das Volk, daß der Mann auf der Straße, wie man so schön sagt, nicht allzu viel Sinn für juristische Spitzfindigkeiten hat.

(Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten des Hauses.)

Der Mann auf der Straße möchte ganz einfach die Meinung der einzelnen Abgeordneten oder der Gruppen von Abgeordneten hören. Wenn dieser Mann auf der Straße das Bonner Grundgesetz zur Hand nimmt, wird er, glaube ich, schon beim Lesen der Präambel etwas erschrecken, worin davon die Rede ist, daß das deutsche Volk irgend etwas damit zu tun hätte. Er wird sich sagen: Was wissen wir denn eigentlich vom Texte der Verfassung? Man hat ihn kaum der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

(Widerpruch bei der SPD und FDP.)

— Aber doch nur in sehr beschränkter Weise!

(Dr. Sinnert: Alle Zeitungen haben ihn gebracht!)

— Man hat ihn nicht genügend diskutiert. Jedenfalls glaube ich nicht, daß der Mann auf der Straße das Empfinden haben wird, daß es sein Grundgesetz ist.

(Dr. Korff: Die Bayerische Verfassung ist genau so entstanden.)

— Nein, sie ist zum mindesten einem Referendum unterstellt worden.

Sie wissen alle aus Erfahrung, daß beim Überlesen eines solchen Werkes gewöhnlich der Anfang und das Ende den meisten Eindruck machen. Wenn man nun an das Ende des Bonner Grundgesetzes gelangt, sieht man, daß in Zukunft dieses Grundgesetz einer deutschen Verfassung weichen soll, die in freier Entscheidung vom deutschen Volk beschlossen worden ist. Damit wird aber implicite gesagt, daß dieses Grundgesetz nicht in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

(Voriz: Sehr gut!)

Ich weiß sehr genau, daß dieser Standpunkt, den ich mit einigen meiner Fraktionskollegen teile, nicht geeignet ist, uns populär zu machen. Wir folgen aber unserem Gewissen und dem Gebot der politischen Ehrlichkeit.

Ich habe seit dem Beginn der Koblenzer Besprechungen in aller Öffentlichkeit im In- und Ausland mich immer als Anhänger des Gedankens bekannt, daß die Vereinigung der Wirtschaftsgebiete im Westen notwendigerweise von einer Organisation politischer Art in den westlichen Besatzungszonen begleitet werden müßte. Mein Verstand hat aber sozusagen bei den Koblenzer Beschlüssen haltgemacht. Bedauerlicherweise ist, nachdem die Beratungen in Bonn durch die Londoner Empfehlungen auf ein anderes und weitergehendes Geleise verschoben worden sind, die Mahnung von Professor Carlo Schmid nicht beachtet worden, daß man sich mit einem Zweckverbandsstatut begnügen möge. Dadurch ist in die Gegenwartsgeschichte dieser unglückselige Begriff des Weststaates hineingeworfen worden, dem der Begriff des Oststaates gegenübergestellt worden ist. Es tut mir leid, aber die Naivität des Alters verbietet es mir, über meinen Schatten zu springen. In meinem staatsrechtlichen Lexikon fehlt der Begriff Weststaat oder Oststaat Deutschlands. Ich kenne nur die Länder und einen deutschen Bundesstaat, ich kenne nur Bayern und Deutschland. Und so geht es verschiedenen meiner Freunde. Ich glaube, daß man an diesem Gedankengang vielleicht einiges aussetzen kann. Er soll aber ganz bestimmt nicht etwa mit irgendeinem Vorwurf oder irgendeiner Polemik gegen diejenigen verbunden sein, die anderer Meinung sind. Ich glaube jedoch, daß es ein logischer Gedankengang ist.

Es ist in dieser Debatte viel über die Auffassung gestritten worden, die wir von der Vergangenheit haben. Dies ist interessant und es ist notwendig, darüber zu debattieren; dazu sind die Historiker da. Es ist aber nicht so wichtig, daß wir über die Vergangenheit eines Sinnes sind, als daß wir der neuen deutschen Demokratie, die wir bilden und formen wollen, einen guten, freien, einwandfreien Start zu bereiten uns anschicken. Ich glaube nicht, daß es klug und geschickt war, dieses Gebilde des Weststaates in den Vordergrund gestellt zu haben. Es hätte sich dies wohl vermeiden lassen. Aus diesem Grunde kommen die von mir erwähnten

(Dr. von Prittwitz und Gaffron [CSU])

Freunde und ich dazu, die Frage 1, aus einem Protest gegen die Fragestellung heraus, vor die wir gestellt werden, mit Stimmenthaltung zu beantworten. Das ist kein heroischer, aber es ist ein ehrlicher Entschluß, und ich hoffe, daß Sie dafür Verständnis haben werden.

Nach meiner Auffassung ist bei der doppelten Fragestellung in der ganzen Debatte der Akzent allzu sehr auf die Frage 1 gelegt worden. Es ist über die Bedeutung einzelner Artikel debattiert worden. Dies ist alles ganz wichtig, aber selbst Sie (zur SPD gewandt), die die Notwendigkeit des Weststaates einsehen, werden mir zu geben, daß es ein *Prorogivum* sein soll.

(Sehr richtig! auf verschiedenen Seiten des Hauses.)

Trotz der Einwendungen, die mein Freund *Bezd* dagegen vorgebracht hat, glaube ich deshalb, daß der größere Akzent auf die Frage 2 gelegt werden muß. Wir stehen bei unseren Beratungen im Schatten der kommenden Außenministerkonferenz in Paris. Fremde Blätter in der Schweiz und in Frankreich haben gesagt: Bei dieser Konferenz wird Deutschland als fünfte Macht zugegen sein. Wir wissen allzu gut, daß dies nicht der Fall ist und daß wir nur Objekt der Verhandlungen sein werden. Aber auch ein Volk, das an den Verhandlungen nicht teilnimmt, kann diese Verhandlungen beeinflussen, wenn es seinen gemeinsamen Willen zur Zustimmung hörigkeit bekundet.

(Lebhafter Beifall links.)

Ich glaube, daß dies das historische Moment in dieser Stunde ist.

(von Knoeringen: Sehr richtig! — Beifall und Händeklatschen bei der SPD.)

Nach meiner Auffassung ist es gebieterisch notwendig, daß auch aus unserem Bayernlande, aus dem Süden Deutschlands, der Wunsch nach Einigkeit und Zusammengehörigkeit in feierlicher Form zum Ausdruck gebracht wird, gerade deshalb, weil wir im Süden Deutschlands glauben, daß wir die Hüter eines reinen deutschen Gedankens ohne machtpolitisches Vorzeichen sind. Wir wünschen ein Deutschland und eine deutsche Demokratie, die nicht aggressiv sind. Das ist die deutsche Demokratie in ihrer ganzen Geschichte nicht gewesen. Wir wollen aber den Kampf um die deutsche demokratische Lebensform aufgehen und beenden lassen in einem befriedeten, freien Europa, in dem die Menschenrechte regieren. Dies wollte ich in aller Kürze und Bescheidenheit zum Ausdruck bringen.

(Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses, besonders bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete *Hausleiter*.

Hausleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Mein Freund von Prittwitz hat erklärt, daß er im Namen einiger seiner Parteifreunde spreche. Ich gehöre zu denen, für die er gesprochen hat. Bei meinen Ausführungen gehe ich von den Verhandlungen in Koblenz aus, an denen ich teilgenommen habe. Sie fanden in einer Atmosphäre äußerster Nüchternheit und eines sehr klaren Realismus statt. Wir waren dort davon überzeugt, daß man keine illusionäre Demokratie errichten dürfe, sondern daß man von den gegebenen

Tatbeständen auszugehen habe. Die Tatbestände, die uns in Koblenz vorlagen, waren die Frankfurter Dokumente, enthaltend die Londoner Vereinbarungen der Besatzungsmächte. Da haben wir gesagt, wir wollen auf ihnen ein politisches Statut für das westliche Besatzungsgebiet aufbauen. Dabei waren wir uns zutiefst darüber klar, daß das Wort Verfassung nur für eine gesamtdeutsche Verfassung und für nichts anderes in Deutschland gelten darf. Auch darüber waren wir uns im klaren, daß es das Wort Westdeutschland nicht geben darf, weil es nur das ganze Deutschland für uns geben kann. Diese Vereinbarung haben wir alle getroffen.

Der Weg, der weiter gegangen wurde, war nach meiner Überzeugung nicht gut. Er führte von Koblenz über Rudesheim nach Frankfurt. Ich könnte sagen, daß meine Freunde und ich hier eine klare Linie aufrecht erhalten haben. Wir haben es abgelehnt, als Delegierte nach einem verwandelten Bonn zu gehen. Ich zweifle deshalb nicht die Aufrichtigkeit der Entscheidung derer von Ihnen an, die nach Bonn gegangen sind.

Ich werde Ihnen nun meinen Standpunkt einmal darlegen, der ein ganz einfacher war. Wir haben gesagt: Demokratie gibt es nur im Stadium der geklärten Verantwortlichkeiten. Die Frankfurter Dokumente schrieben Ordnungen für die Verfassung vor, die geschaffen werden müsse. Dies konnte die Exekutive, konnten die Ministerpräsidenten ausführen. Als Abgeordneter kann ich aber nur frei abstimmen oder gar nicht. Ich kann nicht im Zeichen der Unfreiheit abstimmen. Wir haben — das möchte ich hier sagen — auch im bayerischen Parlament diesen Standpunkt verfochten, ob wir uns nun in Übereinstimmung mit den Besatzungsmächten oder im Gegensatz zu ihnen befanden. Wir haben bei der Schulreform und in vielen anderen Fragen solche Entscheidungen getroffen. Immer haben wir dabei gewußt, wir haben frei abstimmen.

Hier steht nun aber jener von v. Prittwitz zitierte Schlußsatz, der uns eine freie Abstimmung zu nehmen scheint. Es heißt hier:

Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Also treffen wir eine Entscheidung der Unfreiheit, eine Entscheidung unter Bindungen.

(Dr. Dehler: Das deutsche Volk trifft noch keine Entscheidung!)

— Eine Entscheidung unter Vorzeichen, das ist das Problem! Das ist es, was jedem von uns die Entscheidung zu einer so ernststen Gewissensfrage macht, zu einem so tief innerlichen Ringen, dessen Zeichen doch jedem von uns auf die Stirne geschrieben ist, die wir uns heute entscheiden sollen. Wie immer wir uns auch entscheiden mögen, jeder befindet sich in der schwersten Lage, indem er sagen muß, daß es sich hier um ernste Auseinandersetzungen und um eine große Verantwortlichkeit handelt. Denken Sie nur ein wenig an die Zukunft! Ich kann mich nicht mit der Vergangenheit auseinandersetzen, aber denken Sie daran, daß diese Entscheidung von heute ihre Folgen haben wird und daß die Kritik daran kommen wird! In einem Jahr wird gefragt werden: Was habt Ihr beschlossen? Wir werden dann ant-

(Haußleiter [CSU])

worten: Ja, wenn wir frei gewesen wären, hätten wir vielleicht anders beschlossen; aber die Militärregierung hat es so gewollt. Die Besatzungsmacht wird aber sagen: Was ist das für ein Vorwurf? Ihr habt doch so beschlossen, wir haben keine Verantwortlichkeit. Was heute geschieht, ist eine Entscheidung im Stadium der ungelärten Verantwortlichkeit und deshalb so schwer für uns. Dies ist das Grundproblem, um das es hier geht. Hier kann ich mich persönlich nur zu einer Entscheidung bekennen — leicht zu mißdeuten, draußen vielleicht schwach erscheinend, für mich aber nicht anders möglich —: Hier muß ich mich enthalten, hier kann ich nicht mitwirken. Und wenn ich mit aller Bestimmtheit weiß, es geht hier um Deutschland, dann weiß ich zugleich, dieses Deutschland muß ein demokratisches, freies Deutschland sein und es kann nur eines sein, in dem die Abgeordneten in Freiheit entscheiden oder gar nicht. Das ist die Schwierigkeit, in der wir uns befinden und auf die ich aufmerksam machen muß.

Von hier aus gesehen ein Zweites! Ich glaube, Kollege Bezold hat die Frage 2, zu der wir Stellung nehmen müssen, nicht so beurteilt, wie es ihrem wahren Gewicht entspricht. Auch sie macht manchem hier die Entscheidung sehr schwer. Ich möchte es einmal nicht so definieren, wie Herr Dr. Baumgartner es getan hat. Er hat sich die Sache sehr leicht gemacht, indem er gesagt hat: Ihr stimmt ja auf Befehl der Besatzungsmacht zu. — Das ist billig! Ich meine, da müßte man ganz anders verfahren. Hier sagen wir etwas, was sehr entscheidend ist. Ich mache Sie hier auf Art. 178 der Bayerischen Verfassung aufmerksam, wo es heißt:

Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten beruhen, deren staatsrechtliches Eigenleben zu sichern ist.

Keine Entscheidung kann wesentlicher sein in Richtung auf diese Entwicklung zum kommenden Deutschland hin, als zu sagen: Wir sind zwar mit dieser Verfassung nicht einverstanden oder: wir müssen uns der Stimme enthalten, weil es sich um keine freie von uns gefaßte Entscheidung handelt, aber wir stimmen trotzdem ihrer Realisierung zu! Wenn Sie es genau bedenken, haben Sie damit — ich bin nicht Staatsrechtler, verlasse mich aber auf klare politische Tatbestände — in Wirklichkeit die Zustimmung zu Deutschland laut Art. 178 der Bayerischen Verfassung gegeben. Deshalb bitte ich Sie, diese zweite Frage nicht als, ich möchte sagen, ein taktisches Manöver zu betrachten. Sie geht viel weiter. Hier hat Dr. Baumgartner recht. Er hat erkannt, daß eine Entscheidung gefällt wird, die sehr wesentlich ist, nämlich die Entscheidung über den Beitritt Bayerns zu einer größeren deutschen Organisation. Und dies scheint mir doch ein sehr entscheidendes Faktum zu sein, auch wenn einem die Form dieser Organisation in dieser Stunde nicht als richtig erscheint.

Kollege Bezold hat von denen gesprochen, die uns im Osten zuhören. Wir sollten uns in dieser Frage der Realisierung des Beitritts Bayerns zum deutschen Verband keine gegenseitigen Vorwürfe machen, wie immer wir auch die Verfassung beurteilen, ob sie uns gefällt oder nicht, ob wir aus Gewissensgründen ja oder nein sagen. Ich meine aber, zur Frage 2 müßten wir

gemeinsam ein ehrliches Ja sagen. Dies halte ich aus vielfachen politischen Gründen für notwendig; denn die Reorganisation Deutschlands ist ein schwerer Prozeß. Ich habe schon einmal meinen Standpunkt dargelegt: Deutschland ist unserer Ansicht nach nicht untergegangen. Hitler ist untergegangen. Und wer sagt, daß damals auch Deutschland untergegangen sei, der identifiziert posthum Herrn Hitler mit Deutschland. Dies ist meiner Ansicht nach nicht zu verantworten. Deshalb lehnen wir diesen Standpunkt ab. Wir lehnen ihn auch staatsrechtlich ab und glauben, dies rechtfertigen zu können.

Diese Gewissensentscheidung im Bayerischen Landtag fällt wohl jedem von uns schwer. Es mag vielleicht der eine oder andere in der Auseinandersetzung der Parteien dem oder jenem gegenüber Besorgnisse auf dem Herzen gehabt haben. Eines meine ich aber hervorheben zu dürfen: Kollege Dr. Dehler hat gesagt, daß jeder, der guten Willens ist, ja sagen kann.

Ich glaube, wir sind davon überzeugt, daß jeder in diesem Hause guten Willens ist, daß das Ja und das Nein von jedem auf der schweren Waage des Gewissens abgewogen wird. Feststeht der Wille Bayerns; zur Organisation, wie sie heute möglich ist, zu treten, bei aller Distanz zu der Form, in der sich diese Organisation repräsentiert. Ich bitte Sie, das im Auge zu behalten, und beschwöre Sie: Suchen wir nicht nur taktische Auswege, wo es ganz andere Dinge sind, die uns bewegen, nämlich die schweren Entscheidungen einer Stunde, die auf lange Frist hin wirken wird! Was Sie heute sagen, wird in drei und vier Jahren noch die Diskussion bestimmen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, im Guten und im Bösen.

Die einen sagen „ja“, weil sie glauben, es ist die Etappe nach vorwärts.

(Richtig! bei der CSU.)

Die anderen sagen „nein“, weil sie glauben, daß die Form ein Rückfall in vergangene Fehler ist. Darüber kann man streiten, historisch und auf die Zukunft hin betrachtet. Und andere sagen: Wir enthalten uns, weil wir als Abgeordnete — konsequent und logisch — nur stimmen können dort, wo wir in freier Entscheidung den Beschluß vollziehen. Keiner will dem andern den guten Willen abstreiten, und in einem wollen wir uns einig sein: daß wir alle zusammen dies Land lieben! Das hat jeder von Ihnen gesagt. Keiner hat dem anderen abgesprochen, daß er Bayern liebt. Keiner soll dem andern absprechen, daß er sich hier für Deutschland entscheidet, wie immer er sich entscheidet: mit Ja oder mit Nein oder mit der Distanz zu Bonn, die für uns eine Frage des Gewissens ist!

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Nach diesen temperamentvollen Ausführungen meines Parteifreundes Haußleiter werde ich mit etwas mehr Ruhe an die Dinge herangehen.

(Haußleiter: Dafür bist Du Jurist! — Heiterkeit.)

Mir kommt es darauf an, die Situation zu erfassen, unter der wir an die Bonner Verfassung herantreten.

Wir Deutsche haben nach dem Sturz von zwei verschiedenen Systemen und nach dem Verlust schwerster

(Dr. Sacherbauer [CSU])

Kriege innerhalb einer Generation zweimal die Aufgabe, einen deutschen Staat zu konstituieren. Dies war einmal 1918 so, als man auf Reichs- und Landesbasis Verfassungen für lange Zeiten zu schaffen gedachte.

(Stoß: Richtig!)

Durch die innenpolitischen Ereignisse sind diese Ewigkeitswerte, als die sie sich uns vorstellten, bereits nach 14 Jahren zu Papierstücken geworden.

Seit 1945 steht unser deutsches Volk neuerlich vor der bitteren Situation, sich neu zu organisieren und, wenn Sie wollen, zu konstituieren. Der Lageunterschied gegenüber 1918/19 springt so sehr in die Augen, daß man darauf nur hinzuweisen braucht. Das gesamte deutsche Gebiet ist von Truppen der Alliierten besetzt, die nicht etwa gemeinschaftlich oder nach einheitlichen Regeln, sondern nach ihren eigenen Konzeptionen die Besatzungsgewalt ausüben. Das deutsche Gebiet, soweit es überhaupt als solches noch genannt wird, ist in vier Zonen zerrissen, von denen nur zwei zu einer Wirtschaftseinheit zusammengefaßt werden konnten. Das politische Leben, das sich ursprünglich nur in den untersten Einheiten regte und regen durfte, führte 1946/47 zur Bildung von Ländern in den drei Westzonen. Die Länder der englischen Zone sind Bruchstücke des ehemaligen preußischen Staates, und wer ihre Mentalität kennt, weiß, daß sie gar nicht ernstlich den Willen und die Absicht haben, als Staaten zu gelten. Um so größer ist dieser Wille, je weiter man nach dem Süden kommt, um in Bayern in aller Klarheit zum Durchbruch zu gelangen. Wer um diese Dinge weiß, der versteht, warum der zentralistische Geist im Norden und die föderalistische Gesinnung im Süden beheimatet sind, der versteht auch, daß der antagonistische Kampf einerseits von Hannover und andererseits von München aus geführt wird.

Nach Errichtung der Länder zogen die Siegermächte die Neuorganisation Gesamtdeutschlands in Betracht oder, besser ausgedrückt: sie gingen daran, die Konstituierung eines neuen Deutschland zuzulassen. Denn darüber muß man sich im klaren sein: Nicht die Siegermächte können einen deutschen Staat errichten; dies kann allein das deutsche Volk, wenn es dazu bereit ist. Allerdings konnten sich die vier Großen nie einig werden, und darum versuchten es die drei Westmächte. Sie gaben in London die Bahn frei zur Schaffung eines sogenannten Grundgesetzes, brachten aber mit aller Deutlichkeit die Bedingungen zur Kenntnis, unter denen sie sich bereit zeigten, entsprechenden deutschen Beschlüssen ihre Zustimmung zu erteilen. Sie bestimmten, daß das Grundgesetz föderalistisch sein Charakter haben muß; sie bestimmten auch, daß es für alle Länder und deren Bewohner verbindlich ist, wenn es von zwei Dritteln der Länder akzeptiert wird. Das muß man sich klar vor Augen halten, wenn man als Mitglied dieses Hauses sein Votum abgibt. Wir haben gewiß weder rechtlich noch politisch die Souveränität, die begrifflich die *conditio sine qua non* der konstituierenden Gesetzgebungsgewalt ist.

Der Bonner Vorschlag, gegen den die Besatzungsmächte nach seiner dritten Lesung so laute Bedenken geäußert hatten, hat nach einer gewissen Umformung überraschend schnell ihre Zustimmung gefunden, und

ebenso schnell soll er die Billigung der Landtage der elf beteiligten Länder erfahren. Wir kennen die Gründe dieser Eile. Wir wissen vor allem, daß ein zusammengefaßtes Westdeutschland einen wichtigen Bestandteil, ja ein integrierendes Element Westeuropas darstellt. Niemand wünscht stärker als wir, daß dieser deutsche Staat zustande kommt, keiner meiner Fraktionsfreunde vertritt eine andere Anschauung. Trotzdem können wir aus innerpolitischen Gründen der vorgeschlagenen Bundesverfassung, dem Grundgesetz, unsere Zustimmung nicht erteilen, weil wir, wie bereits zum Überdruß dargelegt, in dieser Form der Verfassung eines deutschen Staates nicht die Mindestbedingungen erfüllt sehen, die wir an eine bundesstaatliche Verfassung überhaupt und in concreto stellen.

Man macht uns den Vorwurf, daß wir Deutschland ablehnen, wenn wir die vorgelegte Bundesverfassung nicht billigen. Man stellt uns an die Seite der Kommunisten, ohne die Gründe, und zwar die verschiedenartigen Gründe, zu würdigen, die uns und die Kommunisten zur Ablehnung veranlassen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wir verwahren uns gegen diesen Vorwurf mit aller Entschiedenheit.

(Beifall bei der CSU.)

Als im Jahre 1946 das französische Volk die ihm zur Ratifizierung vorgelegte Verfassung, ausgearbeitet von einer Landesversammlung, ablehnte, hat kein Mensch behauptet, daß die französische Nation Frankreich ablehne.

(Sehr richtig! rechts.)

Als die SPD nach dem Memorandum der Gouverneure die Ablehnung einer ihr nicht zusagenden Bundesverfassung in Aussicht stellte, hat kein Mensch behauptet, daß sie die Bildung eines Weststaates verhindern wolle.

(Beifall bei der CSU und FPB. — Zuruf von der SPD: Die Situation ist anders!)

Die besonderen geschichtlichen Erfahrungen und die allgemeine Einsicht in das Wesen der Dinge haben uns aber gelehrt, einem deutschen Staat zu mißtrauen, der allzu sehr zentralisiert ist und zu wenig Aufgaben seinen Gliedern überläßt.

(Richtig! bei der CSU.)

Es gibt einen naturrechtlichen Satz, daß nur diejenigen Funktionen an übergeordnete Körperschaften abgegeben werden sollen, die von den Organen niedrigerer Ordnung nicht erfüllt werden können. Der Einheitsstaat wird nach meiner Meinung am wenigsten dem Gedanken und den Grundsätzen der Demokratie gerecht.

(Dr. Korff: Siehe Bayern! Siehe Bayern!)

— Mein sehr verehrter Herr, Sie scheinen die bayerische Staatsverfassung mit ihrem ausgeprägten Selbstverwaltungsprinzip nicht genügend zu kennen!

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Korff. — Dr. Sinnert: Oho! Die steht ja rein auf dem Papier!)

Der Einheitsstaat trägt in sich die Gefahr, zu mechanisieren und zu uniformieren. Der föderalistische Aufbau ist das wahre Ebenbild demokratischer organischer Ordnung.

Trotz der vielen wertvollen Ergebnisse von Bonn, die wir gerne anerkennen, haben wir die Überzeugung,

(Dr. Lacherbauer [CSU])

daß die Verfassung mehr dem Namen als dem Inhalt nach föderalistisch ist. Eine Verfassung hat in erster Linie die Aufgabe, dem M i n d e r h e i t e n s k z u dienen. Sie soll dem jeweiligen Mehrheitswillen der entscheidenden Organe, der von vielen Zufälligkeiten abhängig ist, eine Grenze setzen.

(Sehr gut! rechts.)

Die Verfassung soll die Grenzen und das Gebiet bezeichnen, innerhalb dessen sich der Mehrheitswille bewegen kann. Wenn eine Verfassung so viel Freiland übrig läßt, daß der einfache Mehrheitswille des Gesetzgebers die Grundlagen beseitigen kann, unter denen man die gemeinschaftliche Reise angetreten hat, dann bedeutet es für die Teilnehmer eine große Gefahr, die Reise mitzumachen.

Wir haben heute bereits durch unsere Vorredner auf diese Tatsachen hingewiesen, und ich sehe mich veranlaßt, Ihr Augenmerk noch einmal darauf zu lenken: Ein B u n d e s s t a t kann nur dann diesen Namen verdienen, wenn sowohl der Bund als auch seine Glieder nicht in arbiträre finanzielle Abhängigkeit voneinander kommen. Mein Parteifreund Dr. Pfeiffer hat auch auf dieses Problem bereits aufmerksam gemacht.

Dr. Dehler wirft uns den Mangel des guten Glaubens an den guten Willen der Übrigen vor. Ich würde mich freuen, wenn die Gutgläubigkeit im politischen Leben den Ersatz für die erforderliche Vorsicht bieten könnte.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Leider lehrt die Erfahrung anderes. Dr. Dehler spricht auch von den Rechten, die durch diese Verfassung den Ländern gegeben würden. Ich widerspreche einer solchen Konzeption mit allem Nachdruck.

(Dr. Dehler: Zehn Länder sagen „ja“!)

Die Länder sind nicht die Kinder des Bundes, sondern der Bund ist das G e b i l d e d e r L ä n d e r.

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Die Länder übertragen Rechte auf den Bund, und nicht umgekehrt.

(Sehr richtig! bei der FDP. — Dr. Dehler: Da scheiden wir uns grundsätzlich, Herr Kollege Lacherbauer!)

— Dann folgen Sie eben unitarischer Konzeption, Herr Kollege Dehler!

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig! — Dr. Dehler: Nein, dagegen verwahre ich mich!)

Der Bundesstaat entsteht durch Zusammenschluß von Einzelstaaten.

(Dr. Korff: Deutschland braucht nicht mehr zu entstehen; Deutschland i s t !)

— Mein lieber Herr Kollege Korff, Sie sind nach meiner Meinung von der Idee des Jahres 1933 staatspolitisch zu sehr infiziert.

(Dr. Korff: Deutschland ist das Höhere, das besteht! — Dr. Baumgartner: Das Reich existiert ja gar nicht mehr!)

— Dann lehnen Sie es doch ab, diese Verfassung eine Bundesverfassung zu nennen!

(Op den Orth: „Grundgesetz“! Nicht „Bundesverfassung“!)

— „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“!

Unsere Auffassung geht dahin: Der Bonner Vorschlag für ein Grundgesetz geht in dieser Richtung zu weit. Er drängt die Länder nahe an die Stufe von Provinzen und, was das Schlimmste ist, er enthält die Möglichkeiten, die geringe, den Ländern verbleibende S t a a t s h o h e i t noch mehr a u s z u h ö h l e n.

Die SPD und die FDP wollen unser Ja damit erreichen, daß sie auf den Zwang der Zeitnot in der e u r o p ä i s c h e n F r a g e verweisen. Unter normalen Umständen müßte eben, wenn ein Verfassungsvorschlag nicht die Billigung der Beschlusskörperschaften findet, neuerlich beraten werden. Die Werfertiger eines solchen neuen Vorschlags müßten dann eben auf die Abstimmung entsprechende Rücksicht nehmen. Offenbar ist man der Meinung, daß man entweder diese Verfassung oder nichts zu wählen habe. Diese Alternative, meine Damen und Herren, ist falsch; sie ist grundfalsch.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir wollen uns hierüber nicht täuschen und hierüber auch nicht täuschen lassen! Natürlich stehen wir in Zeitnot, wenn wir auf die weltpolitischen Ereignisse blicken; natürlich besteht das allergrößte Interesse, daß die deutsche Republik so rasch wie möglich handlungsfähig wird. Alle diese Überlegungen können aber nicht dazu veranlassen, „ja“ zu sagen, wenn man es nach seiner grundsätzlichen staatspolitischen Überzeugung nicht tun kann.

Im übrigen sind diejenigen im Irrtum, die glauben, frei und unabhängig ihre Entscheidungen treffen zu können. Dieses Grundgesetz ist keine Verfassung, weil es nicht in voller Souveränität beschlossen wird. Man kann zu einer Freiheitvorstellung auch nicht dadurch gelangen, daß man einfach die äußeren Umstände, insbesondere die Tatsache der Besetzung, wegdenkt. Wenn die Verfassung zustande kommt, weil zwei Drittel der Länderparlamente „ja“ sagen, so beruht dies letztlich auf dem Willen und der Anordnung der Besatzungsmacht, nicht aber etwa auf einer gültigen deutschen Grundnorm, die vor dieser Verfassung, vor diesem Grundgesetz verabredet worden ist.

(Dr. Dehler: Deswegen wäre ja unser Ja so wichtig, Herr Kollege Lacherbauer!)

— Herr Kollege Dehler, in einem Gesetz, das erst beschlossen wird, wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen dieses Gesetz als zustande gekommen gilt! Das kommt mir genau so vor wie Münchhausen, der sich an seinem Zopf aus dem Sumpf herausziehen will.

(Beifall bei der CSU. — Dr. Dehler: Aber die Bestimmung wird gleichgültig, wenn die Deutschen, die handeln können, ja sagen. Sie verderben ja dieses Bild; Sie machen erst diesen Druck der Alliierten wirksam! Das ist das Schlimme!)

— Sie müssen einmal den letzten Brief der Alliierten lesen!

(Dr. Dehler: Ich kenne ihn.)

— Dann werden Sie verstehen, was ich ausdrücken will.

(Dr. Dehler: Der wäre uns gleichgültig, wenn wir ja sagen würden!)

— Sie wollen eben die Tatsache der Besetzung wegdenken; und das können wir nicht.

Meine Damen und Herren! Ich gebe mich nicht der Annahme hin, daß diese meine Ausführungen auch nur

(Dr. Lacherbauer [CSU])

ein Mitglied dieses Hauses in seiner Auffassung und in seiner Haltung zu Bonn irgendwie erschüttert haben. Nach meinem Dafürhalten weiß jedes Mitglied dieses Hauses, wie er die beiden Fragen beantworten wird. Ich hielt es aber für erforderlich, die Gründe auseinanderzusetzen, die im wesentlichen unseren Standpunkt tragen.

Zum Schluß möchte ich noch eines sagen, meine Herren: Drehen Sie einmal die Reihenfolge der beiden gestellten Fragen um! Dann wird Ihnen die Logik dieser Antithese klar werden.

(Beifall bei der CSU. — Dr. Vinnert: Das ist eine Idee!)

I. Vizepräsident: Meine Damen und Herren! Zu dem vorhin verlesenen Antrag ist beim Präsidium folgender Zusatzantrag eingelaufen:

Der Landtag wolle beschließen:

Für den Fall, daß die Militärregierung dem Ersuchen des Bayerischen Landtags auf Durchführung einer Volksabstimmung über das Bonner Grundgesetz stattgibt, wäre damit ein Volksentscheid über die Landtagsauflösung zu verbinden.

Begründung.

Der derzeitige Bayerische Landtag entspricht seit den letzten Gemeindewahlen nicht mehr dem Willen der bayerischen Bevölkerung:

(Vorig: Sehr richtig!)

(gez.) Dr. Baumgartner, Scharf und Genossen.

Außerdem darf ich dem hohen Hause bekanntgeben, daß jetzt noch 16 Redner gemeldet sind. Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, mache ich darauf aufmerksam, daß nach § 65 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Redner in der Reihenfolge sprechen, in der sie sich gemeldet haben. Wenn ein Redner beim Aufruf nicht anwesend ist, fällt er aus.

(Sehr gut! — Zuruf: Das ist aber nicht üblich, Herr Präsident!)

Dr. Hoegner (SPD): Zur Geschäftsordnung! Herr Präsident, ich mache auf die Konsequenzen für die Zukunft aufmerksam! Es steht nicht in der Geschäftsordnung, daß, wenn die Reihenfolge nicht eingehalten wird, der betreffende Redner wegfällt.

(Dr. Hundhammer: Das ist bisher auch, nie der Fall gewesen!)

Einen solchen Beschluß können wir nicht fassen. Das würde gegen den Geist der Geschäftsordnung verstoßen. Der nicht anwesende Redner muß sich gefallen lassen, daß er an die letzte Stelle kommt; er darf aber nicht gestrichen werden. Ich glaube, Herr Präsident Stang als alter Parlamentarier stimmt mit mir überein.

I. Vizepräsident: Nun folgt der Herr Abgeordnete Meigner.

Meigner (CSU): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Rede vom 13. Mai gesagt: Niemand wird das Bonner Grundgesetz als Ausgeburt zentralistischen Geistes betrachten können. Ich möchte sagen: Niemand wird das Bonner Grundgesetz als Ausgeburt eines anti-religiösen und unchristlichen Geistes betrachten können;

im Gegenteil, die Einwände, die von uns gegen das Bonner Grundgesetz vorgebracht werden, liegen in erster Linie auf staats-, finanz- und wirtschaftspolitischem Gebiet und nicht in erster Linie auf kulturpolitischem Gebiet. Ich möchte mich in meinen Ausführungen aber ausschließlich auf kulturpolitische Gesichtspunkte beschränken. Ich will der Aufforderung des Herrn Abgeordneten Bebold folgen und auch das Gute über das Grundgesetz sagen.

Man kann vom kulturpolitischen Gesichtspunkt aus als Aktivum am Grundgesetz werten die Anrufung Gottes in der Präambel, die Festlegung der allgemeinen Naturrechte, das Bekenntnis zu den unveräußerlichen und unverletzlichen Menschenrechten, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und des Rechtes auf Leben und auf die Unversehrtheit des Körpers, die auch den Schutz des ungeborenen Lebens einschließt, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens und des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses und die ungehinderte Religionsausübung. Man kann ferner als Aktivum werten den Art. 6, der Ehe und Familie unter den Schutz der staatlichen Ordnung stellt und die Pflege und Erziehung des Kindes als natürliches Recht und erste Pflicht der Eltern erklärt, ferner den Art. 7, der bestimmt, daß die Erziehungsberechtigten das Recht der Bestimmung über die Teilnahme ihrer Kinder am Religionsunterricht haben, daß der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen, die als weltliche Schulen deklariert werden, ordentliches Lehrfach ist und daß der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaft erteilt werden muß, daß ferner die Unterrichtsfreiheit ausgesprochen und die Errichtung von Privatschulen gesichert ist. Man kann endlich als Aktivum werten die Aufnahme der Artikel 135 bis 139 und 141 der Weimarer Verfassung in das Grundgesetz.

Das alles sind Bestimmungen, die durchaus anerkannt und positiv gewertet werden müssen. Wenn ich aber das Gute anerkannt habe, dann muß ich auch das vom kulturpolitischen Gesichtspunkt aus Bedenkliche hervorheben.

Zum ersten ist für jeden christlich denkenden Menschen der Art. 20 Abs. 2 unannehmbar, der lautet: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Der Satz ist nicht nur falsch, sondern er ist auch höchst gefährlich; denn wenn alle Gewalt vom Volke ausgeht, dann kann der Staat — und die letzten Jahre haben uns das zur Genüge gezeigt — sich auch über das Naturrecht und über das unveränderliche göttliche Sittengesetz hinwegsetzen,

(Dr. Dehler: Niemals! Das ist doch nicht gewollt!)

dann kann der Staat, wie es unter Hitler geschehen ist, Recht und Würde des Menschen zertreten,

(Dr. Dehler: Nein, die Grundrechte sind ja unabbdingbar. — Dr. Korff: Die Gewalt ist doch nicht das Recht!)

und dem gottlosen Zwangsstaat ist das Tor geöffnet.

(Dr. Korff: Die Gewalt ist doch nicht gleichbedeutend mit Recht! — Zuruf des Abgeordneten Zietzsch.)

Der größte Mangel des Bonner Grundgesetzes ist aber das Versagen des vollen Elternrechts in Art. 6 Abs. 2

(Zietzsch: Das haben wir besser in der Bayerischen Verfassung)

(Meigner [CSU])

— ich werde darauf gleich zurückkommen —, des Rechtes auf die Bestimmung auch der schulischen Erziehung der Kinder. Ich muß ausprechen, daß es für uns unbegreiflich ist, warum die Mehrheit des Parlamentarischen Rates ein so selbstverständliches Recht versagt hat, und zwar trotz immer wiederholter Anträge und trotz der eindringlichen Vorstellungen der beiden Kirchen. Ich verweise auf das Schreiben des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinals Frings, ich verweise auf die Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche Deutschlands vom 3. März. Der Bonner Rat hat sich damit in Gegensatz gesetzt zu allen freiheitlich gesinnten Nationen, hat sich in Gegensatz gesetzt zu der Charta der Menschenrechte,

(Dr. Dehler: Das ist ja nicht wahr!)

die die Vereinten Nationen im Dezember 1948 verkündet haben und deren Art. 26 lautet: Die Eltern haben das Recht, die Art der Schulerziehung zu bestimmen, die ihren Kindern zu gewähren ist.

(Dr. Dehler: Das ist doch kein Elternrecht in Ihrem Sinne, das ein Anspruch einer Gruppe von Eltern ist auf Einrichtung einer bestimmten staatlichen Schule.)

— Herr Dr. Dehler, nach unserer Überzeugung besteht das Recht der Eltern, katholischer und evangelischer Eltern, für ihre Kinder katholische und evangelische Bekenntnisschulen zu fordern.

(Zuruf von der SPD: Aber das bestimmt die Bayerische Verfassung!)

— Ich werde darauf zurückkommen. — Im Bonner Grundgesetz ist das ausdrücklich versagt und abgelehnt worden.

(Dr. Dehler: Nicht aber! Sie können sich doch nicht auf die Bestimmung der UN beziehen; das ist doch eine Irreführung.)

Sie haben auch die von unseren politischen Freunden geforderte Volksabstimmung über dieses Recht und damit eine wahrhaft demokratische Entscheidung verhindert. Wir sind der Überzeugung, daß, wenn eine Volksabstimmung zugelassen worden wäre, 90 Prozent des deutschen Volkes für das volle Elternrecht eingetreten wären.

Mit dieser Entscheidung ist ein wesentlicher Punkt der in Art. 4 garantierten Gewissensfreiheit wieder aufgehoben worden, und die Gefahr, die hier droht, ist um so größer, als der heutige Staat in seinem Streben nach Totalität versucht hat und versucht — wir haben das unter Hitler erlebt

(Zuruf von der SPD: Wer hat das versucht?)

und erleben es heute noch in Rußland und in den von ihm abhängigen Oststaaten —, eine bestimmte Weltanschauung, ich möchte sagen eine politische Religion, mit aller Macht des Staates durchzusetzen,

(Dr. Korff: in Spanien ebenfalls!)

besonders auch auf dem Gebiete der Jugenderziehung. Der Staat bedient sich hierzu des staatlichen Schulzwangs und des staatlichen Schulmonopols. Eine Verfassung, die gegenüber dieser Bedrohung nicht das volle Elternrecht garantiert und schützt, muß unseres Erachtens abgelehnt werden.

Ich weise ferner hin auf die Bremer Klausel. Sie ist zwar eingeschränkt worden und enthält nicht

mehr die Befugnis zur Erteilung des kirchlich nicht gebundenen allgemeinen Religions- oder sagen wir besser Moralunterrichts; aber die Bestimmung bleibt bestehen, daß die Länder, in denen vor 1949 schulplanmäßiger Religionsunterricht nicht erteilt wurde, den Religionsunterricht nicht als schulplanmäßiges Unterrichtsfach einzurichten brauchen. Dies würde bedeuten, daß in Bremen Religionsunterricht schulplanmäßig überhaupt nicht eingeführt werden muß und vielleicht auch nicht eingerichtet wird und daß er in Schleswig-Holstein und Niedersachsen wenigstens nicht in den Berufsschulen erteilt werden muß.

Herr Dr. Dehler hat gemeint — und damit beantworte ich auch den Zwischenruf des Herrn Kollegen Zietsch —: Was kümmert denn das uns in Bayern, wir haben ja in Bayern das Konkordat und die Verfassung, die alle diese Dinge regeln! Ich habe schon darauf verwiesen, daß es auch für uns in Deutschland eine christliche Solidariät gibt und daß wir uns auch mit verantwortlich fühlen für die Gewissensfreiheit und das Elternrecht und für das Recht der religiösen Erziehung auch in anderen Ländern.

(Dr. Korff: Plötzlich Zentralismus!)

— Herr Kollege, ich komme sofort darauf zurück. — (Zurufe von der SPD. — Glocke des Präsidenten.)

Herr Dr. Dehler hat mir gesagt

(Zietsch: Kulturfragen sind Ländersache!)

und Herr von Knoeringen hat in einem Zuruf es ebenfalls ausgesprochen: Dann müssen Sie Ihren föderalistischen Standpunkt aufgeben!

(Dr. Korff: Sehr richtig!)

Reineswegs, meine Herren, denn Föderalismus, Zusammentreten zu einem Bund schafft ja schließlich auch gemeinsame Interessen.

(Dr. Korff: Sehr schön! — Beifall bei der SPD und einem Teil der FDP.)

Das haben wir als echte Föderalisten gar nie geleugnet, daß wir dem Deutschen Bund angehören wollen. Darüber hatten wir niemals eine andere Meinung.

(Zietsch: Dann sind auch wir echte Föderalisten, genau wie Sie!)

— Sie müssen nur Ihrem Bekenntnis praktische Taten folgen lassen.

(Dr. Korff: Sie auch! — Behrisch: Gegenüber Franken!)

— Auch gegenüber Franken! Ich bin ja selber Franke, das wissen Sie ja, zwar etwas südlischer als Sie, aber trotzdem echter Franke, sogar Oberfranke.

Ich darf ferner hinweisen auf die Verklausulierung der Aufnahme der Kirchenverträge, des Konkordats und der Verträge mit den evangelischen Kirchen, im Grundgesetz. Wenn wir uns bisher noch fragten, ob bei dieser Verklausulierung das Reichskonkordat nun Geltung hat oder nicht, so brauchen wir nach der Antwort, die uns Herr Dr. Dehler heute morgen hier gegeben hat, darnach nicht mehr zu fragen; denn er hat klar gesagt: das Konkordat soll nicht gelten. Er hat wörtlich erklärt: Wir erkennen das Reichskonkordat nicht als rechtswirksam an.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Diesen Standpunkt können wir nicht teilen. Ich darf wohl annehmen, daß Herr Dr. Dehler auch das Schreiben Pius XII. vom Sonntag Sexagesima gelesen hat,

(Meigner (CSU))

in dem der Papst ausspricht, er würde die Nichtanerkennung des Konkordats sehr bedauern, ja als Kränkung des Apostolischen Stuhls empfinden.

Wir wissen ja auch — täuschen wir uns darüber nicht, meine Herren! —, warum Sie die Kirchenverträge nicht anerkennen wollen. Sie wollen sie deswegen nicht anerkennen, weil sie Ihren kultur- und schulpolitischen Absichten im Wege stehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dehler. — Beifall bei der CSU.)

Wir aber treten für die Aufrechterhaltung dieses, mit dem Apostolischen Stuhl geschlossenen Vertrages für Gesamtdeutschland und nicht nur für die einzelnen Länder ein.

(Zietsch: Wir lehnen es ab, weil es von Hitler unterschrieben ist!)

— Das ist kein sachlicher Grund, den Sie angeben.

(Dr. Korff: Wollen Sie für Adolf Hitler beten? — Zurufe von der SPD.)

Ich muß überhaupt sagen, meine sehr verehrten Herren, daß uns die Haltung der Linken, insbesondere der SPD, in Bonn auf kulturellem Gebiet eine arge Enttäuschung gewesen ist.

(Zuruf bei der CSU: Sehr richtig!)

Wir haben uns hier wiederholt über das Problem Christentum und Sozialismus unterhalten. Wir haben in diesem Hause hier hoffnungserweckende Äußerungen gehört — ich darf an die große Rede des Herrn von Knoeringen vor ungefähr zwei Jahren und an die Rede des Herrn Staatsrats und damaligen Ministerpräsidenten Dr. Hoegner aus dem Jahre 1945 erinnern, die allerdings nicht vor diesem Hause gehalten wurde —, ich sage, wir haben hoffnungserweckende Reden gehört über eine innere Wandlung der Haltung der SPD zu Christentum und Kirche, aber Ihre Haltung in Bonn hat diese Hoffnungen wieder zerstört.

(Sehr wahr! bei der CSU. — Widerspruch bei der SPD. — Dr. Dehler: Das ist ein Unrecht, das Sie begehen, Herr Prälat.)

Wir mußten feststellen, daß die SPD auch heute noch — ich will einschränkend beifügen — zum mindesten in ihrer zentralen Leitung in Hannover von ihrem alten Geist beseelt ist.

(Beifall bei der CSU. — Stoc: Das ist unwahr, was Sie sagen. — Zietsch: Das können Sie nicht sagen. — Dr. Franke: Wenn Sie in Wallenburg gewesen wären, wüßten Sie, daß der Geist ein anderer ist. — Zuruf des Abgeordneten Dr. Dehler. — Glocke des Präsidenten.)

Gerade dieser Geist ist es, der uns solche Bedenken verursacht.

(Dr. Dehler: Ein von Ihnen künstlich beschworener Geist!)

Mein Kollege Dr. Kroll hat ausgeführt,

(Dr. Korff: Wer ist das, Dr. Kroll? Ein schlechter Kronzeuge!)

daß das Bonner Verfassungswerk trotz der Anrufung Gottes in der Präambel und trotz mancher von unseren Freunden schwer errungenen Zugeständnisse doch lech-

tlich ein Werk des säkularisierten Geistes unseres Jahrhunderts ist.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Dr. Korff: Wo kommen Sie her? — Gegenrufe von der CSU. — Zwischenrufe von der SPD. — Dr. Korff: Ich bin nicht bei der sozialistischen Arbeiterjugend gewesen. — Dr. Kroll: Ich auch nicht, Herr Dr. Korff! — Op den Orth: Sie könnten nur stolz sein, wenn Sie dabei gewesen wären!)

Es hat in einem entscheidenden und wesentlichen Punkt die Gewissensfreiheit und die demokratische Freiheit ver-

(Dr. Dehler: Das ist nicht wahr, was Sie sagen, Herr Prälat! — Wie können Sie so etwas behaupten?)

— Das ist freilich wahr, Herr Dr. Dehler, sonst hätten Sie für das volle Elterrecht in Bonn eintreten müssen.

(Beifall bei der CSU. — Op den Orth: Sind die Katholiken der anderen Länder schlechter?)

Gerade die letzten drei Jahrzehnte haben uns, das werden Sie nicht bestreiten, anschaulich gelehrt und lehren uns heute noch, welcher Bedrohung die menschlichen Grundrechte, die menschliche Würde, die Freiheit der Religionsausübung durch die totalitären Gewalten ausgesetzt sind.

(Dr. Linnert: Zum Beispiel in Spanien! — Dr. Korff: Wo kein Protestant kirchlich beerdigt wird! Das ist totalitär.)

— Ich habe auf Rußland hingewiesen.

(Dr. Korff: Und wir weisen auf Spanien hin! — Zuruf des Abgeordneten Dr. Linnert.)

— Sie werden wahrhaftig, Herr Dr. Linnert, die Verhältnisse in Spanien nicht mit den Verhältnissen in Ungarn und Rußland vergleichen wollen?

(Dr. Korff: Sie sind dort noch schlimmer; die Protestanten dürfen ihre Kinder nicht taufen. — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Das wird niemand im Ernst behaupten wollen.

(Dr. Korff: Das ist Christenverfolgung in Spanien!)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter Dr. Korff, ich rufe Sie zur Ordnung.

(Beifall bei der CSU. — Op den Orth: Herr Präsident, das ist wahr!)

— Herr Abgeordneter Op den Orth, ich rufe Sie auch zur Ordnung!

(Op den Orth: Warum?)

— Weil Sie keine Ruhe geben.

(Stoc: Und wenn die anderen keine Ruhe geben? So geht das nicht! — Op den Orth: Ich verdiene es nicht.)

Meigner (CSU): Diese Erfahrungen verpflichten uns, die menschlichen Grundrechte, vor allem auch das Recht auf die Erziehung der Kinder in ganz besonderer Weise durch die Verfassung zu sichern. Diese Forderung aber ist, das werden Sie doch zugeben müssen, im Grundgesetz nicht erfüllt worden und das ist für uns neben vielem anderem, auch ein Grund, warum wir dieses Gesetz ablehnen müssen. Wir werden uns deswegen nicht aus der deutschen Schicksalsgemeinschaft lösen. Das ist selbstverständlich und kann nicht oft genug gesagt werden. Wir brauchen dazu auch keine Weisung

(Meigner [CSU])

der Militärregierung. Nein, Deutschland ist auch unser Wille.

(Bravo! bei der CSU.)

Wir wollen den Deutschen Bund, wir wollen ein einiges Deutschland, aber wir wollen kein Einheitsdeutschland. Wir wollen ein wahrhaft föderalistisches Deutschland.

(Stoß: Wo ist denn da ein zentralistisches Deutschland?)

— Darüber ist heute und in diesen Tagen so viel gesprochen worden, daß man die Dinge nicht immer wieder von neuem aufzurollen braucht.

Wir wollen als Mitglied des Deutschen Bundes kämpfen, um unsere föderalistischen und auch unsere kulturellen Forderungen im Rahmen des Deutschen Bundes weiterhin durchzusetzen. Wir wollen uns bemühen, das deutsche Haus endgültig so zu bauen, daß alle darin sich wohlfühlen können, daß die Gewissensfreiheit ohne Einschränkung gesichert ist und daß die Bürger in echter Toleranz und Freiheit miteinander leben können.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Es ist noch ein Abänderungsantrag der Fraktion der SPD zum Antrag Dr. Hundhammer und Dr. Horlacher eingelaufen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Militärregierung für Bayern zu ersuchen, eine Volksbefragung über das Bonner Grundgesetz zuzulassen. Mit dieser Volksabstimmung ist auch der Antrag auf Auflösung des Landtags zu verbinden.

Weiterhin möchte ich bekanntgeben, daß jetzt um 18 Uhr 45 Minuten die Rundfunkübertragung aussetzt, sowie daß nach zweistündiger Pause um 20 Uhr 45 Minuten die Sitzung wieder beginnt. Wir hoffen, im Laufe des Abends dann noch die entscheidende Abstimmung durchführen zu können.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 43 Minuten unterbrochen.)

Die Sitzung wird um 20 Uhr 49 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich bitte die Plätze einzunehmen.

Zunächst habe ich eine geschäftliche Mitteilung zu machen. Im Auftrag des Herrn Vizepräsidenten Hagen habe ich dem Hause mitzuteilen, daß er den *Dr. Dr. Dr. Dr. Dr.* gegen den Abgeordneten *Op den Orth* zurücknimmt. Es ist ihm da ein Irrtum unterlaufen. Das kann leicht einmal passieren; das kann auch mir passieren. Ich bitte das Haus, davon Kenntnis zu nehmen.

Damit der Humor nicht zu kurz kommt, habe ich dem hohen Hause Verschiedenes mitzuteilen:

Erstens habe ich ein *T e l e g r a m m* folgenden Inhalts bekommen:

Ich wollte, es wäre Abend und die Preußen kämen!
(Schallende Heiterkeit und Beifall.)

Weiterhin habe ich eine interessante *Z e i c h n u n g* von einer begeisterten Zuhörerinnen der Verhandlungen

des heutigen Tages bekommen, die zwei Tiere darstellt, von denen das eine hüst, das andere holt zieht.

(Zurufe des Abgeordneten Dr. Hundhammer. — Weitere Zurufe. — Dr. Korff: Gel?)

— Ich will die Zeichnung mit den Tieren nicht näher umschreiben. Jedenfalls ist es so dargestellt: Nachdem beide vom Kampf erschöpft sind, haben sie sich niedergelassen und sich wieder vereinigt. Das wird ja bei uns heute abend auch noch eintreten.

Dann ist noch ein *B r i e f* da, den ich Ihnen auch nicht vorenthalten möchte; er lautet:

Sehr geehrter Herr Dr. Horlacher!

Sie sind der Mann, der die Redner im Landtag darauf aufmerksam macht, wenn sie zu weit gehen, wenn sie die Ehre Andersdenkender verletzen.

Eine Hörerin, die am 13. Mai sieben Stunden und heute neun Stunden jedem der Herren Redner objektiv zuhörte, bittet Sie inständig, bei der Debatte noch darauf hinzuweisen, daß der Wahrheit ins Gesicht geschlagen und damit die Ehre des bayerischen Volkes verletzt wird, wenn dort von Rednern die Worte gebraucht werden, mit dem „Nein“, das die bayerische Regierung und einzelne Abgeordnete zu einigen Artikeln des Grundgesetzes sagen, würde Bayern kundtun, daß es kein zusammengeschlossenes Deutschland, daß es die Millionenbevölkerung der Ostzone abschreiben will. Das geht zu weit! Fühlen diese Menschen denn nicht, daß sie uns, das bayerische Volk, das ohnmächtig an den Lautsprechern sitzt, der Mißachtung der anderen westdeutschen Länder und vor allem der Ostzonenbevölkerung aussetzen?

Herr Dr. Horlacher, ich bitte Sie, weisen Sie also diese Auslegung des bayerischen Nein zu den einzelnen Artikeln zurück! Wir in Bayern sehnen uns ebenso nach einem geeinten Deutschland wie diejenigen, die glauben, die Liebe zur Ostzone für sich gepachtet zu haben. Da wir, das Volk, zum Grundgesetz leider nicht abstimmen können, müssen wir die Entscheidung dem Gewissen der Abgeordneten überlassen. Aber die Frage, ob Bayern ein geeintes Deutschland oder ob es die Ostzone mit offenen Armen und begeistertem Herzen aufnehmen will, diese Frage lassen wir nicht von aufgeregten Abgeordneten entscheiden, zu dieser Frage fordern wir dann schon eine Volksbefragung!

(Dr. Linnert: Herr Präsident, wer hat denn den Brief bestellt?)

— Der Brief ist nicht bestellt.

(Dr. Linnert: Aber wir können doch hier nicht Briefe verlesen! Dann schicken wir demnächst zehn Briefe mit Unterschriften herein! — Weitere Zurufe links.)

— Meine verehrten Damen und Herren, wenn ich die Briefe alle vorlesen wollte, die ich bekomme!

(Dr. Korff: Warum verlesen Sie diesen Brief?)

— Aus dem Grunde, weil ich ihn in letzter Minute bekommen habe!

(Lebhafte Zurufe von der SPD und FDP.)

Ich muß noch mitteilen, daß die morgige Sitzung des Ausschusses für Entnazifizierungsfragen abgesetzt wird.

(Zuruf: Warum?)

(Meininger [CSU])

— Das hat der Ausschußvorsitzende, der Herr Abgeordnete Zietzsch, unterschrieben.

Ich bitte auch, die Regierungsbank und das Präsidium während der Debatte in Ruhe zu lassen. Das stört immens.

Wir fahren in der Aussprache fort. Ich würde aber die Redner bitten, sich jetzt wirklich kurz zu fassen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Kroll.

Dr. Kroll (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen des heutigen Tages möglichst objektiv auf sich wirken läßt, dann wird, glaube ich, bei jedem Abgeordneten, der hier gesprochen hat, die Feststellung zutreffen: Trotzdem die politischen Leidenschaften manchmal sehr hoch zu gehen drohten, haben wir eines vermieden: die Diffamierung der anderen Gesinnung. Das ist vielleicht das Schwierigste in der Demokratie und das ist das Produkt einer Selbstbeherrschung, die wir teilweise ja erst noch lernen müssen und die wir nicht immer besitzen können, nachdem wir 13 Jahre Diktatur hinter uns haben.

Ich darf aber einen Satz zur Ergänzung hier hinzufügen: Wir wollen nicht vergessen, daß die Bildung einer politischen Meinung grundsätzlich nicht auf dem Boden einer wissenschaftlichen Exaktheit geschieht und daß Politik treiben immer bedeutet, ein Stück Zukunft zu gestalten. Wenn sich auch jeder bemüht, aus der Vergangenheit zu lernen, so gibt es doch kein mathematisches Rechenexempel, das einfach aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüberführen, das uns angeben würde, mit welchen exakten Daten das und jenes Resultat zu erzielen ist. Das ist letzten Endes auch der Grund, warum eine Betrachtung der Geschichte, wenn sie von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus erfolgt, keineswegs zu einem übereinstimmenden Ergebnis führen muß.

In einem Punkte sind wir uns alle einig, und das scheint mir der wichtigste Punkt zu sein — er ist heute nur nicht so deutlich herausgestellt worden, wie er hätte herausgestellt werden müssen —: Wir sitzen hier alle beieinander, um eines mit Sicherheit zu vermeiden: die Wiederkehr einer neuen Diktatur. Das Entscheidende, was wir aus der Vergangenheit lernen müssen, ist die bestmögliche Gestaltung eines Staates, der sich ehrlich bemüht, Fehler zu vermeiden, von denen wir wissen, daß sie das Aufkommen einer Diktatur erleichtern.

Hier besteht ein großer Gegensatz — wir haben ihn schon einmal vorgefunden — zwischen der Auffassung des Herrn Dr. Baumgartner auf der einen Seite und des Herrn v. Knoeringen auf der anderen Seite. Die einen glauben — ich nenne es die Schottentheorie des Staates — in einer möglichst weitgehenden Separierung der Gebilde — vielleicht bis zur Selbständigkeit — zu verhüten, daß irgendeine geistige Kraft vorzeitig und schnell einen großen Innenraum durchdringt; die anderen meinen, daß im Gegenteil die Abdichtung eines solchen Schottengebildes die Züchtung eines solchen Giftes erst ermöglicht und seine Übertragung auf die anderen erleichtert. Ich glaube, ich habe keine falsche Interpretation der beiden Darlegungen gegeben.

Die Frage, die man stellen muß, ist eine andere:

Womit glaubt man, wenn ein solches neues Gift sich bildet, es letzten Endes mit Erfolg bekämpfen zu können? Welches geistige Gegengift ist überhaupt gegen eine solche Zersetzung möglich? Die bloße Schottentheorie, wie ich sie nenne, ist ja auch nur eine Hilfsmaßnahme und ist keineswegs die geistige Attacke gegen einen heraufkommenden zersetzenden Faktor in der Politik, wie wir ihn einmal im Dritten Reich erlebt haben. Darum kann ich mich beiden Anschauungen nicht so restlos anschließen und ich stelle folgende Frage: Was kann ich aus der Vergangenheit lernen hinsichtlich der Forderung, die mir die zuerst wichtige zu sein scheint, nämlich den Staat so zu gestalten, daß ein Neofaschismus in irgendeiner Form auch dann nicht zum Erfolg kommt, wenn einmal die die Demokratie schützende Hand der Besatzungsmächte — man mag den Satz auslegen, wie man will — nicht mehr über dem deutschen Volk waltet?

(Sehr richtig!)

Denn darüber müssen wir uns doch klar sein: Wenn jetzt diese Demokratie vielleicht irgendwie mühsam funktioniert, so ist das kein Beweis für ihre Existenzkraft. Sie wird diesen Beweis erst zu erbringen haben, wenn einmal der Schatten der Generäle nicht mehr über ihr schwebt, und darauf müssen wir uns vorbereiten. Das ist der Unterschied: Dieses Grundgesetz ist nicht auf den Zeitpunkt der Tätigkeit der Hohen Kommissare befristet, es kennt keine Grenzen. Ich muß mir darum, trotzdem in Artikel 146 die Chance einer Neukonstruktion der Verfassung durch eine Verfassungsgebende Nationalversammlung eingebaut ist, grundsätzlich überlegen, ob es den Anforderungen, die ich an dieser wichtigsten Stelle hervorheben muß, wirklich entspricht.

Meine sehr verehrten Zuhörer, ich mache auf einen geschichtlichen Faktor aufmerksam. Sie können ihn mir verübeln, aber bitte zweifeln Sie nicht an der Ehrlichkeit meiner Überzeugung! Ich muß vielleicht etwas schwierige Dinge sagen. Wenn wir in der Betrachtung auch einmal die weiter zurückliegende deutsche Geschichte zu Hilfe nehmen, dann machen wir eine sehr merkwürdige Feststellung. Es hat ein Reich gegeben, das einmal wirklich ein tausendjähriges Reich war. Wenn es auch nicht frei war von Dunkel und wenn viel Schatten über ihm schwebte, so hat es doch im Grunde vom Jahre 800 bis zum Jahre 1806 gehalten. Es hat ein zweites Reich gegeben; das war das Reich Bismarcks. Das hat noch rund 50 Jahre gehalten. Es hat eine erste deutsche Republik gegeben und sie hat 14 Jahre gehalten. Es hat einen Faschismus gegeben und er hat sich mit der Gewalt des Tyrannen 12 Jahre behaupten können.

(Zuruf links.)

Es kommt die zweite deutsche Republik, und ich frage Sie: Wie lange wird sie sich behaupten?

(Zuruf links: Die Antwort?)

Die Frage muß ich stellen, weil ich dahinter ein Bekenntnis setzen muß. Ich darf es einmal sagen: Dieses Bekenntnis ist von uns im Widerstand gegen den Nationalsozialismus geformt worden. Als der Nationalsozialismus erklärte: „Ja, das Deutsche Reich, das Kaiserreich des Mittelalters, hat ja mit dem Christentum überhaupt nichts zu tun, das ist eine Leistung der germanischen Stämme gewesen, schon 1000 Jahre vorher, in der Vorgeschichte, hat es dieses Reich gegeben“, haben wir gesagt — und diesen Satz wiederhole ich heute: Als Christen sind wir aus den germanischen

(Dr. Kroll [CSU])

Stämmen zu einem deutschen Reich einstmals zusammengeschweißt worden und als christliches Reich hat dieses Reich, wenn auch nicht ohne den Schatten der Menschlichkeit und alles Vergänglichen, 1000 Jahre gehalten! Wir erleben in den letzten Jahrhunderten — ich habe es neulich bereits ausgeführt — ein Ausmaß der Säkularisierung des Geistes, eine Verengung der Welt, eine Verendlichkeit des Bewußtseins, die uns rein auf das Diesseitige hinzwingt, und daneben existieren so komische Leute, Christen genannt, die vielleicht menschlich auch nicht unantastbar sind, bei denen im Gegenteil eine Divergenz zwischen ihrem Glauben und ihrer Haltung zugegeben wird, eine allzu menschliche Divergenz! Aber es sind diese Narren, diese Loren, die sagen: Nein, halt! Wir sind der Meinung, die Welt ist noch ein anderes, sie ist der Raum einer Entscheidung von letzter Endgültigkeit, von einer letzten Ewigkeit, und alle irdischen Ordnungen haben diesen Dingen zu dienen. In dem Maß, als wir diesen zentralen Punkt verlassen, zerfallen wir auch geistig und politisch. Wir laufen auseinander. Vom Materialismus der einzelnen Stände und Klassen bauen sich verschiedene Weltbilder, von den Forschungsbereichen der einzelnen Wissenschaften bauen sich die divergierenden Weltbilder der Chemie, Physik, Biologie usw. auf, die untereinander keinen Zusammenhalt mehr haben.

(Dr. Linnert: Na, na, der Zusammenhalt war noch niemals so groß wie heute!)

Nietsche hat diesen Nihilismus prophezeit und dieser Nihilismus ist herausgekommen, so sehr wir uns dagegen sträuben. Schauen Sie doch die Geistesliteratur an! Was schreibt denn Heidegger, was schreibt Jaspers? Wir haben eine Zeit der Verherrlichung des Nichts. Da soll heroisch gelebt werden! Es wird meistens sehr trivial gelebt. Und da stehen wir nun als Christen und sagen: Wir glauben nicht daran, daß es möglich sein wird, auf diesem Fundament aufzubauen.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Man mag uns das sehr verübeln. Ich nehme es keinem übel, wenn er einen anderen Standpunkt vertritt. Aber ich sehe mich gezwungen, diesen meinen Standpunkt einmal klar auszusprechen und zu sagen: Ich klage uns selber an, insofern, als wir selbst nachlässig, als wir selbst feige, als wir selbst nicht in diesem Sinn christlich sind. Jawohl, aber diese Anklage richtet sich nicht in der Form gegen uns, daß der Untergrund schlecht wäre, sondern die Menschen, die ihn tragen, erfüllen nicht die Vorbedingungen, die sie erfüllen müssen; das sei zugestanden!

Wenn ich mir aber hier die Gegenwartsaufgabe stelle, dann muß ich folgendes sagen: Dieser Säkularisierungsprozeß geht ganz zweifellos heute zu Ende. Wer die Ohren gespitzt hat und wer die geistigen Bereiche auch nur einigermaßen durchblättert, merkt, daß nicht nur Max Planck, nicht nur Max Hartmann, nicht nur soundso viele Forscher andere Wege einschlagen und die Voraussetzung für ein anderes Weltbewußtsein schaffen. Er sieht auch, daß in anderen Stellen, in anderen Ländern ähnliche Durchbrüche erfolgen. Aber die Massen, wir, die wir hier zu dem Volk im fraglichen Sinn gehören, wissen noch nichts von diesen Dingen, wir sind Erben eines materialisti-

schen Zeitgeistes. Wir haben die Divergenz in uns, die uns zersprengt, wir sitzen in Splitterparteien aufgeteilt und haben die mühselige Aufgabe vor uns, eine Übereinstimmung der Standpunkte zu erzielen. Das ist schon an sich eine außerordentlich schwierige, man könnte sagen, fast unmögliche Arbeit. Aber in einem Punkt muß ich dazu etwas sagen: Je höher hinauf, in je höhere Gremien Sie diese Divergenzen bringen, je mehr Sie sie in die Parlamente verlagern, desto schwieriger wird die Zusammenfassung. Und hier liegt der Krebschaden der Weimarer Gestaltung. Weil Weimar aus einer klaren, ich möchte beinahe sagen, fanatischen Gerechtigkeit heraus glaubte, jedem geistigen Splitter die Chance des Parlamentsstüches geben zu müssen, kamen wir zum Schluß zu einer Zersplitterung, bei der folgendes passierte: Eine regierungsfähige Mehrheit im Parlament war nicht mehr vorhanden. Aber der Staat konnte mit seinem Handeln nicht warten; bis die divergierenden, entschieden entgegengesetzten Meinungen sich zusammenfanden. Er mußte durch Notverordnungen regieren. An vier Augen hing die Verantwortung, an dem damaligen Reichspräsidenten und dem Reichkanzler. Ungedeckt durch ein Parlament mußten sie in schwierigsten Krisenzeiten dieses Schiff steuern. Wo blieb da bei den Demokraten der Wille zur Demokratie? Wo der rückhaltlose Einsatz, einen solchen Mann mit allen Mitteln gegen die Flut des Neuen, des Hitlerismus und des Nationalsozialismus zu verteidigen?

(Zuruf links: Das wurde im Ruhrgebiet entschieden!)

Uneinig untereinander, unfähig, die „Eiserne Front“, von der man sprach, wirklich zu einer eisernen Front zu machen, blieb die Chance ungenutzt. Über die Legastität kam Hitler zur Macht, und damit — und das ist der schwerste Vorwurf, den ich der Weimarer Demokratie machen muß — hat sie mit legalen Mitteln die Diktatur installiert!

(Sehr richtig! bei der CSU. — Gegenrufe links.)

Wir wollen eines nicht vergessen: Hätte man damals wenigstens ein handlungsfähiges Parlament besessen, die Dinge wären anders gelaufen.

(Lebhafte Zurufe links und in der Mitte.)

Darum verstehe ich nicht, wie man die entscheidende Korrektur, die wir und die auch Vertreter Ihrer Partei (nach links) anbringen wollten, nämlich die Wahlsrechtsreform, wiederum verschieben konnte. Wenn Sie sehen, daß die großen Reiche England und Amerika, aber auch sämtliche Dominien, eine stabile und regierungsfähige Mehrheit allein ihrem Meheitswahlsrecht verdanken, so kann ich nicht verstehen, wie wir auf Grund der Erfahrungen von Weimar abermals zu einem Verhältniswahlrecht zurückkehren konnten.

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Wir mögen denken, was wir wollen, die Verantwortung für eine solche erneute Zersplitterung, für eine Verhinderung rechtzeitiger staatlicher Willensbildung übernehmen Sie (zur SPD und FDP) mit diesem Grundgesetz. In wenigen Jahren wird man Ihnen sagen: Warum habt Ihr aus der Verfassung von Weimar und ihrem schlechten Funktionieren nichts gelernt? Warum habt Ihr nicht die Voraussetzungen geschaffen,

(Dr. Kroll [CSU])

daß wenigstens die Demokraten, die auch nicht immer alle einer Meinung sind — keineswegs —, die sich aber wenigstens darin einig sind, den anderen nicht vergewaltigen zu wollen, einen starken Staat bekommen? Warum schwächt Ihr wieder die Demokratie und gebt die Chance zum starken Staat ausschließlich der neuen Diktatur?

(Lebhafte Sehr richtig! bei der CSU.)

Diese Frage muß man stellen. Und dann muß man sich überlegen, was in dieser Verfassung steht. Ich habe es Ihnen neulich schon gesagt und ich möchte hinzufügen: Es gibt in Ihren Reihen mehr Anhänger des Mehrheitswahlrechts, als Sie denken. Ich erinnere an Dahrendorf, an Carlo Schmid, der aus taktischen Gründen im Augenblick nicht dafür war. Ich erinnere mich aber auch an Gespräche, die ich mit Herrn Dr. Dehler hatte, der mir einmal sagte: Ich bin überzeugt davon, daß nur durch eine Wahlrechtsreform ein entsprechend lebensfähiger Staat im Augenblick gestaltet werden kann. Ich weiß, daß Herr Dr. Dehler dafür gekämpft hat, und ich habe es ihm hoch angerechnet, daß er in einer Plenarsitzung in Bonn gegen seine eigene Partei einmal wenigstens in einem Vermerk gesagt hat: Hier geschieht nichts Neues und alle neuen Gedanken werden abgelehnt, es ist kein neuer Durchbruch möglich! Sein Vorschlag, daß eventuell das Präsidialsystem an die Stelle des parlamentarischen Systems treten möge, konnte ja aus Zeitmangel zum Schluß nicht mehr diskutiert werden; er kam auch praktisch zu spät.

Aber wer glaubt denn nun wirklich, daß dieses Ding von Verfassung funktionieren kann, nachdem im wesentlichen die gleichen Aufbauelemente in ihm enthalten sind, wie wir sie von Weimar her kennen? Gewiß, ich gestehe Ihnen eines zu: Vom föderalistischen Standpunkt kann die SPD und kann Herr Dr. Dehler mit Recht sagen: Wir haben versucht, Euch entgegenzukommen. Es wäre unehrlich, das bestreiten zu wollen. Aber ich sage Ihnen, das Verhängnis ist ein anderes: Das Verhängnis in Bonn war von Anfang an, daß die Abgeordneten — ich möchte sagen — fast ausschließlich mit dem Anschütz, dem Kommentar zur Weimarer Verfassung, in der Tasche herumkamen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die Weimarer Verfassung war nämlich maßgebend und richtunggebend für alle, und in einem Punkt hat Herr Dr. Dehler die Dinge nicht ganz recht erklärt. Er hat nämlich bei den kulturellen Artikeln gesagt: „Es war ja ein Vorschlag Süsterhenn, auf die Weimarer Verfassung zurückzugehen!“ Ja, aber in welcher Situation! In der Situation, daß vorher andere Formulierungen als untragbar erklärt wurden. Das war das Geheimnis. Weimar war in Bonn ein Zauberwort. Wenn die Parteien nicht mehr weiterkamen, wenn sie nicht mehr ein noch aus wußten, wenn die Schwierigkeiten zu groß wurden, dann kam ein ganz Gescheiter auf die Idee und sagte: „Kinder, machen wir es doch so, wie man es in Weimar gemacht hat!“ Und so entstanden soundso viele Formulierungen wieder aus der Weimarer Verfassung. Ich frage Sie: kann man wirklich den Rückgriff auf den Geist von Weimar in der Form, wie er für die Weimarer Verfassung grundlegend ist, heute noch verantworten? Wir leisten

uns die Parteizersplitterung, wir, ein politisch gehegtes, von innen und von außen getriebenes Volk, ein Volk, dem die Integration seines Staatswillens ja längst nicht mehr gelingt und dem sie auch bei der Verfassung nur gelungen ist dadurch, daß eben noch der Schatten der Generale über ihm schwebte! Wir leisten uns die Uferlosigkeit der Meinungsbildung, wir leisten uns den Kampf aller gegen alle, wir übertragen das so schön im Rundsunk, damit das Volk sagen kann: „Das ist ja ein halbes Tollhaus, nicht immer, aber manchmal!“ Wir zeigen nicht, daß der Staat letzten Endes einen Willen haben muß, daß dieser Wille sich durchsetzen muß, daß neben aller Kontrolle der Macht der Wille des Staates auch gesichert sein muß, wenn anders man den Staat nicht in Anarchie führen will. Davon zeigen wir nichts, sondern wir gestatten wiederum diesen Zersehungsprozeß.

(Sehr gut!)

Ich frage Sie: Wie soll das enden? Sind Sie nicht davon überzeugt, daß beim nächsten Wahlgang neue Parteien auftauchen werden — wir kennen ja ihre Namen noch nicht — und daß es bei dem übernächsten Wahlgang noch mehr sein werden?

(Sehr richtig!)

daß die Parteien anwachsen werden, bis sie eine vollkommene Atomisierung der möglichen Legislative vor sich haben werden?

(Sehr richtig!)

Daran werden wir nichts ändern und unsere hervorragenden Redner tragen alle mehr und mehr dazu bei, mögen sie Loriz, mögen sie Baumgartner heißen. Ich weiß eines: Sie werden alle keine Mehrheit erreichen, aber die Zersplitterung des Volkes, die werden sie bewerkstelligen.

(Sehr richtig! links.)

Darum war der Versuch, den wir machten, ein zweifacher und er ist gescheitert. Hier haben heute die bayerischen Föderalisten gesprochen, sie haben das Schottensystem verteidigt, sie haben erklärt, daß sie nicht ohne weiteres von irgendeiner Zentrale her, nicht nur verwaltungsmäßig, überschwemmt werden wollen.

Nehmen Sie den Artikel 15 mit der Sozialisierung! Ich gebe das nur als Beispiel. Ich habe für den Artikel 14 gestimmt,

(Zuruf des Abgeordneten Loriz)

der die Enteignung zum Nutzen der Allgemeinheit durchgeführt hat. Ich bin gegen den Artikel 15.

(Dr. Baumgartner: Sie wollen eine Monopolstellung in Ewigkeit bei der CSU! — Zuruf: Ganz richtig! — Dr. Baumgartner: Diese Monopolstellung werden wir brechen! — Zuruf: Welche Monopolstellung? — Zuruf: In der CSU! — Kübler: Genau wie der Hitler!)

— Wenn Ihr Euch geeinigt habt, wie Ihr Eure Sitze verteilt, kann ich weiterreden, nicht?

(Händeklatschen und Heiterkeit. — Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner: Sie haben nur Angst, daß Sie Ihr Mandat verlieren! — Heiterkeit.)

— Jawohl, ich habe viel mehr Angst! Herr Baumgartner, Sie waren auch einmal Mitglied der CSU. Ich

(Dr. Kroll [CSU])

würde das Nest nicht so beschmutzen, aus dem ich gekommen bin.

(Dr. Baumgartner: Dort bei der CSU sagt man nicht mehr „bayerisch“, deshalb bin ich weggegangen! — Rübler: Weil er nicht Direktor in Frankfurt geworden ist!)

— Vielleicht darf ich jetzt fortfahren, Herr Kollege Baumgartner!

(Zuruf: Wir haben nichts dagegen!)

Ich habe folgendes dazu zu sagen: Wir haben auf der einen Seite, ich habe es Ihnen erklärt, das Schottensystem. Bayern vertritt aus der Geschichte heraus den Gedanken, daß von ihm aus — nun sage ich es einmal deutlich — der Geist des Militarismus, der Geist der Aggression bei weitem nicht den Boden findet und finden kann, den er einst anderswo hat finden können.

(Sehr richtig!)

Das mag gutes bayerisches Recht sein. Wenn von dort aus gesagt wird: Wir wollen uns abriegeln und schützen gegen derartige Invasionen, dann ist das ein Standpunkt, den ich sehr wohl verstehe. Aber ich erkläre: Er ist mir nicht aggressiv genug gegen die Gefahren. Das genügt mir nicht!

Darum mußte dieser Föderalismus ergänzt werden — und darin waren wir uns in Bonn einig — durch die Tatsache, daß jene Kompetenzen, die der Bund bekam, wirklich in eine starke Hand gelegt wurden. Ich habe Ihnen neulich schon diesen Widerspruch erklärt: Auf der einen Seite zentralisieren, auf der anderen Seite schwächen: das ist unlogisch. Es hätte dieses geschehen müssen: die Verteilung der Kompetenzen so vorzunehmen, daß jeweils das unterste Glied — das fängt in der Gemeinde an — so viele Aufgaben bekommt, als es durchführen kann. Nicht unnötigerweise zentralisieren! Denn zentralisieren heißt auch schematisieren. Zentralisieren heißt, daß in einem Ministerium einer auf den Knopf drückt und die Dinge in Schleswig-Holstein genau so maschinell erledigt werden wie in Bayern, heißt, daß der Individualität nicht mehr Rechnung getragen wird.

(Sehr richtig!)

Gerade das wollen wir vermeiden. Auf der anderen Seite müssen wichtige Dinge in kraftvoller Weise zentral gemacht werden. Das vermischen wir ganz besonders bei dieser Verfassung. Sie kennt weder das Mehrheitswahlrecht im Wahlgesetz — nie wieder wird es dazu kommen, nie werden sich die Parteipflitter ihr eigenes Grab schaufeln und dafür stimmen, daß sie zu verschwinden haben — noch kennt sie das Präsidialsystem. Die Formen sind verbogen, die Chancen der Stärke sind verwischt, und das entscheidet.

Damit kehre ich zum Ausgangspunkt zurück. Man hat doch letzten Endes und, Herr Dr. Dehler, das können Sie nicht bestreiten, gegenüber allem, was christlich heißt, ein gewisses Ressentiment an den Tag gelegt.

(Oho!)

Es war nicht so, daß man erklärt hat: Wir wollen von Ihnen überhaupt nichts wissen! Beileibe nicht! Wir dürfen nichts verzeichnen, wir dürfen die Dinge nicht

pressen. Aber wie ich gesagt habe: Das Wort Kirche kommt in der Verfassung überhaupt nicht vor! Die Dinge stehen in den Übergangsbestimmungen. Wir haben ja alle in Bonn ein neues Wort gelernt. Dieses Wort heißt Optik. Wir sprechen so viel von der Optik dieser oder jener Dinge. Die SPD hat doch aus optischen Gründen die Artikel des Bundesrats zerfleddert und auf die einzelnen Paragraphen verteilt. Ich glaube, aus ähnlichen optischen Gründen hat man bei den Kirchenartikeln die Umschreibung der Weimarer Verfassung gewählt, auch wieder als Defensivklausel, weil man sich auf neue Formulierungen nicht einigen konnte. Solche optischen Gründe mögen es aber gewesen sein, die die Parteien veranlaßt haben, in diesen ganz entscheidenden Fragen so zu verfahren. Das Verhältnis von Kirche und Staat ist eine Frage von erschütternder Bedeutung, das können wir nicht einfach leugnen; wir können unsere Geschichte nicht vergessen und ich weigere mich, in diesen Atheismus einzutreten und zu sagen: Ihr habt ausgedient! Europa ist durch die Christenheit geworden, aber jetzt wollen wir nichts mehr von Euch wissen, wir geben Euch wie die Amerikaner den Indianern Reservate und verweisen Euch — wie die Amerikaner die Indianer — in die Restgebiete des Landes!

(Zuruf: Wer sagt das?)

— So ist die Optik, so steht es in der Verfassung! —

(Zurufe. — Starker Beifall bei der CSU.)

Wir Christen haben Reservatgründe.

(Zuruf von der SPD: Habt Ihr das Christentum genachtet? — Zuruf von der FDP: Sind wir denn Atheisten?)

— Wenn wir nicht in Bayern stünden, sondern in Nordrhein-Westfalen oder in Niedersachsen, dann würden wir das ganz anders erfahren, als wir es hier sehen. Aber lassen Sie mich meine Meinung auch einmal aussprechen! Ich habe keinen seiner Meinung beraubt und ich habe niemanden angegriffen.

(Dr. Korff: Sie haben angegriffen! Wir sind keine Atheisten.)

— Es steht in der Verfassung in den Übergangsbestimmungen. Diese Übergangsbestimmungen hinterlassen diesen optischen Eindruck, den Sie nicht leugnen können.

(Seifried: Ich verbitte mir das, ich bin ebenso Christ wie Sie!)

— Herr Minister Seifried, ich glaube Ihnen das persönlich, aber dann hätte Ihre Partei, dann hätten Sie dafür sorgen können, daß nicht bei allen entscheidenden Abstimmungen immer wieder dieser Druck ausgeübt wurde, daß Formulierungen zurechtgebogen wurden. Schon in Weimar wurden aus den Kirchen „Religionsgesellschaften“. Meinen Sie vielleicht, daß wir mit dieser Formulierung zufrieden sein können? Niemals! Ich erkläre: Wir können nicht mit den Anthroposophen und ähnlichen Klubs auf eine Stufe gestellt werden, das ist unmöglich.

(Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der CSU.)

Wenn die Ludendorffianer sich als Religionsgesellschaft aufmachen, dann ist das rechtlich genau so in der Verfassung verankert, wie es die christlichen Kirchen in Deutschland sind. Darüber gibt es keinen Zweifel. Das

(Dr. Kroll [CSU])

muß einmal ausgesprochen werden. Gestatten Sie, daß ich hier von der Optik ausgegangen bin!

(Zurufe.)

Es tut mir leid, daß Sie sich betroffen fühlen.

(Zuruf: Seit wann?)

— Ich sage das seit 1936 im schwersten Kampf gegen den Nationalsozialismus.

(Aha! — Zuruf links: Und vor 1933?)

— Darauf können Sie die Antwort von mir bekommen: Das Entscheidende ist, daß ich in der schwersten Zeit in diesem Abwehrkampf stand.

(Händeklatschen bei der CSU.)

Ich glaube, diese persönlichen Diffamierungen und Anspielungen können Sie sich ersparen. Sie könnten bei mir die Akten nachsehen, aber mit derart billigen Argumenten werden Sie diese Tatsachen nicht aus der Welt schaffen!

(Händeklatschen bei der CSU.)

Ich habe nichts dagegen, denn ich habe eben gesagt: Wir können die Dinge nicht ändern, es ist unmöglich, daß wir einfach über den Schatten springen und alle einer Meinung sind. Das verlangt niemand.

Aber ich habe Ihnen auch gesagt: Die Tatsache, daß wir so viele divergierende Meinungen haben, erschwert doch die staatliche Willensbildung ganz ungeheuer, und wenn Sie sich überlegen, daß in der Zukunft in anderer Form, als es in Bayern geschehen ist, eine Stabilität des Staatswesens garantiert werden soll, dann frage ich Sie: Wie soll das anders geschehen als durch das ewige Zittern des Gesetzgebungsnotstandes, jener Artitel, die letzten Endes nur den Ausnahmezustand der Demokratie enthüllen?

Das sind die entscheidenden Punkte, die noch zu den föderalistischen Argumenten hinzugefügt gehören, und ich sage Ihnen ganz offen: Wenn ich Sie von meinem Standpunkt nicht überzeugen kann, wenn ich Sie nicht davon überzeugen kann, daß die historische Entwicklung so und so bedingt ist, so werden Sie mir doch das eine zugeben müssen, daß wir an der Parteizersplitterung von Weimar unsagbar gescheitert sind. Jeder, der seine Zustimmung zur Wiederholung dieses Zustandes gibt, der sagt meines Erachtens keineswegs „ja“ zu einer starken Demokratie, der verewigt ihren Schwächezustand, der ist nicht ihr Freund, der ist ihr Feind. Wir wollen aber ihre Freunde sein.

(Anhaltender starker sich erneuernder Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Probst.

Dr. Probst (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute morgen das Wort gefallen vom Boden der Demokratie, auf den wir uns stellen, wenn wir zu Bonn „ja“ sagen. Was halten Sie von dem Boden der Demokratie, Herr von Knoeringen, was denken Sie sich dabei, wenn Sie in diesem Zusammenhang davon sprechen? Ich glaube, daß die

Beantwortung dieser Frage wesentlich zur Klärung unserer heutigen Debatte beiträgt. Lassen Sie mich für meinen Teil Antwort sagen, indem ich Zitate benutze, die aus dem Gedankengut eines demokratischen Staates stammen, der für sich zum mindesten in Anspruch nehmen kann, daß er im zweiten Jahrhundert seiner Entwicklung steht! Das erste heißt: „Demokratie muß in Fleisch und Blut übergehen“.

(Sehr gut! links.)

„Demokratie muß in die Muskeln und in die Knochen gehen,

(sehr gut! links)

sonst geht sie zugrunde.“

(Sehr gut! bei der SPD.)

Das zweite heißt: „Das Fundament der Demokratie liegt nicht in Entschließungen und Aktionen, die von oben kommen, von irgendeiner offiziellen Stelle,

(sehr gut! links)

sondern sie — die Demokratie — kann nur gelegt werden auf die Schultern von Millionen von kleinen Johann Schmidt.“ Wir wollen nicht sagen: John Smith, wir würden sagen: Josef Huber, Karl Meier und wie immer.

(Dr. Korff: Alle Gewalt geht vom Volke aus!)

— Es kommt weiter dazu, und da werden Sie mir zustimmen, daß Demokratie nicht in Rede besteht, sondern daß sie Tat werden muß. Sie muß Aktion werden. Es muß gelingen, den kleinen Wähler zur Aktion zu bringen. Das Volk selbst muß mitwirken. Wenn einmal gesagt worden ist: Das 20. Jahrhundert ist das Jahrhundert des kleinen Mannes, so muß es in der Politik das Jahrhundert des kleinen Mannes sein, wenn wir überhaupt eine Demokratie bauen wollen.

Meine Herren, die Sie sich für „Ja“ entscheiden: Hand aufs Herz! Glauben Sie an den Johann Schmidt, glauben Sie an den Karl Huber oder an den Josef Meier?

(Dr. Linnert: Ich glaube!)

Trauen Sie ihm etwas zu? Glauben Sie, daß er eines Tages, wenn er nicht mehr vor Hunger apathisch ist, wenn er nicht mehr um die Existenz kämpft wie heute, hier mitten unter uns steht, hier vor unserem Forum, nicht als Abgeordneter, nein, als einzelner Staatsbürger? So etwas gibt es.

Ich habe heute den Eindruck gewonnen, daß Sie nicht an den Johann Schmidt glauben. Sie sind der Meinung, daß der kleine Mann draußen, der Wähler, niemals politisch mündig werden wird, daß er niemals seine Rechte verlangen wird. Sie glauben das, meine Herren; denn Sie handeln darnach.

(Zuruf von der SPD: Das hat Kroll erzählt! —

Dr. Linnert: Laßt sie reden, seid Cavalier! Kroll hat Groll gehabt. — Zuruf von der SPD: Wir haben dafür gesorgt, daß Sie heute überhaupt dastehen!)

— Der einzige Weg, den es überhaupt zur Freiheit gibt, das ist der Weg von unten nach oben.

(Zuruf: Neu entdeckt! — Dr. Linnert: Immer höflich!)

— Wenn Sie an das Wort glauben würden, meine Herren, würden Sie nicht den Weg verschütten.

(Dr. Probst [CSU])

Den Weg von unten nach oben gehen, meine Herren, statt zentralisieren! Ich kann aber heute allen denen, die nicht daran glauben, daß der kleine Wähler eines Tages mündig werden wird, aus der Erfahrung dieser drei Monate heraus sagen: Dieser John Smith existiert, ich habe ihn selbst gesehen, den John Smith von Salem. Es ist gleichgültig, ob er in Connecticut sitzt oder hier in München und Huber heißt. Ich habe ihn gesehen. Es ist ein alter Bauer, weißhaarig, ein Altengländtyp, in einer kleinen Gemeinde, wo ich eines Abends in der Gemeindeversammlung war; dort habe ich ihn erlebt. Ich sehe ihn noch vor mir und ich werde nie vergessen, wie dieser Mann aufgestanden ist, mit welchem Ernst und welcher Verantwortung er gesprochen und abgestimmt hat. Das war der Urwähler. Diese Gemeinde hat keinen Gemeinderat, hier stimmt jeder einzelne Staatsbürger unmittelbar ab. Er trägt unmittelbar die Verantwortung und er weiß es. Ich habe es selbst erlebt, wie die Wähler, nachdem die Gemeinde größer geworden war, nun vor der Entscheidung standen: Was gebe ich von meinen Rechten ab? Vergessen Sie nicht, daß es kein uniformes Gemeinderecht in Amerika gibt; es gibt eine Vielzahl von Formen des Gemeinderechts. Sehen Sie, da sind zwei Fragen gestellt worden. Die erste Frage heißt: Wieviel gebe ich ab von meinen Rechten an die Verwaltung der wachsenden Stadt, die sie jetzt nicht mehr entbehren kann, wieviel gebe ich ab, ohne dadurch meine Freiheit zu gefährden? Die zweite Frage heißt: Inwieweit wird es mir gelingen, mir, dem Wähler, die Kontrolle auszuüben über diesen Wirkungskreis, den ich jetzt an die Verwaltung abgebe?

(Unruhe.)

Ich glaube, das sind Fragen, die wir heute abend an uns stellen müssen. Wie weit werden wir die Kontrolle ausüben können bei der Entwicklung, wie sie in Bonn geworden ist? Wieviel geben wir ab von unseren Rechten und von unseren Freiheiten?

Meine Herren! Die Freiheit steht höher als die Sicherheit. Das ist ein demokratisches Prinzip. Ich habe auch diesen Mann die Konsequenzen daraus ziehen sehen. Sehen Sie, da ist ein Beispiel: In der Gesundheitsabteilung der sehr großen Stadt New York wird im Falle einer Epidemie auf den Einsatz der Gesundheitspolizei verzichtet. Private Verbände springen da ein in dem Bewußtsein: Wenn wir nicht persönlich arbeiten, dann nimmt uns der Staat unsere Rechte und unsere Macht. Dieser gleiche Bürger steht dann aber vor seinem Parlament und muß gehört werden. Jedes Gesetz muß ein sogenanntes Hearing passieren, d. h. jeder Bürger, der zu diesem Gesetz sprechen will, muß vor dem Ausschuß unmittelbar gehört werden.

(Zurufe und Unruhe.)

Warum sage ich dies heute abend? Weil ich glaube, daß nur auf einem solchen Boden, auf einer von unten nach oben gebauten Demokratie keine Kompetenzen als Blankowechsel vergeben werden. Da besteht Mißtrauen dem zentralen Staat gegenüber!

(Unruhe.)

Sie haben uns vorgeworfen, Herr von Knoeringen, daß wir mißtrauisch seien. Wir sind es, wir sind mißtrauisch dem Staat gegenüber.

(Voriz: Geh weiter!)

Wir haben dem zentralistischen Staat gegenüber mißtrauisch zu sein auf Grund eines wirklich demokratischen Empfindens.

(Zuruf: Wir empfinden auch demokratisch!)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas sagen: Es ist falsch, wenn Herr Dr. Dehler heute gesagt hat, Bundesrecht bricht Landesrecht! Ich habe es bei der Arbeitsgesetzgebung erlebt: Wenn das Bundesgesetz schlechter ist als ein Landesgesetz, so bleibt das Landesgesetz bestehen. Auch das ist ein Zeichen einer organisch gewachsenen Demokratie! Da gibt es keinen Mechanismus, von dem Herr von Knoeringen heute gesprochen hat. Ich glaube nicht, Herr von Knoeringen, daß es einen Mechanismus der Demokratie gibt. Das ist ein Widerspruch in sich selbst! Eine Demokratie muß von unten nach oben organisch wachsen wie ein Lebewesen, sie darf nicht durch Verordnungen von oben nach unten mechanisch gebaut werden!

Zuletzt, meine Herren, möchte ich noch auf die staatliche Hilfe, die Dotation, zu sprechen kommen. Die Diskussion darüber ist außerordentlich interessant gewesen. In Amerika wehrt man sich gegen die Dotationen.

(Hört, hört! bei der CSU.)

Es besteht dort eine förmliche Opposition gegen das System der staatlichen Hilfeleistungen durch Dotationen.

Abschließend möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, daß wir unsere Demokratie überhaupt nicht werden bauen können, wenn es uns nicht gelingt, den einzelnen Staatsbürger und den kleinen Mann dafür zu interessieren. Ein zentralisierter Staat, eine Einknopf-Bedienung, die interessiert ihn nicht! Darauf antwortet er nur wieder mit dem gefährlichen Achselzucken, das Sie alle von draußen her kennen: „Ja, was hat es denn überhaupt für einen Zweck, daß ich mitarbeite? Es wird ja doch alles von oben her gemacht!“ Sie haben alle die psychologische Wirkung der Frankfurter Regulations draußen erlebt. Dann werden wir nur wieder das hören, was neulich in einem Artikel der „News Week“ gerügt worden ist, nämlich daß der deutsche Bürger immer sagt: Bitte — ohne mich! Hier liegt die Wurzel dieses Denkens. Gerade Sie, meine Herren von der Sozialdemokratie, gerade Sie, Herr Dr. Hoegner, haben — ich erinnere mich noch sehr gut — anlässlich der Gemeindewahlen für den Aufbau von unten nach oben ausgezeichnete Worte gefunden. Ich erinnere mich sehr deutlich der Begründung, die Sie damals vorgebracht haben. Sie haben erinnert an den Montgelas-Staat, an die jahrhundertalte zentralistische Regierung, die aus dem Staatsbürger den Untertan geformt hat. Herr Dr. Hoegner, warum stimmen Sie heute gegen Ihre eigene Überzeugung?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hoegner.)

Ich glaube, meine Herren, daß wir heute an einer Weiche stehen. Ich sehe immer noch das große Plakat vor mir: „Der Schläfer an der Weiche“ mit der Unterschrift: Schlafe nicht an der Weiche! — Es ist die Frage: Wo wird der Zug hinfahren? Wird er einen Weg einschlagen, der wieder beim Untergang endet, oder wird er den Weg der Freiheit nehmen, den Weg der Selbstverwaltung, den Weg des Aufbaues von unten nach oben?

(Dr. Probst [CSU])

Meine Herren, weil ich mich entscheide für eine Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk, deswegen stimme ich Herrn Dr. Kroll zu, der mit Recht gesagt hat: Ein Nein zu Bonn ist ein Ja für Deutschland.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Loriz**. Ich bitte, die Sätze zu behalten und keine Zwischenrufe zu machen.

(Dr. Linnert: Sehr richtig!)

Loriz (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt schon eine viele Stunden währende Diskussion hinter uns. Was werden wohl unsere Mitbürger im Volk draußen gesagt haben, wenn sie all das am Radio mit anhören mußten, was hier heute vormittag und heute nachmittag gesagt, geschrien und zusammengeschimpft wurde!

(Zurufe.)

Präsident: Diesen Ausdruck, Herr Abgeordneter, muß ich zurückweisen.

(Zuruf von der CSU: So geht's nicht!)

Loriz (fraktionslos): Ich könnte es wirklich niemandem übel nehmen, wenn er beim Anhören alles dessen Kopfweh bekommen hätte, angesichts der Fülle der Dinge, die da in die Debatte hineingeworfen wurden. Wir haben heute vormittag stundenlange Ausführungen darüber gehört, wie es in **Bonn** die acht Monate hindurch zugegangen ist. Wir haben Dinge gehört, von denen wohl jeder den klaren Eindruck empfangen mußte, daß hier in einer Art und Weise gefeilscht worden ist, wie es weiß Gott nicht nötig gewesen wäre. Wir haben historische Vergleiche in Hülle und Fülle gehört. Einer der Redner — Dr. Dehler — ging zurück bis auf das Jahr 1849 und machte die damalige Entwicklung für die Katastrophe verantwortlich, die im Hitlerreich über uns hereingebrochen ist. Andere Redner sind bis ins früheste Mittelalter zurückgegangen, ein Redner sogar bis zum Jahr 800

(Zuruf: bis 600!)

oder bis zum Jahre 600.

(Heiterkeit.)

Wir haben nachmittags wiederum stundenlange Debatten gehört über alles mögliche, über einzelne Bestimmungen des Grundgesetzes, über das Spiel zwischen Land und Bund, zwischen Bundesrat und Bundestag usw. usw. Nur eines haben wir nicht gehört und das scheint uns das Wichtige und Entscheidende zu sein, nämlich: Welche Rechte hat denn unser Volk auf Grund der neuen Verfassung?

(Lachen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich sehr, daß Sie lachen, wenn ich Sie frage: Welche Rechte hat denn unser Volk im Staat? Denn das ist doch die allein entscheidende Frage für jeden wahren Demokraten, die Frage, welche Rechte der einzelne Staatsbürger gegenüber der Staatsgewalt hat

(Unruhe und Zurufe)

und vor allem auch welche Möglichkeiten der einzelne Staatsbürger besitzt, um zu verhindern, daß die von ihm gewählten Abgeordneten seinen Willen nicht vollziehen, sondern etwas ganz anderes, ganz andere Gesetze beschließen als die, welche man den Wählern vor der Wahl versprochen hat.

Ich muß schon sagen, meine Vorrednerin, Frau Dr. Probst, ist mit einer Reihe von ausgezeichneten Erkenntnissen auf diesem Gebiet aus Amerika zurückgekommen, und sie hat uns gerade darüber berichtet. Meine Parteifreunde haben gesagt, sie sei beinahe schon reif für die Gedankengänge der **WLB**.

(Große Heiterkeit. — Dr. Linnert zu Frau Dr. Probst: Das haben Sie nun davon!)

Jedenfalls ist das Thema, das sie angeschnitten hat — diese Fragestellung nämlich, was der einfache Mann aus dem Volk, der Herr Johann Schmidt, zu all dem sagt —, das wirklich Entscheidende und das Kernproblem. Ich möchte nur die Frau Abgeordnete Dr. Probst bitten, sie möge sich an ihre eigenen Parteifreunde wenden, die ja in der Regierung sitzen. Die müßte sie befehlen, die müßte sie veranlassen, endlich einmal das Volk zu Wort kommen zu lassen, nicht bloß in Bayern. Genau so hätte es nämlich bei der Abfassung der neuen Bonner Grundgesetzgebung geschehen müssen. Denn nur das ist das Entscheidende für jeden wahren Demokraten: welche Rechte das Volk hat!

(Frau Dr. Probst: Sehr richtig!)

Und da muß ich leider eines feststellen: Das Volk hat auf Grund des neuen Bonner Verfassungsentwurfs wiederum gar keine Rechte, genau so wenig Rechte, ja sogar noch etwas weniger Rechte, als ihm die Verfassung der Weimarer Republik eingeräumt hat. In der Zeit der Weimarer Republik stand in der Verfassungs-urkunde wenigstens etwas von einem Volksreferendum und von einem Volksentscheid. Wir wissen, das war ja nur ein Schönheitspflasterchen; denn die Form des Volksreferendums, wie sie damals in der Weimarer Verfassung verankert war, stellte noch gar kein echtes Volksreferendum dar, weil die betreffenden Mitbürger erst von sich aus Hunderttausende und Millionen von Unterschriften sammeln mußten. Mit ihrem Vor- und Zunamen mußten sie sich in aller Öffentlichkeit in die Listen eintragen und damit öffentlich gegen die Gesetzgebung der herrschenden Regierungsparteien protestieren. Darum, infolge dieses ungeheuer schmierigen Weges, ist in der Zeit der Weimarer Republik nur ganz ausnahmsweise — wenn ich mich nicht sehr täusche, überhaupt nur ein- oder zweimal — davon Gebrauch gemacht worden. Aber immerhin war wenigstens so ein Schönheitspflasterchen in der Weimarer Verfassung noch vorhanden, allerdings bedeutete es viel zu wenig und enthielt so gut wie kein Recht, kein wirkliches Recht mehr für das Volk.

In der neuen Bonner Verfassung steht nicht einmal mehr das darin. Die neue Verfassung sagt es ganz klipp und klar und nackt und mit dünnen Worten: Das Volk hat gar nichts zu sagen. Es hat nur alle vier Jahre einmal ein paar hundert Abgeordnete zu wählen, und die können dann als Vertreter des Volkes mit Mehrheit beschließen, was sie wollen. Sie können die volkschädigendsten und wirtschaftsfeindlichsten Gesetze beschließen, ohne daß das Volk irgendeine Handhabe, irgendeine Möglichkeit hat, sich gegen diese Gesetze zu

(Corik [fraktionslos])

wenden und sie zu Fall zu bringen. Dieses System der unbefchränkten Abgeordnetenallmacht hat sich bei uns schon in der Zeit der Weimarer Republik nicht bewährt. Ich möchte jetzt nicht historische Betrachtungen anstellen wie so viele meiner Vorredner, sondern nur kurz feststellen, daß infolge dieser Unmöglichkeit für das Volk, zu Wort zu kommen, in der Zeit der Weimarer Republik Hunderte und aber Hunderte von volkschädigenden und wirtschaftsfeindlichen Gesetzen beschlossen worden sind, die sich dann wie ein Würgegriff auf unsere deutsche Wirtschaft gelegt haben und die die Hauptursache dafür sind, daß wir damals, vor 1933, mitten im Frieden, 15 Jahre nach Beendigung des ersten Weltkrieges, der damals noch keine einzige deutsche Stadt und keine einzige deutsche Fabrik verwüstete, in Deutschland eine Riesenzahl von 9 Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeitern hatten. Rechnet man die Familienangehörigen, die Frauen und Kinder dieser Arbeitslosen hinzu, so waren es 30 Millionen und noch mehr, die durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsgesetzgebung, durch falsche Maßnahmen der damaligen Reichstagsmehrheiten, die abzuändern unserem Volk damals schon unmöglich war, schwerste Not litten. Die Abgeordneten wurden ja nur einmal gewählt und dann konnten sie vier Jahre lang tun und lassen, was sie wollten, ganz egal, was sie ihren Wählern vorher feierlich zugesichert hatten. Sie konnten genau das Gegenteil beschließen und haben es leider oft genug getan. Dieses System der sogenannten Vertreterdemokratie kann bei uns in Deutschland nicht funktionieren. Es ist im Frühmittelalter in England entstanden und 1789 von dort aus nach Frankreich und auch nach Amerika verpflanzt worden. Dort hat es sich allerdings bewährt. Und warum? Weil dort die Voraussetzungen für ein gutes Funktionieren dieses Systems gegeben waren. Diese sind:

1. eine wahrhaft freie öffentliche Meinung und
2. eine wahrhaft freie Presse.

Beides haben wir in Deutschland und in Bayern nicht und haben es auch vor 1933 nicht besessen. In England z. B. kann jeder einzelne Staatsbürger — in Amerika ist es dasselbe; meine Vorrednerin Frau Dr. Probst, hat das gerade so wunderbar klar geschildert — gegenüber den herrschenden Regierungsgliedern und Parteipolitikern sagen — und das tut er auch —: Das Gesetz, das ihr beschlossen habt, ist falsch, ist ein Unsinn! Niemand wird es dann wagen, die Betroffenen, die an der herrschenden Regierung und an den herrschenden Parteien solche Kritik geübt haben, irgendwie zur Rechenschaft zu ziehen. Niemand wird es in England wagen, wie es bei uns auf dem flachen Lande ebenso wie in den Städten seit langem üblich war und ist, herzugehen und zu sagen: Kauft sei ja bei dem Bäckermeister Huber nichts mehr ein, das ist ein Feind der herrschenden Regierungspartei, der hat es gewagt, in öffentlichen Kundgebungen gegen die Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien etwas zu sagen!

(Heiterkeit bei der CSU.)

Dieses System gibt es in England und in Amerika eben nicht; und so kommt es, daß dort jeder einzelne Staatsbürger es wagen darf, frei und offen sogar dem Herrn Ministerpräsidenten und all den herrschenden

Leuten im Staat die Meinung zu sagen, ohne daß er wirtschaftliche Nachteile für sich befürchten muß.

(Zurufe von der CSU. — Unruhe.)

Das ist der Grund, warum in England und in Amerika die Abgeordneten unter dem schärfsten Druck der öffentlichen Meinung stehen und sich bei der Beschlußfassung über die wichtigsten Gesetze auch demgemäß verhalten müssen. Bei uns besteht dieser so heilsame und notwendige Druck auf die Herren Abgeordneten der Regierungsparteien nicht. Warum?

Präsident: Von dem Druck der Regierung auf Sie habe ich noch nichts gemerkt.

Corik (fraktionslos): Der Druck war da und er war hart genug, so wie er von meinen politischen Gegnern ausgeübt wurde; er hat dazu geführt, daß ich sogar ins Gefängnis mußte.

Liebe Freunde! Ich möchte fortfahrend hier sagen: Das System der Vertreterdemokratie funktioniert in den anderen Ländern, die ich eben genannt habe, wirklich, weil dort jeder einzelne Abgeordnete, ganz gleich welcher Partei, unter dem ständigen Druck der öffentlichen Meinung steht. Bei uns dagegen wagen es nur die allerwenigsten Leute, den herrschenden Kreisen öffentlich die Meinung zu sagen, weil sie nicht ihre wirtschaftliche Existenz aufs Spiel setzen oder gar ihr Lebensglück zerstören lassen wollen. So ist es gekommen, daß bei uns, nicht etwa erst seit heute und seit dem Jahre 1945, sondern schon vor 1933, die Abgeordneten den lebendigen Kontakt mit der Bevölkerung verloren haben.

(Zuruf links: Märchenerzähler!)

Aus diesem Grunde ist das System der reinen Abgeordnetendemokratie für uns nicht das Richtige, sondern wir brauchen für unsere Mitbürger und unser Volk die Möglichkeit, wenigstens über die wichtigsten Gesetze selbst zu entscheiden in der Weise, daß diese Gesetze, wenn sie im Landtag beschlossen oder vielleicht in Bonn im zukünftigen Bundestag angenommen worden sind, dann dem Volk zu einer geheimen Abstimmung vorgelegt werden, damit das Volk wirklich unbeeinflusst und ohne einen wirtschaftlichen Boykott von irgendeiner Seite befürchten zu müssen, in der Lage ist, in geheimer Abstimmung seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Solche Rechte für das Volk brauchen wir bei uns in Deutschland, sonst wird dieses System genau so wenig funktionieren wie in der Zeit der Weimarer Republik. Davon steht in der neuen Verfassung keine Spur, sondern es herrscht wiederum unbefchränkte Abgeordnetenallmacht, vier Jahre lang können sie tun und lassen, was sie wollen!

(Zurufe links: Oho!)

— Jawohl, die Abgeordneten und die von ihnen gewählten Minister können jedes Gesetz beschließen. Nennen Sie mir eine Stelle in der neuen Bundesverfassung, die dem entgegensteht! Die Abgeordneten können tun und lassen, was sie wollen,

(Zuruf: Sie können sogar aus der WW austreten. — Heiterkeit)

wenn sie nur innerhalb des allgemeinen Rahmens bleiben, der weit genug gespannt ist. Wäge Personenrechte für den einzelnen zum Beispiel, daß er nicht ohne weiteres verhaftet werden kann, daß er die Freiheit hat, ein Gewerbe zu betreiben usw. usw., standen schon in

(**Corrig** [fraktionslos])

der Weimarer Verfassung, und wenn Sie es nicht glauben, lese ich Ihnen diese Artikel der Weimarer Verfassung vor, damit Sie sehen: Es sind fast auf das Wort genau dieselben Bestimmungen, die jetzt in den neuen Bonner Verfassungsentwurf übernommen worden sind. Wir haben in der Zeit der Weimarer Republik gesehen, welcher geringen Schutz diese Bestimmungen für den einzelnen Staatsbürger bedeutet haben, und wir werden es jetzt wieder genau so erleben, wie wenig Schutz diese vagen Bestimmungen, diese sogenannten „Grundrechte“ des Einzelmenschen — so sind sie ja im Verfassungsentwurf überschrieben — bieten. Diese Grundrechte sind auch sehr rasch in Bonn — genau so wie schon früher bei uns in München bei der Abfassung unserer jetzigen Bayerischen Verfassung — zustande gekommen, eben weil man genau weiß, daß es die allgemeinen Redewendungen sind, die fast in jeder Verfassung stehen und die allein für sich noch gar nichts bedeuten und noch gar keinen Schutz für den einzelnen Staatsbürger darstellen. Der einzelne Staatsbürger muß bei uns endlich einmal die Möglichkeit und das Recht bekommen, es zu verhindern, daß falsche, wirtschaftschädigende Gesetze am laufenden Band im Parlament in Bonn oder in Frankfurt oder anderswo gemacht werden. Das ist der Hauptgrund, warum wir gegen den Bonner Verfassungsentwurf stimmen, nämlich weil er wiederum keine Rechte für das Volk enthält, sondern alle Rechte für einige hundert Abgeordnete und Minister vorsieht. Deswegen stimmen wir dagegen und wir verwahren uns mit aller Entschiedenheit dagegen, daß dieses Nein zum jetzigen Verfassungsentwurf irgendwie mißdeutet oder in irgend etwas anderes umgedeutet wird.

Unser Nein zu diesem Verfassungsentwurf erfolgt deswegen, weil wir in größter Sorge um die Entwicklung einer wahren Demokratie in Deutschland sind. Unser Nein zu diesem Verfassungsentwurf bedeutet ein Ja zu Deutschland und ein Ja zum Recht für alle Deutschen. Das möchte ich namens der WAB hier mit aller Entschiedenheit betonen. Wir lassen uns in keine Weltuntergangsstimmung hineintreiben, wie es von der und jener Seite, auch vom Rundfunk, schon versucht worden ist, wo man so tut, als würde die Welt untergehen oder als würden wir in Deutschland alle untergehen, wenn man diesen neuen Bonner Verfassungsentwurf ablehnt. Nein, es wird ganz anders sein. Wenn man diesen Bonner Verfassungsentwurf ablehnt, dann zwingt man damit die verantwortlichen Leute in Deutschland, endlich einmal ans Volk zu denken und dem Volk mehr Rechte gegenüber der allmächtigen Staatsgewalt zu geben. Dann erst schaffen wir die Voraussetzung dafür, daß eine wahre Demokratie kommt, eine Demokratie für unsere Mitbürger und für ihre Rechte. Wir haben es von Anfang an bitter beklagt, daß auf diese Art und Weise, wie es geschehen ist, in Bonn gearbeitet wurde. Wir haben es von Anfang an nicht gebilligt, daß der Bonner Verfassungsentwurf von Abgeordneten gemacht wurde, die gar nicht direkt vom Volk dazu ermächtigt wurden, sondern nur von den Landtagen der verschiedensten Länder, von Bayern, Württemberg-Baden usw. gewählt worden waren. Wir haben uns deswegen auch mit aller Schärfe gegen diese Wahlmethode gewandt, weil die einzelnen Landtage vor jetzt schon über 2½ Jahren

unter ganz anderen Gesichtspunkten als im Hinblick auf irgendeine Bonner Verfassung gewählt worden sind. Die Landtage hatten nach unserem Dafürhalten gar nicht das Recht, von sich aus Abgeordnete zu wählen, ohne vorher oder mindestens gleichzeitig das Volk zu befragen. Sehen Sie, meine Herren: Damals schon hätte man an eine Volksbefragung denken müssen, nicht erst jetzt, und man hätte die sieben oder acht oder neun wichtigsten Grundfragen, um die es beim neuen Verfassungsentwurf geht, dem Volk zur Abstimmung unterbreiten sollen, zum Beispiel die Frage, ob Zentralismus oder Föderalismus; die Frage, ob neben den Bundestag ein Bundesrat zu treten hat, die Frage der Rechte des Bundespräsidenten, die Frage der Rechte des Volkes gegenüber der Regierung. Darüber hätte man unser Volk rechtzeitig abstimmen lassen sollen, bevor man in Bonn an die Arbeit gegangen wäre. Das hat man aber leider nicht getan und so haben wir die Bescherung bekommen, daß über acht Monate lang in Bonn verhandelt und gefeilscht wurde und daß dann trotzdem etwas herauskam, was keineswegs einmütig gebilligt wird, sondern der Ablehnung weitester Kreise der Bevölkerung begegnet.

Wir sind selbstverständlich damit einverstanden und haben das schon immer gefordert, daß jetzt auch noch das Volk über die Verfassung befragt wird; aber es wäre viel leichter gegangen, wenn man schon vor acht Monaten unser Volk gefragt hätte, wie es sich die Neuordnung Deutschlands denkt. Warum haben Sie denn immer joviell Angst vor einer direkten Volksbefragung? Als wahre Demokraten dürfen wir gar keine Angst vor der Stimme des Volkes haben. Im Gegenteil: Wir müssen trachten, so oft als möglich das Volk um seine Meinung zu befragen. Das ist das Entscheidende

(Rübler: Schade um die Zeit!)

und das ist keineswegs eine Zeitverschwendung, sondern genau das Gegenteil. Man hat jetzt in Bonn acht Monate verschwendet und es ist nichts anderes dabei herausgekommen als ein Produkt, das von den weitesten Kreisen dieses Hauses abgelehnt wird. Man hätte kaum den zehnten Teil der Zeit aufzuwenden brauchen, wenn man das Volk befragt hätte; das hätte man schon voriges Jahr im Herbst tun können, und dann wäre etwas ganz anderes herausgekommen. Dann hätten Sie, meine Herren, ohne sich heute darüber abstreiten zu müssen, sehen können, wie das Volk wirklich denkt und urteilt. Wenn diese Grundlinien der Verfassung klar gelegen hätten, dann wäre es ein Leichtes für die Abgeordneten in Bonn gewesen, die Fragen zweiten und dritten Ranges gemeinschaftlich zu lösen oder wenigstens eine tragbare Kompromißlösung dafür zu finden. Das hat man leider nicht getan, man hat das Volk nicht gefragt und das ist das Unglück.

(Der größte Teil der Abgeordneten hat inzwischen den Saal verlassen.)

Präsident: Sie haben „Volk“ so oft gebracht und so oft wiederholt, daß ein großer Teil der Abgeordneten von Ihrer Rede restlos befriedigt ist und schon den Saal verlassen hat.

(**Corrig:** Was die Abgeordneten tun, ob sie den Saal verlassen oder nicht, ist nicht meine Sache.)

Es sind nur Wiederholungen vom Anfang bis zum Ende. Das Wort „Volk“, „Volk“ hören wir dauernd,

(Präsident)

es klingt ständig in unsere Ohren. Ich bitte jetzt zum Schluß zu kommen.

(Voriz: Sie werden „Volk“ noch oft zu hören bekommen.)

— Sie müssen Ihre Rede an die amerikanische und britische Befugungsmacht richten, die diese Vorschriften erlassen haben.

Voriz (fraktionslos): — Darauf wollte ich gerade zu sprechen kommen.

(Dr. Sinnert: Da haben Sie bloß ein Stichwort gegeben, Herr Präsident!)

Es ist nicht wahr, daß die amerikanische und britische Befugungsmacht damals während der Besprechungen in Bonn einer Volksbefragung im Wege gestanden hätten. Ich habe mich darüber selbst informiert. Jetzt natürlich drängt die Zeit, nachdem acht oder gar schon neun Monate fast nutzlos vertan und verstrichen sind. Jetzt mehrten wir uns aber dagegen, daß in 0,5 all das durchgepeitscht werden soll, nur weil man sagt: Die Zeit drängt, die Zeit drängt, also schlucken wir sogar diese neue Verfassung, selbst wenn sie noch so schlecht zusammengezimmerst ist! Nein, das ist keine Begründung und keine Rechtfertigung, diese neue Verfassung zu schlucken und anzunehmen, sondern im Gegenteil, es ist für uns erst recht eine Mahnung, vorsichtig zu sein, damit wir nicht noch einmal genau so wie in der Zeit der Weimarer Republik eine Verfassung bekommen, die Deutschland ins Grab bringt.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich ein Hohn und ein Spott, wenn es eingangs der Verfassung heißt: Das Volk hat sich dieses Grundgesetz gegeben, und in Wirklichkeit hat es sich das Volk gar nicht gegeben, sondern nur einige Duzend Abgeordnete haben diese Verfassung ohne Auftrag des Volkes beschlossen. Wir machen eine solche Unwahrheit nicht mit. Wir nehmen keine Verfassung an, die schon im ersten Satz mit einer Lüge beginnt. Es ist eine Unwahrheit, daß sich das Volk diese Verfassung gegeben hätte.

Wir sind sehr damit einverstanden, daß jetzt dem hohen Haus ein Antrag vorliegt, wonach das Volk selbst endlich einmal über diese Verfassung gefragt werden soll; dann werden wir alle die Antwort des Volkes vernehmen und genau wissen, wie das Volk denkt.

Es wäre noch vieles zu sagen über einzelne Bestimmungen dieses Verfassungsentwurfs. Es wäre viel darüber zu sagen, wie die Rechte der Eltern beschnitten werden, wie die Rechte aller möglichen anderen Berufsgruppen beschnitten werden oder nicht richtig zur Entwicklung kommen. Aber gegenüber der Grundfrage, daß das Volk keine Rechte in der neuen Verfassung hat, muß das alles zurücktreten.

(Zuruf: Es ist ja niemand mehr da!)

Die neue Verfassung lehnen wir ab.

Die Staatsregierung legt dem Haus zwei Fragen vor. Die erste Frage lautet: Wie stellt sich der Bayerische Landtag zum Verfassungsentwurf von Bonn? Ja oder Nein!

Und die zweite Frage geht dahin, ob die neue Verfassung, auch wenn sie hier im Haus abgelehnt wird, trotzdem auf Bayern Anwendung zu finden hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die zweite Fragestellung will durch ein Hintertürchen die erste Fragestellung illusorisch machen. Was nützt es denn, wenn hier gegen den neuen Verfassungsentwurf mit Nein gestimmt und er abgelehnt wird, wenn gleichzeitig die CSU, wie sie es schon deutlich genug zu erkennen gegeben hat, bei der zweiten Frage mit Ja stimmt dafür, daß dieselbe Verfassung, die sie soeben abgelehnt hat, dann trotzdem in Bayern gültig sein soll? Das mutet mich etwas eigentümlich an. Damit man dem Volke draußen sagen kann: Wir haben diesen Bonner Verfassungsentwurf abgelehnt, stimmt man mit Nein gegen die neue Verfassung; gleichzeitig aber sagt man: Trotz unseres nur platonischen Protestes nehmen wir die Verfassung an und erkennen sie an!

Wenn heute davon gesprochen wurde, daß in einer Weisung der Militärregierung verankert sei: Wenn zwei Drittel aller Länder die Verfassung annehmen, gilt sie für ganz Westdeutschland, so kann das allein noch keine Begründung dafür sein — ganz abgesehen davon, daß ich es sehr bezweifle, ob die Formulierung wirklich so eindeutig ist —, daß wir die Verfassung, die wir ablehnen wollen, trotzdem annehmen. Man hätte bei der zweiten Frage eine ganz andere Formulierung wählen müssen und diese schlagen wir jetzt dem Landtag vor.

Die Formulierung muß nämlich, damit kein Mißverständnis entsteht, bei der zweiten Frage lauten: Wollt Ihr als untrennbarer Bestandteil Deutschlands beim Deutschen Bund sein und bleiben? Das ist die richtige Fragestellung und da wird jeder von uns, der es gut mit Deutschland und Bayern meint, mit Ja stimmen für den Eintritt in die neue deutsche Staatsgliederung, für ewige Zusammengehörigkeit mit unserem deutschen Vaterland. Man hätte es ohne weiteres vermeiden können, durch die zweite Frage genau das zu erreichen, was man bei der ersten Frage abgelehnt hat. Trotzdem hätte man dabei, was wir alle wollen, ein Bekenntnis zur Einheit Deutschlands und zur Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme und aller deutschen Mitbürger ablegen können.

Das ist es, was wir zum neuen Verfassungsentwurf zu sagen haben. Wir werden den Verfassungsentwurf ablehnen, weil er keine Rechte fürs Volk, sondern nur wieder alle Rechte für einige hundert Abgeordnete und Minister bringt.

(Beifall bei der WAB.)

Präsident: Ich werde eine Minute Pause einlegen, bis die Herren Abgeordneten wieder im Saal sind. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! 23 Prozent der bayerischen Bevölkerung sind Flüchtlinge. In dieser Schicksalsstunde für das bayerische und für das deutsche Volk ist diese Schicksalsfrage auch für den Flüchtling besonders brennend. 23 Prozent der bayerischen Bevölkerung sind Flüchtlinge, und wenn wir uns hier im Saal umsehen, so haben wir sage und schreibe zwei Prozent Flüchtlinge unter den Abgeordneten. Kommen wir also zu einer Volksabstimmung, wie ich das hoffe, so wird das Wort der Flüchtlinge gewichtig sein und es wird sicher ein Ja sein; davon bin ich überzeugt.

Ich muß dem Flüchtlingsredner von heute vormittag, Herrn Dr. Ziegler, doch noch einiges

(Weidner [FDP])

antworten. Er sagte, daß die Freiheiten des einzelnen in der Verfassung nicht genügend verankert sind. Ich glaube, da hat er doch wohl die Verfassung nicht genügend studiert.

(Stoß: Ist nicht richtig!)

Und wenn er weiter davon sprach, daß diese Verfassung ein neues Ermächtigungsgesetz darstellt, so muß ich das in jeder Beziehung ablehnen. Es ist kein neues Ermächtigungsgesetz, sondern ein Gesetz, das die anderen Länder Deutschlands und die anderen Bevölkerungsteile Deutschlands genau so bindet wie das bayerische Volk und das die Flüchtlinge in allen Teilen Deutschlands genau so bindet wie die Heimatvertriebenen hier in Bayern. Herrn Dr. Ziegler möchte ich etwas in Erinnerung rufen, was mir seinerzeit 1938 in Breslau berichtet wurde. Damals, als die Sudeten Deutschen das frühere Deutsche Reich bezeichneten, herüberkommen konnten, haben sie die deutsche Erde geküßt. Das ist mir von mehreren Stellen berichtet worden. Das ist nicht etwa Chauvinismus oder überspitzter Nationalismus, sondern nichts anderes als wirkliche deutsche Vaterlandsliebe.

Nun komme ich auf das, was Herr Dr. Dehler, mein Parteifreund, heute vormittag sagte: Deutschland ist das Höhere! Das sind Worte, die uns Flüchtlingen so recht zu Herzen gingen: Deutschland ist das Höhere! Wie häufig haben wir in den Verhandlungen des Bayerischen Landtags hören müssen: Bayern ist mit Flüchtlingen überfüllt; Bayern kann die Lasten nicht aufbringen, das muß einer späteren Bundesregierung vorbehalten bleiben. Jetzt sind wir so weit; jetzt sagen wir „ja“ zu dieser Verfassung, „ja“ in dem Sinne, wie es heute vormittag mein Parteifreund, Herr Dr. Dehler, so ausführlich charakterisiert hat.

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Mann der langen und vielen Worte. Es ist mir ernst um das Schicksal Deutschlands; es ist mir ernst um das Schicksal aller Volksteile. Wir Flüchtlinge, wir Heimatvertriebenen, die wir mit dem Blickfeld anderer deutscher Länder hierher nach Bayern gekommen sind, wir verstehen diese große Überspiztheit nicht; denn wir sehen ja nur das eine: das ganze deutsche Volk. Wenn Lippe-Dehmold und wenn Schleswig-Holstein die Verfassung annehmen, so bin ich der Auffassung, daß dann letzten Endes auch Bayern sie annehmen kann; denn der tragende Gedanke ist nichts weiter als die deutsche Einheit und der deutsche Gedanke.

Eines möchte ich zum Schluß noch sagen — wir Flüchtlinge sagen uns das täglich —: Die Mainlinie ist nicht die Linie, die uns erwünscht ist; sie muß verschwinden ebenso wie die Oder-Neiße-Linie, die wir niemals anerkennen werden. Bayern allein aber wird nicht in der Lage sein, die Oder-Neiße-Linie zu beseitigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und SPD. —
Dr. Linnert: Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fischer Wilhelm.

Fischer Wilhelm (SPD): Meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten müßten nun eigentlich

dankbar sein, daß Sie sich heute so oft mit uns beschäftigt haben. Ich glaube, daß die Wählerschaft draußen gerade deswegen, weil diese Übertragungen stattfinden, Argument gegen Argument abwägen kann. Ich darf wohl vorwegnehmen: Ich glaube, Sie haben mit Ihrer Polemik gegen die Sozialdemokratie so manchmal die Kage aus dem Sack gelassen, und das ist uns sehr erwünscht.

Ich möchte nun folgendes sagen: Als ich im Herbst 1945 zum erstenmal wieder Gelegenheit hatte, quer durch Deutschland zu reisen, nämlich als Kriegsgefangener im Lazarettzug mit Hunderten von jungen Menschen, da versuchten wir, die erste Nachricht an unsere Familien zu bringen. In Stuttgart-Kornwestheim wurde uns seinerzeit gesagt: Sie können keinen Brief nach Nürnberg schicken. Warum nicht? Ja, weil dieser Brief über die Grenze geht, über welche Grenze? Na, über die württembergisch-bayerische Grenze! Wir waren monatelang nichtsahnend in Italien im Gefängnislager gefessen; wir wußten nicht, was zu Hause vorging. Wir hatten nur die Möglichkeit, diese jungen, verblendeten Menschen in den kühlen Sommernächten in Italien zusammenzufassen und ihnen begreiflich zu machen, was wir uns unter einem neuen Deutschland vorstellten. Wir haben das in einem Umfang getan, daß zum Schluß die Herren Feldwebel, „Spieße“, usw. kamen, um bei der Lagerbesatzung zu erreichen, daß derartige politische Diskussionen unterbunden wurden. Aber ich habe mit einer Reihe dieser Leidensgenossen, die ehemals in der Hitler-Jugend oder sonst irgendwo waren, heute noch Fühlung. Ich darf Ihnen das eine sagen: Diese jungen Menschen, die heute versuchen, sich wieder ein Weltbild zu schaffen, haben für Landesouveränitäten, wie sie heute hier vertreten worden sind, aber auch nicht das geringste übrig.

(von Knoeringen: Sehr gut!)

Es ging uns schließlich selber so, die wir doch — ich stehe auch dreißig Jahre im politischen und gewerkschaftlichen Leben — von der Demokratie bestimmte Vorstellungen hatten: Wir waren geneigt, als sogenannte Jungparlamentarier im Jahre 1946 auch so etwas wie eine Verfassung zu schaffen. Und selbst wir Jungen in der Sozialdemokratie waren geneigt, so etwas wie eine politische Toleranz hochkommen zu lassen, und haben auf Grund dieser politischen Toleranz einer Verfassung zugestimmt, gegen die wir heute, wo wir am eigenen Leib verspüren, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind, ungefähr das gleiche vorbringen könnten, was Sie gegen das Bundesgesetz vorbringen. Aber, verehrte Anwesende, ich habe schon gesagt, wir haben dieser Verfassung damals unsere Zustimmung gegeben.

Der Kampf um die Eigenstaatlichkeit, wie er besonders von der bayerischen Seite aus geführt wird, wird zu einem gewissen Maß auch getragen von den Wogen sehr zahlreicher ausländischer Stimmen, die unter keinen Umständen ein Deutschland auch nur in den Weimarer Grenzen mehr sehen möchten, aus einer Angstpsychose, aus einem Sicherheitsstreben heraus, ohne dabei zu bedenken, wie schwer man es der neuen deutschen Demokratie durch solche Hemmnisse macht, überhaupt zu einer greifbaren Gestalt zu kommen. Ich muß Ihnen sagen: Der Gedanke, daß der Friede nur gesichert werden könne, wenn das sogenannte Volk der Mitte, wie es Herr Dr. Diebold einmal bezeichnete,

(Fischer Wilhelm [SPD])

kein starkes Machtgebilde mehr sein dürfe, erinnert doch zu sehr an die Vorstellungen eines Richelieu. Wir haben als Deutsche wirklich zu bedauern, daß diese Vorstellungen fast im gesamten Ausland heute noch einen so breiten Raum einnehmen. Man hört heute noch sehr oft die Beispiele von den Preußen. Ja, meine Damen und Herren, ich glaube gerade die Geschichte der Sozialdemokratie beweist am allermeisten, wie sie als Partei und Bewegung unter dem Preußentum gelitten hat. Aber vergessen wir eines nicht — so schrieb mir vor wenigen Tagen ein Schweizer —: Es hat eine Republik Preußen gegeben, die hervorragend verwaltet, von fortschrittlichem Geist beseelt und ein friedlicher Staat war. Dieses demokratische Preußen war in Deutschland der Hort der Demokratie, während in der gleichen Zeit in anderen Ländern und nicht zuletzt in Bayern — ich brauche das ja nur noch anzudeuten; mein Parteifreund von Knoeringen hat das heute vormittag und auch bereits am vergangenen Freitag sehr trefflich ausgeführt — sich Ludendorff betätigen und, sagen wir es auch, der „Miesbacher Anzeiger“ aufmachen konnte, der den Artikel schrieb — ich war damals selbst Bürger der Stadt München —: „Der Auerhahn balzt“, um eine Mordheze gegen den damaligen Sozialdemokraten Auer zu entfalten. Ich möchte nicht an die Kundgebungen im Zirkus Krone erinnern. Ich möchte auch nicht erinnern an den Polizeipräsidenten Böhner, von dem damals die Fememörder die Pässe bekamen, um ins Ausland verschwinden zu können. „Orgeß“ und „Reichsflagge“ und alle diese Dinge sind in der Debatte bereits genannt worden.

Was wir Sozialdemokraten nicht verstehen können, ist, daß gerade Frankreich, das Land der staatlichen Zentralisation par excellence, am meisten darauf pocht, daß Deutschland möglichst stark föderalistisch aufgeteilt wird. Unser Herr Kollege Rübler hat ja vor einiger Zeit die Reden eines Funktionärs der Bayernpartei verschickt, aus denen zu entnehmen war, mit welcher besonderer Freude der französische Standpunkt von der Bayernpartei registriert worden ist. Wir haben gehört, wie sehr die Bonner Verhandlungen unter dem besonderen Druck der bayerischen CSU gestanden waren. Ich habe gesagt, dieses Preußen, das die Bayern so sehr in Rage bringt, ist längst dahin, erst recht seit 1945. Wir haben uns in Franken oben sehr oft gefragt, wie die Bonner Verhandlungen nun aussehen würden, wenn die übrigen zehn westdeutschen Länder mit der gleichen Verböhrtheit und Hartnäckigkeit um Einzelheiten des Grundgesetzes gekämpft hätten, wie das besonders von bayerischer Seite geschehen ist. Dabei sage ich offen, und ich habe mich deshalb zum Wort gemeldet: Ich glaube, es kann nicht gut bestritten werden, daß es wohl kaum ein zweites Land neben Frankreich gibt, das so zentralistisch gestaltet ist wie Bayern. Sie brauchen nur die eigene Münchener Presse zu verfolgen, die sich des Themas „München regiert und Franken bezahlt“ bemächtigte und um eine Reihe von unwiderlegbaren Tatsachen herumkam. Heute ist nicht der Zeitpunkt, das im einzelnen zu behandeln. Es wird sich im Landtag noch genügend Gelegenheit dazu ergeben.

Wir haben von Herrn Dr. Baumgartner im Verlauf seiner Rede eine Reihe von Prophezeiungen gehört, wie das zukünftige Deutschland aussehen wird,

wenn wir diesem Bonner Grundgesetz unsere Zustimmung geben. Es ist das eine eigenartige Auffassung von Demokratie. Ich sage: Auf der einen Seite muß sich ja auch im Lande Bayern, das als der größte Staat in Westdeutschland gilt, eine Minderheit und Mehrheit finden. Wir Sozialdemokraten stehen auch als Bayern auf dem Standpunkt, daß uns Deutschland das Höhere ist. Da frage ich mich, ob ein Land, das sich nun einmal in der Minderheit so sehr wehrt, das mit den demokratischen Grundprinzipien vereinbaren kann.

Es ist eingangs das Wort „Diktatur von Hannover“ gefallen. Ich gehöre auch zu den Personen, die in Hannover „Befehle zu empfangen“ haben, wie es so schön heißt. Ich war auch am 19./20. April in Hannover bei dieser entscheidenden Tagung der Sozialdemokratischen Partei. Ich darf Ihnen das eine sagen: Wenn mich etwas ganz besonders an die Sozialdemokratische Partei bindet, dann ist es das bestimmte Gefühl, daß erst eine zweite Partei in Deutschland erstehen muß, die innerhalb ihrer eigenen Reihen soviel Demokratie kennt wie die Sozialdemokratie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Dr. Baumgartner: Fraktionszwang! Das werden wir heute noch erleben!)

— Herr Dr. Baumgartner, wenn Sie von Fraktionszwang reden, dann brauche ich nur die Stimmung des Landtags heute auf der rechten Seite zu verfolgen und insbesondere meine fränkischen Kollegen ins Auge zu fassen, um zu wissen, wo der Fraktionszwang herrscht.

(Zuruf von der CSU: Wo denn?)

Meine Damen und Herren! Es ist eine grundlegende Verschiebung der Tatsachen, wenn man das Nein der bayerischen CSU mit dem Nein der Sozialdemokratie vom 20. April in Parallele stellt.

(Stoß: Sehr richtig! — Zuruf.)

— Oh ja, aus einem einfachen Grund. Ich würde bedauern, wenn Politiker, die im täglichen Leben stehen, nicht herausgehört und herausgelesen hätten, daß Dr. Schumacher damals erklärte: Es geht uns bei diesem Nein auch darum, den Alliierten zu sagen, daß sie nicht so sehr Einfluß auf die Entwicklung eines Grundgesetzes nehmen sollten.

(Rübler: Im Effekt das selbe!)

— Die Praxis hat immerhin bewiesen, Herr Kollege Rübler, daß dieses Chaos, das auch vom Herrn Ministerpräsidenten durch seine Warnung an die Sozialdemokratie angedeutet wurde, nicht eingetreten war, sondern daß es tatsächlich zu neuen Verhandlungen kam, die schließlich zu dem Ergebnis führten, das uns jetzt vorliegt.

(Zuruf von der CSU: Weil man sehr gut unterrichtet war!)

— „Weil man sehr gut unterrichtet war“? Das können Sie ruhig behaupten. Ich sage Ihnen offen und ehrlich: Bei dem freundschaftlichen Verhältnis zur britischen Labour Party wäre es meines Erachtens gar keine Schande, wenn dieser Wind gekommen wäre.

(Stoß: Aber leider kam er nicht!)

Ich sage Ihnen aber auch das eine: Sie hätten nur einmal erleben sollen, wie in dieser Sitzung, wo nicht nur der Parteivorstand, sondern auch der Parteausschuß, also die Vertretung aller Bezirke und darüber hinaus die gesamte sozialdemokratische Fraktion des Parlamentarischen Rates zugegen war, das Für und Wider

(Fischer Wilhelm [SPD])

abgewogen und wie selbst von einem prominenten Sozialdemokraten die Frage gestellt wurde: Was wird nach diesem Nein kommen? Dann hätten Sie den Zwischenruf nicht gemacht. Denn eine Parteiführung, die irgendwelche Infiltrationen oder Informationen erfahren hätte, hätte wahrhaftig ihre Zeit mit anderen Dingen verbringen können.

Herr Kollege Meißner spricht von einer Wandlung der Sozialdemokratie; er habe zu seiner Erschütterung festgestellt, daß die Sozialdemokratie nun anscheinend doch mehr — ich glaube, ihn richtig verstanden zu haben — ins linksradikale, sagen wir ins atheistische Fahrwasser geraten sei. Ich glaube, er hat sich damit selbst eine Blöße gegeben, nämlich deshalb, weil der aufmerksame Beobachter der Verhandlungen in Bonn über die Tafache nicht hinwegkommt, daß in dem Augenblick, wo die CDU/CSU ins Schwimmen kam, plötzlich das Konkordat und Elternrecht und ähnliche Dinge auftauchten.

(Stoß: Sehr richtig!)

Wollen wir auch in diesem Hause ehrlich sein! Diese Rede hat mir heute bewiesen: Man braucht für die zukünftigen Wahlausinandersetzungen eine Parole: Die Religion ist in Gefahr!

(Sehr gut! bei der SPD.)

Mit dieser Parole glaubt man nun wieder Politik machen zu können.

(Stoß: Politische Geschäfte!)

— Politische Geschäfte.

(Stoß: Sehr richtig!)

Darin unterscheiden wir uns allerdings vom Herrn Kollegen Meißner, denn wir sagen, man soll der Religion lassen, was ihr gebührt.

(Sehr gut! bei der CSU.)

Man soll nicht Politik mit der Religion betreiben.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CSU.)

Darauf kommt es uns an, und Sie können jedes Mitglied —

(Zuruf von der CSU: Die alte Weise!)

— Es ist mir bitter ernst damit! Sie können jeden sozialdemokratischen Funktionär, jedes sozialdemokratische Mitglied im Lande draußen fragen, ob jemandem auch nur einmal ein Vorwurf gemacht wird, wenn er fleißiger Kirchengänger ist. Wir betrachten das als seine ureigenste Privatangelegenheit. Wenn Sie allerdings die „Wandlung der Sozialdemokratie“ so auffassen, daß sie sich vollkommen Ihrer Konzeption verschreibt, dann werden Sie sich auch in der Zukunft täuschen, Herr Kollege Meißner!

Behrte Anwesende! Herr Dr. Kroll hat von dem Schottensystem gesprochen und dafür plädiert. Lassen Sie mich dazu nur einige Worte sagen. In einer solchen Schotte ist vor 1933 ein Adolf Hitler Gendarm von Hilburghausen geworden. In einer solchen Schotte ist ein Adolf Hitler Regierungsrat von Braunschweig geworden.

(Dr. Baumgartner: Die Preußen!)

— Natürlich wieder die Preußen! Ich meine, Sie müßten halt letzten Endes doch dazu übergehen, beim Weltfriedensrat zu beantragen, daß Bayern zum Natur-

schutzgebiet erklärt wird; dann hätten Sie wahrscheinlich vor den Preußen Ihre Ruhe.

(Heiterkeit.)

Frau Dr. Probst hat John Smith oder Johann Schmidt angeführt bzw. Karl Huber, den „kleinen Mann“. Ich darf hier nur erwidern: Wenn der „kleine Mann“, Karl Huber, heute im Bayerischen Landtag sitzt, dann ist das nicht etwa das Verdienst der Amerikaner oder sonst einer importierten Demokratie, sondern dann ist das ausschließlich das Verdienst der deutschen Sozialdemokratie.

(Sehr richtig und Beifall bei der SPD. — Teilweiser Widerspruch bei der CSU.)

Wenn dieser Karl Huber —

(Donsberger: Wieviel Arbeiter hat die sozialdemokratische Fraktion in ihren Reihen? Zählen Sie sie auf!)

— Wieviel Arbeiter wir haben? Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Kollege Donsberger, wenn Sie als Abgeordneter das fragen: Sie wissen ganz genau, daß es früher nur dem Vermögenden möglich war, in das Parlament zu gehen. Wenn heute die Sozialdemokratie den einen oder anderen bewährten Funktionär, genau wie Ihre Partei, in der Verwaltung oder in ihrer Partei unterbringt, so verliert dieser Mann in unseren Augen noch lange nicht das Prädikat, aus Arbeiterreihen zu stammen und als Arbeiter zu handeln und zu denken. Das müssen Sie sich als Vertreter der Arbeiter und Beamten am allerersten gesagt sein lassen.

(Donsberger: Es ist also richtig, daß auch andere Fraktionen Leute haben, die aus kleinen Verhältnissen kommen!)

Ich habe hier die Feststellung getroffen, daß es der Sozialdemokratie und ihrem Kampf um die Beseitigung des Klassenwahlrechts zu verdanken war, daß der kleine Mann in die Parlamente einziehen konnte.

(Dr. Hundhammer: Das haben wir in Bayern ja gar nicht gehabt. — Dr. Baumgartner: Das haben wir in Bayern nicht gehabt. — Dr. Hundhammer: Nur die Preußen! Wir haben es nie gehabt!)

Wir haben es auch bei den Reichstagswahlen, Herr Kollege Hundhammer —

(Dr. Hundhammer: Nein, nein! — Dr. Linnert: Seien Sie vorsichtig!)

Ich habe ja auch gesagt, Herr Dr. Baumgartner: Diese Preußen des Militarismus, des Monarchismus hat die Sozialdemokratie am eigenen Leibe verspürt. Das haben Sie anscheinend längst wieder vergessen.

(Dr. Baumgartner: Das habe ich sehr gerne gehört! — Heiterkeit. — Zuruf von der SPD: Aber auch die Militaristen von hier waren nicht besser!)

Ich habe hier vor allen Dingen noch folgendes festzustellen: Die Bayernpartei wirft sich heute in die Brust, um ein scharfes Nein gegen Bonn zu erklären. Ich glaube, wer die politische Entwicklung in den letzten Monaten in Bayern verfolgt hat, der ist sich vollkommen klar — und das ist einmal sogar wörtlich ausgedrückt worden —, daß die Bayernpartei von vornherein überhaupt gegen Bonn und gegen jede Verhandlung über ein Grundgesetz eingestellt war. Es ist sehr oft, auch von führenden Männern der CSU,

(Fischer Wilhelm [SPD])

vor dem 20. April, also zu einer Zeit, wo die Parteien in Bonn noch verhandelten, je nach Lage der Dinge erklärt worden, Bayern werde nein sagen, wenn diese oder jene Forderung nicht erfüllt wird.

(Zuruf von der CSU: Das ist ihr Recht! — Weitere Zurufe.)

Lassen Sie mich ruhig ausreden! Ich muß Ihnen schon sagen, daß es mir doch etwas eigenartig, gewissermaßen als ein Totalitätsanspruch vorkommt, wenn hier eine Partei oder ihre Führer im Namen Bayerns solche Erklärungen abgeben. Meines Erachtens besteht nämlich Bayern nicht nur aus Gebieten, in denen die CSU oder die Bayernpartei ihre Domäne besitzen. Ich frage Sie doch, nachdem Sie heute schon so viel über die Demokratie theoretisiert haben, wie Sie diese Demokratie auffassen, wenn Sie wissen, daß es in Bayern Millionen von Menschen außerhalb der Sozialdemokratie gibt, die in diesen Fragen anderer Meinung sind.

(Dr. Baumgartner: Sie werden in Franken Ihre blauen Wunder erleben!)

— Na ja, vielleicht in Bamberg. Sie haben in Franken schon einmal Ihre blauen Wunder erlebt!

(Sehr richtig! und Beifall bei der FDP und SPD. — Dr. Baumgartner: Nur von der KPD! — Zuruf: Die CSU war es, die Junge Union!)

— Nur von der KPD? Stellen Sie sich vor, daß einmal dazu die starke SPD in Franken antritt!

(Dr. Baumgartner: Sie werden es bei der nächsten Wahl sehen. Vielleicht helfen Sie mir heute den Landtag auflösen!)

Ich darf nur darauf verweisen, daß nach dem Wortlaut des Protokolls bei den Verhandlungen über die Bayerische Verfassung im Verfassungsausschuß der Verfassungsgebenden Landesversammlung der Herr Kollege Prechtl seinerzeit die Präambel so gestalten wollte, daß er unter anderem sagte: „... gibt sich das bayerische Volk, in einer mehr als tausendjährigen Geschichte geeint in seinen Stämmen, nachstehende Verfassung“. Herr Professor Dr. Nawiaszky hat damals erklärt: „Das stimmt aber mit den Franken nicht“, und darauf ist es zurückzuführen, daß dieser Passus in der Präambel der Bayerischen Verfassung unterblieb. Wir wollen doch die Kirche beim Dorf lassen und ganz offen sagen, daß an den Dingen etwas ist. Die wirtschaftliche Struktur Frankens, sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, unterscheidet sich eben doch wesentlich von der Südbayerns und es herrscht dort oben eine andere Mentalität, auf die von München aus eben nicht immer die gebotene Rücksicht genommen wird. Wir wollen aber auch das eine feststellen, daß die Demokratie in Franken nicht nur in der Arbeiterschaft, die auf eine alte Tradition zurückblicken kann, sondern auch im Bürgertum ein festes Fundament hat.

(Dr. Sinnert: Sehr richtig!)

Das trifft für Nürnberg, Fürth, Bayreuth, Coburg und alle diese Städte zu. Das kann wohl niemand ableugnen. Es hat sogar eine Zeit gegeben, wo eine bayerische Regierung nach Franken kommen mußte, um sich dort in Schutz zu geben.

(Zuruf: Nach Bamberg!)

Ich höre, daß auch Bamberg sich bemüht, sich in den Kranz der fränkischen Städte einzureihen, die ich genannt habe.

(Zuruf: Deshalb sind wir auch gute Bayern!)

— Das sind wir auch, seien Sie überzeugt!

(Zuruf: Denn sind wir uns wieder einig! — Rübler: In Franken waren die stärksten Nazinester!)

— Sie haben auch recht!

(Dr. Baumgartner: Da haben Sie überall heute eine CSU-Mehrheit! — Zuruf: Vorsicht!)

Herr Kollege Rübler, ich will Ihnen etwas sagen: Wir sind 1933 mit Hunderten von den Dörfern gejagt worden, und zwar in Gebieten, wo Sie heute wieder dominieren. Ich könnte es Ihnen aufzeigen. Man soll nicht solche Untersuchungen anstellen, welche Klassen und Schichten nun gerade die meisten Nationalsozialisten gestellt haben. Ich glaube, dabei käme die fränkische CSU sehr unter den Schlitzen.

(Widerspruch. — Zuruf: Protestantische Gebiete!)

— Insbesondere die protestantischen Gebiete; da wollen wir uns gar nichts vormachen.

Berehrte Anwesende! Aus der besonderen Mentalität der Franken heraus entwickelt sich zwangsläufig auch eine besondere Stellungnahme zu den Problemen, die heute und in den vergangenen vierzehn Tagen zur Debatte standen. Wenn in München nach dem 1. Mai erklärt worden ist, man sollte dieses Spiel um eine Monarchie nicht so sehr ernst nehmen, dann hat man es in Franken doch ernst genommen, ernst genommen als ein Warnungszeichen, daß sich in Bayern etwas entwickeln könnte, was unter Umständen nicht mehr aufzuhalten ist.

(Donsberger: Bei der SPD in Franken!)

— Bei der SPD in Franken? Ist in der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft nur die SPD vertreten? Ist dieser fränkische Bauernführer, der vor acht Tagen vor 2000 Bauern in Rothenburg einen ähnlichen Standpunkt eingenommen hat, etwa von der SPD? Es war Präsident Frühwald, der Ihnen bestimmt auch bekannt ist. Man soll doch den Kopf nicht in den Sand stecken, Sie Nürnberger Abgeordneter!

(Heiterkeit. — Donsberger: Ich fürchte mich nicht!)

Ich darf Ihnen sagen, daß die Äußerung des Herrn Ministers Dr. Hundhammer, er sei dagegen, daß über das Grundgesetz der Landtag entscheide, der vor zweieinhalb Jahren gewählt worden ist, in vielen Kreisen Frankreichs ein homerisches Gelächter ausgelöst hat.

(Gelächter. — Zuruf: Frankens! — Dr. Baumgartner: Wenn ich das gesagt hätte!)

— Na, stellen Sie sich das vor!

(Dr. Hundhammer: Auch Ihre Bemerkung hat ein Gelächter ausgelöst!)

— Nein, Herr Minister, nur wegen des falschen Zungenschlags! Und nun: Wenn man Ihre Worte abwägen würde, dann müßte das Ergebnis doch ungefähr so lauten, daß der heutige Landtag eben nicht mehr dem Volkswillen entspricht, dem er vor zweieinhalb Jahren entsprochen hat. Das ist meines Erachtens für Sie, Herr Dr. Hundhammer, doch eine etwas bedenkliche Note, und zwar deshalb, weil ich mich frage, war-

(Fischer Wilhelm (SPD))

um Sie sich so sehr dagegen gewehrt haben, als die Sozialdemokraten den Volksentscheid durchführen wollten.

(Dr. Baumgartner: Den haben Sie dreimal durchführen wollen und das Versprechen nie gehalten! — Dr. Linnert: Geh zu! — Widerspruch bei der SPD.)

— Herr Dr. Baumgartner,

(Dr. Baumgartner: Jetzt können Sie ihn durchführen!)

lassen Sie sich das eine sagen: Sie haben zu oft im Landtag gefehlt, sonst müßten Sie wissen — —

(Beifall bei der SPD. — Dr. Baumgartner: Werfen Sie mir meine Krankheit nicht vor! Herr Präsident, ich protestiere dagegen, daß mir meine Krankheit dauernd zum Vorwurf gemacht wird!)

— Mit keinem Wort.

(Dr. Baumgartner: Ich war öfter im Landtag wie der Herr von Knoeringen und Herr Dr. Josef Müller! — Widerspruch. — Dr. Baumgartner: Schauen Sie doch nach!)

— Ich habe nicht auf Ihre Krankheit angespielt. Das haben Sie getan. Aber es stimmt auch nicht, denn nach Ihrer Genesung — —

(Dr. Baumgartner: Ich war seit meiner Genesung ständig im Landtag!)

— Dann müßten Sie nämlich wissen — —

(Zuruf von der SPD: Nach Ihrer Krankheit waren Sie politisch krank! — Dr. Baumgartner: Ja, ich war politisch krank!)

— Dann müßten Sie wissen, wie lange um dieses neue Gesetz gekämpft worden ist.

(Dr. Baumgartner: Das ist absichtlich verzögert worden!)

— Von der Sozialdemokratie?

(Dr. Baumgartner: Von der Sozialdemokratie und von der Union!)

— Das ist wieder ein Wahlschlager! Auf Wahlschlager lasse ich mich grundsätzlich nicht ein.

(Dr. Baumgartner: Es ist im Ausschuß absichtlich verzögert worden!)

— Sie waren gar nicht da!

(Dr. Baumgartner: Ich war schon da!)

Was in Franken hinsichtlich dieser Ausführungen besonders frappiert hat, war allerdings die Behauptung — wenigstens berichtet das die Presse —, daß das Kabinett in dieser Auffassung einig sei. Nach übereinstimmenden Presseberichten wurde dazu noch gesagt, daß die Alliierten die Lage zu klären hätten oder der Bund zunächst ohne Bayern bestehen müsse, falls Bayern zu einer Ablehnung käme.

(Weiglein: Sie sollen nicht immer von Franken reden!)

— Ich rede von Franken, weil ich fränkischer Abgeordneter bin. Ich habe mir von Ihnen darüber keinerlei Vorschriften machen zu lassen.

(Dr. Baumgartner: Jetzt streiten die Franken schon unter sich!)

— Er weiß warum: weil er muß! Ich darf Ihnen das eine sagen: Wenn ein verantwortlicher Minister so spricht, dann hat das selbstverständlich in Franken dazu beigetragen, das Mißtrauen beträchtlich zu erhöhen. — Herr Minister Baumgartner! Weil Sie heute so fleißig mit Zwischenrufen sind — —

(Dr. Baumgartner: Wenn ich angegriffen werde, muß ich antworten!)

— Ach, angegriffen? Ich darf Ihnen etwas sagen:

(Dr. Baumgartner: Es ist nicht böse gemeint, Herr Kollege!)

In diesem Zusammenhang hat es in Franken auch sehr frappiert, daß Sie am 1. Mai erklärt haben, Sie seien weder für noch gegen die Monarchie, weil man nicht auf Trümmer eine Königskrone setzen soll. Ich glaube, es war kaum fünf Tage später, als der Rundfunk die Nachricht brachte, daß Sie sich doch für eine Monarchie ausgesprochen haben.

(Dr. Baumgartner: Nein, das habe ich nicht. Ich habe mich persönlich als Monarchist bekannt, aber ich habe nicht gesagt, daß wir jetzt eine Monarchie wollen. — Zurufe. — Dr. Baumgartner: Sie haben das nicht verstanden, das ist ein Unterschied. — Zuruf: Monarchist der Reserve!)

— Hier wird gesagt: „Monarchist der Reserve!“

(Dr. Baumgartner: Ich habe nicht gesagt, daß jetzt eine Monarchie eingeführt wird, nirgends, an keinem Ort. Phantasieren Sie doch nicht!)

— Gut, das dient zur Kenntnis! Ich phantasiere nicht, es hat höchstens der Rundfunk phantasiert.

(Dr. Baumgartner: Ich habe das nicht erklärt; auch der Rundfunk hat das nicht erklärt.)

— Es ist auch gleich. Ich weiß nicht, ob ich der Redner bin oder Sie. Ich kann höchstens warten, bis Sie jetzt eine Schnaupause machen.

(Dr. Baumgartner: Wenn Sie so dummes Zeug reden!)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, das geht zu weit! Ich weise das zurück.

(Dr. Baumgartner: Dann bitte ich auch zurückzuweisen, daß der Herr Abgeordnete falsche Behauptungen aufstellt.)

Fischer Wilhelm (SPD): Wenn ich so empfindlich wäre wie Sie, dann wäre ich hier oben schon in tausend Fetzen zerplatzt.

(Dr. Baumgartner: Der Herr Präsident soll seine Pflicht erfüllen! Der Abgeordnete hat falsche Behauptungen aufgestellt. Es ist sehr schwer für mich allein, mich durchzusetzen, wenn dauernd falsche Behauptungen aufgestellt werden. — Weitere Zurufe.)

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben durch Ihre Zwischenrufe schon Ihrerseits korrigierend eingegriffen; ich habe dazu keine Veranlassung gehabt.

(Dr. Baumgartner: Sehr traurig ist das, Herr Präsident, daß ich mich hier allein verteidigen muß.)

(Präsident)

Während der Darlegungen der Redner hat der Präsident nicht das Recht, mit Korrekturen einzugreifen.

(Dr. Baumgartner: Bei mir greifen Sie dauernd ein, weil ich allein bin!)

Sie haben nach der Geschäftsordnung das Recht, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, am Schluß der Aussprache in einer persönlichen Bemerkung die nach Ihrer Meinung vorgetragene unrichtigen Behauptungen richtig zu stellen.

Fischer Wilhelm (SPD): Meine Damen und Herren! Ich kann nichts dafür, wenn Sie heute etwas später nach Hause kommen; Sie verdanken das dem Herrn Kollegen Dr. Baumgartner. Worauf ich hinaus will, ist folgendes: Auch durch den Rundfunk ist in der ersten Mai-Woche gemeldet worden, daß der Landesvorstand der Bayernpartei erklärt hat, die Monarchie sei 1918 gegen Verfassung und Gesetz abgeschafft worden, und in der „Landeszeitung“, die Sie hier verteilt haben, sprach Ihr Herr Dr. Fackler sogar von „landfremden Elementen“.

(Dr. Baumgartner: Was hat das mit Bonn zu tun?)

Die Dinge bekommen ihre besondere Bedeutung, wenn man auf Seite 2 der gleichen Zeitung liest und sieht, wie die drei alliierten Generale mit einer befehlenden Weisung Herrn Dr. Chard gewissermaßen befehlen, das Grundgesetz zu unterschreiben.

(Dr. Baumgartner: Sehr richtig! Das betrifft die Frage 2.)

— Dann frage ich Sie: Wen betrifft es, wenn es dann ebenfalls auf Seite 2 in dem Artikel „Bayerns Landtag und das Bonner Diktat“ bei der Gegenüberstellung heißt: „... die mit Ja stimmen, jene Parteikarrieristen und Ehrgeizler, die bereit sind, für das Lob aus alliiertem Munde ihre bayerische Heimat zu verkaufen“?

(Pfiu-Pfui bei der SPD. — Dr. Baumgartner: Ich lese ja Ihnen auch nicht Ihre Zeitung vor! Wir können doch nicht jetzt Zeitung lesen! — Heiterkeit.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Es ist doch das Recht eines Redners, so etwas vorzutragen. Das können wir nicht verbieten.

(Dr. Baumgartner: Dann können wir mit dem Zeitunglesen anfangen. — Heiterkeit.)

— Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, das steht Ihnen vollständig frei.

Fischer Wilhelm (SPD): Herr Dr. Baumgartner, ich sage Ihnen das eine: Ihre Verteidigung war so schwach, daß sie für sich selbst spricht, und weiter: Sie täuschen sich, wenn Sie glauben, daß wir uns nur als Person beleidigt fühlen; Sie beleidigen Millionen von bayerischen Menschen, die ehrlichen Gewissens bereit sind, beim Bonner Grundgesetz mit Ja zu stimmen. Das wollte ich damit festhalten und nichts anderes, weil wir als Franken fürchten, daß daraus der Geist entsteht, der über Graf Arco führt, weil wir fürchten, daß Ihre Zeitung das Niveau eines „Miesbacher Anzeigers“ bekommt.

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! Das hat sie schon!)

Das ist die Tatsache, die es festzustellen gilt.

(Dr. Baumgartner: Da müssen Sie schon genauer lesen, ob sie dieses Niveau hat! — Zuruf von der SPD: Vom „Stürmer“ ist sie nicht mehr weit entfernt.)

— Wenigstens was die Zeichnungen betrifft!

(Dr. Baumgartner: Da hört sich doch alles auf! Wenn eine bayerische Zeitung für Bayern schreibt!)

Sie tun Bayern mit einer solchen Schreiberei einen schlechten Dienst.

(Dr. Baumgartner: Gut, daß es heute ganz Bayern hört, daß eine bayerische Presse so beleidigt werden kann! — Dr. Franke: Ich gehöre auch zu jenen, von denen Sie behaupten, „sie hätten Bayern verkauft“! Pfui Teufel!)

Präsident: Ich bitte, die Ruhe zu bewahren.

Fischer Wilhelm (SPD): Diese Dinge mußten schließlich bei einer solchen politischen Brunnenvergiftung auch gesagt werden, und ich darf hinzufügen: der Vorwurf, der damit von Ihnen erhoben wird, prallt jedenfalls an uns Sozialdemokraten ab; denn seit 1945 ist mehr als einmal ganz deutlich erklärt worden, daß die Sozialdemokratische Partei zwar eine Partei der Zusammenarbeit, niemals aber eine Partei der Unterwerfung sein wird, und das sollten Sie auch wissen, wenn Sie schon der Führer einer politischen Bewegung sein wollen.

Wogegen wir uns wenden, meine Damen und Herren, das ist der Geist der Doppelzüngigkeit, der in dieser Frage so drastisch zum Ausdruck kommt, diese Politik, bei der man sagen möchte: zwei Schritte nach vorne, um einen Schritt nach hinten tun zu können! Ich darf hier wieder eine Zeitung zitieren, aus der hervorgeht, daß ein Mann von der CSU, Herr Stadtrat Fackler, vor einigen Tagen erklärt hat, daß er beim ganzen Studium des Programms und der Verlautbarungen der CSU keine programmatische Festlegung auf eine Staatsform feststellen konnte. Da ist es berechtigt, daß wir, die wir glauben, den demokratischen Gedanken ehrlich zu vertreten, hier doch unsere Zweifel zum Ausdruck bringen.

Es hieß: „Der Freiheitskampf der Bayernpartei beginnt in Franken.“

(Zuruf von der CSU: In Bamberg!)

— In Bamberg sogar! Es hat in der Geschichte schon Freiheitskämpfe um die Einheit und nicht um die Eigenstaatlichkeit gegeben. Das möchte ich hier sehr deutlich feststellen. Ich will heute nicht darauf eingehen, was uns Franken dazu bewegt, gegenüber den Vorgängen in München, auch gegenüber der Verwaltung eine kritische Stellung einzunehmen. Ich habe schon gesagt, es wird das bei anderer Gelegenheit wohl besser und vernünftiger zu erörtern sein. Das eine glaube ich aber mit gutem Gewissen feststellen zu können, daß zum mindesten eine Reihe von fränkischen Abgeordneten — ich gebe gerne zu: nicht alle — heute mit ihrem Nein keineswegs dem Willen ihrer Wählerschaft entsprechen werden. Das wird sich in der weiteren Entwicklung ja klar herausstellen, dazu braucht man kein besonderer Prophet zu sein.

(Donsberger: Die gehen alle zur SPD nach Nürnberg und Fürth, da werden sie dann demokratisch behandelt!)

(Fischer Wilhelm [SPD])

— Von Ihnen brauchen wir Demokratie nicht zu lernen, lassen Sie das unsere Sorge sein! Wir werden ihnen vor allen Dingen alles erzählen, und zwar genau und objektiv, weil wir auf Grund der bisherigen Ergebnisse keinen Anlaß haben, etwas anderes zu tun, und wir werden in Franken den Kampf um das Ja bei den Wahlen mit aller Hartnäckigkeit führen. Wir haben, als diese bedrohlichen Zeichen aus München kamen, in Nürnberg und darüber hinaus in Franken von vornherein als Sozialdemokratische Partei den Standpunkt vertreten: Jawohl, wir wollen gute Bayern sein, wir wollen aber noch bessere Deutsche sein! Wenn man glaubt, durch politische Machinationen, wozu sich die Bayernpartei anzuschicken beliebt, eine Zerreißung politischer Art in Bayern durchzuführen zu können, um einen Teil Bayerns vom Bunde zu lösen — —

(Dr. Baumgartner: Wer spricht davon, Herr Abgeordneter?)

— Die ganze Welt spricht davon!

(Dr. Baumgartner: Beweisen Sie diese ungeheuerliche Behauptung!)

Das ergibt schon allein die Tatsache, daß Sie von vornherein gegen Bonn waren.

(Dr. Baumgartner: Da hört sich doch alles auf!)

Wir haben in Franken jedenfalls den Standpunkt vertreten: Wenn in Bayern Separatisten glauben, einen eigenen Tanz aufführen zu können — —

(Dr. Baumgartner: Welche Separatisten?)

— Die Separatisten der Bayernpartei!

(Dr. Baumgartner: Herr Präsident, ich bitte den Herrn Abgeordneten zur Ordnung zu rufen. Wir sind keine Separatisten! Ich lasse mich nicht dauernd als Separatist beschimpfen in diesem Hause, Herr Präsident!)

Ich lese hier in einer Rede eines Funktionärs der Bayernpartei: „Frankreich sieht jetzt freundlich und mit Sympathie auf Bayern. Da müssen wir uns von Preußen losmachen und allein bleiben.“ Kommentar überflüssig!

(Dr. Baumgartner: Wer hat das gesagt?)

— Das geschah in den niederbayerischen Versammlungen von Herrn Rotheigner.

(Dr. Baumgartner: Das ist das Pamphlet des Herrn Kübler!)

— „Pamphlet des Herrn Kübler!“ Herr Kollege Kübler, bedanken Sie sich!

Gehen Sie doch in die Rhön und in den Frankenwald, in die Fränkische Schweiz zu den armen Kleinbauern, da können Sie hören, wie die über den bayerischen Zentralismus klagen und welche Konsequenzen sie ziehen werden, wenn es um die Entscheidung über Bonn geht. Ich habe schon in Nürnberg gesagt: Wenn jemand glaubt, die Einheit Bayerns durch Sondertänze zerreißen zu können: die Franken werden auf jeden Fall zum Bund stehen!

(Beifall bei der SPD und FDP.)

Ich glaube, daß ich damit keineswegs nur die Meinung der sozialdemokratischen Franken zum Ausdruck bringe; das wird jeder bestätigen können, der Franken kennt. Wir sind der Meinung, daß wir ein balkanisierendes Deutschland, eine Aufspaltung in Ländchen und Län-

der gerade in der heutigen Notzeit nicht vertragen können und daß wir auf die Anzeichen eines Ständestaates, wie er im Stände-Faschismus in Österreich und im Spanien Francos in die Erscheinung tritt, ein sehr wachsam Auge haben müssen, und wir werden auch sehr wachsam sein, darauf können Sie sich verlassen, weil wir glauben, daß solche Vorstellungen allein aus einer Psychose kommen, die festhält an alten konservativen Vorstellungen und die das rote Tuch der Sozialisierungsgefahr wieder aufspannt. Damit werden Sie in Deutschland heute keinen Hund hinterm Ofen mehr hervorklopfen können. Ich glaube, daß es nicht nur meine Meinung ist, wenn ich sage: Was am 1. Mai gesprochen wurde, war nichts anderes als ein Versuchsballon, bei dem man lediglich wieder zurückgesteckt hat. Wenn diese Herrschaften glauben, es tun zu müssen, dann sind sie, das kann ich sie versichern, allein, und sie werden allein bleiben. Den Kampf aber, den Sie in Franken angekündigt haben, nehmen wir gerne und mit Begeisterung auf. Das eine möchte ich Ihnen, Herr Dr. Baumgartner, ganz besonders sagen — —

(Dr. Baumgartner: Wir haben hier doch keine Wahlfreden zu halten! Sprechen Sie zu Bonn!)

— Ich glaube, daß diese Dinge sehr eng mit Bonn zusammenhängen; denn wissen Sie, Herr Dr. Baumgartner, die Begründung zu Bonn allein würde Ihnen bei den Wahlen nicht genügen, und deshalb suchen Sie solche Wahlschlager, weil Sie glauben, dafür noch gutgesinnte Menschen zu finden.

(Dr. Baumgartner: Welche Wahlschlager?)

— Ich kann mich nicht den ganzen Abend mit Ihnen beschäftigen.

Unser Standpunkt ist jedenfalls der: Wir wollen nicht elf Vaterländer, sondern ein Deutschland, wir wollen nicht elf verschiedene Grundsätze auf sozialpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiet, weil wir eine Notgemeinschaft und eine Einheit darstellen und darzustellen haben.

(Dr. Baumgartner: Ein Volk, ein Reich! — Heiterkeit.)

— Solch billige Schlager können Sie sich ruhig schenken!

(Dr. Baumgartner: Sie erkennen ja einen Staat Bayern nicht an, Sie wollen keinen Staat Bayern, sagen Sie es doch ehrlich!)

— Dann hätten wir der Bayerischen Verfassung nicht zugestimmt!

Ich glaube, die Fragestellung, ob man das Grundgesetz annehmen will oder nicht, ist doch falsch; wir haben nach meiner Meinung zu fragen: Wollen wir ein Deutschland oder wollen wir es nicht? Wir Sozialdemokraten wollen keinen Bund der Länder, sondern einen Bundesstaat, der dem Bund gibt, was er braucht, und den Ländern läßt, was ein Bundesstaat verträgt. Wir wollen einen Bundesstaat, der einmal sein ganzes wirtschaftliches und politisches Potential in eine europäische Einheit einzubringen hat.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Noske**.

Noske (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Erklärung als fraktionsloser Flüchtling! Herr Kollege Weidner hat sehr richtig ausgeführt,

(Koste [fraktionslos])

daß wir Heimatvertriebenen von Herzen gern einen gesamtdeutschen Staat begrüßen und als ein sehnlichst erwünschtes Ziel vor Augen haben. Die bisher nahezu vergeblichen Bemühungen Bayerns, in Verhandlungen mit den Nachbarländern wenigstens einen geringen Ausgleich der Überbevölkerung zu erreichen, bedingen allein die Notwendigkeit der Bildung einer gesamtdeutschen Spitze. Das Bonner Grundgesetz, das eine Stufe zu dieser Einheit bilden sollte, ist aber — neben den Einwirkungen von außen her — nicht aus dem Willen des Volkes, sondern aus der Arbeit von Parteien und aus Konstellationen entstanden, die nach der Meinung weiter Kreise im Volk überholt sind.

Zum Inhalt des Grundgesetzes selbst brauche ich nichts zu sagen, höchstens daß ich von meinem Standpunkt aus darauf hinweisen möchte, daß die nicht genügende Sicherung des Elternrechts auch mir zu denken gibt. Die Familie ist das einzige, was wir Ausgewiesenen vielleicht überhaupt noch besitzen. Verfassungen — und demnach auch dieses Grundgesetz — können in ihrem Text wunderbar sein und brauchen dennoch nicht die Wirkung zu haben, die der Text verspricht. Wir Ausgewiesenen haben die Erfahrung gemacht, daß wir mehr als die bodenständige Bevölkerung allen innen- und außenpolitischen Spannungen ausgesetzt sind, ohne, wie das ja auch im Falle des Raubes unserer Heimat geschah, selbst je gefragt zu werden. Die wenigen Flüchtlingsvertreter in den Länderparlamenten — in Bonn war es ja auch nur ein bayerischer Sozialdemokrat bei 66 Abgeordneten — beweisen praktisch die Fortsetzung des Prinzips unserer Nichtbeteiligung an den Entscheidungen dieser bewegten Zeit. Ich hoffe, daß bei den kommenden Wahlen die Parteien dieses Minus ausgleichen und bei ihrer Kandidatenaufstellung diese Tatsache berücksichtigen werden.

Ich selbst sehe mich gezwungen, mich bei Punkt 1 — Grundgesetz: Ja oder Nein — der Stimme zu enthalten, während ich zu Punkt 2 selbstverständlich „ja“ sage.

I. Vizepräsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Hansheinz Bauer.

Bauer Hansheinz (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das erste Erfordernis, das man zu Beginn der Arbeiten an einer ersten deutschen Zusammenfassung mit gewissen Möglichkeiten zu einer Eigengestaltung mitbringen mußte, war, wie schon richtig gesagt wurde, der gute Wille. Man hatte an den Anfang zu stellen, daß in dem Augenblick, in dem so etwas wie ein Deutscher Bund geschaffen werden soll, das große Ganze im Blickfeld stehen müsse und daß diesem nötigenfalls partikuläre Interessen, wo dies zur Lebensfähigkeit des neuen Bundes unerlässlich ist, untergeordnet werden müßten. Für uns Sozialdemokraten in Bonn stand also nicht das Land Bayern an der Spitze des ganzen Denkens, sondern der Wille, ein Instrument zu gestalten, das die ihm zufallenden gewaltigen Aufgaben wirksam erfüllen und zudem auch noch ohne allzuviel Abhängigkeit nach innen auch nach außen die deutschen Interessen wirksam vertreten könnte und die Mittel in der Hand hätte, in Zeiten der Not zu bestehen und nicht auseinanderzufallen. Ob den Vertretern, die mit der These auftreten, ein deutsches

Staatswesen bestehe überhaupt nicht mehr, dieser gute Wille überhaupt zuerkannt werden kann, mag dahingestellt bleiben. Mir scheint jedenfalls, daß eine solche staatspolitische Auffassung nicht der Start zu einem neuen deutschen Versuch sein darf. Wir können solche dem Morgenthau-Geist und den Interessen an einer deutschen Aufspaltung zuzuschreibende Theorien keinesfalls teilen. Wir glauben, daß Deutschland mit dem 8. Mai 1945 nicht als Staat ausgelöscht wurde, sondern daß die bedingungslose Kapitulation vornehmlich Wirkungen auf militärischem Gebiet hatte, so daß also Deutschland nur neu zu organisieren war, wobei die drei Begriffe eines Staatswesens — Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt — weiterbestehen, wenn auch stark verändert bzw. eingeschränkt. Wir wollen auch bedenken, daß die Alliierten Deutschland und das deutsche Problem doch immer als ein Ganzes betrachtet haben und daß auch das deutsche Wirtschaftsgesamtheit als ein Ganzes erhalten geblieben ist, und nicht zuletzt, daß es auch so etwas wie ein deutsches Zusammengehörigkeitsgefühl bis heute gibt, nicht nur etwa nördlich der Main-Linie sondern gerade auch in Bayern, und nicht nur in Franken, sondern auch im südlichen Bayern.

Zum zweiten muß eines herausgestellt werden: Auf Grund der Bonner Mehrheitsverhältnisse war von vornherein nur mit einer Kompromißlösung zu rechnen. Wir waren uns klar, daß die Verfassung nicht auf einem Fuß stehen, also mit einer, sagen wir, Mehrheit von einigen wenigen Stimmen angenommen werden könnte. Dieser Gedanke zog sich durch die ganzen Arbeiten in Bonn von Anfang an. Es war nichts anderes als sozusagen ein Auf und Ab in dem Sinne, daß sich die Waagschale einmal etwas zugunsten der christlichen Föderalisten und auf der anderen Seite auch hier und da einmal wieder etwas zugunsten der linken Seite neigte. Besonders klar wurde das durch das Memorandum der Gouverneure vom 25. März, das bei den christlichen Föderalisten eitel Friede, Freude und Sonnenschein ausgelöst und sogar eine gewisse Siegeszuversicht erzeugt hat. Es ist interessant, daß dann durch die Erklärung der Außenminister vom 8. April, die allerdings zunächst zurückgehalten worden war, später auf dieser Seite fast die gegenteilige Wirkung eingetreten ist. Es ist nun nicht zu untersuchen, ob im Endeffekt einige Gramm mehr auf der Waagschale der linken Seite gelegen sind. Wir Sozialdemokraten haben jedenfalls diese Auffassung nicht.

Ich muß Ihnen für viele meiner Freunde sagen, daß auch uns die Verfassung keineswegs gefällt. Wenn wir uns zu ihrem Anwalt machen, so in erster Linie deshalb, weil unser Nein zur Verfassung sie zum Scheitern bringt und dieses Scheitern aus außenpolitischen Gründen unter keinen Umständen verantwortet werden kann, während Sie, meine Herren, ohne Risiko nein sagen können und dies wahrscheinlich auch kräftig ausnützen werden. Das ist der Gegensatz zu unserer Auffassung.

Ich sagte schon, die Verfassung gefällt uns keineswegs. Trotzdem muß herausgestellt werden, daß sie zweifelsohne immerhin einige fortschrittliche Bestimmungen enthält. Wenn hier ein Klebenbleiben an Weimar festgestellt und die Weimarer Verfassung in Grund und Boden verdammt wurde, so muß offen gesagt werden, daß in dieser Verfassung über Weimar hinaus auch wesentliche neue Gedanken enthalten sind,

(Bauer Hansheinz [SPD])

von denen ich nur ganz wenige streiflichtartig einblenden möchte: Zum Beispiel binden die aufgeführten Grundrechte, Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht, womit der alte Streit unter den Staatsrechtslehrern und in der Rechtsprechung über den Charakter der Grundrechte der Weimarer Verfassung — ob bindende Rechtsnorm oder mehr Programmsatz — nicht mehr auftreten kann. Dann sind Männer und Frauen gleichberechtigt; diese Gleichberechtigung der Frau, insbesondere auf familienrechtlichem Gebiet, muß bis 1953 durchgeführt sein. Niemand kann gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Es dünkt uns auch ein Fortschritt, daß Kunst und Wissenschaft in der Lehre frei sind, daß diese Freiheit aber nicht von der Treue zur Verfassung entbindet. Ich weiß, daß diese Auffassung dem traditionellen Liberalismus bis zur Selbstaufgabe seitens der FDP nicht entspricht. Aber wir halten sie unter den heutigen Umständen durchaus für einen notwendigen Fortschritt. Dann ist hinsichtlich der Gesetzgebung gegenüber Weimar insofern ein wesentlicher Fortschritt erzielt, als die damals bestehenden vier Arten der Gesetzgebung — ausschließliche, konkurrierende, Grundsatz- und Bedarfsgesetzgebung — eingeschränkt worden sind und es heute praktisch nur noch zwei Arten der Gesetzgebung gibt: die ausschließliche und die konkurrierende; daneben bestehen nur noch ein paar Rahmenvorschriften. Außerdem dünkt uns ein Vorteil, daß der Bundespräsident nicht mehr dem unsicheren Faktor einer Volkswahl ausgesetzt ist, die bei der heutigen geistigen Verfassung des deutschen Volkes durchaus eines Tages einmal einen Halber oder einen Schacht zeitigen könnte. Wenn der Gedanke der Zeitregierung abgelehnt und damit die parlamentarische Verantwortlichkeit beibehalten wurde, so ist trotzdem eine gewisse Stabilität insofern gesichert, als eine Regierung nur dann gestürzt werden kann, wenn eine neue an ihre Stelle gesetzt werden kann. Nicht zuletzt enthält die Verfassung einige sehr günstige Bestimmungen für die Flüchtlinge, mit deren Erläuterung allein ein Redner seine Redezeit ausfüllen könnte.

Trotzdem gefällt uns die Verfassung keineswegs. Denn wir als Sozialdemokraten fragen uns, wo in dieser Verfassung wesentliches Gedankengut von uns steckt, das uns auf den Leib geschrieben wäre. Es ist gerade noch der kleine Sozialisierungsartikel enthalten, der unserer Genügsamkeit um die Ohren gehauen wird, und außerdem gerade noch das sogenannte Koalitionsrecht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner.)

Aber wenn wir dann weiter fragen: Wo ist unsere Auffassung durchgedrungen, daß eine zweite Kammer nicht notwendig ist oder daß sie, wenn sie schon geschaffen wird, ein Senat sein soll? Wo ist die Gemeinschaftsschule, wo das Streikrecht verankert, wo eine Sozialordnung festgelegt?, so finden wir keine Antwort. Trotzdem sind wir so verantwortungsbewußt, kein Nein auszusprechen, weil wir genau wissen, was auf dem Spiele steht.

Wir müssen uns nun allerdings ernsthaft fragen, was die CSU dazu berechtigt, zu dieser Verfassung nein zu sagen. Was wird gegen die Verfassung angeführt? Unverständlicherweise werden in Bayern welt-

anschauliche Gründe an die Spitze gestellt. Herr Kollege Dr. Meigner hat etwas anders gesprochen. Aber die größere Autorität scheint mir Herr Minister Dr. Hundhammer zu sein. Er hat nämlich in seinem Artikel in der „Tagespost“ die weltanschaulichen Gründe an die erste Stelle gesetzt. Wie verhält es sich nun im einzelnen damit? Man erinnert sich unwillkürlich der offensichtlichen Wahldemagogie des Herrn Brodmann vom Zentrum in Bonn, der, um der christlichen Bruderpartei der CDU im Rheinland den Wind aus den Segeln zu nehmen, rundheraus erklärt hat, er stimme nur deshalb gegen das Grundgesetz, weil das Elternrecht nicht voll und ganz verankert sei. Das ist eine Alles- oder Nichtspolitif übelster Sorte, da doch immerhin die Bestimmung Aufnahme fand, daß Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern sind und daß die Erziehungsberechtigten das Recht haben, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen; außerdem ist der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen, die meines Wissens nur in Berlin existieren, ordentliches Lehrfach, womit der Lehrauftrag der Kirche respektiert ist.

(Dr. Sinnert: Richtig!)

Wenn man der SPD den Willen zur Errichtung eines staatlichen Erziehungsmonopols, der — nebenbei bemerkt — absolut nicht vorhanden ist, unterschiebt, so müssen wir schon sagen, daß wir ein Erziehungsmonopol der Kirche auch nicht anerkennen können.

(Meigner: Das wollen wir auch nicht!)

Die konsequente Durchführung des Elternrechts muß nach unserer Meinung schließlich auch die Ablehnung der staatlichen Schulpflicht als solche gestatten; sie muß ferner gestatten, daß jede noch so kleine Minderheit, also etwa nur eine, zwei oder drei Familien, die ihnen genehme Schulart bekommt, was finanziell völlig undurchführbar ist.

Wir als Sozialdemokraten sind schließlich nach wie vor der Ansicht, daß die Gemeinschaftsschule immer noch die beste Gelegenheit bedeutet, in einem Kind von den ersten Schultagen an die humanistischen und demokratischen Ideale der Toleranz und der gegenseitigen Achtung zu wecken und zu vertiefen und darüber hinaus das Zusammengehörigkeitsgefühl aller, auch gegenüber den Heimatvertriebenen, zu stärken. Man muß schließlich auch hier demokratisch sein und darf keinen Totalitätsanspruch erheben wollen, und wenn man schon keine Mehrheit gefunden hat, muß man sich schließlich damit abfinden.

Das Schönste aber ist nach meiner Meinung, daß die nicht hundertprozentige Verankerung des Elternrechts im Sinne der Bischöfe für Bayern völlig ohne Bedeutung ist, weil die landesgesetzlichen Regelungen vollauf in Kraft bleiben. Ganz besonders gilt dies für die Fortgeltung der Kirchen- und Staatsverträge, in erster Linie also auch für das Konkordat von 1933. Nach alter Gepflogenheit gilt doch bei der Auslegung strittiger gesetzlicher Formulierungen der Wille des Gesetzgebers. Dieser ist durch Vereinbarung dahin festgelegt worden, daß der Wille der Länder über die Gültigkeit der Verträge entscheidet. Bayern kann also gerade hier völlig unbesorgt sein und sich freuen, daß das föderale Prinzip auf dem Kultursektor klar eingehalten ist und diese Fragen in die Hand der Länder ge-

(Bauer Hansheinz [SPD])

geben sind, so daß also für Bayern keinerlei Veränderung gegenüber dem bisherigen Zustand Platz greift.

Dann, meine Damen und Herren von der CDU, sollte Ihnen auch zu denken geben, daß ein Mitglied der Bonner CDU-Fraktion, das auch für sich in Anspruch nimmt, ein sehr guter Christ zu sein, wörtlich sagt, daß dank dem Verständnis der Mitglieder der CDU die acht bayerischen Abgeordneten einen Föderalismus durchsetzen konnten, der über die Weimarer Verfassung hinausgeht; das gleiche gelte für die westan-schaulichen Forderungen. Gerade zum letzten Punkt ist zu sagen, daß jede gegenteilige Meinung eine Entstellung bedeutet.

Dann möchte ich einmal die Herren von der Christlich-Sozialen Union fragen: Sind denn Ihre Kollegen von der Christlich-Demokratischen Union im Rheinland, in Rheinland-Pfalz und in den badisch-württembergischen Gebieten, die doch zu dieser Verfassung eindeutig ja gesagt haben, teilweise sogar einstimmig, schlechtere Christen oder schlechtere Föderalisten als Sie?

(Sehr richtig!)

In dieser Frage besteht eine Unterschiedlichkeit auf christlicher Seite, die mir niemals eingehen kann.

Schließlich ist auch noch daran zu erinnern, daß in Bonn von Anfang an so etwas Ähnliches wie eine Fraktionsvereinbarung zwischen den großen Parteien bestanden hat, die sogenannten unechten Grundrechte, das heißt die Sätze über Ehe, Familie, Schule, Kirche usw. nicht in die Verfassung aufzunehmen, sondern die Aufnahme auf die wirklichen Grundrechte im Sinne der englischen „bill of rights“ zu beschränken. Die CDU/CSU hat sich stillschweigend nicht daran gehalten und die Verhandlungen damit verlängert und kompliziert. Die SPD hat aber gleichwohl keine Sozialordnung bekommen.

Nun wäre noch einiges zu sagen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Baumgartner in der letzten Woche, die für mich bedeutend interessanter gewesen sind als die, die er heute gemacht hat.

(Dr. Baumgartner: Die heutigen waren interessanter.)

Ich habe gesagt „für mich“, Herr Kollege Dr. Baumgartner. Diese Ausführungen lassen nämlich interessante psychologische Rückschlüsse zu. Wenn man die Mehrzahl der Artikel betrachtet, die Sie, Herr Dr. Baumgartner, damals angezogen haben, so kann man eigentlich nur den Schluß ziehen, daß Sie entschlossen zu sein scheinen, den Kampf gegen den neuen Bundesstaat mit starken Waffen zu führen. Wenn Sie konsequent sind, müssen Sie das auch tun, weil Sie ja, sagen wir, einer gesamtdeutschen Entscheidung das Recht verweigern, auch für Bayern bindendes Recht zu schaffen.

Was führt nun Herr Dr. Baumgartner hier an? Zunächst den Artikel 21 Absatz (2), in dem es wörtlich heißt:

Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.

Sie scheinen jetzt schon Angst um den Bestand Ihrer Partei zu haben, Herr Dr. Baumgartner.

(Dr. Dehler: Sehr richtig, Herr Kollege!)

Aber keine allzu große Angst! Es steht nun leider dabei:

über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

Wir wollen hoffen, vielleicht gemeinsam, daß sich in einem solchen Gericht doch irgendein nordgermanischer Richter findet, der eine heimliche stille Urlaubsiebe zum bayerischen Alpenland hat und eventuell Ihnen gegenüber christliche Milde walten läßt, so daß gar von dem früheren bösen Preußen her — Preußen gibt es ja jetzt nicht mehr — irgendeine kleine Unterstützung für Sie kommen mag und Gnade vor Recht ergeht.

Wenn Sie weiter anführen, daß die im Artikel 18 aufgeführten Grundrechte auf Grund der neuen Bundesverfassung verwirkt werden können und daß es etwas Ähnliches in Bayern nicht gibt, so ist das richtig. Es gilt hier aber genau daselbe:

Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Trotzdem werden wir es wahrscheinlich erleben, daß Sie, Herr Dr. Baumgartner, mit der Zeit Ihre Fühler einziehen und sich in diesem neuen Bund womöglich eines Tages doch recht heimisch fühlen werden, wenn Sie sehen, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird.

(Dr. Baumgartner: In diesem Bund niemals!)

Nun komme ich zu einem kurzen Vergleich mit der Verfassung von Weimar. Auf den ersten Blick fällt auf, daß die föderale Gestaltung der Bonner Verfassung über das, was in Weimar bestanden hat, ganz erheblich hinausgeht. Wenn man zum Beispiel in Art. 30 liest:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder . . .

und wenn man, was es in Weimar auch nicht gegeben hat, in Art. 32 Abs. 3 sogar liest:

Soweit die Länder für die Gesetzgebung zuständig sind, können sie mit Zustimmung der Bundesregierung mit auswärtigen Staaten Verträge abschließen,

so kann schon allein nach der Lektüre dieser Artikel niemand behaupten, daß man etwa den Ländern gegenüber feindlich eingestellt gewesen sei. Wenn man dann den Abschnitt über die „Gesetzgebung des Bundes“ ansieht und als ersten Artikel vorangestellt findet:

Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung . . . so sieht man schon, daß zum mindesten der gute Wille vorhanden war, die Länder primär einzuschalten. Auch im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, die Ihnen soviel Kopfschmerzen macht, ist ein Artikel (72 Abs. 2) vorangestellt, der drei Punkte auführt, bei deren Vorliegen allein der Bund in die Gesetzgebung eintreten darf.

Wenn man dann noch weiter prüft, so befinden sich an allen Ecken in dieser Verfassung Kautelen durch Einschaltung des Bundesrats, und zwar teilweise so weitgehend, daß der unter qualifizierter Mehrheit zustande gekommene Einspruch des Bundesrats auch nur mit qualifizierter Mehrheit der ersten Kammer,

(Bauer Hansheinz [SPD])

also des Bundestags, ausgeschaltet werden kann. Man kann also mit Fug und Recht sagen, Herr Dr. Baumgartner, daß dem Bund fast alle Zähne ausgebrochen, fast alle Möglichkeiten zu wirklicher Machtentfaltung genommen sind und daß die Erklärung der Militärgouverneure, daß nur eine Verfassung akzeptabel sei, die das Eigenleben der Länder garantiere, voll und ganz eingehalten ist.

bleibt als Stein des Anstoßes der berühmte Artikel 31:

Bundesrecht bricht Landesrecht.

Da ist in Bonn etwas sehr Interessantes passiert. Als nämlich im Hauptausschuß ein bayerischer Vertreter die Abänderung in „Bundesrecht geht Landesrecht vor“ beantragte, begründete man das in einer etwas merkwürdigen Art und Weise, nämlich damit: Es erscheine zweckmäßig, einer politischen Agitation gegen diesen Artikel durch die beantragte Neufassung einen Teil der Schärfe zu nehmen. Man hat also hier anscheinend schon vor Ihnen und Ihren Anhängern, Herr Dr. Baumgartner, Angst bekommen und hat Ihnen Achtung gezollt.

(Dr. Baumgartner: Freut mich!)

Ich glaube, das ist auch die Haltung bei der endgültigen Abstimmung hier auf der rechten Seite des Hauses; es ist die Konzession, sagen wir, an den Wind, der Ihre Segel zur Zeit mächtig vorwärtstreibt. Der Antrag wurde abgelehnt, und zwar mit Recht deshalb, weil es zu dauernden Mißhelligkeiten führen würde, wenn Landesrecht nach etwaiger Aufhebung eines Bundesgesetzes vielleicht wieder aufleben könnte. Nach unserer Meinung sollte man diesen alten markanten Satz „Reichsrecht bricht Landesrecht“ oder jetzt „Bundesrecht bricht Landesrecht“ als Sinnbild der überwiegend gewollten Rechtseinheit nicht antasteten.

(Scheffbeck: Das ist eine vollkommen überflüssige Verfassungsbestimmung!)

Nun komme ich zu dem schlimmsten Punkt in der Verfassung, der Herrn Dr. Baumgartner so Kopfschmerzen macht, nämlich zur Kompetenzverteilung. Über die 11 Punkte der ausschließlichen Gesetzgebung des Bundes bestand Einhelligkeit bis auf zwei Punkte. Der eine betrifft das Fernmeldewesen, der andere das berühmte Bundeskriminalpolizeiamt. Beim Fernmeldewesen hat man eindeutig festgestellt, daß darunter nur die technische Seite des Rundfunks zu verstehen ist, nicht etwa die organisatorische oder kulturelle, also etwa die Programmgestaltung. Man war sich weiter einig, daß die Einrichtung des Bundeskriminalpolizeiamtes keineswegs etwa die Schaffung einer Bundespolizeizekutive bedeute, sondern die Schaffung einer Stelle, die besonders auf dem Gebiet der internationalen Verbrechensbekämpfung rasches Handeln ermöglicht.

Die 23 Punkte der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung erscheinen auf den ersten Blick allerdings umfangreich. Die Möglichkeit zu dieser Gesetzgebung ist aber im Artikel 72 auf drei genau umrissene Fälle beschränkt, die nach der Aufzählungsmethode abschließend erfaßt sind. Bei der Regelung der Materie stand an vorderster Stelle der Wunsch nach der erforderlichen Rechtseinheit, weiter das aus der Erfahrung der

Praxis erwachsene Bedürfnis nach Schnelligkeit und Wirksamkeit.

Wenn die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung sowie die Sicherung der Ernährung einbezogen wurde, was Sie, Herr Dr. Baumgartner, so besonders bemängeln, so geschah das vornehmlich deshalb, weil sich ein landwirtschaftlicher Kollege von der CDU sehr hartnäckig dafür eingesetzt hat.

(Dr. Baumgartner: Das weiß ich!)

Außerdem bestand im Ausschuß Übereinstimmung darüber, daß die Ernährungsnot des deutschen Volkes zentrale Maßnahmen zur Lenkung der Agrarwirtschaft nötig macht. Über die Forstfrage ist man auch nicht leichtfertig hinweggegangen, sondern hat Sachverständige gehört, so einen höheren Beamten von Nordrhein-Westfalen und einen von Rheinland-Pfalz, und hat erst darnach die Entscheidung gefällt.

Es sei hier auch erwähnt, daß die SPD ein besonderes Entgegenkommen gezeigt hat, indem sie drei Punkte, das Vermessungswesen, das Gesundheitswesen und das Jagdwesen, den Ländern zugestehen wollte. Die ersten zwei Punkte sind gefallen, den Punkt Jagdwesen hat aber wiederum ein Kollege von der CDU für die Bundeszuständigkeit reklamiert und auch durchgesetzt.

Die wenigen Rahmenvorschriften sind nicht so gravierend, daß man von Ihrer Seite das Herz daran hängen könnte. Ich bin auch fest überzeugt, daß die außerordentliche gesetzgeberische Anspannung des Bundes angesichts seines großen Aufgabengebietes es ihm zunächst verbieten wird, sich mit diesen Rahmenvorschriften überhaupt zu befassen.

Und nun scheint es mir notwendig zu sein — das ist für Sie sehr interessant, Herr Dr. Baumgartner —, die bayerische Öffentlichkeit einmal über das Echo ins Bild zu setzen, das aus den föderalistischen Eingaben an den Parlamentarischen Rat auf dem Gebiete der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bund und Ländern hallt. Von dem halben Hundert Eingaben, die ich persönlich durchgearbeitet habe, war nicht eine einzige in dem Tenor abgefaßt, daß eine Kompetenz auf die Länderebene zu delegieren sei. Es handelte sich hierbei um die verschiedensten Einsender: Industrie- und Handelskammern, Versicherungsgesellschaften, Organisationen des Verkehrsgewerbes, Jagd- und Tierschutzvereine, auch Einsender aus rein privaten Kreisen. Sie alle haben ausnahmslos eine unitarische Regelung verlangt, und zwar selbst Organisationen des Jagd- und Tierschutzes und sogar eine Stelle für Denkmals- und Naturschutz aus Bayern. Also, wenn das am grünen Holz geschieht! Es wird von mir nicht verkannt, daß einzelne Einsender zweifellos persönliche Interessen hatten, z. B. an der Errichtung einer Bundesoberbehörde, um dort vielleicht Chef oder etwas ähnliches zu werden.

(Dr. Baumgartner: Postenjägererei!)

Zu 95 Prozent entsprangen aber diese Eingaben den tatsächlichen Bedürfnissen und waren sehr gut begründet. Man kann annehmen, daß bei diesen Zweigen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens die Stellungnahme lediglich den Bedürfnissen der Praxis entsprang. Während die Bevölkerung bekanntlich an Fragen wie denen der allgemeinen Grundrechte und der Bundesflagge einen sehr regen Anteil genommen hat,

(Bauer Hansheinz [SPD])

war das Echo auf dem rein föderalistischen Gebiet gleich Null.

Es erhebt sich nun die Frage, wer der aktivste Anwalt für diese betont föderalistische Grundhaltung gewesen ist. Zweifellos Bayern, und hier an vorderster Stelle — das muß auch gesagt werden — die Dienststelle Bayerische Staatskanzlei, die außerordentlich aktiv gewesen ist und so viele Denkschriften fabriziert hat, daß es beim besten Willen nicht möglich war, sie alle durchzuarbeiten. Wer stützt denn den überbetonten Föderalismus ganz besonders? Dafür dürfte der Beschluß des Ministerrats zum Nein sehr ausschlagreich sein, auf den die Ministerialbürokratie zweifellos einen großen Einfluß ausgeübt hat. Jeder Zuständigkeitsverschiebung, vor allem in der Verwaltung, wird die Schaffung oder Verlagerung einer umfangreichen Bürokratie folgen: Wir alle wissen aber, daß Bürokratien sogar Revolutionen und verlorene Weltkriege besser überstehen als große politische Ideen. Gerade weil sie von so zähem Eigenleben erfüllt sind, werden sie die weitere verfassungsrechtliche und verwaltungsmäßige Entwicklung und Gestaltung allein schon durch ihr Dasein wesentlich beeinflussen. Hier rührt sich nun wahrscheinlich eine gewisse Konkurrenzangst; denn durch das Entstehen neuer Bundesbehörden werden zweifellos Landesbehörden teilweise unterhöhlt und abgebaut. Dies bedeutet den Verlust von Positionen. Es ist menschlich verständlich, daß man Positionen zu gewinnen sucht und traurig ist, wenn man solche verliert. Ich glaube also, daß die Ministerialbürokratie auf die Beschlussfassung der rechten Seite des Hauses einen nicht unwesentlichen, aber einen unheilvollen Einfluß ausgeübt hat!

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Das glauben Sie doch selbst nicht! — Dr. Baumgartner: Um die Reichsbahnbeamten werden neue Reichsstellen gebildet in Frankfurt und Bonn. Die alten Reichsministerien werden neue Reichsstellen. Von oben wird es gemacht. 60 000 Beamte!)

Ich habe mich oft gefragt, warum sich diese föderalistischen Instinkte nicht bei den kleineren Ländern und den Stadtstaaten Hamburg und Bremen geregt haben, die doch sicherlich eine ebenso alte Tradition haben wie Bayern. Dabei ist zu beachten, daß diese steuerstarken Länder Hamburg und Bremen durch einen starken Bund größere Nachteile erleiden als ein finanz- und steuerschwaches Land wie Bayern. Vielleicht mag es daran liegen, daß durch den Blick in die Weite über das Weltmeer hin oder durch die industrielle Verflechtung und die Handelsbeziehungen dort anscheinend eine frischere und freiere Geisteshaltung in all den Jahrhunderten sich entwickelt hat.

Man hat bei der ganzen Agitation in Bayern den Eindruck, daß im Volk die Meinung erweckt werden soll, als ob da oben an der höchsten Instanz böse Zentralisten sitzen, ein böser Bund, der sozusagen als böser Wolf die armen schwachen Geißlein, die 11 Geißlein der Länder, mit Haut und Haaren auffressen will. Dies ist aber gar nicht der Fall, sondern ist eine ganz arge Entstellung; denn in Bonn hat durchaus die Absicht bestanden, den Ländern zu lassen, was den Ländern gebührt, und dem Bund nur insoweit Zuständigkeiten zu geben, als er sie lebensnotwendig braucht. In Bonn hat es Zentralisten außer den Kommunisten kaum ge-

geben, und wenn sie dort vorhanden waren, dann sind sie in der Christlich-Demokratischen Union sicherlich genau so zahlreich gewesen wie bei uns.

Nach meiner Auffassung ist auch nicht die Angst um die Länderrechte bei Ihnen das Entscheidende, sondern entscheidend ist die Angst vor der angeblich drohenden marxistischen Mehrheit. Hier wird der Popanz, dieses Nachtgespenst von dem Beitritt der Ostzone herausgestellt. Sie, Herr Dr. Baumgartner, haben dies ja mit erfreulicher Offenheit gesagt und auch Herr Dr. Hundhammer hat es am Schlusse seines Artikels deutlich erklärt. Wenn der deutsche Osten einbezogen würde — augenblicklich sieht es bestimmt nicht danach aus —, müßten wir allerdings mit einer sozialistischen Mehrheit rechnen, letzten Endes deshalb, weil die Bevölkerung der Ostzone einem föderalistischen Instinkt, wie er besonders in Bayern vorhanden ist, wenig Verständnis entgegenbringen wird. Über diese Mehrheit wird keine marxistisch-ostzonale, sondern eine demokratisch-sozialistische sein, Herr Dr. Baumgartner!

(Beifall bei der SPD. — Dr. Baumgartner:
Das wollen wir erst sehen!)

Ich bin fest überzeugt, daß die westlichen Alliierten sich in dieser Beziehung so stark machen werden, daß sie eine Wahl nur dann zugestehen, wenn tatsächlich Wahlfreiheit unter internationaler Kontrolle gewährleistet ist. Sonst hat das Ganze keinen Wert. Und, Herr Dr. Baumgartner, Sie brauchen doch keine Angst zu haben! Ich glaube, daß auch eine demokratisch-sozialistische Mehrheit Sie und Ihre Anhänger nicht im Zoologischen Garten ausstellen, sondern daß man warten wird, bis Sie im Bund sich eingelebt haben und vielleicht einsehen, daß Ihre jetzige überspizte Einstellung unangebracht ist, da die Verhältnisse sich doch etwas konsolidieren werden. Es ist aber anscheinend so, daß die Demokratie nur insoweit angewandt wird, als sie den eigenen Zielen dient. Sobald aber eine demokratisch-sozialistische Mehrheit entsteht, sagt man sofort: Um Gottes willen, hier hört die Demokratie auf!

Zum Schluß möchte ich noch einige wenige Worte über die Schlußsituation in Bonn sagen. Es ist sehr notwendig, daß wir hier die Parteibrille einmal auf allen Seiten etwas abnehmen. Es waren nämlich in beiden großen Fraktionen, sowohl bei der SPD wie bei der CSU, gleichermaßen starke Tendenzen zum Ja vorhanden, bei der SPD ganz besonders stark ausgeprägt, und zwar zu einem klaren Ja, wenn auch zu keinem Ja um jeden Preis. Ich weiß aber auch, daß bei der CSU gleichfalls bis zur letzten Stunde die Tendenz zum Ja bestand, zumindest bei zwei Mitgliedern von Bonn, die jetzt mit Nein stimmen. Und nun kommt das Interessante: In beiden Fraktionen war zu beobachten, daß bei den entscheidenden Fraktionsitzungen in Hannover wie in München bonnfremde Kräfte eine klare Neigung zum Nein zeigten. Sie waren vielleicht stets informiert worden und haben vielleicht auch an den entscheidenden Sitzungen teilgenommen, hatten aber doch keinen dauernden unmittelbaren Kontakt mit der dortigen Arbeit und konnten also nicht dieses Auf und Nieder des dauernden Kompromisses vor Augen haben. Wesentlich ist nun, daß in Ihrer Fraktion (zur CSU gewandt) diese bonnfremden Neinsager sich durchsetzen konnten, während sich die Neinsager bei der SPD nicht durchzusetzen vermochten. Es ist ein Zeichen für die gute Demokratie in unserer Par-

(Bauer Hansheinz [SPD])

tei, daß sich die Bonner Fraktion gegen diese Neigung zum Nein durchgesetzt hat.

(Dr. Hundhammer: Oder das stärkere Kommando bei Ihnen in Hannover!)

— Es war ein stark konditioniertes, beinahe etwas ultimatives Ja, Herr Dr. Hundhammer, das ist durchaus richtig. Sie wissen auch, daß in der entscheidenden Sitzung in Hannover Leute von Namen und Rang aufgetreten sind, denen diese Haltung zu scharf war. Ich selbst hatte auch Befürchtungen, ob alles noch gut ausgehen würde; denn ich konnte ja nicht ahnen, daß eine Außenministererklärung kommt, die die Dinge wieder etwas ins Gleis bringt. Immerhin, bei uns hat sich die Fraktion durchgesetzt. Dieses konditionierte Ja hat sich auch schließlich zum Segen ausgewirkt. Wissen Sie auch warum? Weil die SPD bei der Betrachtung, ob die in der Resolution aufgestellten Gesichtspunkte berücksichtigt sind, außerordentliche Großzügigkeit und Weitherzigkeit gezeigt hat, was ich auch für Ihre Fraktion (zur CSU gewandt) wünschen möchte. Wenn Sie nämlich nur einen kleinen Teil der Verständigungsbereitschaft zeigen würden, die die SPD bis zum Schluß bewiesen hat, könnte es für Sie unter diesen Umständen niemals ein Nein geben. Ihr Bekenntnis zu Deutschland erscheint mir etwas problematisch. Verzeihen Sie, aber da muß ich den schönen Satz gebrauchen: Die Botschaft hör' ich wohl — allein mir fehlt der Glaube! Wir sind es nämlich gewohnt, nicht nach Worten zu wägen, sondern nach Taten. Anscheinend bekennen Sie sich nur mit Worten zu einem Deutschland, weil Sie sich — und das ist das Entscheidende — der Verfassung gegenüber das Nein leisten können, da das Grundgesetz ohnedies von den anderen Ländern angenommen wird!

Am Anfang habe ich gesagt: Entscheidend ist der gute Wille. Auch als letzten Satz sage ich: Entscheidend ist der gute Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Man muß immer bedenken: Wenn man in einem größeren Deutschland zusammenarbeiten will, muß man auch gewisse Dinge dreingeben und muß selbst in gewisse Beschränkungen einwilligen. Außerdem ist ein gewisses Vertrauen in den Bund notwendig, daß er seine Rechte gegenüber den Ländern nicht mißbraucht, aber auch ein Vertrauen zu Ihrer eigenen Stärke. Dieses Vertrauen fehlt Ihnen anscheinend; denn Sie, meine Herren (zur CSU gewandt), sitzen doch im Bundestag, im Bundesrat und wahrscheinlich auch in der Bundesregierung! Wenn also Ihre Sache vernünftig und gut ist, bin ich fest überzeugt, daß Sie Bundesgenossen finden werden, die Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Sache helfen. Aber Sie setzen sich von vornherein in den Schmolzwinkel und lehnen ab. Dies kann bei der Geburtsstunde, auf der Schwelle des neu aufgebauten Staates nur als wenig verantwortlich, ja geradezu als verhängnisvoll bezeichnet werden.

(Lebhafter Beifall links und in der Mitte, insbesondere bei der SPD.)

Präsident: Es folgt der Herr Abgeordnete Höllerer.

Höllerer (fraktionslos): Meine Damen und Herren! Ich werde mich außerordentlich kurz fassen.

(Beifall.)

Ich halte es aber zunächst für eine Verpflichtung, auf die Propagandarede des Abgeordneten Loritz mit einem Satz zu erwidern,

(Loritz: Überläufer!)

nämlich mit dem, daß er nicht das Recht hat, am heutigen Abend in einer immerhin entscheidenden Stunde dreißig oder mehr Mal das Wort Volk auszusprechen.

(Sehr richtig! links. — Loritz: Überläufer, halts Maul!)

Die kleinen und kleinsten Angestellten der WAB, die voriges und dieses Jahr ihre Gehälter nicht erhalten haben, hungern und darben.

(Hört, hört!)

Auch die gehören zum Volk, und für dieses Volk sollten Sie, Herr Loritz, eintreten und nicht an das andere Volk sich wenden, das für Sie arbeiten soll.

(Loritz: Das hat nichts mit Bonn zu tun!)

— Ich habe die Verpflichtung das zu sagen; denn es laufen Duzende herum, die Ihretwegen darben und hungern.

(Loritz: Hören Sie auf mit dem Geschwätz!)

Gestatten Sie mir nun, daß ich in wenigen Sätzen als fraktions- und parteiloser Abgeordneter Ihnen meine Meinung zum Bonner Grundgesetz sage. Dadurch, daß ich an keine Partei gebunden und keiner Fraktion verpflichtet bin, bin ich vielleicht gerade in der Lage, meine Ansicht über das Grundgesetz vorurteilslos darzulegen. Ich weiß, ich werde es in den wenigen Minuten, die ich mir selbst eingeräumt habe, schwer haben, weil ich mich mit einer Persönlichkeit dieses Hauses auseinandersetzen muß, die als hervorragender Redner und guter Kopf bekannt ist. Es ist dies mein Kollege, der Abgeordnete Dr. Dehler.

(Dr. Dehler: Um Gottes willen, so viel Ehre!)

Ich war erstaunt, als ich Herrn Dr. Dehler sagen hörte: Es gibt eine Bindung an das Wort, das man einmal gegeben hat. Ich wunderte mich darüber, daß Dr. Dehler trotz eines einmal von ihm gegebenen Wortes dem Art. 15 des Grundgesetzes seine Zustimmung geben konnte.

(Dr. Dehler: Das habe ich nicht getan, ich habe gegen Art. 15 gestimmt!)

— Sie haben dem Grundgesetz zugestimmt. Wenn Sie dem Grundgesetz zustimmen, dann stimmen Sie auch dem Art. 15 zu. Dieser Art. 15 trägt aber das klare Gepräge der Sozialisierung und Verstaatlichung. Jeder, der ihn liest, wird dies aus ihm herauslesen müssen. Man kann keine andere Auslegung finden, weil es keine andere gibt; denn die einfache Entzignung, die der Staat oder der Bund braucht, ist in Art. 14 enthalten. Sie haben aber, Herr Dr. Dehler — entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen das sage — vorher Ihren Wählern das Wort gegeben, daß Sie für die freie Wirtschaft eintreten. Die freie Wirtschaft ist doch die große Parole der Freien Demokratischen Partei. Dann aber können Sie doch meines Erachtens heute nicht einem Gesetz Ihre Zustimmung geben, das die Möglichkeit bietet, diesen Ihren großen und anerkenntniswerten Gedanken auszuschließen.

(Behrlich: Warum soll Dr. Dehler nicht etwas machen können, was auch die englischen Konservativen tun?)

(Höllerer [fraktionslos])

— Es ist nicht meine Sache, dies zu beurteilen, ich stelle nur fest, daß sich Dr. Dehler hier im Widerspruch zu seinem Parteiprogramm befindet.

(Dr. Dehler: Mein, ich habe Opfer gebracht der größeren Sache wegen!)

— Gut, ich nehme es zur Kenntnis, daß Sie der größeren Sache wegen ein Opfer gebracht haben.

(Stoß: Sie haben auch ein Opfer gebracht, Herr Höllerer, ein großes Opfer.)

Sie (zu Dr. Dehler gewandt) haben das größte Opfer gebracht, nämlich den Hauptpunkt Ihres Parteiprogramms aufgegeben.

(Dr. Dehler: Ich nehme eine Gefahr auf mich, weil ich mich stark genug fühle, ihr zu begegnen.)

Ich darf Ihnen noch einen Satz entgegenhalten, zu dem Ihre heutigen Ausführungen mich veranlassen. Sie sagten: Kein Bundesstaat der Welt gibt den Ländern so viel Rechte wie unser Grundgesetz. Das mag Ihre ehrliche Auffassung, es mag Ihre ehrliche Überzeugung sein. Meine Überzeugung ist eine andere und kann so ausgedrückt werden: Kein Bundesstaat der Welt nimmt den Ländern so viel Rechte wie unser Grundgesetz und kein Bundesstaat der Welt gefährdet den Bestand der Länder so wie dieses Grundgesetz. Ich achte Ihre Meinung; ich achte Ihre Ansicht. Aber meine Auffassung stütze ich auf Art. 29 des Grundgesetzes, den Sie sehr gut kennen und der von Ihnen vielleicht nicht so prägnant herausgegriffen wurde, wie dies wichtig gewesen wäre. Es ist falsch, wenn man sagt: Art. 29 verpflichtet den Bund nicht, die Länder aufzuteilen. Es ist richtig, wenn man sagt: Art. 29 verpflichtet den Bund eindeutig, die Länder anders zu gestalten. Es ist keine Kann-Klausel; es ist eine muß-Formulierung. Denn der erste Satz des Art. 29 lautet doch:

Das Bundesgebiet ist unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges durch Bundesgesetz neu zu gliedern.

Das Gebiet ist also neu zu gliedern. Man kann nicht sagen, es steht etwas auf dem Papier, was nachher nicht ausgeführt werden wird. Es muß ausgeführt werden!

(Dr. Dehler: Das ist doch keine Gefahr für Bayern!)

— Das ist eine Gefahr für alle Länder, die dem Bund beigetreten sind.

(Dr. Dehler: Wenn das künstlich, mit dem Lineal geschaffene Länder sind!)

— Das steht nicht drin. Nehmen Sie den Schlußsatz des Art. 29 Abs. 1; er heißt:

Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.

Es steht nicht mehr, es steht nicht weniger darin.

Ich bin, Herr Dr. Dehler, auch für einen Bund; ich bin auch — wenn ich vielleicht dieses Wort gebrauchen

darf — für einen starken Bund. Ich bin aber auch, ohne parteipolitisch gebunden zu sein, für starke Länder. Ich bin dagegen, daß man dem Bunde das Recht einräumt, wenn immer er will, die Länder so aufzuteilen, wie es ihm beliebt. Das steht hier drin,

(Stoß: nein!)

und es gibt keinen Juristen, der das widerlegen kann. Das ist deutlich und präzise.

(Dr. Vinnert: Da täuschen Sie sich! Die Juristen können alles widerlegen.)

— Aber das nicht; da hört selbst das Talent der Juristen auf.

(Dr. Dehler: Sie lesen etwas Falsches heraus!)

— Nein; ich lese nur das heraus, was darin steht.

(Stoß: Wollen Sie den Flüchtlingen helfen, Herr Kollege Höllerer?)

— Ich will jedem helfen, soweit ich kann.

(Stoß: Dann können Sie es nur durch den Bund!)

— Das ist richtig. Ich sage auch, Herr Kollege Stoß: Ich bin an und für sich für einen Bund. Ich habe gesagt, und ich wiederhole es: Ich bin für einen starken Bund, aber doch nicht dafür, daß man morgen oder, wann immer es sein soll, hergehen und die Länder vollkommen aufsplintern kann.

(Zuruf des Abgeordneten Stoß.)

— Ob man es tun will, weiß ich nicht; aber man kann es.

Vielleicht hat Herr Dr. Dehler selbst diese meine Auffassung verstärkt, als er heute auch sagte, es treten jetzt Spannungen auf zwischen Franken, Schwaben und Bayern.

(Zuruf.)

— Bitte, lesen Sie das Protokoll nach; es stammt aus dem Protokoll! — Diese Formulierung ist falsch, Herr Dr. Dehler. Es hätte dann heißen müssen: Es treten jetzt Spannungen auf zwischen Franken, Schwaben und Altbayern. Franken gehört doch zu Bayern.

(Dr. Dehler: Es war selbstverständlich das alte Bayern, was ich meinte!)

Gerade diese Formulierung hat in mir noch mehr den Gedanken wachgerufen, daß vielleicht — ich will nicht sagen bei Ihnen, aber irgendwo — die Absicht bestünde, den Art. 29 so auszulegen, wie man ihn auslegen kann. Man kann dann, und niemand wird es verhindern können, Grenzen und Länder schaffen, wie man will.

(Dr. Dehler: Das ginge ja nur über den Weg des Volksentscheids!)

Diese beiden einzigen Punkte, Art. 15 und Art. 29, sind entscheidend für meinen Wunsch, daß das Volk selbst bestimmen möge, ob es diesem Grundgesetz zustimmt oder nicht.

Die anderen Punkte mögen politischer Färbung sein; sie mögen Schönheitsfehler sein. Einer dieser Schönheitsfehler ist zum Beispiel, daß der Bundespräsident und der Bundeskanzler ohne Aussprache gewählt werden sollen. Das ist einmalig in der Geschichte. Es ist einmalig, daß ein Parlament, der spätere Bundestag, einen Mann als obersten Regierungschef des Bundes wählen soll und die Abgeordneten

(Höllerer [fraktionslos])

nicht das Recht haben, eine Aussprache darüber herbeizuführen. Ich weiß nicht, welche Beweggründe Sie, meine Herren, die Sie dieses Grundgesetz ausgearbeitet haben, veranlaßten, diese einmalige, von jeder parlamentarischen Regel abweichende Formulierung hineinzubringen. Man hat als Abgeordneter immer noch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gehabt, zu dem Mann, der vorgeschlagen ist, zu sprechen, ihn vielleicht zu kritisieren oder ihn zu loben. Aber wenn man den Abgeordneten das Recht nimmt, Kritik an ihm zu üben, wenn man ihnen das Recht nimmt, ihn vielleicht zu loben, dann darf der Mißtrauische annehmen, daß darin eine Absicht liegt, um dann vielleicht peinliche Unterhaltungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, damit bin ich am Schluß. Ich möchte den Schluß so formulieren: Ich fühle mich genau so gut als Deutscher wie als Bayer. Ich begrüße jeden Bund, der den Ländern zumindest ihre Hoheitsrechte und ihre Grenzen garantiert. Ich glaube aber nicht, daß man es als bayerischer Abgeordneter verantworten kann, die Zustimmung zu geben, wenn diese Grenzen gefährdet sind, und ich glaube auch nicht, daß die Deutschen, die an diesem Grundgesetz interessiert sind, irgendeinem Land das nehmen wollen, was ihm seit Jahrhunderten gehört.

I. Vizpräsident: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich dem hohen Hause ein Blitztelegramm aus Fürth in Bayern bekanntgeben:

An den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags, München.

Wir protestieren energisch gegen die Gepflogenheit der von uns gewählten Abgeordneten, sich gegenteilige Meinungen durch Hinausgehen nicht anzuhören. Das Volk hört es auch am Radio.

Willi Schulz, Leo Burr, Herbert Raschner und Hans Busch in Zirndorf bei Nürnberg.

Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Rief.

Dr. Rief (FVB): Hohes Haus! Ich zitiere zunächst aus einem Manuskript vom Jahre 1945:

Was Männer von Einsicht schon immer wußten, ist auch geistig Unterernährten nun klar geworden: daß nämlich dieser „Drittes Reich“ sich nennende Prussakentstaat nichts anderes war als eine organisierte, uniformierte und motorisierte Verbrecherbande. Zwar hat es zunächst aufgehört zu existieren; doch bleibt die Gefahr seiner Wiederholung in neuer Form und anderer Tarnung durchaus bestehen. Sie zu verhindern, ist politischer Beruf und historische Aufgabe unserer Generation.

Heute, nach genau vier Jahren, stehen wir in diesem Hause vor dieser Aufgabe.

Vor 16 Jahren erwirkte Hitler durch Drohungen und Versprechungen nationaler Einheit und Größe ein zunächst auf die Dauer von vier Jahren begrenztes Ermächtigungsgesetz. Heute verlangt man von uns die Zustimmung zu dem Bonner Grundgesetz. Auch dieses Grundgesetz soll nach der Präambel angeblich nur für eine Übergangszeit gelten und eine neue nationale und staatliche Einheit des deutschen Volkes begründen. Und bei näherer Untersuchung wird das Mißtrauen in geradezu unheimlicher Weise bestätigt, das

weiteste Kreise des bayerischen Volkes den Bonner Verhandlungen seit Monaten entgegengebracht haben. (Unruhe.)

I. Vizpräsident: Ich bitte um Ruhe.

(Stoß: Das Vorlesen interessiert eben nicht, Herr Präsident! Darum dreht es sich. Das, habe ich schon 2-mal gesagt.)

Dr. Rief (FVB): Dieses Grundgesetz soll angeblich die persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte des Menschen gewährleisten und alle staatliche Gewalt zu deren Achtung und Schutz verpflichten. Wie steht es in Wirklichkeit?

(Wachsende Unruhe.)

Präsident: Herr Abgeordneter Rief, zur Geschäftsordnung! Niemand kann Sie verstehen, weil Sie ja unterhalb des Mikrophons reden. Ihre Rede wird draußen nicht verstanden. Ich bitte das Mikrophon entsprechend einzurichten.

Dr. Rief (FVB): Im Abendland, im westeuropäischen Kulturkreis, sind die Prinzipien des Naturrechts und der christlichen Sozialethik Norm und Richtschnur für alles gesellschaftliche Handeln einzelner und sozialer Gruppen, auch des Staates. Sittliches Handeln aber setzt Freiheit voraus. Ohne Freiheit kein Verdienst und keine Sünde. Freiheit ist Wesens- und Seinsgrund jeder christlichen Existenz, und Schutz der Freiheit der eigentliche und einzige Sinn und Zweck des Staates; denn all die anderen Aufgaben, die sich der Staat im Lauf der Zeiten zugelegt und angemacht hat, können andere soziale Institutionen ebenso gut, wenn nicht besser, erfüllen. Was aber ist Freiheit, von der im Grundgesetz so viel gesprochen wird?

Freiheit ist zunächst das Recht auf ungehemmte Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit. — Später komme ich im speziellen darauf. — Freiheit ist das Recht auf Wahrnehmung der ökonomischen Interessen nach den Regeln einer durch freie Übereinkunft gesetzten Wirtschaftsordnung. Freiheit ist das Recht des Menschen auf eine autonome Sphäre, innerhalb welcher er seine individuellen Angelegenheiten, ungehindert von Eingriffen der Staatsgewalt und von Verbrechern ungestört, selbst zu regeln befugt ist. Freiheit ist das Recht eines Volkes, die Formen seiner sozialen Existenz, seine Rechts- und Wirtschaftsordnung seinem eigenen Wesen und Wollen gemäß selbst zu gestalten. Freiheit ist also das höchste irdische Gut, höher als materieller Wohlstand, höher selbst als das Leben. Freiheit, sage ich, ist das Element, in dem allein die Völker leben können.

In dem Gefüge von Rechten, das die Freiheit in sich begreift, ist seiner Auswirkungen wegen eines der wichtigsten das jedem Individuum und jeder Gruppe zustehende Recht auf Assoziation und Konjuration zu jedem sittlich erlaubten Zweck wirtschaftlicher, kultureller, religiöser und politischer Art, also auch zu Parteien und Staaten. — Sie werden gleich sehen, warum ich das hier so expliziere. — Auf diesem Urrecht beruht das größte Glück des Menschen, Bürger eines Staates zu sein und damit seiner Natur als soziales Wesen entsprechen zu können. Staat und Gemeinden sind Mandatare einer frei sich aufbauenden Gesell-

(Dr. Rief [FVB])

schaft und danach im Grunde und Wesen nichts mehr als Zweckverbände zur Erfüllung solcher sozialen Aufgaben, zu denen einzelne Individuen und untergeordnete Gruppen nicht befähigt sind. Ein nach dem Prinzip des freien Assoziationsrechts konstituierter Staat kann ein Individuum nicht einfach für seine Zwecke verhaften. Man wird in einen Staat nicht ungefragt hineingeboren. Das Bürgerrecht kann auch nicht eressen und ererbt, es muß erworben werden, und es ist das eigenste Recht jedes Staats- und Gemeindeverbandes wie das jeder anderen Gesellschaft, die Aufnahmebedingungen festzusetzen, wie ihnen auch das Recht der selektiven Exklusion gegen ungeeignete, unerwünschte und unsoziale Elemente zusteht.

In einem auf Freiheit konstituierten Staat muß ferner, wenn Worte einen Sinn haben, jeder Bürger, falls er Grund dazu zu haben glaubt, das Recht besitzen, auszuscheiden; und wenn die sogenannte historische Entwicklung, die ein Staatsverband genommen hat, zum Wesen einer Minderheitengruppe in Widerspruch geraten ist, muß diese das Recht der Sezession und der Konstitution eines neuen Staatswesens besitzen. Wo und wann immer in der Geschichte der Menschheit dieses Unrecht verkehrt wurde, gab es zwangsläufig Revolutionen und floß das Blut in Strömen, wie zum Beispiel in den nordamerikanischen Freiheitskriegen; denn ohne Recht auf wesensgemäße Existenz zieht ein Volk den Untergang zumeist einem Fellschendasein vor. Denken Sie auch an den Befreiungskrieg, den die Welt gegen die Hittler Tyrannie geführt hat!

Nun das Spezielle! Was sagt das Bonner Grundgesetz dazu? Ich will nur wenige Punkte berühren, um nicht zu wiederholen, was schon gesagt wurde. Von dem Gedanken der Freiheit, wie ich ihn eben als Grundelement jeder Sozietät und jeder Einzelpersonlichkeit entwickelt habe, ist im Bonner Grundgesetz aber auch kein Hauch zu spüren, wenn auch darin dauernd von freiheitlicher demokratischer Grundordnung geredet wird. So verwirkt nach Art. 18 derjenige sämtliche Grundrechte, der zum Beispiel die Freiheit der Meinungsäußerung oder die Vereinigungsfreiheit zum Kampfe gegen die Grundordnung mißbraucht. Naturgemäß liegt die Auslegung der Begriffe „Mißbrauch“ und „Kampf gegen die Grundordnung“ und dessen, was unter „freiheitlicher demokratischer Grundordnung“ zu verstehen ist, völlig im Ermessen der jeweiligen Regierungspartei. Wir, die wir im Zeitalter der Denunziation leben, wissen, welche verheerende Folgen dieser Art. 18 im Leben des einzelnen hervorrufen könnte. Es überschreitet jedes Maß, daß nach dem Wortlaut des Art. 18 auch dann, wenn nur eine der dort bezeichneten Freiheiten mißbraucht ist, sämtliche Grundrechte verwirkt sind. Verfemt und vogelfrei wäre nach Art. 18, wer eine andere Meinung äußert als ein Provokateur und Spitzel der Regierungspartei. Es sind ja erst vier Jahre her, daß wir das praktisch erlebt haben, noch nicht einmal vier Jahre; denken Sie an die Entnazifizierungsprozesse! Und wer garantiert uns, daß die Verwirkung der Grundrechte nach Art. 18 durch eine radikale Regierungspartei nicht auch ausgedehnt würde auf die sämtlichen Grundrechte der übrigen Artikel, zum Beispiel der Artikel 1 und 2, so daß der

Verfemte damit auch die Unantastbarkeit seiner Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 und das Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit nach Art. 2 Abs. 2 verwirkt hätte? Solchen Delinquenten gegenüber wäre also die staatliche Gewalt nicht mehr verpflichtet, die menschliche Würde zu achten und zu schützen —: Ausrichten auf Zustände, meine Herren, wie sie zur Zeit in Ungarn herrschen!

(Zuruf.)

— Lesen Sie es genau nach!

Nachdem das Grundgesetz eine bloße Form darstellt, die erst durch die kommende Regierungspartei Inhalt erhält und niemand beziehungsweise jedermann weiß, welche Regierungen künftig sich dieser Form in totaler Herrschaft bedienen werden, ist keiner von uns sicher, ob er nicht die ganze Wucht dieses Art. 18 am eigenen Leib und eigenen Leben, an Familie und Eigentum zu fühlen bekommen wird — auch Sie nicht, meine Herren von der nationalsozialdemokratischen Partei!

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Dann kann der Herr Kollege Marx „Juchhu“ schreien!

(Marx: Ich verstehe nichts.)

Denn es ist sehr leicht möglich, daß die SED einmal dieses Verfassungsinstrument in die Hand bekommt, dank der sogenannten nationalen Einheit.

(Behrlich: Herr Rief, schicken Sie uns doch das Manuskript zu! Wir lesen es zu Hause. — Dr. Gintert: Ich mache einen Vorschlag: Ich lese Ihr Manuskript vor! Ich lese doppelt so schnell.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß es den Zuhörern, dem Publikum, wahrscheinlich genau so geht wie mir: ich kann wirklich keinen Satz verstehen. Im übrigen weise ich darauf hin, daß nach der Geschäftsordnung das wörtliche Ablesen von Reden nur den Mitgliedern der Staatsregierung und ihren Bevollmächtigten sowie den Berichterstattern gestattet ist.

Dr. Rief (FVB): Darf ich unseren Präsidenten vielleicht auch darauf aufmerksam machen, daß heute und gestern fast sämtliche Redner abgelesen haben!

(Bewegung auf der Tribüne.)

I. Vizepräsident: Die Tribünenbesucher möchte ich darauf hinweisen, daß Rundgebungen jeglicher Art auf der Tribüne nicht gestattet sind. — Ich bitte weiterzufahren.

(Albert: Weiter zu verlesen!)

Dr. Rief (FVB): In unmittelbarem Zusammenhang damit steht Art. 21 Abs. 2.

(Zuruf des Abgeordneten Gräßler.)

— Sie brauchen bloß nicht so viel zu reden, dann hören Sie es besser, wenn es Sie interessiert. Oder gehen Sie halt hinaus!

Dieser bietet die Handhabe für die Regierungspartei, jede andere Partei, wie zu Hitlers Zeiten, als verfassungswidrig zu verbieten. Außerdem würde jeder politische Fortschritt, jede selbständige politische Willensbildung, jede neue Partei im Keime abgewürgt, und von Demokratie wäre überhaupt nicht mehr die Rede. Die Entwicklung würde zwangsläufig zu Diktatur, zu Unruhen und Verschwörungen führen, wie wir das ja alles erlebt haben.

(Dr. Rief [SPB])

Die gleiche Folgerung ergibt sich aus Art. 9 Abs. 2 für Vereine und Gesellschaften. Während nach Art. 24 der Weimarer Verfassung Vereine und Gesellschaften nur dann verboten waren, wenn sie Zwecke verfolgten, die den bestehenden Strafgesetzen zuwiderliefen, gibt das Bonner Grundgesetz die weitere Möglichkeit des Verbots einer Vereinigung, die sich gegen die sogenannte verfassungsmäßige Ordnung oder sogar gegen einen Gedanken richtet, in diesem Falle gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Die materiellen Verbotgründe des Bonner Grundgesetzes sind objektiv äußerst schwer festzustellen. Sie öffnen also dem subjektiven Ermessen der jeweiligen Regierungsrichtung Tür und Tor. Auf diese Weise kann eine Regierungspartei sämtliche Vereine, Gesellschaften, Verbände usw. weltanschaulicher und politischer Gegner mit einem Federstrich beseitigen. Die Gewalttaten, die sich der Nationalsozialismus gegen konfessionelle sowohl wie gegen sozialistische Vereinigungen ohne Rechtsgrundlage und gegen die damalige Reichsverfassung geleistet hat, wären jetzt für eine radikale Staatsführung jederzeit erneut möglich, nur mit dem Unterschied, daß die Regierung ihre Verbotsmaßnahmen dann unbestreitbar mit dem geltenden Verfassungsrecht begründen könnte.

In eigenartigem Gegensatz zu dieser Willkür steht die Bestimmung des Art. 9 Abs. 3. Darnach genießen Vereinigungen zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, also die Gewerkschaften, uneingeschränkten staatlichen Schutz. Welche Chancen für SED-Funktionäre!

(Kübler: Es ist schon 12 Uhr vorbei!)

— Ich weiß, ich kann Ihnen sagen, es ist bald 1/21 Uhr; ich habe auch aufmerksam auf Ihre Reden gehört!

Erschütternd und bezeichnend für den Geist von Bonn sind die Konsequenzen, die sich aus Art. 2 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 79 Abs. 3 ergeben. Art. 2 Abs. 2 spricht zwar vom Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit und erklärt die Freiheit der Person für unverletzlich, schränkt aber sofort wieder diese Rechte durch die Ermöglichung eines in keiner Weise begrenzten gesetzlichen Eingriffs ein. Art. 79 Abs. 3 erklärt eine spätere Änderung der in den Grundrechten niedergelegten Grundsätze, also auch die spätere Aufhebung einer gesetzlichen Einschränkung des Rechtes auf Leben, körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit für verfassungsrechtlich unzulässig. Empört schon die gesetzliche Eingriffsmöglichkeit in das Recht des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der persönlichen Freiheit überhaupt, so ist die Verankerung der Unwiderruflichkeit dieses sittenwidrigen Eingriffs des Staates in der Verfassung der klare Ausdruck beabsichtigter Verbrechen des kommenden Staates gegen die primären Grundrechte des Menschen. Was haben die Väter dieser Verfassung vor? Haben wir denn die Zeit der RZ, der Gastkammern, der Menschenverbrennungsöfen und der Menschenfettverwertungsfabriken schon vergessen? Die Sterilisierung, die Tötung Schwachsinniger und Kranker? Sollten hier die kommenden Verbrechen gegen das Leben auf ewige Zeiten verfassungsmäßig sanktioniert werden?

(Zuruf von der SPD.)

— Lesen Sie die einschlägigen Paragraphen nach, es steht alles drin!

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob Sie damit einverstanden sind, daß das Präsidium die Aufnahme Ihrer Rede in das Protokoll anordnet und daß Sie jetzt auf den weiteren Vortrag verzichten?

Dr. Rief (SPB): Es tut mir leid, ich bin damit nicht einverstanden. Ich habe auch 12 Stunden lang die Reden anderer Kollegen angehört.

I. Vizepräsident: Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß weder das hohe Haus noch die Presse noch die Tribünenbesucher etwas verstehen können.

(Stoß: Auch nicht notwendig! — Zuruf von der CDU: Ich lese die Rede vor! — Stoß: Soll sie nicht ein anderer vorlesen? — Heiterkeit. —

Dr. Sinnert: Das ist ein Angebot.)

Herr Kollege (zum Abgeordneten Dr. Rief gewandt), wenn Sie damit einverstanden wären, würden wir die Rede in das Protokoll aufnehmen.

Dr. Rief (SPB): Vielleicht darf ich dazu ein Wort sagen: Die Herrschaften, die das nicht interessiert, können ja hinausgehen und eine Tasse Kaffee trinken. Ich will auch ganz gerne vor leeren Bänken reden.

(Stoß: Aber das Publikum dort droben will doch etwas verstehen!)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter, fahren Sie fort!

(Unruhe.)

Dr. Rief (SPB): Vielleicht darf ich bitten, daß die Herren hinausgehen und ich wenigstens in Ruhe reden kann. Vielleicht hört man dann doch hier und da etwas.

(Zuruf von der CDU: Nach der Abstimmung verlesen! — Unruhe.)

I. Vizepräsident: Ich bitte um Ruhe!

Dr. Rief (SPB): Nach den furchtbaren Verirrungen der Staatsgewalt in der verflochtenen Hitlerzeit hätte man als selbstverständlich erwarten müssen, daß eine neue Verfassung das Leben, die körperliche Unversehrtheit des Menschen und die persönliche Freiheit ohne jede irgendwie geartete Einschränkung zu schützen als ihre heiligste Verpflichtung — —

Präsident: Herr Abgeordneter, einen Augenblick bitte! Ich stelle fest, daß Ihre Rede nicht einmal hier am Präsidiumstisch zu verstehen ist, nicht im Hause der Abgeordneten, nicht auf der Pressetribüne und nicht auf der Zuhörertribüne.

Ich beantrage hiermit, daß Ihre Rede ins Protokoll aufgenommen wird. Wir können das nach Maßgabe des § 98 der Geschäftsordnung einstimmig beschließen.

Dr. Rief (SPB): Ich weigere mich, mich dem zu fügen. Das ist eine flagrant Verletzung des mir zustehenden Rederechts. Ich habe das gleiche Recht wie jeder andere Abgeordnete.

Präsident: Herr Abgeordneter, das haben Sie ohne weiteres; wenn nur Ihre Rede überall verständlich wäre!

(Dr. Rief: Sie brauchen nur für Ruhe zu sorgen!)

(Präsident)

— Nein, das kann ich nicht, weil ich Sie selbst nicht verstehe.

Dr. Rief (FPB): Es ist jedenfalls sehr unhöflich von den Herren Kollegen, wenn sie dauernd dreinreden und trommeln und mir das Reden so schwer machen.

(Behrisch: Weil wir uns langweilen um Mitternacht!)

— Ich habe mich in den letzten 12 Stunden hier genug gelangweilt. Ich habe das gleiche Recht, andere zu langweilen, wie Sie, mich zu langweilen.

Präsident: Ich habe die Meinung — ich will dem Herrn Abgeordneten Dr. Rief durchaus nicht zu nahe treten —, es liegt an seiner Stimme, daß sie kaum zu übertragen ist. Nachdem er ferner die Rede entgegen den Bestimmungen der Geschäftsordnung abliest, wird die Sachlage dadurch noch verschlimmert. Das richtet sich ja gar nicht gegen seine Person, es wirkt aber fürchterlich auf die Bevölkerung draußen, wenn sie auch nichts versteht. Ich bitte, das hohe Haus noch einmal, damit einverstanden zu sein, daß wir die Rede in das Protokoll aufnehmen. Damit ist doch allem Rechnung getragen.

Dr. Rief (FPB): Herr Präsident, ich habe mir eben erlaubt, beim Herrn Vizepräsidenten festzustellen, daß die meisten anderen Redner ihre Reden auch heruntergelesen haben. Außerdem habe ich jetzt 42 Stunden hintereinander nicht geschlafen.

Präsident: Also gut, dann muß das Haus die Rede weiter anhören.

Dr. Rief (FPB): Die paar Seiten können Sie noch anhören. Ich darf Sie bitten, Herr Präsident, dafür zu sorgen, daß ich reden kann. In ein paar Minuten bin ich sowieso fertig.

(Behrisch: Lesen Sie die letzte Seite! — Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. — Herr Abgeordneter, Sie werden im Hause nicht verstanden, deswegen tritt die Unruhe ein.

Dr. Rief (FPB): Nach den furchtbaren Verirrungen der Staatsgewalt in der verfloffenen Hitlerzeit — ich wiederhole das, weil Sie vorhin nichts gehört haben — hätte man als selbstverständlich erwarten müssen, daß eine neue Verfassung das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Menschen und die persönliche Freiheit ohne jede irgendwie geartete Einschränkung zu schützen als ihre heiligste Verpflichtung gegenüber dem deutschen Volke und gegenüber der gesamten Kulturwelt erachtet und jeden Angriff darauf unter schwerster Strafe gestellt hätte. Denn das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit ist ewiges, unveränderliches, unveräußerliches, unabdingbares und unverzichtbares Naturrecht, das der Staat weder verleihen noch schmälern noch aufheben, nur deklarieren kann, aber schützen muß. Ich bezweifle, daß Art. 104 Abs. 1 ausreicht, diesen Schutz zu garantieren.

Gleicherweise ewig und unverzichtbar ist die Freiheit der Schule. Darüber wurde schon wiederholt hier geredet. Nicht der Staat, sondern einzig und allein die Eltern haben zu bestimmen, wie, wo, wozu und

von wem ihre Kinder erzogen werden sollen, und zwar auch, wenn es ihr Wille ist, konfessionell. Dieses Recht kann durch Bestimmungen des Art. 7 des Bonner Grundgesetzes den Eltern vorenthalten werden. Nach Abs. 3 des Art. 7 ist zwar der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen, ausgenommen die bekenntnisfreien, ordentlichen Lehrfach; aber es besteht keine Verpflichtung des Staates, nicht bekenntnisfreie, das heißt also konfessionelle Schulen zu errichten, wenn die Eltern das verlangen.

Bezeichnend für den antidemokratischen Geist, in dem das Bonner Grundgesetz geschaffen wurde, sind die Bestimmungen des Art. 84 Abs. 3 und namentlich des Art. 85 Abs. 4 über die Bundesaufsicht. Darnach kann die Bundesregierung nicht nur Bericht und Aktenvorlage verlangen, sondern sogar noch Beauftragte zu den obersten Landesbehörden, ja selbst zu allen nachgeordneten Behörden entsenden. In einem wirklich demokratisch und parlamentarisch regierten Staat steht aber die Kontrolle der Exekutive, der Verwaltung und der Bürokratie dem Parlament und nicht der Bundesbürokratie zu und sie ist eine ebenso wichtige Aufgabe des Parlaments wie die Legislative, ja dessen vornehmste Pflicht den Wählern gegenüber. Wie dürftig ist demgegenüber das Enquetererecht in Art. 44 ausgestattet! Der in Abs. 1 dieses Artikels festgesetzte Prozentsatz der Antragsteller ist viel zu hoch. Das Enquetererecht müßte unbedingt als Minoritätsrecht statuiert sein, wenn die Verwaltungskontrolle ihren Zweck erfüllen soll, nämlich: das Gegengewicht der Publizität gegen eine mögliche parlamentarische Mehrheitsmißwirtschaft zu bilden und zu verhindern, daß die jeweilige Mehrheit eine Erhebung einseitig unterbinden oder so gestalten kann, daß das nicht festgestellt wird, was ihr nicht paßt. Ich will hier nicht anzüglicher werden, Sie wissen, was damit gemeint ist. Auch der kleinsten Partei oder Fraktion, ja jedem einzelnen Abgeordneten müßte das Recht auf Beantragung eines Untersuchungsausschusses, auf Feststellung, Nebenbericht, persönliche Einvernahme, Akteneinsicht, Inaugenscheinnahme und so fort verfassungsmäßig garantiert sein, damit er sich die Kenntnis der amtlichen Tatsachen unabhängig vom guten Willen der Bürokratie verschaffen kann. Einem Abgeordneten gegenüber darf es kein Dienstgeheimnis geben, denn gerade das Dienstgeheimnis ist das wichtigste Machtmittel der Bürokratie, mit dem sie sich gegen parlamentarische Kontrolle und öffentliche Kritik sichert.

Solange dieser Mißstand besteht, ist jede parlamentarische Arbeit zur Sterilität verurteilt. Und wenn unsere Wähler draußen im Land unsere Arbeit hier im Hause bekanntermaßen und mit Recht so geringschätzig beurteilen, so hat das in diesem Umstand einen seiner tiefsten Gründe. Über weitere Gründe will ich mich hier nicht auslassen.

Ganz toll ist die Bestimmung des Art. 73 Ziffer 10, wonach dem Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zustehen soll. Diese Bestimmung ermöglicht dem Bund die radikale Durchführung des Art. 18 und aller ähnlichen Strafbestimmungen.

(Dr. von Brittwitz und Gaffron: Zur Geschäftsordnung!)

— Passen Sie auf, jetzt kommt etwas Interessantes.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron hat das Wort zur Geschäftsordnung.

(Dr. Zimmert: Jetzt mitten in der Rede? — Dr. Hundhammer: Das gibt es doch nicht während der Rede!)

Dr. von Prittwitz und Gaffron (CSU): Ich möchte fragen, ob die Geschäftsordnung angewandt wird oder nur auf dem Papier steht. Hier werden konstant Bücher verlesen. Das ist nach der Geschäftsordnung verboten. Ich bitte, das zu beachten.

(Loritz: Nicht bloß einmal!)

Präsident: Ich nehme das gerne zur Kenntnis; aber es sind ein paar Reden abgelesen worden.

(Dr. von Prittwitz und Gaffron: Das ist bedauerlich. — Loritz: Das hätten Sie rügen müssen.)

Wir werden in Zukunft vom Präsidium aus dafür sorgen, daß Reden nicht mehr abgelesen werden.

(Dr. von Prittwitz und Gaffron: Höchste Zeit! — Loritz: Sehr richtig! Höchste Zeit!)

Dr. Rief (FPB) verläßt hier das Rednerpult. Im Manuskript lautet die Fortsetzung und der Schluß seiner Rede:

„Nimmt man noch dazu die Bestimmung des Art. 87 Abs. 1 über die Einrichtung von Zentralstellen zur Sammlung von Unterlagen für Zwecke des Verfassungsschutzes, so haben wir nicht mehr und nicht weniger als unsere liebe alte Gestapo in Neuaufgabe.“

Geradezu widerchristlich ist Art. 20 Abs. 2, der verkündet, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgehe. Damit hat das Bonner Grundgesetz die alte säkularisierte Formel von Weimar wieder aufgenommen und zwar aus Absicht. Art. 1 erklärt nämlich zwar die Grundrechte als unmittelbar bindendes Recht für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung und tut damit so, als ob in dieser Verfassung die in der ewigen sittlichen Ordnung durch Gott begründeten Menschenrechte staatlicher Willkür entzogen wären, also außerhalb jeder Beschränkung durch die Gesetzgebung stünden. Bereits ab Art. 2 aber zeigt sich der wahre Geist dieser Verfassung: In diese Grundrechte kann durch die Gesetzgebung eben doch eingegriffen werden. Damit ist der Willkür nicht nur eines Despoten oder einer Parlamentsmajorität, sondern auch eines Plebiszits Tür und Tor geöffnet und Gott als Urheber sittlicher Normen abgeseht. Daran ändert auch nichts die Nennung des Namens Gottes in der Präambel; auch Hitler hat nicht selten von der göttlichen Vorsehung gesprochen. Nicht Urheber staatlicher Gewalt ist das Volk, sondern Träger. Es designiert den Personenkreis, der im Staate die Herrschaft ausübt, delegiert ihm die von Gott ausgehende Macht und bestimmt die Formen der sozietaeren Ordnung, die aber immer an die von Gott gegebenen und im Gewissen verankerten sittlichen Normen gebunden sein muß.

Nicht zuletzt auch deshalb verlangen wir die Volksabstimmung über dieses sogenannte Grundgesetz, und mit Recht, denn das verlangen auch unsere Wähler. Zum Beweis dafür lese ich zwei Resolutionen vor, die aus Regensburg an den Herrn Ministerpräsidenten gerichtet wurden.

Die erste, eine Stellungnahme der katholischen Frauen Regensburgs zum Bonner Grundgesetz, lautet:

„In einer am Mittwoch, den 11. Mai 1949 einberufenen Versammlung der katholischen Frauen Regensburgs nahmen diese eingehend zum Bonner Grundgesetz Stellung. Dabei wurde einmütig die Enttäuschung, Beunruhigung und Sorge zum Ausdruck gebracht, die die endgültige Fassung des Grundgesetzes unter der katholischen Bevölkerung hervorrief. Man verwies mit Nachdruck auf die schweren Gefahren, die die Verfassung in der jetzigen Form für die vom Naturrecht und christlichen Sittengesetz geforderten Rechte und Freiheiten des einzelnen Menschen wie des einzelnen Landes enthält.“

Die katholischen Frauen Regensburgs betrachten eine Verpflichtung auf dieses Grundgesetz als eine schwere Gewissensbelastung. Sie geben ihrer Meinung Ausdruck, es müsse ein Entschluß von so grundsätzlicher, einschneidender und nachhaltiger Wirkung auf das Leben von Heimat und Volk dem Volke selbst zur eigenen Entscheidung unterbreitet werden.“

Die zweite Resolution lautet:

„Etwa 50 Regensburger Männer und Frauen aller Stände und verschiedener Parteien sind am Freitag, den 13. Mai 1949, hier zusammengekommen und unterbreiten Ihnen als dem ersten Wähler der bayerischen Souveränität und dem Hüter der Bayerischen Verfassung folgendes als ihre Überzeugung und ihren politischen Willen:

1. Das Bonner Grundgesetz ist für uns als Christen und Bayern unannehmbar. Wir betrachten es als ein Unglück auch für das ganze deutsche Volk.
2. Eine den Staat Bayern einschließende Bundesverfassung kann auf Grund der Eigenstaatlichkeit Bayerns, an der wir unbedingt festhalten, nur mit der Zustimmung des bayerischen Staatsvolkes, nicht durch Überstimmung von außen und gegen unseren Willen zustande kommen und für den Staat Bayern und seine Bürger rechtsgültig werden. Das ist keine Frage der Abstimmung, sondern eine Tatsache.
3. Ein gegen den Willen des bayerischen Volkes unserem Staate aufoktroiertes Grundgesetz bindet uns nicht und wird nicht anerkannt.
4. Eine Volksabstimmung ist deshalb unerlässlich und unser heiliges Recht, das wir von unseren Mandataren respektiert sehen wollen.
5. Wir stellen fest, daß die Annahme des Bonner Grundgesetzes eine Änderung der Bayerischen Verfassung bedeutet. Deshalb muß gemäß Art. 75 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung der Landtag mit zwei Drittel Mehrheit und daran anschließend die Volksabstimmung entscheiden.“

Die gleiche Stimmung herrscht im ganzen Lande, bei kleinen Leuten wie auch bei hochgestellten Persönlichkeiten. Und wenn dem Begehren des bayerischen Volkes nach einer Volksabstimmung entgegengehalten wird, die Militärregierung habe sie verboten, so sage ich: Wir sind nicht Objekt der Politik und wir sind keine Befehlsempfänger der Militärregierung in einer Frage so schwerwiegender moralischer Verantwortung. Keine Macht der Welt kann uns hindern, eine Volksabstimmung zu beschließen. Es ist besser, die Verantwortlichkeiten heute schon zu klären, als später einmal als Tasager oder Mitläufer vor ein neues Nürnberger Tribunal gestellt zu werden. Haben wir denn aus der jüngsten Vergangenheit gar nichts gelernt? Wie könnte man uns nach den bitteren Erfahrungen, die wir mit dem ersten Ermächtigungsgesetz von 1933 machen

(Dr. Rief [F.P.])

mußten, nochmals ein viel weiter gehendes zweites Ermächtigungsgesetz zumuten? Denn nichts anderes ist dieses sogenannte Bonner Grundgesetz! Sollten wir nochmals die Verantwortung für einen neuen Krieg auf uns nehmen? Denn mit diesem Grundgesetz macht man Deutschland zu einem Glacis, einem Vorfeld für einen kommenden Weltkrieg, der dann zwangsläufig auf deutschem Boden ausgetragen werden wird, wenn Bonn Wirklichkeit werden sollte, was beides Gott verhüten möge. Es gäbe doch wirklich noch hundert andere verfassungsrechtliche Möglichkeiten, Deutschland zu einigen — nicht zu vereinigten — als dieses unehrliche, dieses infame Nachwerk."

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Bitom**.

Bitom (SPD): Meine Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Was meine Fraktion grundsätzlich zu dem vorliegenden Grundgesetz zu sagen hatte, haben meine Fraktionsfreunde schon ausgeführt. Ich möchte mich infolge der vorgeschrittenen Zeit lediglich darauf beschränken, als vierter und letzter der im Hause befindlichen Vertreter der Heimatvertriebenen eine kurze Erklärung abzugeben, die wesentlich von dem abweicht, was der Vertreter der Heimatvertriebenen Dr. Ziegler sich vorhin hier geleistet hat.

Die Heimatvertriebenen waren zum größten Teil Grenzlandbewohner, die immer zu ihrem Deutschtum gestanden haben. Dieses Bekenntnis zu Deutschland war auch der letzte und tiefste Grund ihrer Vertreibung aus der Heimat, von Haus und Hof und von Hab und Gut. Die Heimatvertriebenen, die nun seit vier Jahren durch Not und Elend fast an den Rand der Verzweiflung gebracht worden sind, atmen endlich auf; denn sie sehen in der Neubildung einer Bundesregierung, die ja auch die Rechtsnachfolge des Reiches übernimmt, endlich den erlösenden Ausweg. Sie werden diesem Grundgesetz ihre Zustimmung geben und damit erneut ihr Bekenntnis zu Deutschland ablegen, das ihnen Heimat war und wieder Heimat werden soll. Damit werden sie erneut das Dichterwort wahr machen von Deutschlands ärmstem Sohn, der auch sein getreuester war.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident: Als letzter Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Müller gemeldet. — Er ist nicht im Hause?

(Zurufe links: Er verzichtet! — Zuruf: Er ist draußen auf dem Gang!)

Ist Herr Dr. Müller nicht anwesend?

(Zuruf links: Übergang zur Tagesordnung!)

Zur Abstimmung möchte Herr Abgeordneter Dr. Hoegner eine persönliche Erklärung abgeben; ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe.)

— Ich bitte um Ruhe!

Dr. Hoegner (SPD): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft haben die Siegermächte den Wiederaufbau Deutschlands auf föderalistischer Grundlage in die Hand genommen. Das Bestreben ging dahin, auf jeden Fall das Wiedererstehen eines zentralistischen Machtstaates zu verhindern. Die amerikanische Formel für den Bau eines neuen Deutsch-

land lautete: Single state, but loosely organized — ein Staat, aber lose gegliedert, also ein Bundesstaat!

Von der amerikanischen Militärregierung wurden die süddeutschen Staaten wieder geschaffen. Sie durften sich Verfassungen geben. In den Anweisungen der Militärregierung vom 20. Dezember 1946 über das Verhältnis zwischen dem zu errichtenden deutschen Bundesstaat und den deutschen Einzelstaaten heißt es wörtlich:

Die Struktur einer deutschen Verfassung soll ihrer Art nach föderalistisch sein (Bundesstaat) und die Einheiten, aus denen sie sich zusammensetzt, sollen deshalb Staaten und nicht Länder sein. Die Funktionen der Regierung innerhalb dieser Struktur sollen bis zu einem Höchstmaß, das sich mit dem moderneren Wirtschaftsleben verträgt, dezentralisiert sein.

Und weiter:

Die Staatsgewalt soll vom Volk in erster Linie den Einzelstaaten übertragen werden und folglich nur in besonders aufgezählten und begrenzten Fällen einer Bundesregierung.

In den Londoner Empfehlungen wendeten sich die Vereinigten Staaten, England und Frankreich abermals gegen die Wiederherstellung eines zentral regierten Reiches und forderten eine föderalistische Regierungsform, welche die Rechte der einzelnen Länder in angemessener Weise wahrnimmt und gleichzeitig eine angemessene zentrale Instanz schafft, die Recht und Freiheit des einzelnen garantiert.

Noch Anfang März 1949 schlugen die Militärgouverneure Änderungen am Grundgesetz vor, durch welche die Stellung der deutschen Einzelstaaten in einem föderalistischen System gewahrt werden sollte.

Diese klare und entschiedene Haltung wurde in den letzten Wochen aufgegeben.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Gründe der Westpolitik veranlaßten die Westmächte, auf der raschen Bildung eines westdeutschen Staates zu bestehen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Die bisherigen Einwendungen gegen eine allzu zentralistische Gestaltung Westdeutschlands wurden fallen gelassen.

(Hört, hört!)

Der deutsche Föderalismus reiner Prägung wurde welt-politischen Erwägungen geopfert.

(Lebhafte Zustimmung von der CDU.)

Dieser Föderalismus war aber nicht nur eine Forderung der Alliierten, sondern auch des mehr als 1400 Jahre bestehenden Staates Bayern gewesen. Bayern ist in der deutschen Geschichte ein Sonderfall.

(Dr. Baumgartner: Sehr richtig!)

Ohne sich der Verpflichtung gegenüber dem größeren Deutschland zu verschließen, hat Bayern seit den ältesten Zeiten eifersüchtig über seine Sonderrechte gewacht.

(Sehr richtig!)

Es ist dabei manchen Irrweg gegangen. Aber wenn es um ganz Deutschland ging, hat auch das bayerische Volk jederzeit sein Blutopfer gebracht.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Der Staat Bayern wurde durch das nationalsozia-

(Dr. Hoegner [SPD])

listische Reichsgesetz vom 30. Januar 1934 beseitigt. Nach 1945 hat Bayern immer einen deutschen Bundesstaat angestrebt. Das bezeugt der Art. 178 der Bayerischen Verfassung.

Was aber gehört zu einem Bundesstaat? In allen Bundesstaaten der Welt besteht neben einer Volkskammer eine gleichberechtigte zweite Kammer, die gleichen Anteil an der Gesetzgebung hat. In allen Bundesstaaten der Welt sind die Einzelstaaten nicht auf Brosamen angewiesen, die vom Tisch eines reichen Bundes fallen, sondern haben ihre eigenen genügenden Einrichtungen.

(Lebhafte Bravorufe und anhaltender Beifall bei der CSU.)

— Ja, warten Sie nur!

Das Bonner Grundgesetz erfüllt die Anforderungen, die man an einen echten Bundesstaat stellen muß, nur zum Teil.

(Sehr richtig!)

Es könnte einmal für das staatliche Eigenleben der deutschen Einzelstaaten gefährlich werden, weniger wegen der Einrichtungen, die es sofort bringt, als wegen der Möglichkeiten, die es eröffnet.

Solange aber ein bayerischer Staat und ein bayerisches Staatsbewußtsein lebt, wird jede bayerische Regierung verpflichtet sein, sich einer möglichen Entwicklung zum Einheitsstaat entgegenzustellen.

(Lebhafte Zustimmung bei der CSU und von Dr. Baumgartner.)

Ich halte es übrigens für keinen Vorzug, daß man das Bonner Grundgesetz am Schluß mit einem Hochverratsparagraphen verzieren hat.

(Sehr richtig!)

Am Anfang eines neuen Deutschland sollte nicht Zwang und Drohung, Herr Kollege Dehler, sondern die Freiheit stehen!

(Anhaltender starker Beifall bei der CSU und von Dr. Baumgartner. — Dr. Dehler: Soll man einen Staat schutzlos lassen?)

— Nein, in dieses Gesetz gehört das nicht, Herr Kollege Dr. Dehler!

(Dr. Dehler: Wohin denn?)

— In ein eigenes Bundesgesetz gehört das.

(Sehr richtig!)

Aber angesichts der weltpolitischen Lage sind wir Deutschen nicht mehr frei. Wir haben keine Wahl mehr. Deutschland ist Kampfobjekt zwischen West und Ost geworden.

(Sehr richtig!)

Das zwingt uns dazu, uns zunächst einmal den Westen staatlich zu organisieren. Wir können deshalb nicht mehr das entscheidende Gewicht darauf legen, wie dieses Notdach beschaffen ist. Bayern ist ein kleines Land und kann in den Stürmen dieser furchtbaren Zeit nicht ohne Freunde in der Welt dastehen. Wir Bayern müssen uns einem größeren Ganzen anschließen und dieses Ganze kann nur die Gemeinschaft aller deutschen Länder sein.

Eine Verfassung sollte wie ein Staatskleid mit Stolz und Freude getragen werden können. In das Bonner Grundgesetz sind einige Nesseln gewoben, die brennen und keine reine Freude aufkommen lassen, bei keiner

Partei. Aber das Schicksal hat uns Deutsche so geschlagen, daß uns nichts übrig bleibt, als unsere Blöße mit diesem Kleid zu bedecken. Mögen wir es eines Tages mit einem besseren vertauschen können!

(Bravo!)

Die Zwangslage, in der sich Deutschland befindet, veranlaßt mich, die staatsrechtlichen und politischen Bedenken gegen das Bonner Grundgesetz zurückzustellen. Ich werde deshalb in dieser für die nächste deutsche Zukunft so bedeutsamen Frage mit meinen alten politischen Freunden stimmen.

(Lebhafte Beifall bei der SPD.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller.

Dr. Müller (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Debatte geht zu Ende. Die Abstimmung wird einen Abschnitt, eine Etappe in der deutschen, in der bayerischen Entwicklung abschließen. Die Katastrophe, die im Jahr 1945 über Deutschland hereingebrochen ist, hat uns in Bayern genau so getroffen wie die übrigen Deutschen. Nur die Kraft, die in unserem Volk steckt, wird uns die Möglichkeit geben, uns von der Not wieder zur Freiheit und zu einer staatlichen Einheit durchzurufen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß jedes Volk den Willen hat, frei zu werden. Wir haben nur die Möglichkeit, in Etappen den Weg zur Freiheit zurückzulegen, weil viel Vertrauen durch die Zeit der Diktatur verbraucht wurde, weil viel Unheil in der Welt gestiftet wurde. Wenn wir jetzt als Volk zusammenstehen, dann wird es uns gelingen, mit jeder Not fertig zu werden. Gerade die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahres hat uns gezeigt, daß unser Volk einen Arbeitswillen hat, der uns zu der Hoffnung berechtigt, daß ein solches Volk nicht untergehen kann. Hier tragen wir alle miteinander die Verantwortung. Hier gebührt aber auch der Ruhm dem ganzen Volk, gebührt der Ruhm allen Menschen, gleichgültig, in welcher Partei sie stehen.

Deswegen wollen wir auch jetzt die Gegensätze, die in dem Kampf um letzte Lösungen bei diesem Grundgesetz aufgetreten sind, in der letzten Stunde noch überbrücken und wollen uns die Hände für die Zukunft reichen, auch wenn die Verfassungskämpfe als Machtkämpfe, wie Kollege von Knoeringen unter Bezugnahme auf Lassalle erklärt hat, noch so hart waren. Der Verfassungskampf wird mit dieser Abstimmung beendet, die Treue zu dem Grundgesetz wird uns wieder einen. Deswegen haben wir auch die zwei Fragen gestellt. Die erste Frage ist der Abschluß unter die Frage, ob Bayern das Grundgesetz annimmt. Die zweite Frage ist die Grundlage für die weitere Aufbauarbeit. Ich würde es begrüßen, wenn Sie, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei und von der FDP, sich entschließen könnten, sich doch auch bei der zweiten Frage zu einer Mitwirkung durchzurufen und mitzustimmen und sich nicht der Stimme zu enthalten. Es geht uns nicht um die Parteitaktik — ich nehme an, daß es auch Ihnen nicht darum geht —, sondern es geht uns wirklich darum, daß wir Bayern zeigen wollen, daß all das, was jetzt nach außen gezeigt und gesprochen wurde, nur ein falsches Spiegelbild von dem war, was Bayern wirklich ist; manchmal mußte wegen der Vorgänge der letzten Wochen und der

(Dr. Müller (CSU))

letzten Monate ein falscher Eindruck entstehen. Wir wollen bewußt diese Zeit überwinden und wollen zeigen, daß wir in dem Bekenntnis zu Deutschland eins sind über die Parteien hinweg.

(Bravo!)

Wenn wir davon ausgehen, daß Verfassungskämpfe Machtkämpfe sind, und wenn wir dann lektlich darüber nachdenken, worum es geht, so bitte ich mir zu glauben: es geht uns nicht um das Wort Föderalismus. Zwischen dem, was Josef Baumgartner Föderalismus nennt und was ich Föderalismus nenne, besteht ein Unterschied; das ist ihm klar und das ist mir klar.

(Zietsch: Auch ein großer Unterschied zu dem, was wir so heißen?)

— Wir wollen gleich sehen, ob wir dabei einig sind.

(Hört, hört!)

Ich gehe davon aus, daß der Zentralismus eine starke Parallelität zum Kollektivismus hat, und hier sind wir von der christlichen Weltanschauung aus absolute Gegner von jeglichem Kollektivismus, gleichgültig, welches Vorzeichen er trägt.

(Sehr richtig! von der CSU. —
Zuruf links: Rom!)

Deswegen müssen wir uns auch dem Zentralismus widersetzen, weil wir ihn als Parallelerscheinung zum Kollektivismus empfinden. Ebenso ist aber auch der Separatismus oder der mit dem Wort Föderalismus getarnte Separatismus zu verurteilen; denn er hat die Parallelität zum Egoismus, und aus der christlichen Haltung heraus lehnen wir den Egoismus genau so ab, wie wir den Kollektivismus ablehnen.

(Dr. Baumgartner: Sie sprechen bewußt die Unwahrheit!)

Präsident: Ich weise diesen Ausdruck zurück, Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner.

Dr. Müller (CSU): Der wirkliche Föderalismus ist der Ausdruck der Solidarität, der solidarischen Haltung, wie sie das Ausgleichsprinzip des Christentums verwirklicht,

(Zurufe)

und deswegen geht es uns hier auch um Grundsatzfragen und nicht nur um taktische Fragen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner.)

Wir kämpfen genau so gegen den Separatismus und Egoismus, wie wir gegen den Kollektivismus kämpfen,

(Dr. Baumgartner: Es gibt keinen Separatismus!)

und zwar müssen wir diese beiden Prinzipien bekämpfen, weil sie beide zum Unglück für den Menschen und die Menschheit führen.

(Dr. Baumgartner: Treue zum heimischen Staat ist kein Separatismus!)

Im Vordergrund unseres Denkens aber steht der Mensch und nicht der Staat; denn der Staat ist nur Mittel zum Zweck, durch die Menschen geschaffen, um den Menschen zu dienen und die Ordnung zwischen den Menschen herzustellen.

(Bravo! bei der CSU.)

Ich bitte Sie, davon überzeugt zu sein, daß wir den ehrlichen Willen haben, Ihnen Verständnis entgegenzubringen, genau so wie wir Sie bitten, uns Verständnis entgegenzubringen. Wir wollen doch nicht, wenn wir schon gemeinsam Aufbauarbeit für unser Volk leisten müssen, an Formalitäten, an Worten scheitern. Die Ehrlichkeit der guten Intention unserer Politik wollen und müssen wir einander zugestehen, wenn wir die Interessen des Volkes zu seinem Besten wahrnehmen wollen.

(Dr. Baumgartner: Sie erkennen mir keine Ehrlichkeit zu und nennen mich einen Separatisten!)

— Wer hat Sie denn Separatisten genannt, wenn Sie sich nicht selbst als Separatisten hinstellen durch Erklärungen, die von Ihnen und Ihrer Partei abgegeben werden, wie z. B. von einem Herrn Berr? Sie werden nicht persönlich beleidigt, Herr Kollege Baumgartner; Sie qualifizieren sich selbst durch Ihre Reden.

(Dr. Baumgartner: Es ist nicht christlich, Herr Müller, andere zu verleumdern!)

— Wer hat Sie denn verleumdet? Empfindlichkeit und Emotionalität sind immer ein Unglück, Josef Baumgartner!

Meine Damen und Herren! Über alle die Risse und „Riefe“ hinweg kommen wir doch noch zum Schluß zu einer guten Lösung und werden nicht mehr zurückfallen meinetwegen in die Zeit des Jahres 1946, als gerade Herr Kollege Rief in der Verfassungegebenden Landesversammlung noch den Antrag stellen wollte auf Schaffung einer eigenen bayerischen Währung. Diese Dinge liegen hinter uns. Wir werden jetzt den Etappenweg weitergehen, aber wir werden nicht mehr zurückfallen in diese überlebte Zeit und wir können auch nicht ewig leben von der Erinnerung an das, was vor 1000 oder 2000 Jahren war. Vor uns liegt Arbeit und nicht Träumerei. Die Arbeit muß geleistet werden in der Vorstellung, daß die Deutschen in Nord und Süd und Ost und West in ihrem Schicksal verbunden sind. Wir sind eine Familie in Not und in der Not steht eine anständige Familie zusammen und trennt sich nicht.

(Sehr richtig! bei der CSU. — Dr. Baumgartner: Aber sie frißt sich nicht gegenseitig auf! — Lachen.)

Wenn wir von der Regierung aus Ihnen die beiden Fragen zum Grundgesetz vorgelegt haben, dann müssen wir Ihnen auch versichern, daß wir in dem Kampf um wirkliche Fundierung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern bis zum Letzten gekämpft und gearbeitet haben. Gerade unser Ministerpräsident hat sich die beste Mühe gegeben, das Beste zu leisten und herauszuholen für das bayerische Volk.

(Sehr gut! und Händeklatschen bei der CSU.)

Meine Damen und Herren! Dazu ist auch die Regierung, die bestellt wurde für das bayerische Volk, verpflichtet. Wenn wir bis zur letzten Stunde daran festgehalten haben, das Organisationsstatut immer kritisch unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, ob unser Volk in Bayern dadurch auch eine gute Sicherung für seine Existenz bekommen hat, dann ist das unsere Pflicht gewesen; denn wir sind ja die Treuhänder für dieses Volk, ebenso wie Sie als Abgeordnete Treuhänder

(Dr. Müller [CSU])

sind. Aber unsere Verpflichtung als Regierung geht noch weiter. Wenn das Volk selbst spricht, wenn das Volk selbst gefragt werden kann, dann hat das Volk selbst zu entscheiden. Eher werden wir den Vorwurf aber hinnehmen können, daß wir in der Wahrnehmung der Interessen zu weit oder bis an die äußerste Grenze gegangen sind, als daß wir als Regierung uns den Vorwurf machen lassen können, daß wir die Interessen des bayerischen Volkes nicht genügend wahrgenommen haben.

(Händeklatschen bei der CSU.)

Mit der Abstimmung wird auch dieser Kampf um ein Grundgesetz beendet werden, ist diese Etappe zurückgelegt. Wir werden den neuen Weg in die neue Etappe gehen mit dem Bewußtsein, unsere Pflicht gegenüber unserem Volk erfüllt zu haben. Bayern kann nur leben, wenn es wirtschaftlich fundiert ist. Die Paragraphen der Bayerischen Verfassung und die Paragraphen des Grundgesetzes allein bedeuten noch keinen Schutz gegen die Gefahr einer Entwicklung zum Kollektivismus oder zur Tyrannei.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die Sicherung ist nur dann gegeben, wenn ein wirtschaftliches Fundament geschaffen ist, auf das sich nicht aus Wirtschaftskrisen heraus Krisen der Sozialordnung entwickeln und dann vielleicht von den sozial betroffenen Schichten der Staat angegriffen und wiederum Mittel zum Zweck für diese Schichten allein wird. Deshalb werden wir in der Sozialpolitik zusammenstehen mit allen, denen daran gelegen ist, den Staat durch eine organische Gesellschaftsneuordnung zu fundieren.

Auch in dem Kampf um die Paragraphen des Grundgesetzes ging es uns um diese Fragen. Ich gehe nicht mehr auf Einzelheiten ein. Ich verweise nur auf ein Beispiel. Nehmen Sie als solches die Tatsache, daß die Umsatzsteuer ganz dem Bund gegeben worden ist! Das hat uns ernsthafteste Sorgen gemacht; denn die Umsatzsteuer ist die krisenfesteste Steuer, und wenn wir Bayern krisenfest machen wollen, dann brauchen wir diese Einnahme, weil wir ja für die 3 Millionen Menschen, die wir mehr haben, durch Industrialisierung Arbeit schaffen müssen. Das hat uns Sorge bereitet und bereitet uns Sorge. Ich bin aber überzeugt, daß es auch Ihnen Sorge bereitet, die Sie in der Beurteilung der Frage nicht mit uns einig gegangen sind. In der Zukunft werden wir alle miteinander, wie wir hier stehen, zusammenwirken müssen, um Bayern krisenfest zu machen und krisenfest zu halten; denn aus der Krise der Wirtschaft kommt die Krise der Sozialordnung und die Krise der Staatsordnung.

Darum geht es auch bei Deutschland. Wenn wir Bayern stark machen wollen und mit einem starken Bayern dann in eine aktive Arbeit in den deutschen Bundesstaat hineingehen wollen, dann ist es auch für uns nur ein Zwischenstadium. Wir werden auch Deutschland fundieren, daß es leben kann, wir sehen es aber als eine Notwendigkeit an, daß dieses Deutschland dann gleichberechtigt auch aufgenommen wird in eine europäische Wirtschaftseinheit, Sozialeinheit, Kultureinheit und staatliche Einheit. Kein Volk Europas ist für sich allein mehr imstande, die in den Ländern und in

der Welt bestehenden Notstände zu bewältigen; dazu ginge auch zu viel Substanz verloren. Wenn wir die Entwicklung des Augenblicks im Hinblick auf die Pariser Konferenz betrachten, dann sprechen wir vielleicht nicht jede Sorge aus, die uns beschäftigt und bedrückt: Wir hoffen darauf, daß dieses neue Deutschland wirkt als ein geschlossenes Deutschland, als ein wirklicher deutscher Bundesstaat, aber wir wissen noch nicht, wie in Zukunft dieses Deutschland aussehen wird, und wir wissen auch noch nicht einmal, ob uns dann, wenn Deutschland sich entwickeln kann, nicht vielleicht von außen her damit der Weg verbaut wird zur europäischen Föderation. Hoffen wir, daß wir nicht noch vor diese Entscheidung gestellt werden; denn diese Entscheidung würde dann viel, viel, viel schwerer zu fällen sein als die Entscheidung, die wir heute treffen.

So wollen wir die Debatte abschließen mit dem Bekenntnis zu Bayern und mit dem Bekenntnis zu Deutschland!

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stock.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Im Auftrag und im Namen meiner Fraktion habe ich vor der Abstimmung folgende Erklärung bekanntzugeben:

Die Fraktion der SPD hat ein klares und unzweideutiges Ja zum Bonner Grundgesetz ausgesprochen. Sie erblickt in der zweideutigen Haltung der Regierung, die einmal nein und einmal ja sagt, eine Gefährdung der politischen Einheit Westdeutschlands. In dieser Stunde kann es für einen verantwortungsbewußten Politiker nur eine klare Entscheidung geben: Entweder Ja oder Nein zu Deutschland. Die SPD sieht daher keine Veranlassung, sich zu Punkt 2 des Regierungsantrags zu äußern. Sie wird sich an der Abstimmung über Punkt 2 nicht beteiligen.

Präsident: Wir kommen nun zu den Abstimmungen.

(Dr. Vinnert: Zur Geschäftsordnung! Ich habe mich für die zweite Frage zur Abstimmung zum Wort gemeldet.)

— Das habe ich dann falsch verstanden, ich habe gemeint zu den Anträgen.

(Dr. Vinnert: Nein, erst zur zweiten Abstimmung!)

— Also wegen der Volksbefragung?

(Dr. Vinnert: Nein, zu der zweiten Frage der Regierung! — Schefbeck: Rechtsverbindlichkeit! — Dr. Vinnert: Es sind doch zwei Fragen, über die wir abstimmen müssen. Zu der zweiten Frage der Regierung bitte ich ums Wort.)

— Das können Sie aber gleich erledigen, Herr Dr. Vinnert.

(Dr. Vinnert: Nein, das möchte ich nachher machen!)

Ich würde dem hohen Haus vorschlagen, folgendermaßen zu verfahren: Die Anträge, die sich auf die Volksbefragung, auch hinsichtlich der Auflösung des Landtags beziehen, sollen erst in zweiter Linie zur Abstimmung kommen. Wir befassen uns zunächst mit den Anträgen der Staatsregierung zum Bonner Grundgesetz. Das Haus ist damit einverstanden.

(Präsident)

Vor der Abstimmung habe ich noch eine Erklärung eines Abgeordneten bekanntzugeben, der heute aus zwingenden Gründen nicht anwesend sein kann, und zwar des Abgeordneten Dr. Rindt. Er schreibt mir folgendes:

Leider ist es mir, wie Sie aus meinem offiziellen Entschuldigungsschreiben vom gleichen Tag entnehmen wollen, aus zwingenden Gründen nicht möglich, an der nächsten Landtagsitzung teilzunehmen. Das ist für mich um so bedauerlicher, als ich glaube, daß hinsichtlich der Regierungsvorschläge eine zweifache Abstimmung im Bayerischen Landtag erfolgen wird, die unter Umständen wenigstens zum Teil namentlich sein dürfte: nämlich eine Abstimmung über das Bonner Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ und über das Ja oder Nein zu Deutschland. Ich wäre Ihnen deshalb sehr zu Dank verbunden, wenn Sie die Güte haben wollten, diese meine Erklärung zu den beiden schwebenden Fragen im nächsten Plenum des Landtags offiziell zu verlesen.

Er wirft dann die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, daß seine Stimme gerechnet wird. Das ist nach der Geschäftsordnung unmöglich. Ich kann diesen Teil seiner Ausführungen übergehen.

Die Gründe, die er für sein Nein anführt, sind folgende:

(Stoc: Zu Protokoll geben!)

Das wollte ich gerade sagen. Der Wortlaut der Ausführungen, die die Begründung enthalten, erscheint im gedruckten Bericht. Das Haus ist damit einverstanden.

(Wortlaut:)

„1. Zum Grundgesetz für die „Bundesrepublik Deutschland“ stimme ich mit „Nein“. Ich würde also im Augenblick meiner Anwesenheit bei einer Abstimmung im Bayerischen Landtag in jeder Abstimmungsform mit „Nein“ stimmen.

Die Gründe für diese meine Entscheidung sind folgende:

a) Als überzeugter Christ kann ich eine Staatsverfassung nicht billigen, die den Grundsatz aufstellt (Art. 20 Abs. 2): „Alle Gewalt geht vom Volke aus“. Diese Auffassung stellt den diametralen Gegensatz dar zu der christlichen Überzeugung, für die alle Gewalt von Gott ausgeht.

b) Infolge der unter a) angeführten Mehrheitsauffassung in Bonn sind die Grundrechte der Menschen genau wie die Elternrechte in unbefriedigender Weise erfasst und geklärt. Es kann daher nicht wunder nehmen, daß u. a. zum Beispiel auch das erste Bundeswahlgesetz im Gegensatz zum allgemeinen gültigen Grundsatz der Einheit des Rechts und unter Außerachtlassung des Art. 31 der Bonner Verfassung die Wählbarkeit der Mitläufer von dem jeweiligen Landeswahlgesetz abhängig macht, je nach dem Stand der Dinge also entweder 4,5 Millionen Deutsche zu Staatsbürgern zweiter Klasse stempelt oder aber das erschütternde Prinzip eines zweifachen Rechts vertritt.

c) Völlig ungenügend erscheinen auch die in Art. 123 Abs. 2 festgelegten Bestimmungen hinsichtlich der vom Deutschen Reich abgeschlossenen Staatsverträge. Bei objektiver Betrachtung können sie im Hinblick auf die Gültigkeit eines feinerzeit ratifizierten Konfordsatzes zwischen dem Deutschen Reich und der Katholischen Kirche

wie auch in Bezug auf die abgeschlossenen Staatsverträge mit den Evangelischen Kirchen nur als ausweichend, wenn nicht als gegnerisch empfunden werden. d) Der Struktur nach legt das Bonner Grundgesetz — bei aller Anerkennung verschiedener Zugeständnisse an die föderalistische Staatsauffassung — für die Bundesrepublik Deutschland mehr einen dezentralisierten als einen organisch begründeten föderativen Staatsaufbau fest. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Rechte der einzelnen Länder wie auch des Bundesrates, der Hauptprinzipien der gesamten Finanzpolitik, der konkurrierenden Gesetzgebung, des Dotationsprinzips und anderer mehr.

2. Für meine Ablehnung des Bonner Grundgesetzes nehme ich das freie Recht demokratischer Abstimmung in Anspruch, einer Abstimmung, die aus den Bindungen des Gewissens und der persönlichen Überzeugung zu erfolgen hat. Es ist für mich eine völlige Selbstverständlichkeit, daß mit diesem Nein zu Bonn kein Nein zu Deutschland ausgesprochen ist. Ich glaube vor allem in meiner Haltung im Rahmen der Verfassungsgebenden Landesversammlung in Bayern den eindeutigen Beweis für meine Einstellung zu Deutschland erbracht zu haben. Weil ich Deutschland liebe und an seine Aufgabe in der Welt glaube, weil ich als Bayer mich durch und durch als Deutscher fühle und mißfühle mit dem Schicksal von Millionen von einheimischen Bewohnern Westdeutschlands und eingewanderten Heimatvertriebenen, weil ich an die gottbegründete Schicksalsgemeinschaft Deutschlands und Europas glaube, darum kann mein Nein zum Bonner Grundgesetz kein Nein zu Deutschland, aber auch kein Nein zu Westdeutschland darstellen. Ich halte das Bonner Grundgesetz sowohl seinen geistigen Grundlagen wie auch der in ihm zum Ausdruck kommenden staatlichen Organisationsform nach prinzipiell und methodisch für falsch. Ich stehe aber zu Deutschland und werde, so weit und so lange ich kann, auch trotz der nach meiner Überzeugung falschen Voraussetzung für ein friedliches Gesamtdeutschland in einem geeinten Europa ebenso im Rahmen der Westdeutschen Konzeption wie im Rahmen einer gesunden gesamtdeutschen Konstruktion eintreten.

Bei einer Abstimmung über die Frage der selbstständlichen Einordnung Bayerns in die „Bundesrepublik Deutschland“ würde ich deshalb aus voller Überzeugung bei jeder Abstimmungsform mit „Ja“ stimmen.

Ich muß mir dabei vorbehalten, im Rahmen einer legalen demokratischen Überzeugungsverfolgung meinen konsequenten Beitrag zu der grundsätzlichen und methodischen Berichtigung eines deutschen bundesstaatlichen Aufbaus im christlichen und föderalistischen Sinn ohne Abtrag für den deutschen und gesamteuropäischen Gedanken zu leisten.“

Wir treten nun in die Abstimmungen ein. Ich schlage dem Hause vor, sie namentlich vorzunehmen, weil es sich hier um grundsätzliche Entscheidungen handelt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Wir stimmen zunächst über den ersten Antrag der Staatsregierung ab:

Der Landtag möge darüber beschließen, ob dem Grundgesetz in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt werden soll.

§ 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung lautet:

Bei namentlicher Abstimmung ruft ein Schriftführer die Namen der einzelnen Mitglieder in

(Präsident)

alphabetischer Reihenfolge auf. Die Mitglieder antworten mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich enthalte mich“ und übergeben die entsprechende amtliche, den Namen des Abstimmenden tragende Stimmkarte dem Schriftführer, der sie im Beisein des Stimmberechtigten in eine Urne legt. Nach der Wiederholung des Alphabets erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Die Stimmabgabe wird von dem Schriftführer in der Anwesenheitsliste der Mitglieder vermerkt.

(Zuruf: Welche Farbe?)

Blau heißt „Ja“, rot „Nein“, weiß „Ich enthalte mich“. Wer also dem Bonner Grundgesetz zustimmen will, nimmt eine blaue Karte. Das bedeutet „Ja“.

(Bodesheim: Der Antrag der Regierung heißt doch, dieses Gesetz abzulehnen!)

— Nein: Der Landtag möge darüber beschließen, ob dem Grundgesetz in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilt werden soll. Das ist eine Frage an den Landtag und ich formuliere sie so: Wer dem Bonner Grundgesetz zustimmt, gibt eine blaue Karte ab, wer das Bonner Grundgesetz ablehnt, gibt eine rote Karte ab und wer sich enthält, gibt eine weiße Karte ab.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze zu behalten. Wer in dieser wichtigen namentlichen Abstimmung aufgerufen wird, der geht vor, gibt seine Karte ab und geht wieder an seinen Platz zurück. In dieser wichtigen Frage möchte ich eine klare Übersicht in diesem Hause haben.

Der Namensaufruf beginnt. Ich bitte Frau Abgeordnete Zehner, ihn vorzunehmen.

(Folgt Namensaufruf.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird festgestellt: Wenn die Damen und Herren einverstanden sind, kann ich eine kurze Pause eintreten lassen.

(Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.)

Das vorläufige Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist folgendes: Abgestimmt haben 174 Abgeordnete; davon stimmten 64 mit „Ja“, 101 mit „Nein“ und 9 mit „Ich enthalte mich“.*)

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten:

Albert, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Behrisch, Bezold Georg, Bezold Otto, Bitom, Bodesheim, Brunner, Centmayer, Dr. Dehler, Dietl, Drechsel, Endemann, Fichtner, Fischer Wilhelm, Dr. Franke, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Hauck, Herrmann, Dr. Hoegner, Hofer, Hofmann, Dr. Huber, Kerner, Kiene, von Knoeringen, Körner, Dr. Korff, Kramer, Kunath, Laumer, Dr. Linnert, Maag, Marx, Meyer Ludwig, Muhr, Op den Orth, Pöschel, Piehler, Pittroff, Riedmiller, Röhlig, Röll, Roiger, Roith, Scherber, Schnei-

*) Endgültiges Ergebnis auf Grund genauer amtlicher Nachprüfung der Stimmkarten:

101 Nein-Stimmen

63 Ja-Stimmen

9 Stimmenthaltungen

Abwesend bzw. entschuldigt waren 7 Abgeordnete.

der, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Seifried, Stock, Stöhr, Vogl, Weidner, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Zietzsch.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten:

Allwein, Ammann, Dr. Unterkmüller, Baumeister, Dr. Baumgartner, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bickler, Brandner, Braun, Dr. Bühner, Dietlein, Donsberger, Eder, Egger, Dr. Ehard, Eichelbröner, Faltermeier, Fischer Josef, Freundl, Gehring, Frau Gröber, Dr. Gromer, Hagn Hans, Haugg Pius, Held, Hirschenauer, Höllerer, Dr. Horlacher, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Huth, Kaiser, Keef, Kraus, Krehle, Krempf, Dr. Kroll, Kübler, Kurz, Dr. Lacherbauer, Dr. Laforet, Lau, Dr. Lehmer, Leopoldt, Loritz, Lugmair, Maderer, Maier Anton, Mayer Gabriel, Meizner, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Neumann, Nirschl, Nüssel, Ortloff, Pabstmann, Dr. Pfeiffer, Piechl, Pösl, Pechtl, Frau Dr. Probst, Prüschenk, Dr. Rief, Riß, Schäfer, Scharf, Schefbeck, Dr. Schlögl, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schmidt Gottlieb, Schöner, Schraml, Dr. Schwalber, Dr. Seidel, Dr. Stang, Stinglwagner, Strasser, Strobel, Stücklen, Dr. Stürmann, Sühler, Thaler, Trepte, Trettenbach, Vidal, Weiglein, Weingierl Alois, Weingierl Georg, Dr. Wintler, Dr. Wittmann, Wühlinger, Dr. Wühlhofer, Frau Zehner, Zeißlein, Dr. Ziegler, Zillibiller, Zihler.

Mit „Ich enthalte mich“ stimmten die Abgeordneten:

Bachmann, Emmert, Euerl, Hausleiter, Klessinger, Mack Georg, Noske, Dr. von Pittwiz und Gaffron, D. Strathmann.

Ich habe demgemäß festzustellen:

Das Grundgesetz in der vorliegenden Fassung hat nicht die Zustimmung des Bayerischen Landtags gefunden.

(Zurufe von der SPD: Pfui, Pfui!)

— Ich bitte diese Zwischenrufe zu unterlassen.

(Stock: Der Bayerische Landtag ist das einzige Parlament, in dem die Zustimmung nicht erteilt worden ist! Das ist bezeichnend. — Zurufe rechts: Gott sei Dank! — Stock: Denkt an 1920! Was Ihr angerichtet habt! Ihr seid schuld, daß der Nationalsozialismus groß geworden ist! Das ist dokumentarisch erwiesen. — Schefbeck:

Herr Präsident, schreiten Sie doch ein! — (Unruhe.)

— Nur keine Aufregung, Herr Abgeordneter Schefbeck! Ich bitte um Ruhe.

(Dr. Hundhammer: Diese Zurufe lassen wir uns nicht gefallen!)

— Diese Zurufe werden zurückgewiesen, Herr Abgeordneter! Ich habe doch auch schon die ersten Zurufe zurückgewiesen, das hat das Haus deutlich genug gehört. Ich bitte doch, in keine Aufregung zu verfallen. Damit ist der erste Punkt erledigt. Wir kommen zum zweiten Punkt des Regierungsantrags.

(Stock: Ihr habt die Diktatur heraufbeschworen! — Große Unruhe. — Zurufe: Standall!)

Ich bitte um Ruhe! Der zweite Punkt des Regierungsantrags lautet:

Der Landtag wolle einen Beschluß herbeiführen, daß bei Annahme des Grundgesetzes in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll, die Rechtsverbindlichkeit dieses Grund-

(Präsident)

gesetz auch für Bayern anerkannt wird, wie es Art. 144 Abs. 1 des Grundgesetzes vorsteht.

Dazu liegt noch folgender Antrag der Abgeordneten Loriz und Sugmair vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Bayern ist und bleibt ein untrennbarer Bestandteil Deutschlands und des Deutschen Bundes.

(Unruhe. — Zuruf links: Wie auf der Dult!)

— Ich weise diesen Ausdruck mit aller Entschiedenheit zurück. Es hat doch heute hier jeder nach seinem Gewissen abzustimmen. Nach meiner Auffassung ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Loriz nach der zweiten Frage der Regierung überflüssig.

(Loriz: Nein.)

— Worin soll da der Unterschied bestehen? Das sehe ich nicht ein.

(Loriz: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Ich gebe Ihnen das Wort nicht zur Geschäftsordnung, sondern zur Abstimmung.

Loriz (fraktionslos): Der Antrag ist keineswegs überflüssig, denn er ist bedeutend weitergehend als der unter Punkt 2 des Regierungsantrags zur Abstimmung gestellte Antrag. Es dreht sich darum, daß nicht etwa auf einem Hinterweg eine Anerkennung dieses Bonner Verfassungsentwurfs erfolgt, daß aber trotzdem der Bayerische Landtag, und das wollen wir alle, die wir hier in diesem Hause sind, eindeutig feststellt: Bayern ist und bleibt ein Mitglied des Deutschen Bundes und Deutschlands.

Präsident: Ich werde die Sache kurz und schmerzlos machen. Wer dem Antrag Loriz zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt.

(Loriz: Sehr bedauerlich!)

Ich bin nun der Meinung, daß bei der grundsätzlichen Bedeutung der zweiten Frage der Staatsregierung ebenfalls eine n a m e n t l i c h e A b s t i m m u n g darüber erforderlich ist.

(Zustimmung.)

Das Haus tritt dem bei. — Wir kommen zur Abstimmung. Herr Abgeordneter Dr. Linnert hat hiezu das Wort.

Dr. Linnert (FDP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben eben eine Abstimmung vollzogen, die von schicksalschwerer Bedeutung ist. Man darf nicht leichtfertig darüber hinweggehen, indem man sich sagt: Andere Länder werden schon dafür sorgen, daß das wird, was im Grunde so viele in diesem Hause wollen.

(Lebhafter Beifall links.)

Bei der Frage, ob dem Grundgesetz in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden soll, haben diejenigen, welche ihren klaren Willen ausdrücken wollten, hier mit Ja gestimmt und sie haben es nicht notwendig, in einer zweiten Abstimmung noch einmal ja zu sagen.

(Lebhafter Beifall links und in der Mitte.)

Meine Damen und Herren! In solchen Fragen steht der Mann.

(Zuruf von der FDP: Wir verwässern nicht!)

— Sehr richtig! Wir verwässern eine derartige Abstimmung nicht. Wenn aber schon hier im Hause Kräfte vorhanden sind, die sich jetzt den Rücken vor der Geschichte decken wollen,

(starker Beifall links)

dann verstehe ich das von manchem, aber ich verstehe es nicht, wie ein Mann wie Dr. Hundhammer jetzt bei der zweiten Abstimmung ja sagen kann, nachdem er bei der ersten Abstimmung nein gesagt hat. Wir, die Freien Demokraten, haben der Bayerischen Verfassung, die einen Artikel 178 kennt, nicht zugestimmt. Aber Sie haben ihr zugestimmt, und wie lautet dieser Artikel? Dieser Artikel lautet:

Bayern wird einem künftigen deutschen demokratischen Bundesstaat beitreten. Er soll auf einem freiwilligen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten beruhen.

Ist das eine Anerkennung der Verfassung, wenn man sagt: Wir stimmen gegen den Bund, aber wir sind trotzdem bereit, das Grundgesetz anzuerkennen? Meine Damen und Herren, so geht es nicht.

(Widerpruch und lebhafte Zurufe.)

Zu begründen, warum meine Fraktion hier eine andere Stellung einnimmt, dieses gute Recht habe ich genau so, wie es andere für sich in Anspruch nehmen. Ich habe kein Verständnis dafür, daß man hier mit einer zweiten Abstimmung das aufheben will, was man in der ersten gesagt hat. Meine Fraktion hat ihr Ja zu Deutschland gesagt und sie enthält sich deshalb jetzt der Stimme; denn sie hat ein zweites Ja nicht nötig.

(Stürmischer Beifall links und in der Mitte.)

Präsident. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident Dr. Chard.

Ministerpräsident Dr. Chard (mit demonstrativem Beifall von der CSU begrüßt): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe leider aus der Rede des Herrn Kollegen Dr. Linnert den Eindruck gewonnen, daß wir von der Demokratie noch recht weit entfernt sind.

(Starker Beifall bei der CSU.)

Es wird gesagt, die Demokraten hätten die Bayerische Verfassung abgelehnt. Aber Herr Dr. Dehler zum Beispiel hat sich ausdrücklich in einer Debatte als den besonderen Hüter dieser Verfassung bekannt.

(Zuruf von der FDP: Weil wir sie beschworen haben!)

Er hat recht, wenn er das tut, und ist in diesem Fall in seinen Taten konsequenter als Herr Dr. Linnert in seinen Reden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU.)

Die Herren Demokraten haben die Bayerische Verfassung abgelehnt und das war ihr gutes Recht. Niemand hat sie deshalb beschimpft, am allerwenigsten die Leute, die jetzt auf der Regierungsbank sitzen. Dieselben Demokraten erkennen heute rückhaltlos und gesekestreu die Gültigkeit der Bayerischen Verfassung an. Warum sollen wir nicht denselben Standpunkt einnehmen können? Ist es eine Schande, wenn man seine Meinung in einer Demokratie sagt? Muß man zu einem anderen „Pfui!“ sagen, wenn er seine Meinung äußert?

(Dr. Linnert: Das habe ich nicht gesagt!)

(Ministerpräsident Dr. Chard)

— Nein, Herr Dr. Linnert, Sie haben es nicht gesagt, aber Sie haben deutlich genug gesagt, was für Männer hier auf der rechten Seite sitzen, beinahe Landesverräter.

(Dr. Linnert: Das ist eine Verleumdung! Herr Präsident, ich bitte mich zu schützen.)

— Dieses Wort, Herr Dr. Linnert, haben Sie gewiß nicht gebraucht.

(Dr. Linnert: Dann dürfen Sie es auch nicht sagen! Ich habe kein Wort von Landesverrättern gesprochen. Herr Ministerpräsident, Sie haben die doppelte Pflicht, die Wahrheit zu sagen. Ich habe niemand beleidigt.)

— Aber Sie haben es in einer Form gebracht,

(Dr. Linnert: nein!)

daß es alle so empfunden haben.

(Heftiger Widerspruch des Abgeordneten Dr. Linnert. — Erregte Rufe und Gegenrufe. — Andauernde Unruhe.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung, bis sich die Gemüter wieder beruhigt haben.

(Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.)

— Ich bitte die Plätze wieder einzunehmen, Ruhe zu bewahren und Zwiesgespräche zu unterlassen. Ich muß an das hohe Haus folgende Mahnung richten: Ich bitte, in der Demokratie doch die Meinung des anderen gelten zu lassen,

(Dr. Linnert: sehr richtig!)

und zwar so gelten zu lassen, wie er sie ehrlich ausspricht. Ich habe mir vorhin überlegt, ob ich eine Wendung des Abgeordneten Dr. Linnert — darum handelt es sich — zurechtweisen soll. Er sagte: Sie wollten sich den Rücken decken!

(Dr. Linnert: Vor der Geschichte! Wo ist denn da eine Beleidigung? Lächerlich, so etwas!)

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten fortzufahren.

Ministerpräsident Dr. Chard: Meine Damen und Herren! Ich darf aber wohl aus meiner bisherigen Deduktion auch die weitere Folgerung ziehen, die ich für uns in Anspruch nehme.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Wenn wir etwas nicht für richtig halten, dann dürfen wir nein sagen. Dieses demokratische Recht haben wir.

(Zietsch: Das hat Ihnen niemand bestritten. — Zuruf von der CSU.)

Aber wir dürfen auch das Recht für uns in Anspruch nehmen, wegen dieses Nein nicht geradezu diffamiert zu werden. Diesen Anspruch haben wir und mehr wollen wir nicht. Eben um diese Mißdeutungen zu vermeiden, ist diese zweite Frage bewußt gestellt. Und nun frage ich das hohe Haus:

Wenn ich einer Sache nicht zustimmen kann, aber mich in einer so wichtigen Angelegenheit den demokratischen Spielregeln unterwerfe, darf ich das dann nicht aussprechen? Ist das etwa ein Vergehen, dessen man sich geradezu schämen müßte? Ist das eine Zweideutig-

keit? — Keineswegs! Auch Sie unterwerfen sich der Verfassung, weil Sie sie für verbindlich halten!

(Dr. Linnert: Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren!)

— Bitte, aber Sie diskutieren umgekehrt! Auch andere lehnen die Verfassung ab, aber wir unterwerfen uns, jawohl —: wir unterwerfen uns dieser Verfassung, weil wir genau so verfassungstreu, genau so gesetzesstreu sind wie Sie!

Und nun will ich Ihnen noch etwas sagen. Ich bin der Meinung, daß ein **Verfassungskampf** immer mit einer gewissen **Leidenschaft** geführt wird. Leidenschaftlich sagt man ja und leidenschaftlich sagt man nein. Und dazwischen ist eine Gruppe, die mit großer Besorgnis den Vorgängen zuschaut. Und im vorliegenden Fall ist noch etwas ganz besonderes zu beachten: Draußen steht nämlich das **Volk** und wartet und ist das Objekt. Darum ist es um so notwendiger, wenn man schon diesen Verfassungskampf mit Leidenschaft durchgeföhrt hat, am Schluß einen Strich zu machen.

(Dr. Linnert: Das tun wir auch!)

— Bitte, aber dann gestehen Sie uns diesen guten Willen auch zu,

(Dr. Linnert: Den hat niemand bestritten!)

nämlich daß wir uns dann auf den Boden dieses Gesetzes stellen! Wir haben ja jetzt vorerst keine andere Möglichkeit, da wir dieses vorläufige Grundgesetz als ein **Notinstrument** betrachten, als daß wir in **treuer Zusammenarbeit** auch mit Ihnen allen versuchen wollen, einen Wiederaufbau vorwärtszutreiben in eine, wie ich hoffe, bessere Zukunft hinein zum Wohl der Lebenden und der Zukünftigen. Und diesen guten Willen, meine Herren, insbesondere Herr Dr. Linnert, den können Sie mir bei Gott nicht absprechen!

(Dr. Linnert: Das habe ich nicht getan. — Stürmischer, anhaltender Beifall bei der CSU.)

Präsident: Wir kommen dann zur namentlichen Abstimmung.

(Loriz: Nein! Ich habe mich zum Wort gemeldet! Bitte, verfahren Sie endlich nach demokratischen Regeln! — Heiterkeit.)

— Herr Abgeordneter Loriz, den Zettel habe ich nicht bekommen. Ich weise Ihre Bemerkung gegenüber dem Präsidenten zurück.

(Zuruf des Abgeordneten Loriz.)

— Damit ist die Sache erledigt. Geben Sie Ihre Erklärung ab!

Loriz (fraktionslos): Zur Abstimmung über Punkt 2 möchte ich folgendes sagen: Bei Punkt 1 haben wir abgestimmt über die Frage, ob dem Grundgesetz in der vorliegenden Fassung zugestimmt werden kann. Das bitte ich zu beachten. Wir haben diese Fassung abgelehnt aus den Gründen, die ich Ihnen schon geschildert habe, und wir weisen es schärfstens zurück — wie auch andere Kreise dieses Hauses —, daß hier so getan wird, als wollten wir kein deutsches Grundgesetz haben. Wir wollen ein deutsches Grundgesetz; wir wollen ein einheitliches Deutschland! Aber wir wollen kein Grundgesetz, bei dem das Volk nichts zu sagen und keine Rechte hat.

(Lachen. — Zurufe von der SPD.)

(Voriz [fraktionslos])

Deswegen haben wir die Frage 1 abgelehnt, wie es andere Kreise dieses Hauses aus wieder anderen Gründen getan haben. Es ist sehr bedauerlich,

(Dr. Dehler: Dann machen wir für jeden eine besondere Verfassung!)

daß unser Antrag „Der Landtag wolle beschließen: Bayern ist und bleibt ein untrennbarer Bestandteil Deutschlands und des Deutschen Bundes“ nicht von weitesten Kreisen unterstützt worden ist.

(Zuruf: Weil es daselbe ist!)

Ich glaube, dieser Antrag hätte die Brücke bilden können, um uns alle zusammenzuführen. Leider ist die Abstimmung nicht so erfolgt, wie es hätte geschehen müssen. Mögen wir doch endlich in unserer jungen Demokratie von den alten Demokratien lernen, daß Anträge, die dem Sinn nach von allen Seiten des Hauses gebilligt werden — das darf ich wohl erklären — Annahme finden ohne Rücksicht darauf, welche Partei einen Antrag einbringt, sondern nur mit Rücksicht darauf, ob der betreffende Antrag gut ist oder nicht.

(Zuruf: Jawohl!)

Und nun zu Punkt 2 der jetzigen Abstimmung. Wir erklären, daß wir mit **Nein** stimmen werden, und zwar lediglich aus dem Grund, weil wir bei der Abstimmung über Punkt 2 nicht dem, was wir bei Punkt 1 abgelehnt haben, nämlich die Akzeptierung des Verfassungsentwurfs in der vorliegenden Gestalt, durch ein Hintertürchen unsere Zustimmung geben wollen. Denn darauf läuft es letzten Endes in der Tat hinaus. Wenn Sie, meine Damen und Herren, trotz Ihres vorhergehenden **Nein** diesen Punkt bejahen, dann erkennen Sie diesen von Ihnen selbst aus den verschiedensten Gründen abgelehnten Entwurf der Verfassung doch wieder als gut und recht an. Dem wollen wir vorbeugen, und nur deswegen werden wir auch hier mit **Nein** stimmen, und wir fordern die Regierung auf, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß in kürzester Zeit eine neue, dem Willen wohl aller von uns entsprechende Verfassung geschaffen wird, eine Verfassung, die wirklich Rechte für unser Volk vorsieht. Wir erklären Ihnen anlässlich dieser Abstimmung, wo wir mit einem **Nein** stimmen werden: Es lebe unser Vaterland, es lebe Deutschland!

(Beifall bei der **WAB.**)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 2:

Der Landtag wolle einen Beschluß herbeiführen, daß bei Annahme des Grundgesetzes in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll, die Rechtsverbindlichkeit dieses Grundgesetzes auch für Bayern anerkannt wird, wie es Art. 144 Abs. 1 des Grundgesetzes vorsieht.

Wer diese **Rechtsverbindlichkeit** des Grundgesetzes anerkennt, stimmt mit „**Ja**“, wer sie ablehnt, mit „**Nein**“, und wer nicht zu ihr Stellung nehmen will, mit „**Ich enthalte mich**“.

Die Abstimmung beginnt. Den Namensaufruf nimmt Frau Kollegin Zehner vor.

(Folgt Namensaufruf.)

(Frau Abgeordnete Zehner wird im Laufe der Abstimmung vom Abgeordneten Kiene abgelöst.)

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird festgestellt. Es tritt eine Pause von fünf Minuten ein.

(Die Sitzung wird für fünf Minuten unterbrochen.)

Präsident: Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Es haben 173 Abgeordnete abgestimmt, 97 stimmten mit „**Ja**“, 6 mit „**Nein**“ und 70 mit „**Ich enthalte mich**“.

Mit „**Ja**“ stimmten die Abgeordneten: Ammann, Dr. Anfermüller, Bachmann, Baumeister, Berger Ludwig, Berger Rupert, Bickleder, Brandner, Braun, Dr. Bühner, Centmayer, Dietlein, Eder, Egger, Dr. Ehard, Eichelbrömmel, Emmert, Guelz, Faltermeier, Fischer Josef, Freundl, Gehring, Frau Gröber, Dr. Gromer, Hagn Hans, Hauck Georg, Haugg Pius, Haußleiter, Held, Hirschenauer, Dr. Horlacher, Huber Sebastian, Dr. Hundhammer, Huth, Kaiser, Kraus, Krehle, Krempel, Dr. Kroll, Kübler, Kurz, Dr. Lacherbauer, Dr. Laforet, Lau, Dr. Lehmer, Mack Georg, Maderer, Mayer Gabriel, Meigner, Michel, Dr. Müller, Nagen-gast, Neumann, Nirschl, Noske, Nüssel, Ortloff, Pabstmann, Dr. Pfeiffer, Piechl, Pösl, Pechtl, Dr. v. Britz-witz und Gaffron, Frau Dr. Probst, Prüschenk, Riß, Schäfer, Schesbeck, Dr. Schlögl, Schmid Andreas, Schmid Karl, Schöner, Schraml, Dr. Schwalber, Dr. Seidel, Dr. Stang, Stinglwagner, D. Strathmann, Strobl, Stücklen, Dr. Stürmann, Sühler, Thaler, Trepte, Trettenbach, Vidal, Weiglein, Weinzierl Alois, Weinzierl Georg, Dr. Winkler, Dr. Wittmann, Witzlinger, Dr. Wühlhofer, Frau Zehner, Zeißlein, Zill-biller, Zizler.

Mit „**Nein**“ stimmten die Abgeordneten: Dr. Baumgartner, Leupoldt, Loriz, Lugmair, Dr. Rief, Scharf.

Mit „**Ich enthalte mich**“ stimmten die Abgeordneten: Albert, Allwein, Bauer Hansheinz, Baur Anton, Behrisch, Bezold Georg, Bezold Otto, Bitom, Bodesheim, Brunner, Dr. Dehler, Diel, Donsberger, Drechsel, Endemann, Fichtner, Fischer Wilhelm, Dr. Franke, Gräßler, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Herrmann, Dr. Hoegner, Höllerer, Hofer, Hofmann, Dr. Huber Franz Josef, Keeß, Kerner, Kiene, Kleffinger, von Knoeringen, Körner, Dr. Korff, Kramer, Kunath, Laumer, Dr. Linnert, Maag Johann, Maier Anton, Marg, Meyer Ludwig, Muhr, Op den Orth, Pechel, Piehler, Pittroff, Riedmiller, Röhlig, Röll, Roiger, Roith, Scherber, Schmidt Gottlieb, Schneider, Schöllhorn, Schöpf, Schütte, Seifried, Stock, Stöhr, Strasser, Vogl, Weidner, Wilhelm, Wimmer, Wolf, Dr. Ziegler, Zietsch.

Damit hat der Bayerische Landtag mit der oben angegebenen Mehrheit folgenden Beschluß gefaßt:

Bei Annahme des Grundgesetzes in zwei Dritteln der deutschen Länder, in denen es zunächst gelten soll, wird die Rechtsverbindlichkeit dieses Grundgesetzes auch für Bayern anerkannt, wie es Art. 144 Abs. 1 des Grundgesetzes vorsieht.

Dieser Punkt der Tagesordnung ist erledigt. Wir kommen zu den Anträgen, die sich mit der **Volksbefragung** und der **Auflösung** des **Landtags** befassen. Ich werde die Anträge verlesen.

(Präsident)

Der Antrag Dr. Horlacher, Dr. Hundhammer usw. lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Militärregierung für Bayern zu ersuchen, eine Volksbefragung zu den Anträgen der bayerischen Staatsregierung zuzulassen.

Das bezieht sich also auf die beiden Anträge (Beilage 2470), über die soeben abgestimmt worden ist.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Baumgartner verlangt einen Volksentscheid über die Landtagsauflösung, wenn die Militärregierung dem Ersuchen auf Volksbefragung über das Bonner Grundgesetz stattgibt.

Der Antrag der SPD will, daß über das Bonner Grundgesetz ein Volksentscheid stattfindet, mit dem auch eine Volksbefragung über die Auflösung des Landtags verbunden werden soll.

Zunächst haben wir über die Volksbefragung zum Bonner Grundgesetz zu entscheiden. Der weitestgehende Antrag ist der Antrag Dr. Horlacher.

(Dr. Linnert: Nein, Nein!)

— Lassen Sie mich bitte aussprechen! Alle drei Anträge stimmen darin überein, daß über das Bonner Grundgesetz eine Volksbefragung stattfinden soll.

(Zurufe von allen Seiten.)

— Lassen Sie mich doch die Sache kurz erläutern! Der Antrag Dr. Horlacher unterscheidet sich insofern von den anderen Anträgen, als er auch eine Volksbefragung über die Rechtsverbindlichkeit wünscht. Darüber besteht Klarheit.

Das Wort zur Abstimmung hat jetzt der Abgeordnete Lorig.

Lorig (fraktionslos): Wir erklären zu diesem Antrag, daß er schon lange überfällig war und daß wir mit Begeisterung bei jeder Befragung des Volkes mitmachen; denn das ist erst die wahre Demokratie. Es ist schade, daß das Volk nicht schon lange darüber befragt worden ist. Wir werden deshalb diesen Antrag unterstützen, der schon stets der unsere war, und mit Zustimmung zugunsten der Anrufung des obersten Souveräns im Staate, nämlich des Volkes.

(Beifall bei der MW.)

Präsident: Die Abstimmung über die Auflösung des Landtags wird getrennt von diesem Antrag behandelt.

Ich lasse zunächst über den Antrag Dr. Horlacher in folgender Form abstimmen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Militärregierung für Bayern zu ersuchen, eine Volksbefragung über das Bonner Grundgesetz zuzulassen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Es ist, wie ich sehe, einstimmig so beschloffen.

Nun folgt der zweite Teil des Antrags Dr. Horlacher, der durch Vermittlung der Militärregierung in der Frage der Rechtsverbindlichkeit einen Volksentscheid wünscht. Wer diesem Antrag zustimmen will, den

bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das Präsidium ist sich einig, daß das erstere die Mehrheit war.

Damit ist der Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird beauftragt, die Militärregierung von Bayern zu ersuchen, eine Volksbefragung zu den Anträgen der bayerischen Staatsregierung zuzulassen

angenommen.

Wir kommen zur Frage der Auflösung des Bayerischen Landtags. Da ist zunächst klarzustellen, wie die Auflösung des Bayerischen Landtags überhaupt möglich ist. Diese Frage geht nach meiner Überzeugung die Militärregierung nichts an, sondern ist lediglich eine Angelegenheit des Bayerischen Landtags. Für den Bayerischen Landtag gilt die Verfassung. Der einschlägige Artikel 18 der Verfassung lautet:

(1) Der Landtag kann sich vor Ablauf seiner Wahldauer durch Mehrheitsbeschluß seiner gesetzlichen Mitgliederzahl selbst auflösen.

(2) Er kann im Falle des Art. 44 Abs. 5 vom Landtagspräsidenten aufgelöst werden.

Dieser Fall ist aber jetzt nicht gegeben. Dazu müßte eine Regierungskrise vorhanden sein und die Voraussetzung vorliegen, daß eine Regierung nicht zustande kommt.

(Zuruf von der SPD: Die Regierungskrise ist schon da! Die habt Ihr schon in Permanenz! —

Weitere Zurufe von der SPD.)

Es folgt Abs. 3 des Artikels 18:

(3) Er kann auf Antrag von einer Million wahlberechtigter Staatsbürger durch Volksentscheid abberufen werden.

Die vorliegenden Anträge verlangen alle den Volksentscheid. Ein Volksentscheid kann nur nach verfassungsmäßigen Bestimmungen herbeigeführt werden. Das ist meine Meinung. Infolgedessen kann ich über die Anträge, wie sie vorliegen, nicht abstimmen lassen. Das Haus ist der gleichen Auffassung?

(Widerspruch.)

— Wer der Auffassung beitreten will, daß ich über die Anträge, so wie sie vorliegen, nicht abstimmen lassen kann, möge sich vom Platz erheben. — Das Haus ist mit Mehrheit meiner Auffassung beigetreten. Damit ist dieser Punkt erledigt.

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Chard: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch ein paar Worte zum Schluß in meiner Eigenschaft als Ministerpräsident ebenso wie als Mitglied dieses hohen Hauses. Ich glaube hierbei die Zustimmung aller Mitglieder ohne Rücksicht auf die Parteirichtung zu finden.

Ich halte es für angebracht, daß wir unseren bayerischen Abgeordneten in Bonn ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit unseren Dank für ihre dort geleistete Arbeit aussprechen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. —

Lorig: Nein!)

Das ist um so mehr berechtigt, als man schon die körperliche, die physische Arbeit nicht unterschätzen darf, die bei den vielen Sitzungen, bei dem oftmaligen Hin- und Herfahren geleistet werden mußte. Man muß auch be-

(Ministerpräsident Dr. Chard)

rücksichtigen, daß viele unter einem, ich möchte sagen, seelischen Druck gestanden sind und daß es für manche Gewissensfragen gegeben hat, die nicht leicht zu entscheiden waren. Ich meine, das ist berechtigt, und gerade aus Ihrem Beifall glaube ich entnehmen zu dürfen, daß Sie damit einverstanden sind, wenn wir unseren Abgeordneten, die im Parlamentarischen Rat tätig gewesen sind, am Abschluß der Debatten unseren besonderen und herzlichsten Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich darf mich als Präsident des hohen Hauses diesem Dank anschließen. — Ich möchte dem noch weiter hinzufügen: Heute war ein etwas heißer Tag, aber es ist trotzdem nach guten parlamentarischen Sitten gearbeitet worden. Wenn man glaubte, daran Anstoß nehmen zu müssen, daß sich die Gemüter bei dieser so wichtigen Debatte etwas erhitzten und die Gegensätze aufeinanderplakten; so muß man bedenken: Es ist wie bei einer Familie. Wenn in einer guten Familie der eine oder andere aufbraust, so kann man auch nicht sagen: die ganze Familie taugt nichts! Wir haben also den Tag heute gut überstanden. Ich begrüße es, daß die Entscheidungen gefallen sind, und ich danke allen Abgeordneten, Damen und Herren, für ihre so ausdauernde und intensive Mitarbeit. Insbesondere

möchte ich den Dank ausdehnen auf das Landtagspersonal.

(Anhaltender, lebhafter Beifall.)

Ich darf gleichzeitig bekanntgeben, daß der Dienst für das Landtagspersonal heute erst um 12 Uhr beginnt.

Ich glaube, wir sind uns im hohen Haus darin einig: Von der Mehrheit des Hauses ist Kritik am Bonner Grundgesetz geübt worden; sie ist beschlußmäßig zum Ausdruck gekommen. Aber ich darf auch feststellen, daß den weitaus überwiegenden Teil des Hauses der Gedanke einigte, unser deutsches Vaterland wieder einen Schritt vorwärtszubringen, indem wir an der Bonner Wiederaufbauarbeit unseren Anteil von Bayern aus leisten.

(Lebhafter Beifall bei der CSU.)

Nach den Vorschlägen des Ältestenrates wird die nächste Vollsitzung voraussichtlich am 31. Mai nachmittags 3 Uhr stattfinden; die Tagung wird sich auf etwa 3 Tage erstrecken. — Das Haus ist damit einverstanden.

Im übrigen ermächtigt das Haus den Präsidenten, den endgültigen Termin und die Tagesordnung der nächsten Sitzung festzusetzen. — Ich stelle auch hiezu Ihr Einverständnis fest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 24 Minuten.)

